Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 1. den 3. Jänner 1850.

Zum Anfang des Jahres 1850.

Horch, die Glocke tönt die zwölfte Stunde
Weit hin hallt sie durch die Mitternacht,
Hallt sie hin der Welt die große Kunde:
Wieder ist ein neues Jahr erwacht!
Und es wandelt hin das Kind der Zeiten,
Schweigend, mit der Urne in der Hand,
Mit der Urne, voll von Schmerz und Freuden,
Durch der Menschen weit gedehntes Land.

Noch ist sie verschlossen; darum höre,
Eh' du austheilst, unsre Bitten an,
Mache dir bey uns viel Lob und Ehre,
Gieb uns, was die Urne geben kann
Schönes, Gutes, Süßes, lauter Loose,
Die dem Menschen gute Zeit verleih'n,
Und so mög' aus ihrem reichen Schooße
Nur Ersprießliches beschieden seyn.

Laß Verdienst Verdienst seyn, und belohne
Wer's verdient, nicht den unwürd'gen Wicht,
Ehre, Wohlstand, reicher Beifall wohne
Um die schöne That, geübte Pflicht:
Siehst du einen zu demüthig kriechen,
O so lehre ihn hübsch aufrecht geh'n,
Will ein Andrer stets Verläumdung riechen,
So vertreib ihm liebevoll den Splen.

Hättest du auch Mittel, zum verwahren
Gegen Zungen, angefüllt mit Spott,
O so laß sie diese Kur erfahren,
Und befrey' die Welt von solcher Noth;
Laß die Heucheley von dannen weichen,
Decke die verkappten Sünder auf,
Die einher, gehüllt in Schafpelz schleichen,
Aber Wölfen gleicht ihr Lebenslauf.

Gib dem Witz, den Aberwitz umschwirret,
Weisheit dem, der überweise ist,
Demuth dem, der nur aus Hochmuth irret,
Kälte dem, der seiner leicht vergißt;
Wir' es möglich, daß der Eigendünkel
Noch zu bessern wäre, bessre ihn,
Laß ihn nicht in seine finstern Winkel
Wie die Eule holdem Licht entflieh'n.

Operiere all die kranken Augen,
Die an Andern nur die Fehler seh'n,
Und doch weniger als jene taugen,
Die in ihrem Wahn sie lästern, schmäh'n;
Ueberhaupt, kannst Böses du je mindern,
O so mach dich auf, und wehr ihm ab,
Suche seinen Einfluß zu verhindern,
Werde ihm sein Untergang, sein Grab.

Aber freundlich winde reiche Kronen
Denen, die der Menschen Wohl und Glück
Rastlos fördern, Tugenden belohnen,
Mit dem freundlichen, dem sanften Blick
Nur nach Thaten spähen, die erfreuen
Nur durch Glück befördern glücklich sind,
Und der Tugend Altar Opfer weihen,
Für die ihnen ew'ge Liebe grünt.

Jenes erste, höchste aller Güter,
Das so göttlich ist, wie der es gab,
Das uns schützt im Leidensungewitter,
Und die Schauer nimmt selbst Tod und Grab,
Die Religion, der Sinn nach oben
Die Verehrung des, der ist und war,
Den der Sterne ew'ge Bahnen loben,
Werd' beseligt in dir offenbar.

Daß der Mensch den Menschen innig liebe,
Daß dem Unglück Trost und Hülfe sey,
Daß, wenn alles Ird'sche sinkt, der trübe
Leidensblick sich höh'rer Wonne freu',
Zärtlichkeit, Vertrauen, die empfange,
Die in dieses Leben treten ein,
Licht von jenem Leben die umfange,
Die entschlummern zu dem bessern Seyn.

O so sey uns allen denn gewogen,
Gieb, was jeder billig wünscht und mag,
Heißt es dann bei dir auch: abgezogen,
Und erscheinet der Sylvestertag,
Mit dem deine Brüder stets entsanken
Ihrem Daseyn, o dann wollen wir
Dir für deine Güte herzlich danken;
Darum sey uns günstig für und für!

Vom
Königl. Landericht Ottobeuren.

Wird die Ordnung, in welcher von dem Gerichtsveterinär Geromiller die Hundesbeschau für das 1te Semester 1849/50 vorgenommen wird, nachstehend mit dem Auftrage an die Gemeinde-Vorsteher zur öffentlichen Kenntniß gebracht, dieselbe sogleich in ihren Gemeinden zu verkünden, und die Hundebesitzer zur pünktlichen Vorführung ihrer Hunde aufzufordern.

Am 2ten Jänner 1850.

G r a f, Landrichter.

1.) Am 11ten Jänner 1850, Vormittags 8 Uhr für Niederrieden beim Wirth; um 11 Uhr Mittags für Steinheim beim Wirth; Nachmittags 2 Uhr für Memmingerberg beim Wirth in Benningen; um 3 Uhr für Benningen beim Wirth.

2.) Am 14ten Jänner Vormittags 8 Uhr für Egg an der Günz beim Wirth in Lauben; um 9 Uhr für Frikenhausen beim Wirth in Lauben; um halb 10 Uhr für Lauben beim Wirth; um 11 Uhr Mittags für Günz und Romeltshausen beim Wirth in Romeltshausen; Nachmittags 1 Uhr für Holzgünz und Schwaighausen beim Wirth in Holzgünz; um 2 Uhr für Westerheim beim Wirth in Holzgünz.

3.) Am 16ten Jänner Vormittags 9 Uhr für Lachen beim Wirth; Nachmittags 1 Uhr für Hawangen und Ungerhausen beim Wirth in Hawangen.

4.) Am 18ten Jänner Vormittags 9 Uhr für Erkheim; um 10 Uhr für Daxberg beim Posthalter in Erkheim; Nachmittags 1 Uhr für Arlesried und Schlegelsberg beim Posthalter in Erkheim.

5.) Am 21ten Jänner Vormittags 9 Uhr für Frechenrieden beim Wirth; um 12 Uhr Mittags für Sontheim beim Wirth; Nachmittags 2 Uhr für Attenhausen beim Wirth.

6.) Am 23ten Jänner Vormittags 9 Uhr für Unter- und Oberegg beim Wirth in Oberegg; Nachmittags 1 Uhr für Gottenau und Windeberg beim Adlerwirth in Rettenbach; um 2 Uhr Nachmittags für Rettenbach beim Adlerwirth daselbst.

7.) Am 26ten Jänner Vormittags 8 Uhr für Betzisried beim Straßwirth in Eheim; um 10 Uhr Vormittags für Engetried und Wieneden beim Wirth in Engetried; Nachmittags 2 Uhr für Ollarzried beim Wirth.

8.) Am 28ten Jänner Vormittags 9 Uhr für Böhen beim Wirth; um 12 Uhr Mittags für Wolfertschwenden beim Posthalter; Nachmittags 2 Uhr für Niederdorf und Dietradried beim Wirth in Niederdorf.

9.) Am 30ten Jänner Vormittags 9 Uhr für Leupolz, um 10 Uhr für Langenberg beim Kronenwirth dahier; Nachmittags 1 Uhr für den Markt Ottobeuren beim Kronenwirth dahier.

Vom
Königl. Landgericht Ottobeuren.

Werden die Gemeinde-Vorsteher erinnert, bei gegenwärtiger Schneewitterung Sorge zu tragen, daß die Strassen und Fahrwege offen erhalten, und dieselben mit erkennbaren Wegzeichen besetzt werden.

Am 2ten Jänner 1850.

G r a f, Landrichter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am Donnerstag den 10ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden in der Behausung des Anton Epple von hier:

40 Zentner Heu und
eine rothe Kuh

gegen baare Zahlung gerichtlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ottobeuren, am 2ten Jänner 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am Donnerstag den 17ten Januar 1850 Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Alois Hörmann zu Ungerhausen im Wege der Hilfsvollstreckung

2 Oekonomie-Pferde

öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu Steigerungslustige geladen sind.

Ottobeuren, den 27ten Dezember 1849.

Königliches Landgericht.

G r a f, Landrichter.

Lotto.

Schluß für die 149ste Münchener Ziehung, Sonntag den 6ten Jänner 1850. Mittags.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 fl. Preuß. Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 20. Januar 1850 bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat. Lübeck, Dezember 1849.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

Unter Zusicherung bedeutender Vortheile

wird an thätige Geschäftsleute der Commissions-Verkauf eines leicht gangbaren Artikels zu übertragen gesucht. Anerbietungen, franco unter B & H poste Restante Mainz.

2000 fl. Stiftungs-Kapital

sind auf erste, dreifache Versicherung, zu 4 1/2 Procent verzinslich, auszuleihen.

700 fl.

sind auf erste, doppelte Versicherung, zu 4 1/2 Prozent verzinslich auszuleihen und

500 fl.

zu 4 Prozent verzinslich, sind auf erste, dreifache Versicherung auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Heu- und Stroh-Preise

sind bei dem Bürger Joseph Anton Dorn, Unterhändler in Ottobeuren zu erfragen, und hat in Commission mehrere Hundert Zentner Heu zu verkaufen, und ladet Kaufsliebhaber freundlich ein.

Eingestellt hat sich:

ein aschengraues Poloneser-Hündchen, männlichen Geschlechtes. Verleger dieses Blattes sagt, wo selbes abgeholt werden kann.

Stehen geblieben:

in der Kirche ein rothes Regendach. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen dasselbe gegen Belohnung abzugeben ist.

Geburts-, Sterb- und Traunngs-Anzeigen

in der Pfarrei Ottobeuren

für den Monat Dezember 1849.

Geboren: Den 1., Engelbert, d. V.: Johann Streicher, Drechsler in Ottobeuren. — Den 2., Roman, d. V.: Anton Kutter, Söldner in Hofs. — Den 10., Stephan, d. V.: Franz Sales Kosler, Weber in Brüchlins. — Den 12., Franz Sales, außereheliches Kind der ledigen Anna Streng von Ottobeuren. — Den 15., Todtgebornes Kind des Joseph Petrich, Söldners von Stephansried. — Den 31., Ludwig, d. V.: Joseph Miller, Söldner von Unterhaslach.

Gestorben: Den 11., Honorat, Kind des Anton Birkle, Söldners in Hofs, 7 Monate alt, an Gichtern. — Den 14., Franz Xaver Schön, Schneidermeister in Ottobeuren, 86 Jahre alt, an Altersschwäche. — Den 15., Todtgebornes Kind des Joseph Petrich, Söldners in Stephansried.

Brüssel, 22. Dezember. In der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch fand zu Brüssel in der Isabellenstraße ein furchtbares Brandunglück statt. Es brach nämlich Feuer in dem Hause eines Schneiders aus, dessen sechs Kinder in den Flammen sämmtlich ihren Tod fanden. Ein Bote der Van Gent'schen Verwaltung, Demunter, der im Hause wohnte, fand auch den Flammentod, als er die unglücklichen Kinder retten wollte, denn kaum eingedrungen, stürzte die Zimmerdecke ein und begrub sie alle. Der Orkan war so stark, daß an kein Löschen zu denken war. Wie durch ein Wunder blieben aber die Nachbarhäuser verschont. Die Frau ist dem Schrecken unterlegen. Das Haus war sehr leicht gebaut, so daß das Feuer keinen Widerstand fand.

Von der badischen Gränze den 24. Dezember. Nachstehender Unglücksfall gewährt uns einen düstern Blick in die innern Zustände Badens. Als während des Aufstandes in Baden die Gränze mit württembergischen Truppen besetzt war, sind von dem in Heinsheim liegenden Reiterregiment vier Reiter völlig ausgerüstet nach dem benachbarten badischen Orte Tiefenbronn geritten, sie machten dort mit ihren Pferden eine Schwenkung um den Brunnen nach dem Hause des Bürgermeisters und fragten nach Freischärlern; nachdem derselbe ihnen genügende Auskunft gegeben hatte, zogen die Reiter wieder ab. Dieser Vorfall und noch einige andere, in welchen der Bürgermeister sich der Denunziation von Bürgern schuldig gemacht haben soll, haben einen Haß auf denselben veranlaßt, welcher auf eine traurige Weise sich Luft machte. Vor einigen Tagen nämlich wurden dem Bürgermeister die Fenster eingeworfen, um, wie es scheint, denselben aus dem Hause zu loken; anstatt seiner aber erscheint der Sohn, welcher sogleich niedergestochen wurde und todt auf dem Platze blieb. Die Thäter konnten bis jetzt nicht ausgemittelt werden.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 3. Jännerer 1850.						Memmingen, den 31. Dezember 1849.						Mindelheim den 22. Dezember 1849.					
	höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	12	26	11	58	11	19	12	3	11	37	11	1	11	13	10	31	9	50
Roggen.	8	15	8	—	7	50	7	52	7	42	7	23	7	51	7	31	7	9
Gerste.	—	—	—	—	—	—	7	6	6	43	6	16	6	32	6	5	5	27
Haber.	4	29	4	17	4	7	4	14	4	7	4	2	4	5	3	58	3	46

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. 5 kr. Roggen — fl. 12 kr. Gersten — fl. — kr. Haber fl. 2 kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 4. bis 10. Jänner.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.			
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	12	—	15 1/2	—	24 1/4	1	16 3/4	3	1 1/2	—	29 1/2

zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
1	27	3	22

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch «	8	4
Kalbfleisch »	9	—
Schaaffleisch »	8	—
Schweinfleisch	12	—

Biersatz

Winterbraunbier per Maaß
a.) Ganterpr. 3 kr. 3 pf.
b.) Schenkpr. 4 » 2 »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	19 kr.	— hl.
Butter » » »	17 »	— »
Seifen » » »	20 »	— »
Kerzen » » »	27 »	— »
8 Stück Eyer »	8 »	— »
1 Pfd. Salz »	4 »	3 »
Der Vierling Kartoffeln	8 kr,	»

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer - Wochenblatt.

Donnerstag № 2. den 10. Jänner 1850.

Nur der Gute kann sich freuen,
Nur dem Weisen blüht das Glück,
Wenig hat er zu bereuen,
Heiter sieht er stets zurück.

Doch der Böse? — Nur mit Grauen
Blickt er rückwärts — nimmer kann
Froh er in die Zukunft schauen,
Wie viel Gut er auch gewann.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

1.) Die ledige blödsinnige Walburga Sandel aus Karlshuld hat sich Anfangs November v. Jrs. von ihrer Heimath entfernt, ohne daß bis jetzt ihr Aufenthalt ausgemittelt werden konnte.

Dieselbe ist 47 Jahre alt, mittlerer Größe, von gutem kräftigen Körperbau, hat schwarze Haare, schwarze Augen, proportionirte Nase und einen etwas aufgeworfenen Mund, und eine Narbe von einer Hiebwunde auf der rechten Wade.

Am Leibe trug sie ein blaues wirkenes Gewand, weisse wirkene Strümpfe und Bundschuhe.

2.) Ferner wurde im Monate August v. Jrs. im Landgerichtsbezirke Brückenau eine unbekannte blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, deren Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Dieselbe mag in den 40ger Jahren stehen, ist kleiner Statur, hat röthliche Haare, blaue Augen, schmale Stirne, eingebogene Nase, großen Mund, röthlichten Bart, eine affenartige Physiognomie, und eine lallende Aussprache.

Die Kleidung ist ganz abgetragen, und besteht aus einer alten graulichen Schildkappe, grauer Weste, mit gelben Metallknöpfen besetzt, blautuchenem Spenser, blau- und graugestreifter Hose, und einem grobleinenen Hemde, welches am Halskragen mit einem gelben Hacken versehen ist.

Sämtliche Gemeinde-Vorsteher werden in Folge hohen Regierungsauftrages aufgefordert, wegen dieser beiden Personen geeignete Nachforschungen anzustellen, und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Am 8ten Jänner 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Das königl. Staats-Ministerium des Innern hat sich veranlaßt gefunden für nachstehende Mühlbesitzer, nehmlich:

1.] Johann Gruber von Weidach, kgl. Landgerichts Aibling.
2.] Johann Kastenmüller von Westerham, kgl. Landgerichts Aibling.
3.] Joseph Grüll von Bruck, kgl. Landgerichts Wasserburg.
4.] Johann Furtner von Murnau, kgl. Landgerichts Wasserburg.
5.] Martin Graf von Bachmerong, kgl. Landgerichts Wasserburg.
6.] Andreas Etlmüller von Wolfsmühle kgl. Landgerichts Landsberg.
7.] Jakob Ahatz von Waismain, kgl. Landgerichts Lichtenfels.
8.] Kunigunde Schedel von Radwitz, kgl. Landgerichts Lichtenfels.
9.] Ch. M. Zeisner von Wipfeld, kgl. Landgerichts Werneck.
10.] Johann Pabst von Hackmühle, kgl. Landgerichts Hamelburg.
11.] Niklas Moritz und
12.] Valentin Fleck von Hilbers,

welche durch Elementarereignisse durch die im vorigen Jahre stattgefundenen Uiberschwemmungen bedeutende Beschädigungen erlitten haben, daß sie die Folgen hievon ohne Gefährdung ihres gewerblichen und wirthschaftlichen Fortbestandes nicht abzuwenden im Stande sind, eine Kollekte bei den Gewerbsgenossen im ganzen Königreiche zu bewilligen.

Demzufolge erhalten sämtliche Gemeinde-Vorsteher den Auftrag, für diese Hülfebedürftigen ungesäumt eine Sammlung bei den Müllern ihres Bezirkes zu veranstalten, und das Ergebniß bin-

nen 14 Tagen, und längstens bis Donnerstag den 24ten d. Mts. anher einzusenden.

Am 8ten Jänner 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Den verstorbenen Makarius Grieshaber betreffend.

Bekanntmachung.

An das königl. Landgericht Stadtsteinach ist ein Schreiben aus Brüssel gelangt, nach dessen Inhalt ein gewißer Makarius Grieshaber aus Steinach oder der Umgegend, geboren am 31ten Dezember 1809 mit Hinterlassung einigen Geldes verstorben sein soll.

Da die Heimath des Verstorbenen bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnte, so erhalten sämtliche Gemeinde-Vorsteher in Folge hoher Regierungsweisung den Auftrag, nach der Angehörigkeit desselben, und seinen allenfallsigen Verwandten Nachforschungen anzustellen, und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Am 8ten Jänner 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

In Folge des Gesetzes vom 23ten Dezember 1849 [Gesetz-Blatt Nro. 5. pag. 33.] und der höchsten Vollzugs-Anordnungen des kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 28ten Dezember 1849 Art. 4. [Regierungs-Blatt Nro. 66.] **das neue freiwillige 5prozentige Staats-Anlehen von 7 Millionen betreffend**

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterfertigten kgl. Rentamt stündlich desfallsige Kapitals-Einlagen gegen au porteur oder Nominal-Obligationen gemacht werden können, und daß auch für diejenigen Darleiher, welche die Gelderlage nicht sogleich bewirken, Subskriptions-Listen zur Einzeichnung eröffnet sind.

Ottobeuren, den 8ten Jänner 1850.

Königliches Rentamt.

Beck, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Für das Ziel Lichtmeß 1850 können bei der Spar-Cassa-Anstalt Ottobeuren Montag den 4ten und Dienstag den 5ten Februar Einlagen bey den unterzeichneten Cassieren in dem Hause des Weinwirths Lerner gemacht werden, was mit dem Bemerken, daß für die früheren Einlagen von Lichtmeß die Jahres-Zinse ausbezahlt werden, zur Kenntniß bringen.

Ottobeuren, den 9ten Jänner 1850.

Joh. Natterer.
Max Lerner.

Anzeige.

Endesunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß am Sonntage den 27ten Jänner d. Jrs. in seinem Gasthause gut besetzte Tanzmusick gehalten wird, und ladet hiezu die Herren Honoratioren sowie das verehrliche Publikum höflichst ein; versichernd, daß er sich bestreben werde, Jedermann prompt und billig zu bedienen.

Ottobeuren, den 9ten Jänner 1850.

Valentin Kösel,
Gastgeber zur goldenen Eichel.

Lotto.

Schluß für die 1118te Regensburger Ziehung, Montag den 14ten Jänner 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 fl. Preuß. Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 20. Januar 1850 bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, Dezember 1849.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

Unter Zusicherung bedeutender Vortheile

wird an thätige Geschäftsleute der Commissions-Verkauf eines leicht gangbaren Artikels zu übertragen gesucht. Anerbietungen, franco unter B & H poste Restante Mainz.

Ein heitzbares Zimmer für einen Herrn mit oder ohne Einrichtung ist täglich zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Verleger dieses Blattes.

500 — 400 — 300 und 100 fl.

werden auf erste dreifache Versicherung zu 4 1/2 Prozent verzinslich, aufzunehmen gesucht. Von Wem? sagt Verleger dieses Blattes.

Vor 14 Tage wurde von einer armen Person in Memmingen beim Bräuhaus in ein Schlittentrüchlein ein Weibsbilderock in einem rothen Nastuch eingewickelt aufgegeben, unwissend woher der Fuhrmann war. Verleger dieses Blattes sagt an Wen, derselbe abzugeben ist.

Verloren wurde:

Dienstag den 8ten d. Mts. vom Wachszieher bis zum Heubäck ein Fuhrmannskotzen. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen derselbe abzugeben ist.

Die »Mailänder Zeitung« vom 1. Januar enthält folgende Bekanntmachung: »Vom Vertrauen Sr. Maj. des Kaisers zum Posten des Statthalters der Lombardei, und zum Militärkommando der lombardischen Provinzen berufen, hab' ich mit dem heutigen die bezüglichen Amtsgebäude übernommen. Einwohner der Lombardei! Es ist der Wunsch Sr. Majestät unseres allergnädigsten Souverains, daß die Wunden die ihr euch selbst geschlagen, geheilt werden; daß mit der Ruhe und dem Vertrauen dieser Provinzen ihr früherer blühender Zustand, der die Bewunderung der Welt erregte, zurückkehre, und daß auch ihr bald der allen Ländern verliehenen Institutionen genießen könnet. — Die Erfahrung hat euch gezeigt, wohin die eiteln Theorien führen, und was für Unglück und Elend sie nach sich ziehen. Ich hoffe, daß die Täuschungen jetzt aufgehört haben. Die Hand des Friedens ist euch dargereicht. Macht, daß ich schnell jede Spur der Vergangenheit getilgt haben kann. Vor allem thut es Noth, daß von neuem die Achtung und Wirksamkeit der Gesetze gesichert werde. Um deren Wirkung desto besser zu verbürgen, erfordern die Umstände noch die Fortdauer des Ausnahmszustandes, der jedoch keineswegs die Thätigkeit und die Lebensgewohnheiten des ruhigen und ehrbaren Bürgers wird belästigen dürfen. Ich werde streng seyn, aber gerecht. Jeder wird freien Zutritt zu mir haben um Gehör, Unterstützung und Schutz zu erlangen, und ich werd' euch beweisen, daß ich, durchdrungen von den väterlichen Absichten unseres Souverains, kein anderes Ziel im Auge habe als eure Wohlfahrt zu sichern. Mailand, 1. Januar 1850. Feldmarschall-Lieutenant Fürst Carl v. Schwarzenberg. In ähnlichem Sinne redete der Fürst zu den ihm aufwartenden Gemeindebehörden. — Die Zeitung vom 2. Januar verkündigt für die Lombardei das Verbot der Einstandsmänner bei Conscriptionen.

Nicht geringes Aufsehen erregt ein Mord- und Raubanfall, der sich auf offener Landstraße und am hellen Mittag in der Nähe von Toulon ereignet hat. Das geraubte Geld gehörte noch dazu dem Staate an und war von Gendarmen eskortirt. Der mit einem Pferd bespannte und außer dem Fuhrmann von zwei Gendarmen begleitete Wagen schleppte sich eben eine mit Glatteis bedeckte Anhöhe hinan, der Fuhrmann zog mit Mühe das Pferd nach sich, und die beiden Gendarmen, welche ihre Gewehre auf den Wagen gelegt hatten, schoben hinten an den Rädern, als plötzlich mehrere Schüsse fielen. Der eine Gendarme stürzte getroffen zu Boden; der andere sah sich von acht verkappten Männern umringt, von denen zwei Hand an ihn legten, während die übrigen sich der Geldkiste bemächtigten und sie in den Wald schleppten. Der Fuhrmann hatte die Flucht ergriffen. Wunderbarer Weise entkam der zweite Gendarm, nachdem noch mehrmals auf ihn geschossen worden war. Bis jetzt hat man noch keine Spur der Verbrecher.

Aus dem Großherzogthum Weimar. Die Bauernjagd hat bei uns wieder zu einem Mord geführt. Einige Bauern nämlich aus einem Dorf im eisenachschen Kreise, welche einen armen

Taglöhner beim Sammeln von Brennholz in ihrem Gemeindewalde antrafen, schossen denselben augenblicklich zu Boden.

Schleswig-Holstein. Tönning, 28. Dezember. Unsere Stadt hat allein für ihre 430 Mann Exekutionstruppen die Summe von 10,000 Mark verausgaben müssen, hat indessen 500 Thlr. aus Holstein und 1000 Thlr. von der Landschaft zur Unterstützung ihrer Last erhalten.

Das römische Volk, welches durch die Zeitereignisse vielfach ausgeartet ist, soll mit aller Gewalt wieder zur Frömmigkeit zurückgeführt werden. In Rimini wird deshalb Jeder mit einer Geldbuße von 3 Frank bestraft, der die Messe versäumt; in Pesano hat man die Strafen gegen die Gotteslästerer wieder eingeführt u. dgl. (Inns. Z.)

Die Truppenmärsche nach Böhmen dauern in allen Richtungen fort. Ein Theil des Armeekorps zieht sich ganz nahe an die sächsischen Gränzen. Die Gränzdörfer sind mit Einquartirung stark belastet; daß die Truppen jedoch über die Gränzen nicht gerückt sind, kann mit voller Bestimmtheit angegeben werden. Auch ist dem Militär das Uiberschreiten der Gränze strenge untersagt.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 10. Jännerer 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 8. Jänner 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim den 5. Jänner 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	12	11	11	46	10	56	11	59	11	30	11	1	11	34	10	52	10	13
Roggen.	8	1	7	45	7	30	8	5	7	45	7	24	7	49	7	35	7	19
Gerste.	6	36	6	12	6	—	7	21	7	8	6	50	6	29	5	50	5	28
Haber.	4	21	4	15	4	4	4	19	4	10	4	3	4	5	4	–	3	55

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber fl. — kr.
Abschlag: Kern — fl. 12 kr. Roggen — fl. 15 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 2 kr.

Brodtaxen, vom 11. bis 17. Jänner.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	12	—	15 1/2	—	23 5/8	1	15 3/3	2	30 3/4	—	28 1/8	1	24 1/4	3	16 1/2

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch «	8	4
Kalbfleisch »	9	—
Schaaffleisch »	8	—
Schweinfleisch	12	—

Biersatz

Winterbraunbier per Maaß
a.) Ganterpr. 3 kr. 3 pf.
b.) Schenkpr. 4 » 2 »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	19 kr.	— hl.
Butter » » »	17 »	— »
Seifen » » »	20 »	— »
Kerzen » » »	27 »	— »
8 Stück Eyer »	8 »	— »
1 Pfd. Salz »	4 »	3 »
Der Vierling Kartoffeln	8 kr,	»

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 3. den 17. Jänner 1850.

[Die Prüfung der Adspiranten zur Erlangung von Steinhauer-, Maurer- und Zimmermeister-Conceſſionen betr.]

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Prüfung der Adspiranten zur Erlangung von Steinhauer-, Maurer- und Zimmermeister-Conceſſionen für das Jahr 1850 wird in der erſten Hälfte des Monats März am Sitze der unterfertigten kgl. Regierung beginnen.

Sämmtliche Diſtriktspolizei-Behörden haben dieſes gehörig und ſchleunig bekannt zu machen und dafür zu ſorgen, daß die vorſchriftmäßig inſtruirten und mit den nöthigen Zeugniſſen belegten Admiſſions-Geſuche, jedoch ohne Zeichnungsproben, da dieſelben von den Adspiranten der Prüfungskommiſſion zu übergeben ſind, längſtens bis zum 8. Februar l. Jrs. zum Einlaufe der unterfertigten kgl. Regierung gelangen, indem ſpäter einkommende Geſuche und mündliche Anmeldungen nicht berückſichtigt werden können.

Die Einberufung der zugelaſſenen Individuen wird nach geſchehener Würdigung der Admiſſions-Geſuche unter Bezeichnung des Tages, an welchem ſich die Bewerber zur Prüfung dahier perſönlich zu ſtellen haben, erfolgen.

Augsburg, den 5ten Jänner 1850.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Welden,
k. Regierungs-Präſident.

Richard, coll.

[Die Abgabe und Verwerthung von Forſtprodukten aus Gemeinde- und Stiftungswaldungen betreffend.]

An ſämtliche Gemeinde- u. Stiftungs-Verwaltungen.

Zufolge allerhöchſten Miniſterialreſcriptes vom 24ten November v. Js. und hohen Regierungsentſchlieſſung vom 7ten d. Mts. unterliegt es keinem Anſtande die allerhöchſte Verordnung vom 19ten Auguſt v. Js. über Abgabe und Verwerthung von Forſtprodukten aus Staatswaldungen [vide Reggsblt. 1848 Nro. 48, und der Inſtruktion hiezu Kreisblt. 1848 Nro. 92] auf die Abgabe und Verwerthung von Forſtprodukten aus Gemeinde- und Stiftungswaldungen analog anzuwenden, worauf ſämtliche Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen hiemit aufmerkſam, und zu dieſer Anwendung aufgemuntert werden.

Am 14ten Jänner 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

[Die Deutſche Auswanderung insbeſonders über Bremen betreffend.]

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren

wird in Gemäßheit hohen Regierungsauftrages vom 3ten d. die obrigkeitliche Verordnung des Senates der Stadt Bremen über das Auswanderungsweſen vom 17ten April v. Js. nachſtehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Am 15ten Jänner 1850.

Graf, Landrichter.

Abdruck.

Obrigkeitliche Verordnung.

Nachdem die beſtehenden Verordnungen in Betreff der Beförderung von Schiffs-Paſſagieren einer Reviſion unterzogen worden, ſo verordnet der Senat in Gemäßheit der von ihm und der Bürgerſchaft darüber gefaßten Beſchlüſſe hiedurch das folgende:

§. 1.

Die Befugniß, Schiffspaſſagiere nach einem überſeeiſchen Hafen anzunehmen oder zu befördern, ſteht nur demjenigen zu, welcher das bremiſche Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit beſitzt, und welcher, ſofern die Annahme oder Beförderung Zwiſchendecks-Paſſagiere betrifft, eine von der Inſpektion und De-

putation bei den Mäklern genehmigte Caution geleistet hat.

§. 2.

Diese Caution ist für die Summe von fünftausend Thalern durch Pfänder, baar oder durch Bürgen zu beschaffen, und erstreckt sich auf alle Verbindlichkeiten, welche Demjenigen, der Schiffspassagiere annimmt oder befördert, allen Passagieren oder dem Staate gegenüber obliegen, namentlich auch auf die Bezahlung etwaiger Assekuranz-Prämien und Strafen.

§. 3.

Die Annahme von Passagieren für ein bestimmtes Schiff, sowie die Ankündigung eines Schiffes in öffentlichen Blättern für Passagiere darf nur vom Rheder oder vom Correspondenten geschehen und von dritten nur in ihrem Auftrage oder mit ihrer Genehmigung und nur von solchen Personen, welche den Erfordernissen der §§. 1. und 2. genügt haben.

§. 4.

Die Vermittlung der Passagierannahme steht ausschließlich den Schiffsmäcklern zu; ihre Courtage beträgt 4 0/0 des Passagegeldes.

§. 5.

Den hiesigen Schiffsmäcklern ist zwar gestattet, Passagiere zum Zweck ihrer demnächstigen Verschiffung anzunehmen oder für ihre Rechnung annehmen zu lassen, und die wegen ihrer Beförderung nöthigen Verträge einzugehen, sie haben dieselben jedoch demnächst an eine zu diesem Geschäfte nach §. 1. befugte Person, welche für die Befolgung der Vorschriften dieser Verordnung verantwortlich ist, und die Expedition des Schiffs besorgt, zur endlichen Verschiffung zu überlassen, und sich deshalb mit den Passagieren zu verständigen.

Im übrigen bleiben die bisherigen Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Schiffsmäckler in Kraft. Allen denen, welche nach §. 1. dieses Gesetzes zur Betreibung dieses Geschäfts befugt sind, bleibt indessen unbenommen, ohne Dazwischenkunft eines Schiffsmäcklers auf ihren Namen Ueberfahrtsverträge abzuschließen.

§. 6.

Jeder, welcher, es sey im bremischen Staatsgebiet, oder auswärts, einen Schiffspassagiere annimmt oder annehmen läßt, muß demselben sofort einen Schein über diese Annahme zustellen oder zustellen lassen, auf welchem stets die Vor- und Zunamen des oder der Angenommenen, und die Summe, wozu die Ueberfahrt bedungen und wie viel davon bereits bezahlt worden, ferner das etwa im Bestimmungshafen zu entrichtende Armengeld und endlich der Expeditionstag, an welchem die Passagiere von Bremen abgehen müssen, anzugeben sind.

Diese Annahmescheine dienen den Passagieren zu ihrer Legitimation, und wird das etwa weiter Erforderliche hier darauf bemerkt. Ein Umtausch derselben gegen neue Scheine ist nicht gestattet.

[Fortsetzung folgt.]

Fleischpreise

für Jänner auf den Grund der hohen Regierungsausschreibung vom 4ten d. und der Angabe der Metzger.

Mastochsenfleisch			per Pfund	10	kr. —	hlr.
Gemästetes Schmalfleisch	»	»	»	8	» 4	»
Ungemästetes	»	»	»	7	» 4	»
Kalbfleisch			»	9	» —	»
Schweinfleisch			»	12	» —	»
Schaaffleisch			»	8	» —	»

Obige Taxen sind lediglich als Maximalpreise anzusehen, so, daß das Fleisch auch um geringere Preise unter der Voraussetzung verkauft werden darf, daß

1) dasselbe von ganz guter Qualität ist, und
2) die Anzeige des geringern Preises rechtzeitig der Localpolizeybehörde gemacht wird, welche hierüber je nach Umständen der Distriktspolizey-Behörden zu beachten ist.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, obigen Fleischsatz bei den Metzgern ihres Bezirkes anschreiben zu lassen, und dessen genaueste Einhaltung zu überwachen.

Am 15ten Jänner 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Die Ottobeurer Sparkasse betreffend.

Vom
Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Wird der Stand der Sparkasse Ottobeuren nach dem Rechnungsabschluß pro 1848/49 mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach dem jüngsten von der k. Regierung genehmigten Plenarbeschlusse des Distriktsarmenpflegschafts-Rathes der Zinsfuß der Einlagen vom

nächsten Einlage Ziele an auf 3 1/2 Prozent erhöht worden sey, was die Gemeinde-Vorsteher sogleich in ihren Bezirken zu verkünden haben.

Rechnungsabschluß der Sparkasse

pro 1848/49.

Einnahmen 4145 fl. — kr. 1 2/5 hlr.
Ausgaben 3947 fl. 47 kr. 1 2/5 hlr.

Activrest 197 fl. 13 kr. — hlr.

Vermögens Uibersicht.

Nach Rechnung pro 1847/48 blieb Einlagenstand.
15036 fl. 56 kr. 2 hlr.
Hiezu kamen neue Einlagen des Jahres 1848/49.
1568 fl. 47 kr. — hlr.

Summa: 17205 fl. 44 kr. — hlr.

Zurückbezahlt wurden:
3409 fl.
verbleibt sohin Einlagenstand
13796 fl. 4 kr.
welcher wie folgt gedeckt ist:
3684 fl. — liegen bei der Staatskasse.
9770 fl. — bei Privaten auf Hypothek zu 4 Prozent und
350 fl. — bei solchen zu 3 1/2 Prozent, welche aber nun aufgekündet und zu höhern Prozenten angelegt werden.

13894 fl. — kr.

Am 15ten Jänner 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.
Graf, Landrichter.

Gant-Edikt.

Die Wittwe des verstorbenen Georg Brendle zu Schießenhof dieß Gerichts hat ihre Insolvenz bei Gericht angezeigt. —

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, angesetzt:

1.) Zum Anmelden der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 20ten Februar 1850.
2.) Zum Vorbringen der Einreden auf
Freitag den 22ten März 1850.
3.) Zur Schlußverhandlung und zwar
a.) zur Replik auf
Mittwoch den 10ten April 1850,
b.) zur Duplick auf
Freitag den 26ten April 1850,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Concurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlung zur Folge habe. —

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concurs-Gerichte zu übergeben. —

Die zur Zeit bekannten Passiven betragen 12,244 fl. 11 kr. unter denen 10,234 fl. 28 kr. bevorzugte Forderungen sich befinden; dagegen ist das Massavermögen auf 10,142 fl. 50 kr. geschätzt. — Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung dieses Schuldenwesens versucht werden.

Zur gerichtlichen Versteigerung des schuldnerschen Anwesens nämlich:

a.) Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum sammt Backküche — Tagw., 80 Dezimalen haltend,
b.) — Tagw. 45 Dezimalen Gärten,
c.) 66 Tagw. 89 Dezimalen Aecker,
d.) 47 Tagw. 44 Dezimalen Wiesen,
e.) 7 Tagw. 93 Dezimalen Waldung

steht nach §. 64 des Hypotheken Gesetzes und nach den Bestimmungen der §§. 97 bis 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 in der Behausung des Kreditors Termin auf

Freitag den 15ten Februar 1850
Vormittags 9 Uhr an.

Die Haus- und Baumannsfahrnisse, 2 Pferde, 6 Kühe, 2 Kalbeln, 1 Ochse, 1 Zuchtstier, mehrere Wägen und Geschirre, dann das Ergebniß der heurigen Aerndte, nämlich 34 Fuder Heu, 7 Schober Roggen, 9 Schober Veesen, 6 Fuder Ohmat, 15 Schober Haber ꝛc. ꝛc. werden sogleich nach dem Verkaufe des Anwesens am 15ten Februar d. Jrs. und wenn die Versteigerung an einem Tage nicht vollendet werden könnte, am folgenden Tage gegen Baarzahlung verkauft. —

Hiezu sind Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Steuerkataster-Extrakt bezüglich dieses Anwesens hier zur Einsicht vorliege, daß die nähern Kaufsbedingungen am Steige-

rungs-Termine bekannt gegeben werden, und daß Gerichtsunbekannte Kaufslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben. —

Ottobeuren, den 5ten Januar 1850.

Königliches Landgericht.

G r a f, Landrichter.

Holz-Versteigerung.

Montag den 21ten d. Mts. Früh 10 Uhr wird beim Adlerwirth Dahier nachstehendes Material, welches im Bannholz fabrizirt wurde, versteigert:

3 Stück Eschen-Werkholz,
4 Stück Fichten-Sägbäume,
7 Eschenstangen; dann
65 Klafter Fichten-Scheitholz,
11 Klafter Fichten-Prügelholz,
15 Klafter Stecken, und
3 1/2 Fuder Daas.

Ottobeuren, den 17ten Januar 1850.

Königliches Forstamt.

G a n g h o f e r, kgl. Forstmeister.

L o t t o.

Den 8. Jänner die 1497. Münchener Ziehung:

69. 6. 86. 27. 82.

Schluß für die 457te Nürnberger Ziehung, Donnerstag den 24ten Jänner 1850. Mittags.

K l o ß, k. Lotto-Einnehmer.

---

100 fl. Stiftungs-Kapital

sind zu 4 1/2 Prozent verzinslich auf gute Versicherung auszuleihen.

Zu verkaufen ist:

Im Markte Ottobeuren eine gut gebaute Wohnung, bestehend in Stube, Küche, Kammer, geräumiger Holzschupfe und Wurzgärtchen beim Haus.

Der Verkauf kann täglich geschehen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt Verleger dieses Blattes.

Verloren wurde:

Sonntag den 6ten d. Mts. von Ottobeuren bis nach Memmingen ein goldner Ring, auf welchen die Buchstaben J. B. gravirt sind. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen derselbe gegen Belohnung abzugeben ist.

Eingestellt hat sich:

Ein schwarzer stockhaariger Halbhund mit messingnem Halsband und messingnem Ring, männlichen Geschlechts.

Ottobeurer-Schrannen-Anzeige den 17ten Jänner 1850.

K e r n.	höchster	12 fl. 27 kr.	mittlerer	12 fl. 3 kr.	niederster	11 fl. 17 kr.
R o g g e n.	höchster	8 fl. 10 kr.	mittlerer	8 fl. 4 kr.	niederster	7 fl. 43 kr.
G e r s t e n.	höchster	6 fl. — kr.	mittlerer	6 fl. — kr.	niederster	6 fl. — kr.
H a b e r.	höchster	4 fl. 35 kr.	mittlerer	4 fl. 18 kr.	niederster	4 fl. — kr.

N a c h d e m M i t t e r P r e i s:

Aufschlag:	Kern — fl. 17 kr.	Roggen — fl. 19 kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber fl. 3 kr.
Abschlag:	Kern — fl. — kr.	Roggen — fl. — kr.	Gersten — fl. 12 kr.	Haber — fl. — kr.

B r o d t a x e n, v o m 18. bis 24. Jänner.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	12	—	15 1/2	—	24 3/8	1	16 3/4	3	1 1/2	—	29 1/2	1	27	3	22

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 4. den 24. Jänner 1850.

Blößenbedeckung.
Sind Rock und Hosen schlecht, wirft man den Mantel um:
Nach Art des Mantels braucht die Welt das Christenthum.

Auszug aus dem königl. Bayer. Intelligenzblatt von Schwaben und Neuburg 1850.

Nro. 1.

Inhalt: Die Bestellung des Gesetzblattes für 1850. — Die Entfernung der blödsinnigen Walburga Sandel aus Karlshuld. — Collecte für den Bau einer neuen Pfarrkirche zu Haidhausen bei München. — Die vermißte Josepha Eichberger von Minderoffingen. — Die Aufstellung eines Agenten für die Münchener-Aachener-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. — Durch giftigen Färbestoff gefärbtes Marzipan. — Den verstorbenen Makarius Grieshaber. — Die Vertheilung des Staatsbeitrages für Pfarrers-Wittwen und Waisen pro 1848/49. — Kreis-Notizen.

Nro. 2.

Inhalt: Die Bewilligung zur Erzeugung und Verleitgabe von Doppelbier. — Den Kartenstempel. — Entschädigung der Zeugen und Sachverständigen in Strafsachen. — Eine aufgegriffene blödsinnige Mannsperson. — Eine im Orte Dingdorf aufgegriffene Mannsperson. — Aufstellung eines zweiten Staatsanwalts bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Memmingen.

Den Schutz der Telegraphen Anstalten betreffend.

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren

werden in Folge hohen Regierungsauftrages vom 10ten d. die Gemeinde-Vorsteher aufgefordert, nachstehende in Gemäßheit des Gesetzes vom 24ten v. Mts. rubricirten Betreffs vom allerhöchsten Staatsministerium erlassene Warnung sofort in ihren Bezirken bekannt zu machen, und Sorge zu tragen, daß dieselbe die größtmöglichste Publizität erhalte.

Am 23ten Jänner 1850.

Graf, Landrichter.

Abdruck.

Durch das Gesetz vom 24. Dezember 1849 [Gesetzblatt Nro. VI.] werden die strengsten Strafen — nach Umständen bis zu achtjährigem Arbeitshause — gegen Diejenigen ausgesprochen, welche einer Beschädigung der Telegraphen-Anstalten sich schuldig machen.

Die Telegraphen sind öffentliche Einrichtungen, durch welche wichtige Nachrichten für das Publikum sowohl als für die Staatsregierung befördert werden. Durch Verletzung, ja durch bloße Berührung der Drathleitung wird nicht nur die Benützung momentan gehindert, sondern es kann dadurch möglicher Weise großes Unglück, selbst der Verlust von Menschenleben veranlaßt werden.

Deßhalb muß die strengste Strafe den Urheber solcher Beschädigung treffen.

Selbst wenn die Beschädigung der Telegraphen-Anstalt oder die Störung ihrer Thätigkeit fahrlässiger Weise z. B. durch Anstoßen an die Tragstangen u. s. w. erfolgen sollte, bestimmt das Gesetz schon empfindliche Freiheitsstrafen.

Dem gesunden Sinne aller Landesbewohner ist zu vertrauen, daß sie eine hochwichtige, für das öffentliche Wohl errichtete Anstalt zu achten wissen. Inzwischen wird Jedermann hiemit auch auf die schweren Folgen aufmerksam gemacht, welche eine fahrlässige oder gar absichtliche Beschädigung der Drathleitung und sonstiger Zugehör, sowie überhaupt jede Störung des Telegraphendienstes nach den gesetzlichen Bestimmungen herbeiführen würde.

Gleichzeitig ist eine Belohnung von fünf Gulden Demjenigen zugesichert, welcher eine

Beschädigung des Telegraphen in der Weise zur Anzeige bringt, daß die Entdeckung und Bestrafung des Thäters dadurch bewirkt wird.

München, den 30ten Dezember 1849.

[Das Kursiren falscher Münzen betreffend.]

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Laufe des vorigen Monats wurde bei der Stadtkämmerei Bamberg ein falscher Gulden königlich bayerischen Gepräges eingezahlt, welcher die Jahreszahl 1847 führt, von matter Farbe, augenscheinlich aus Zinn und mit eigens gravirtem falschen Stempel geprägt, sowie auch mit einer eigenen Maschine gerändert ist.

Indem vor Annahme solcher Geldstücke gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, wegen Verfertigung und Verbreitung derselben die geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle nach gesetzlicher Vorschrift zu verfahren.

Bayreuth, den 27. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Oberfranken.
Kammer des Innern.
von Stenglein, Präsident.

Gant-Edikt.

Ueber das Vermögen des am 3ten d. Mts. gestorbenen Wirthes Johann Georg Zedelmaier zu Günz wurde die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen.

Es werden daher die Ediktstage wie folgt anberaumt:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 27ten Februar 1850,
2.) zum Vorbringen der Einreden auf
Mittwoch den 3ten April 1850,
3.) zur Schlußverhandlung und zwar:
a.) zum Vorbringen der Replik auf
Freitag den 19ten April 1850,
b.) der Duplik auf
Samstag den 4ten Mai 1850,
jedesmal Vormittags 9 Uhr. —

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung der betreffenden Handlung zur Folge habe. —

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Concurs-Gerichte zu übergeben. —

Nach dem am 8ten d. Mts. aufgenommenen Inventare beträgt das Vermögen 7015 fl. 10 kr. während bisher 11,920 fl. 56 kr. 5 hlr. Schulden bekannt geworden sind, unter welch letztere 11,436 fl. 58 kr. 5 hlr. privilegirte Forderungen sich befinden. —

Das zur Gantmasse gehörige Anwesen bestehend in:

1.) Wohnhaus, Nebengebäude, neuerbauten Bräuhause, Viehstall und Sommerbraunbierkeller sammt realer Bräuer- und Tafern-Gerechtigkeit, 19 Dezimalen,
2.) Wurzgarten circa 12 „
3.) Grasgarten „ 86 „
4.) An Aeckern 36 Tgw. 2 „
5.) Wiesen 8 „ 33 „

zusammen geschätzt auf 6217 fl. wird am
Freitag den 22ten Februar 1850 Vormittags 9 Uhr
nach den Bestimmungen in den §. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 im Wirthshause zu Günz öffentlich versteigert. —

Nach dem Verkaufe des Anwesens wird sogleich zum Verkaufe sämmtlicher Mobiliarschaft, Wirthschafts- und Bräuerei-Einrichtung, Vieh, und Fahrniß geschritten, vorausgesetzt, daß auf das Anwesen ein Angebot erfolgt, das den Schätzungswerth erreicht. —

Die nähere Kaufsbedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht, Schätzungsprotokoll und Steuer-Kataster-Extrakt können inzwischen in hierortiger Gerichtskanzlei eingesehen werden. —

Zahlungsfähige und gutbeleumundete Kaufslustige sind hiezu eingeladen. —

Ottobeuren, den 18ten Jänner 1850.

Königliches Landgericht.
Graf, Landrichter.

Amortisations-Erklärung.

Nachdem innerhalb des in der dießseitigen Ausschreibung vom 6. Juni vorigen Jrs. vorgesetzten 6 monatlichen Termines die Hypotheken Urkunde über ein Kapital von 100 fl. der Willibald Lang'schen Pflegschaft in Eisenburg auf den Besitzungen des Martin Eberle von Schwaighausen hieroris nicht produzirt worden ist, so wird sie hiemit als kraftlos erklärt.

Ottobeuren, den 9ten Jänner 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Holz-Versteigerung.

Montag den 28ten d. Mts. wird das in den Distrikten Heuwald, Weiherwald und Attenhauserwald angefallene Material, als:

22 Stück Fichten Sägklötz,
50 » Deichel,
10 Klafter Erlen-Scheitholz,
163 » Fichten-Scheitholz,
5 » Erlen-Prügelholz,
34 » Fichten-Prügelholz, und
20 » weiche Stecken,

im Wirthshause zu Frechenrieden Früh 10 Uhr versteigert.

Ottobeuren den 24ten Januar 1850.

Königliches Forstamt.

Ganghofer, Forstmeister.

Bekanntmachung.

Insolvenz-Erklärung des Joseph Natterer von Hofstatt betr.

Nachdem sich die Leerhäuslerseheleute Joseph und Elisabeth Natterer zu Hofstatt, Gemeinde Legau für zahlungsunfähig erklärt haben, wird zur Anmeldung und Begründung der Forderungen Termin auf

Montag den 11ten Februar l. Js. Früh 9 Uhr

bestimmt und wegen Geringfügigkeit der gegenwärtigen Gantsache am selben Tag die Exceptions-Replik- und Duplik-Verhandlung vorgenommen.

Bekannte und unbekannte Gläubiger werden dazu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Ausbleibenden der Ausschluß von der Gantmasse, und beziehungsweiss bezüglich der Exception u. s. f. mit der bezüglichen Handlung treffen würde.

Bemerkt wird, daß der Aktivstand nach gerichtlicher Schätzung einschließlich der Fahrniß 418 fl. 40 kr., die bekannten Schulden 527 fl. betragen.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe des doppelter Ersatzes bei Gericht zu übergeben, resp. anzuzeigen.

Zum Verkauf des Natterer'schen Anwesens wird hiemit Tagsfahrt auf

Dienstag den 26ten Februar d. Jrs. Früh 9 Uhr

in Hofstatt angesetzt.

Fremde oder dem Gerichte nicht bekannte Steigerer haben sich über Vermögen und Leumund rechtsgenügend auszuweisen.

Grönenbach, den 5ten Januar 1850.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter
Steiner.

Lotto.

Den 17. Jänner die 1118. Regensburger Ziehung:

58. 79. 3. 26. 12.

Schluß für die 1498te Münchener Ziehung, Sonntag den 3ten Februar 1850. Mittags.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

---

800 — 400 — 200 und 100 fl.

werden auf erste, dreifache Versicherung zu 4 1/2 Prozent verzinslich, aufzunehmen gesucht. Von Wem, sagt Verleger dieses Blattes.

Zu verkaufen ist:

ein noch im beßten Zustande befindlicher, gemalter und mit Eisen beschlagener Kastenschlitten sammt Spritzleder. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Verleger dieses Blattes.

Verlaufen hat sich:

Dienstag den 15ten d. Mts. ein großer schwarzer Hund, männlich, mit einer weissen Brust, Stutzschweif und ledernem Halsband. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen selber gegen gute Belohnung abzugeben ist.

Eingestellt hat sich:

Mittwoch den 16ten Jänner ein großer graugedigerter Hund mit einem ledernen Halsband, messingnem Ring und Schnalle. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Stehen geblieben:

Sonntag den 20ten d. Mts. in der Kirche ein grünes Regendach mit Meerrohr-Stäbchen. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen dasselbe gegen Belohnung abzugeben ist.

Sagt man immer, das Kafetrinken ist gegen den Schlaf und erhält munter. Auf diese Art müßte das deutsche Volk das munterste von ganz Europa sein, denn es trinkt am meisten Kafe. Die Hamburger-Börsenhalle, das Sprachrohr der ganzen europäischen Kaufmannschaft hat ausgerechnet, daß man im Jahre 1849 in Europa 3 Millionen, 880 Tausend 600 Zentner Kafe verbraucht hat. Auf Deutschland trifft der größte Theil; wir haben getrunken: 1,450,000 Zentner.

In Couterets, einem französischen Dorf von 1000 Einwohnern in den Hauts-Pyrenees kommen die Wölfe bis an die Häuser und kämpfen sich allnächtlich mit den Hunden herum, die schon bedeutende Niederlagen erlitten haben. Seit Menschengedenken ist in Frankreich nie so viel Schnee gefallen.

Neuestes. Bereits sind 5 Millionen für das neue Anlehen gezeichnet.

Abermals ein Opfer des Jagdgesetzes vom Jahre 1848! Am 9. d. Mts. brachte sich zu Mattsies, k. Landgerichts Türkheim, ein Bauer beim Uebersteigen eines Zaunes mit einer Zwillingsflinte einen Schuß in den Oberarm bei, in dessen Folge er nach 1 1/2 Stunden verschied.

Der Hafen von Liverpool ist sehr unglücklich mit seinen Auswandererschiffen. Wieder ist ein Schiff von 700 Tonnen, das von Liverpool nach Neuorleans mit 375 Auswanderern fuhr, in der Nähe der Insel Korum gescheitert. Es gelang der Mannschaft noch das Leben der Auswanderer zu retten; Lebensmittel und Kleider wurden aber großentheils ein Opfer der Fluthen. Bevor die Schiffbrüchigen weiter geschafft wurden, waren 13 vor Hunger und Kälte gestorben.

Kirchenstaat. Zwei neue französische Regimenter haben Italien verlassen. Das erste geht nach Frankreich zurück, das zweite geht nach Oran. Die Generale Levaillant, Thiry, Niel, Molliere und Tinan sind ebenfalls abberufen. Die Zahl der französischen Truppen im Kirchenstaat wird dadurch auf 14 — 15,000 Mann beschränkt. (Basl. Z.)

Ottobeurer-Schrannen-Anzeige den 24ten Jänner 1850.

Kern.	höchster	12 fl. 21 kr.	mittlerer	11 fl. 36 kr.	niederster	10 fl. 48 kr.
Roggen.	höchster	8 fl. — kr.	mittlerer	7 fl. 55 kr.	niederster	7 fl. 20 kr.
Gersten.	höchster	6 fl. — kr.	mittlerer	6 fl. — kr.	niederster	6 fl. — kr.
Haber.	höchster	4 fl. 30 kr.	mittlerer	4 fl. 19 kr.	niederster	4 fl. 1 kr.

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag:	Kern — fl. — kr.	Roggen — fl. — kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber fl. 1 kr.
Abschlag:	Kern — fl. 27 kr.	Roggen — fl. 9 kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 25. bis 31. Jänner.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.			
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	12 1/2	—	16	—	24 5/8	1	17 2/8	3	2 1/2	—	29 1/2	1	27	3	22

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Beilage

zum Ottobeurer Wochenblatt Nro. 4. den 24. Jänner 1850.

Obrigkeitliche Verordnung.

[Die Deutsche Auswanderung insbesonders über Bremen betreffend.]

[Fortsetzung.]

§. 7.

Da sich manche Personen ordnungswidrig damit befaßt haben, hier ankommende Auswanderer durch Ueberredungen und Vorspiegelungen für ein Schiff zu gewinnen, und dem Expedenten desselben oder dem von ihm mit der Besorgung beauftragten Schiffsmäckler gegen eine Vergütung zuzuweisen, die Abstellung dieses Unfugs aber zur Aufrechthaltung der Ordnung überhaupt und der gegen unberechtigte Vermittler gerichteten Vorschriften insbesondere, sowie im Interesse der Auswanderer und der Schiffs-Expedenten durchaus nothwendig ist, so wird in dieser Hinsicht das Folgende verordnet:

a) Es ist verboten, Vorstehendem zuwider einen Passagier einem dritten zuzuweisen oder zuzuführen, um dadurch die Annahme desselben für ein Schiff zu bewirken, und sich dafür eine Vergütung an Geld oder Geldwerth, wenn auch nur mittelbarer Weise leisten oder versprechen zu lassen, und zwar ohne Unterschied, ob die Vergütung auf einzelne Fälle oder auf einen fortgesetzten Betrieb der Art sich bezieht und ohne Unterschied, von wem dieselbe ihm gegeben, oder verheißen werden mag.

Jede Uebertretung dieses Verbots zieht sowohl für den, welcher sich eine solche Vergütung hat leisten oder versprechen lassen, als auch, sofern nicht etwa der Passagier selbst dazu verleitet sein sollte, für jeden Anderen, welcher sie geleistet oder versprochen hat, eine nach den Umständen zu ermessende Strafe nach sich.

b) die nämliche Strafe trifft Jeden, welcher einen Passagier für ein Schiff oder für einen Schiffsexpedenten oder Schiffsmäckler dnrch unwahre Vorstellungen zu gewinnen sich bemüht, oder welcher einen Passagier, von dem er weiß, daß er bereits von einem Andern für die Ueberfahrt angenommen ist, diesen auf irgend eine Weise abspenstig zu machen suchte.

c) Insbesondere wird es allen Gast- und Schenkwirthen im ganzen Staatsgebiete, bei der nämlichen Strafe und den Umständen nach bei Verlust ihrer Concession, zur Pflicht gemacht, nicht nur selbst keine unerlaubte Handlungen der Art sich zu Schulden kommen zu lassen, sondern auch sorgfältig und streng darauf zu halten, daß solches nicht von ihren Dienstboten oder sonstigen Angehörigen geschehe.

§. 8.

Für die hier ankommenden Schiffspassagiere, namentlich für die Auswanderer, so wie für diejenigen, welche sie beherbergen, kommen die jedesmal bestehenden polizeilichen Vorschriften zur Anwendung.

§. 9.

Deserteure und Militärpflichtige deutscher Bundesstaaten, desgleichen Pesonen, welche sich wegen begangener Verbrechen oder Vergehen der Strafe zu entziehen suchen, so wie mit ansteckenden Krankheiten Behaftete, Verkrüppelte oder sonst Hülflose, dürfen nach einem überseeischen Hafen nicht befördert werden.

Das nämliche Verbot trifft die Beförderung solcher Personen, welche von Straf- oder Armenanstalten nach den vereinigten Staaten von Amerika geschickt werden sollen.

Im Betretungsfalle werden alle solche Personen im polizeilichen Wege in ihre Heimath zurückgeschickt.

Wer wissentlich diesem Verbote entgegenhandelt, verfällt nicht nur in eine angemessene Strafe, sondern ist auch für alle dem Staate deshalb etwa entstehenden Kosten verantwortlich.

§. 10.

Die Schiffsmäckler sind bei Vermeidung gleicher Nachtheile angewiesen, sich jeder Abschließung von Ueberfahrts-Verträgen für solche Personen (§. 9.) zu enthalten. Auch haben sie, sobald sie in Erfahrung bringen, daß die durch sie angenommene Passagiere Individuen der erwähnten Art seyen, dieses der Polizeibehörde anzuzeigen und deren weitere Anordnungen zu befolgen.

§. 11.

Wer als Rheder, Correspondent oder Befrachter ein Schiff expedirt, für welches wenigstens 25 Cajüten- oder Zwischendeckspassagiere zur Ueberfahrt nach einem überseeischen Hafen angenommen sind, hat der Inspektion ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Passagiere, mit Angabe des Geburtslandes und Bestimmungsorts, so wie, ob sie in der Cajüte oder im Zwischendecke befördert werden sollen, einzureichen und dasselbe mit einer Erklärung zu versehen,

daß sich nach seinem besten Wissen unter den auf diesem Verzeichnisse stehenden Personen keine befinden, deren Be-

förderung durch §. 9. dieses Gesetzes verboten ist, und daß er auch keine solche Personen wissentlich damit befördern wolle. Soweit die Annahme der Passagiere durch einen Schiffsmäkler oder dessen Agenten geschehen ist, hat der Schiffsmäkler eine gleiche Erklärung auf seinen Bürgereid beizufügen.

§. 12.

Die Einreichung des mit dieser Erklärung versehenen Verzeichnisses muß vor Ablauf von 8 Tagen, nachdem das Schiff expedirt worden, erfolgt sein; später angenommene Passagiere sind in gleicher Weise nachträglich der Inspektion zur Anzeige zu bringen.

§. 13.

Ein mit obigem Verzeichnisse gleichlautendes Verzeichniß der Passagiere ist vom Schiffsexpedenten stets dem Kapitän einzuhändigen, welcher die etwa nachträglich von ihm selbst angenommenen Passagiere darauf zu verzeichnen und davon, bevor das Schiff in See geht, unter gleichmäßiger eidlicher Erklärung die Anzeige bei der Inspektion oder einem der Aemter Vegesack oder Bremerhafen zu machen hat.

Die Aemter haben wegen dieser hinzugekommenen Passagiere der Inspektion die erforderliche Anzeige zu machen.

§. 14.

Der Kapitän darf nur solche Passagiere, welche auf dem Verzeichnisse gleich anfänglich namhaft gemacht oder unter Nachholung der erwähnten Erklärung nachträglich hinzugefügt sind, mit dem Schiffe befördern.

§. 15.

Jeder Schiffsexpedent oder wer sich sonst zur Beförderung von Schiffspassagieren verpflichtet hat, ist verbunden, von der Zeit seiner Verpflichtung zu ihrer Beförderung mit dem Seeschiff an, für das Unterkommen und für den Unterhalt der Passagiere zu sorgen, und ist dafür nicht blos diesen, sondern auch dem Staate verantwortlich.

§. 16.

In Ansehung der Zahl der zu verschiffenden Passagiere bedarf es für die nach einem Hafen der vereinigten Staaten von Amerika zu expedirenden Schiffe zur jetzt keiner Vorschrift, da durch die dortigen Gesetze einer Ueberfüllung der Schiffe genügend vorgebeugt ist.

In Betreff der nach andern Häfen bestimmten Schiffe gilt dagegen die Bestimmung, daß für jeden Zwischendecks-Passagier ein Raum von zwölf Quadratfuß Oberfläche des Passagierdecks, welcher durch Frachtgut nicht beengt werden darf, geliefert werden muß.

Die genaue Angabe und Nachweisung des im Zwischendecke vorhandenen, für die Zwischendeckspassagiere bestimmten Raumes ist, bevor letztere an Bord gehen, der Inspektion einzureichen.

§. 17.

Jeder Rheder oder Correspondent, oder, wenn das Schiff einem Dritten mittelst eines Befrachtungskontrakts im Ganzen oder doch für sämmtliche Passagiere zur Disposition gestellt worden ist, der Befrachter oder Expedient hat dafür zu sorgen, daß das Schiff in einem für die beabsichtigte Reise und den gedachten Zweck völlig tüchtigen Zustande sich befinde, vorschriftsmäßig ausgerüstet und mit gesundem, haltbarem und hinreichendem Proviante versehen werde.

Sofern aber mit demselben Zwischendecks-Passagiere befördert werden sollen, tritt nicht nur die Verpflichtung, sich mit den erforderlichen Bescheinigungen zu versehen um solche zu rechter Zeit der Inspektion einzuliefern, hinzu, sondern es kommen dann auch hinsichtlich desselben noch die folgenden Vorschriften der §§. 18. bis 26. incl. zur Anwendung.

§. 18.

Für die Einrichtung der zur Passagierfahrt bestimmten Schiffe gelten folgende Vorschriften:

a) Das Zwischendeck muß, von Deck zu Deck, mindestens sechs Fuß hoch, und das Deckholz mindestens 1 1/2 Zoll dick seyn;
b) auf jedem Schiffe muß für hinreichende Ventilation gesorgt seyn, und dieselbe während der Reise gehörig unterhalten werden;
c) führt das Schiff mehr als 125 Passagiere, so müssen mindestens vier Privets vorhanden seyn;
d) die Kajen und sonstigen Schlafstellen der Passagiere sind von trockenem Holze ohne scharfe Kanten bequem einzurichten, und dürfen nicht mehr als zwei Reihen übereinander angebracht werden. Sie müssen mindestens sechs Fuß Länge im Lichten haben, und 18 Zoll Breite für jede Person enthalten, die untersten auch wenigstens 4 Zoll vom Deck entfernt seyn;
e) das Schiff ist mit dem nöthigen Kochapparat und dem zum Vertheilen der Speisen erforderlichen Geschirr, so wie mit einer richtigen Waage und bremischen Gewichten zu versehen;
f) das Zwischendeck muß regelmäßig von Dunkelwerden an bis zu Sonnenaufgang mittelst wenigstens zwei Laternen erleuchtet werden.

§. 19.

Die Ausrüstung und Verproviantirung eines solchen Schiffes muß für die wahrscheinliche längste Dauer der Reise erfolgen.

Als eine solche wird angenommen:

a) für Reisen nach einer Gegend nördlich vom Aequator die Zeit von 13 Wochen,
b) für Reisen nach einer Gegend wobei der Aequator passirt wird jedoch nicht über Cap Horn und Cap der guten Hoffnung hinaus 17 Wochen,
c) für Reisen nach einer Gegend über Cap Horn und Cap der guten Hoffnung hinaus, wenn der Aequator nicht zum zweiten male passirt wird die Zeit von 26 Wochen,
d) für Reisen nach einer Gegend wobei der Aequator zweimal passirt wird die Zeit von 30 Wochen.

§. 20.

Zur Verproviantirung muß, was die Hauptartikel betrifft, ausser dem Proviante für die Schiffsmannschaft im Durch-

schnitte für jeden Passagier ohne Unterschied des Geschlechts und Alters wenigstens mitgenommen werden

	für die Reisen von 13 Wochen	17 W.	26 W.	30 W.
a) an Fleisch 2 1/2 Pfund für die Woche	32 1/2 Pf.	42 1/2 Pf.	65 Pf.	75 Pf.
b) an Speck, wenn er gesalzen ist, 1 Pfund für die Woche	13 Pf.	17 Pf.	26 Pf.	30 Pf.
oder wenn er geräuchert ist 3/4 Pfund für die Woche	9 3/4 Pf.	12 3/4 Pf.	19 1/2 Pf.	22 1/2 P.

(Sollte in einzelnen Fällen ein anderes Verhältniß zwischen Fleisch und Speck vorgezogen werden, so ist dabei nach dem Maßstabe zuverfahren, daß 1 Pf. Fleisch gleich 3/4 Pf. gesalzenem oder 1/2 Pf. geräuchertem Speck geachtet wird, ohne daß übigens bei diesen verschiedenen Gewichtsbestimmungen die Pöckel in Anschlag gebracht werden darf.)

	für die Reise von 13 Wochen	17 W.	26 W.	30 W.
c.) an Bord 5 Pf., und zwar: weisses 2 Pf. für die Woche	26 Pf.	34 Pf.	52 Pf.	60 Pf.
schwarzes 3 Pf. für die Woche . . . falls nicht ein anderes Verhältniß verabredet ist.	39 Pf.	51 Pf.	78 Pf.	90 Pf.
d) Butter 3/4 Pf. für die Woche	4 7/8 Pf.	6 3/8 Pf.	9 3/4 Pf.	11 1/4 Pf.
e) Wasser, in gut ausgebrannten süßen Fässern im Ganzen	1 1/6 Orh.	1 1/2 Orh.	2 1/3 Orh.	2 3/4 Orh.
(Ist das Schiff aber nach einer Gegend bestimmt, wobei es den nördlichen Wendekreis passirt, wohin auch New-Orleans und Texas gerechnet werden im Ganzen	1 1/3 Orh.	1 1/2 Orh.	2 1/3 Orh.	2 3/4 Orh.
f) an Mehl, Hülsenfrüchten, Scheldegerste, Reis, Sauerkohl, Pflaumen, zusammen im Ganzen	35 Pf.	46 Pf.	70 Pf.	81 Pf.
g) an Kartoffeln im Ganzen . . . . . (werden weniger Kartoffel mitgegeben, so ist das sub f. erwähnte Quantum verhältnißmäßig zu erhöhen.)	1 1/2 Vtl.	2 Vtl.	3 Vtl.	3 1/2 Vtl.
h) Syrup . . . . . im Ganzen	1 1/2 Pf.	2 Pf.	3 Pf.	3 1/2 Pf.
i) Kaffee . . . . . " "	1 1/2 "	2 "	3 "	3 1/2 "
k) Cichorien. . . . . " "	1 1/4 "	1 1/5 "	2 1/2 "	3 "
l) Thee . . . . . " "	5/8 "	1/4 "	2/5 "	1/2 "
m) Essig . . . . . " "	2 Quart,	2 3/4 Quart	4 Ort.	4 2/3 Ort.

n) Sago, Wein, Zucker Pflaumen, Grütze, Honig, Medikamente für Kranke und Kinder ein hinreichendes Quantum nach Verhältniß der Anzahl der Passagiere und der Zeit der längsten Dauer der Reise.

§. 21.

Verzögert sich nach Aufnahme der Passagiere der Abgang des Schiffes länger als 14 Tage, so muß der Proviant wieder ergänzt werden.

§. 22.

Bei Reisen, deren längste Dauer im §. 19 zu 26 und 30 Wochen angenommen worden, genügt die Mitnahme eines Quantums Wasser für 17 Wochen, wenn der Expedent der Inspektion bescheinigt, oder auf seinen geleisteten Bürgereid schriftlich erklärt, daß das Schiff in einem Zwischenhafen anlaufen und dort frisches Wasser einnehmen werde. Nicht minder kann für solche Reisen mit Genehmigung der Inspektion das Quantum Fleisch auf 2 Pf. für die Woche und für die Person, sowie Speck in gleichem Verhältnisse herabgesetzt werden, wogegen dann aber der übrige Proviant, insbesondere der in §. 20. unter f und g aufgeführte, verhältnißmäßig erhöht werden muß.

§. 23.

Außerdem ist ein jedes solches Passagierschiff, mit genügender Feuerung, sowie mit 5 Pf. Wachholderbeeren zum Räuchern im Zwischendecke und mit den zum Reinigen desselben erforderlichen Besen zu versehen.

§. 24.

Vor dem Abgange eines Schiffes mit Zwischendeckspassagieren muß dasselbe, sowie der für die Zwischendeckspassagiere bestimmte Raum und der sämmtliche Proviant nebst der übrigen Ausrüstung durch einen der damit beauftragten Besichtiger (§. 27.) untersucht werden.

Die Untersuchung des Proviants erfolgt in der Weise, daß der Besichtiger den einen und den andern Artikel nachsieht, aber auch berechtigt und nach Beschaffenheit der Umstände verpflichtet ist, die Vorräthe genauer zu prüfen und nachwägen zu lassen auch die Verbesserung und Ergänzung etwaiger Mängel zu verlangen.

§. 25.

Der Abgang des Schiffes ist nicht eher gestattet, als bis die im §. 24. gedachte Untersuchung stattgefunden und ein genü-

gendes Resultat ergeben hat, auch darüber, sowie über die Tüchtigkeit des Schiffes und über die Räumlichkeit des Zwischendeckes die vorschriftmäßigen Bescheinigungen erlangt worden sind.

§. 26.

Die Bescheinigung über die Tüchtigkeit des Schiffes und über den für die Zwischendeckspassagiere bestimmten und vorhandenen Raum müßen, bevor die Passagiere an Bord gehen, die übrigen Bescheinigungen aber binnen 8 Tagen, von der Expedition des Schiffes angerechnet, der Inspektion eingereicht werden.

§. 27.

Um die eine, wie die andere Bescheinigung zu erlangen, haben sich die Betheiligten an einen der von der Inspektion zu bestellenden Besichtiger zu wenden, und denselben zu den erforderlichen Schritten und zur Ertheilung der nöthigen Bescheinigungen zu veranlassen.

§. 28.

Den Besichtigern ist für die Ausstellung solcher Bescheinigungen einschließlich der Vergütung für ihre vorgängigen Bemühungen zu bezahlen: wegen der in Bremerhaven liegende Schiffe: für eine Bescheinigung wegen Tüchtigkeit des Schiffes einschließlich der Angabe der Räumlichkeit des Zwischendecks (§. 18.) 1 Rthlr. 36 gGr.; für eine Bescheinigung wegen des Proviants 1 Rthlr. 36 gGr. sonst aber der doppelte Betrag der Summe.

Sollte indessen das Nachsehen und Nachwägen des gesammten Proviants erforderlich werden, wozu der Kapitain die nöthigen Mittel zu beschaffen hat, so wird dafür eine größere, von der Inspektion nöthigenfalls festzusetzende Vergütung bezahlt.

§. 29.

Der Rheder oder Correspondent jedes zur Beförderung von Passagieren nach einem überseeischen Hafen bestimmten Schiffes hat der Inspektion nachzuweisen, daß für den Fall, daß dem Schiffe auf der Reise vom Ausgangsplatze bis zu erfolgter Landung am Bestimmungsorte etwas zustoßen sollte, wodurch dasselbe an der Fortsetzung der Reise verhindert oder die Reise unterbrochen werden sollte das Passagegeld sämmtlicher Passagiere, und zwar sowohl für die Cajüts, als für die Zwischendeckspassagiere und ausserdem für Jeden derselben eine auf zwanzig Thaler sich belaufende Summe zur Verwendung stehen, um damit zunächst die etwaigen Kosten der Rettung der Passagiere und ihrer Effekten und die Kosten ihres einstweiligen Unterhalts, sowie die zu ihrer Weiterbeförderung nöthigen Passagegelder und deren Versicherung, sowie die der Verwendungsgelder zu bestreiten, sodann auch wegen aller den bremischen Behörden für alle wegen der Passagiere in Folge des Unglücksfalls gemachten Auslagen, wofür sonst der Rheder oder Correspondent persönlich verhaftet ist, Ersatz und Sicherheit zu leisten, und zuglich den Passagieren erweisliche Verluste soviel thunlich nach Verhältniß zu ersetzen.

§. 30.

Diese Verbindlichkeit des Rheders und Correspondenten tritt auch dann ein, wenn in Folge eines Befrachtungs-Contrakts das Schiff für die in Frage stehende Reise einem Andern überlassen worden ist, sofern sie nicht vom Befrachter übernommen worden ist welchenfalls Letzterer in alle Verpflichtungen des Rheders und Correspondenten eintritt.

§. 31.

Zur Erfüllung der in den §§. 29. und 30. erwähnten Verbindlichkeit hat der darnach Verpflichtete den in §. 29. gedachten Betrag bei einer der hiesigen Assekuranz-Kompagnieen oder bei zwei hiesigen soliden Privatassekurandeurs, welche dann solidarisch für die Versicherungssumme verhaftet sind, gegen alle und jede Gefahr versichern zu lassen und mittelst Einlieferung der Versicherungs-Police der Inspektion für den §. 29. erwähnten Fall zur Disposition zu stellen.

Ereignet sich demnächst ein Unglücksfall der gedachten Art, so ist die Verwendung jenes Betrags nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 29. zu bewerkstelligen, und daß solches geschehen, der Inspektion darzulegen, widrigenfalls Letztere ermächtigt ist, selbst den Versicherungsbetrag zu erheben und zu verwenden.

§. 32.

Sollte jedoch eine solche Versicherung in einzelnen Fällen besonders schwierig zu erlangen seyn, so bleibt es den Betheiligten unbenommen, den Betrag der Passage- und Verwendungsgelder bis zu Einlieferung einer Police oder Nachweisung der glücklichen Ankunft des Schiffes am Bestimmungsorte bei der Inspektion zu deponiren und dessen Belegung bei der Diskontokasse zu veranlassen.

§. 33.

Ereignet sich ein Unfall, wodurch eine Verwendung des versicherten Betrages nöthig wird, so ist eine Ergänzung desselben durch Nachversicherung, soweit dazu nach Maßgabe des §. 29 der frühere Versicherungsbetrag ausreicht zu bewirken.

§. 34.

Nur für diejenigen Schiffe, mit welchen weniger als fünfundzwanzig Passagiere befördert werden, bedarf es einer solchen Versicherung nicht, wogegen aber derjenige, welchem sie obgelegen haben würde, falls die Zahl größer gewesen wäre, persönlich in die in §. 29 erwähnte Verbindlichkeit tritt und für den dort bestimmten Betrag verhaftet ist.

§. 35.

Die Nachweisung der Versicherung und die Einlieferung der Police muß spätestens vor Ablauf von acht Tagen nach Expedition des Schiffes geschehen. Bis dahin bleibt der dazu Verpflichtete für den §. 29. erwähnten Betrag persönlich verhaftet.

§. 36.

Jeder Expedient eines Schiffes hat, soweit die Vorschriften dieses Gesetzes bei ihm zur Anwendung kommen, und sofern er den vorstehend gedachten Verbindlichkeiten noch nicht nachgekommen ist, bevor die Passagiere an Bord gehen, der Inspektion eine auf seinen Bürgereid auszustellende Deklaration einzureichen, dahin gehend, daß er gewissenhafte Sorge getragen habe, um das Schiff nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften mit der vorgeschriebenen Quantität gesunder, guter Lebensmittel Wasser und sonstiger Ausrüstung auf . . . . Wochen gehörig zu versehen, [Schluß folgt.]

m

Ottobeurer - Wochenblatt.

Donnerstag № 5. den 31. Jänner 1850.

Steh' ab vom Werke, wo die Kräfte dir versiegen,
Wenn du nicht heben kannst den Klotz, so laß ihn liegen.

Auszug aus dem königl. Bayer. Intelligenzblatt von Schwaben und Neuburg 1850.

Nro. 3.

Inhalt: Die Redaktion, Expedition und Massa-Verwaltung des Kreis-Intelligenzblattes. — Die Verwendung der Gewinnhälfte der Münchener und Aachner Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. — Der Uebergang der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit an den Staat. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnungen der k. Gerichts- und Polizeibehörde Weissenhorn pro 1847/48. — Die deutsche Auswanderung insbesondere über Bremen.

Nro. 4.

Inhalt: Die Evidenthaltung der Geschwornen-Liste. — Auszug aus dem Finanzgesetz vom 28. Dezember 1831. — Uebersicht der Frucht-Normalpreise bei sämmtlichen k. Rentämtern des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1849/50. — Das Cursiren falscher Münzen. — Der Fleischsatz für den Monat Jäner. — Die Prüfung der Adspiranten zur Erlangung von Steinhauer-, Maurer- und Zimmermeister-Concessionen. — Die Erledigung der Pfarrei Happurg, Dekanats-Hersbruck. — Kreis-Notizen.

[Den Vollzug des §. 10 des Gesetzes vom 2 ten May, 1846, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und zum Publikum betreffend.

Bekanntmachung.

Nachdem zufolge hohen Regierungsrescriptes vom 14/23 d. Mts. mit allem Ernste darauf bestanden werden soll, daß die Wirthe, in deren Willkühr es nicht liegt, ob sie Verträge und Verabredungen mit den Bräuern in Bezug auf die Bierabnahme eingehen, und dieselben protokolliren lassen wollen, sondern welche hiezu vielmehr gesetzlich verpflichtet sind, dieser Verbindlichkeit in gesetzlicher Weise nachkommen, und die Remitirenden zwangsweise hiezu angehalten werden sollen, so werden die Gemeinde-Vorsteher, in deren Bezirke sich solche Wirthe befinden, hiemit beauftragt, denselben zu eröffnen, daß man zur Protokollirung der mit ihren Bräuern über die Bierabnahme abgeschlossenen Verträge auf

Montag den 18ten Februar l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

hierorts angesetzt habe, wobei diese Wirthe mit den betreffenden Bräuern bey Vermeidung einer Strafe von 10 Reichsthalern, oder angemessener Arreststrafe zu erscheinen haben.

Der richtige Vollzug ist binnen 8 Tagen anher anzuzeigen.

Am 27ten Jänner 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

Bekanntmachung.

Ullmann ca. Rapp Kaufschilling und Darlehen betreffend.

Am Donnerstag den 28ten Februar d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Bauren Georg Rapp zu Holzgünz zwei gut brauchbare Oeconomie-Pferde im Exekutions-Wege durch eine Gerichts-Commission öffentlich gegen Baarzahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind. —

Ottobeuren, den 28ten Januar 1850.

Königliches Landgericht.

G r a f, Landrichter.

Vom
Königl. Landgericht Ottobeuren.

Wird nachstehend das Ergebniß der für die verunglückten Mühlbesitzer von den Gewerbsgenossen des Landgerichtsbezirkes eingegangenen freiwilligen Beiträge mit dem Anhange bekannt gemacht, daß dasselbe unterm heutigen an das Expeditionsamt der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg abgesandt worden ist.

Am 28ten Jänner 1850.

Graf, Landrichter.

Beningen	—	fl. 24	kr.
Böhen	—	„ 30	„
Buxheim	—	„ 30	„
Daxberg	—	„ 30	„
Engetried	—	„ 21	„
Frechenrieden	1	„ 12	„
Gottenau	—	„ 48	„
Memmingerberg	—	„ 48	„
Oberegg	—	„ 9	„
Sontheim	—	„ 24	„
Unteregg	—	„ 12	„
in Summa:	5	fl. 48	kr.

Holzversteigerung.

Montag den 4ten Februar d. Jrs. wird im k. Walddistrikte: Schweinwald des k. Forstreviers Ottobeuren angefallene Material, als:

18 Stück Fichten-Bauholz,
67 » Fichten-Sägklötze,
50 » Fichten-Stangen, dann
118 Klafter Fichten-Scheitholz,
20 » Fichten-Prügelholz,
13 » weiche Stecken und
8 Fuder Daas

Früh 9 Uhr beim Adlerwirth Dahier versteigert.

Ottobeuren, den 31ten Januar 1850.

Königliches Forstamt.
Ganghofer, Forstmeister.

Obrigkeitliche Verordnung.

[Die deutsche Auswanderung insbesondere über Bremen betr.]

[Schluß.]

daß ferner das von den Passagieren bezahlte Passagegeld nebst zwanzig Thaler Verwendungsgeldern für Jeden derselben nach Maßgabe des Gesetzes versichert sey, oder zeitig versichert, auch die darüber auszufertigende Police der Inspektion zeitig eingehändigt werden solle,

daß endlich sich seines Wissens unter den Passagieren dieses Schiffes keine Personen befinden oder wissentlich befördert werden sollen, welche der Strafe für begangene Vergehen oder Verbrechen zu entgehen suchen, oder von europäischen Straf- oder Armenanstalten weggeschickt werden sollen, oder welche sich ihrer gesetzlichen Militärpflicht in einem deutschen Bundesstaate zu entziehen suchen.

§. 37.

Rücksichtlich der sämmtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes werden übrigens Kinder unter einem Jahre überall nicht mitgerechnet.

§. 38.

Uebertretungen der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen ziehen folgende Strafen nach sich:

a) Die Annahme oder Beförderung von Zwischendeckspassagieren vor geleisteter und genehmigter Kaution (§. 1 und 2) eine Geldstrafe bis zu fünfhundert Thalern.

b) Die Nichtbefolgung des §. 3 über die Annahme von Passagieren und die Ankündigung von Schiffen, des §. 1 über die unbefugte Vermittlung, des §. 5 über die Verpflichtung der Schiffsmäckler, des §. 6 über die Aufnahmescheine, des §. 7 über die Zuweisung und Verleitung von Passagieren u. s. w., der §§. 11 bis 14 über die Aufnahme und Einreichung eines Verzeichnisses der Passagiere nach Maßgabe des Gesetzes, sowie der in §. 36. gedachten Deklarationen eine Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern.

c) Die Ueberschreitung der im §. 16 vorgeschriebenen Zahl der Passagiere für jeden zu viel verschifften Passagier eine Geldstrafe vom einfachen bis zum dreifachen Betrage des durchschnittlichen Passagepreises.

d) Die Versäumung der in den §§. 19 bis 34 incl. enthaltenen Verpflichtungen wegen Tüchtigkeit des Schiffes und wegen der vorschriftsmäßigen Ausrüstung und Verproviantirung desselben, sowie wegen Erlangung der erforderlichen Bescheinigungen und Beschaffung der Versicherung eine Geldstrafe bis zu fünfhundert Thalern.

e) Die Versäumung der rechtzeitigen Einreichung der nach §§. 16 und 35 erforderlichen Bescheinigungen, Declarationen und der Versicherungs-Police eine Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern; sowie

f) die Nichtbeachtung der Vorschriften des §. 13

wegen Einrichtung des Schiffes eine Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern.

Bei wiederholter Uebertretung der Vorschriften dieses Gesetzes können die angedrohten Geldstrafen bis zu dem doppelten Betrage derselben erhöht, auch bei vorhandenem Unvermögen in Gefängnißstrafen von angemessener Dauer verwandelt werden. Verletzungen des Bürgereides unterliegen außerdem der gesetzlichen Bestrafung.

§. 39.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten nicht nur für alle Seeschiffe, welche mit Passagieren von Vegesack und Bremerhaven abgehen, sondern umfassen auch, so weit sie nicht speziell auf diese Plätze sich beziehen, diejenigen Fälle, wo die Annahme und Beförderung der Passagiere mit einem bremischen Schiffe, oder von einem bremischen Expedienten geschehen und die Einschiffung der Passagiere für die Seereise zwar nicht in einem der genannten Häfen, aber doch von der Weser erfolgen soll. Geschieht die Einschiffung nicht auf der Weser, sondern in einem entfernten Hafen, so muß die Beförderung dahin in dazu geeigneten und gehörig verproviantirten Schiffen geschehen, und kommen alsdann auch die Vorschriften der §§. 29 bis 35 incl. wegen der Versicherung sowohl für die Fahrt von der Weser nach jenem Hafen als für die Seereise zur Anwendung.

§. 40.

Die Inspektion der Mäkler ist beauftragt, die genaue Befolgung dieses Gesetzes zu beachten, die zu dessen Aufrechthaltung in eiligen Fällen nöthigen vorläufigen Verfügungen zu treffen, und bei etwaigen Uebertretungen erforderlichen Falls das Einschreiten der zuständigen Behörden zu veranlassen, wie auch Differenzen, welche zwischen einzelnen Schiffspassagieren selbst, und zwischen diesen und den Expedienten oder Schiffsmäklern, oder sonstigen Personen entstehen möchten, soviel thunlich in gütlichem Wege auszugleichen.

Außerdem sind die Aemter Vegesack und Bremerhaven angewiesen, die Befolgung der Vorschriften dieses Gesetzes in ihren Amtsbezirken zu beachten, die Abstellung sich zeigender Mängel und Beschwerden thunlichst zu bewirken, und darüber auf Erfordern der Inspection zu berichten.

§. 41.

Dieses Gesetz tritt mit dem 15. April 1849 in Kraft, und sind damit alle bisher publicirten Vorschriften, soweit sie die Annahme oder Beförderung von Schiffspassagieren betreffen, aufgehoben.

§. 42.

Alle Schiffsexpedienten und Schiffsmäkler werden hiedurch aufgefordert, falls sie sich bei ihrem Geschäftsbetriebe mit Schiffspassagieren, insbesondere mit Auswanderern, auswärtiger Agenten bedienen, diese von dem Inhalte des gegenwärtigen Gesetzes unverzüglich in Kenntniß zu setzen, und ihnen die genaue Beachtung der sie berührenden Bestimmungen zur Pflicht zu machen.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats vom 7. und bekannt gemacht am 9. April 1849.

Lotto.

Den 26. Jänner die 457. Nürnberger Ziehung:

62. 80. 77. 60. 21.

Schluß für die 1498te Münchener Ziehung, Samstag den 2ten Februar 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Anzeige.

Endesunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß am Donnerstage den 7ten Februar d. Jrs. in seinem Gasthause gut besetzte Tanzmusick gehalten wird, und ladet hiezu die Herren Honoratioren, die Herren Offiziere der hier garnisonirenden Chevaulegers-Eskadron sowie das verehrliche Publikum höflichst ein; versichernd, daß er sich bestreben werde, Jedermann prompt und billig zu bedienen.

Ottobeuren, den 30ten Jänner 1850.

Quirinus Schmid,
Gastgeber zum weissen Lamm.

Einladung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden die hiesigen Bürgers-Söhne Sonntag den 10ten Februar d. Jrs. einen Maskenzug machen, betitelt:

Das Jagdabendtheuer auf dem Rheinecks-Felsen

oder:

der Jud in der Fuchstrape.

Eine komische Posse mit Gesang.

Dieser Maskenzug beginnt Mittags 12 Uhr auf den hiesigen Marktplatz. Sollte aber die Witterung am benannten Tage ungünstig seyn, so wird dieses Stück an dem darauffolgenden Dienstage den 12ten Februar stattfinden.

Ottobeuren, den 30ten Januar 1850.

Die Bürgers-Söhne.

Bei Aloys Hörmann in Ungerhausen sind 100 Zentner gutes Garten-Heu zu verkaufen.

Verlaufen hat sich:
Dienstag den 20ten d. Mts. ein schwarzes Daxhündchen. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen dasselbe abzugeben ist.

Gefunden wurde:
ein kleines Marktschlößchen Schlüsselchen. Der Eigenthümer kann selbes beim Verleger dieses Blattes abholen.

Wien, 25. Jan. (Korr.) Das wunderbare Naturereigniß des ungewöhnlich hohen Schneefalles hat sich, nachdem die ganze Gegend seit 10 Tagen in ungeheuren Schneemassen begraben liegt, in der Nacht vom 24. wiederholt. Die ältesten Leute erinnern sich keiner solchen Schneemassen. Die Aeste der Bäume und Gesträuche brachen unter der Last ab. Alle Landstraßen sind hoch im Schnee begraben und nur mit größter Anstrengung kann streckenweise Bahn gebrochen werden. In den Straßen der Stadt und Vorstädte lag der Schnee 3 bis 4 Fuß hoch und es mußten einige Holzwägen mit 6 Pferden bespannt werden um sie schrittweise vorwärts zu bringen. Alle Kommunikationen sind für heuer unterbrochen. Die Landleute, welche aus der Umgebung Milch und sonstige Lebensmittel täglich in die Residenz zu bringen pflegen, waren zur Mehrzahl ausgeblieben. Einige Stadtthore waren gänzlich verstopft.

Straubing, 22. Jan. Am 21. d. Mts. wurden dahier die Sitzungen des Schwurgerichtes für Niederbayern, zu dessen Präsidenten der königliche Appellations-Gerichtsrath Hr. Prell ernannt wurde, eröffnet. Dieselben haben bis 7. Februar zu dauern und im Ganzen nur über sechs Fälle abzuurtheilen. Drei Individuen sind der Tödtung, eines des Raubes 4ten Grades und eines des Diebstahles mit Einbruch angeklagt. Der sechste zur Aburtheilung kommende Fall behandelt die aus 15 Personen bestehende sogenannte Grillbeck'sche Bande, deren Führer Augustin Grillbeck, 27 Jahr alt, zweimal des Raubes 4ten Grades, zweimal des Raubes 3ten Grades und neunmal des Diebstahles angeschuldigt ist (die ersten 4 Verbrechen hat derselbe innerhalb des kurzen Zeitraumes vom 6. Jan. bis 24. Februar 1847 verübt.) Die übrigen Komplicen sind theils wegen Theilnahme an den obenbezeichneten Verbrechen, theils wegen anderer Diebstähle angeklagt. Die Thätigkeit dieser Bande erstreckte sich seit dem Jahre 1843 auf ein ziemlich großes Terrain. — Für diese Verhandlung allein, bei welchen der königliche Appellations-Gerichtsrath Hr. Leeb als Staatsanwalt funktionirt, sind die Tage vom 26. Jan. bis 7. Febr. bestimmt.

Ottobeurer-Schrannen-Anzeige den 31ten Jänner 1850.

Kern.	höchster	12 fl. 13 kr.	mittlerer	11 fl. 52 kr.	niederster	11 fl. 5 kr.
Roggen.	höchster	8 fl. 2 kr.	mittlerer	7 fl. 45 kr.	niederster	7 fl. 23 kr.
Gersten.	höchster	6 fl. 15 kr.	mittlerer	6 fl. — kr.	niederster	5 fl. 45 kr.
Haber.	höchster	4 fl. 35 kr.	mittlerer	4 fl. 23 kr.	niederster	4 fl. 11 kr.

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag:	Kern — fl. 16 kr.	Roggen — fl. — kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber fl. 4 kr.
Abschlag:	Kern — fl. — kr.	Roggen — fl. 10 kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 1. bis 7. Februar.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	12	—	15 1/2	—	24 3/4	1	16 3/4	3	1 1/2	—	29 1/2	1	27	3	22

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer - Wochenblatt.

Donnerstag № 6. den 7. Februar 1850.

Das Cursiren falscher Münzen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Publikum wird hiedurch gewarnet, daß sich falsche aus Zinn bestehende bayerische Guldenstücke vom Jahre 1838 und österreichische Vierundzwanziger vom Jahre 1835 im Kurse gezeigt haben, welche durch ihre Farbe und dumpfen Klang, die Guldenstücke ausserdem auch noch durch den schlecht nachgemachten Rand leicht als unächt erkannt werden können.

Augsburg, den 21ten Jänner 1850.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Welden, k. Regierungs-Präsident.

Wilhelm, coll.

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Im Wege gerichtlicher Hilfs-Vollstreckung werden in dem Hause des Bauern Michael Müller in Benningen

Freitag den 15ten Februar 1850, Nachmittags 2 Uhr

einige kleinere Quantitäten von Getreide, Stroh, Heu, Grumet, ein Pferd, mehrere Baumannsfahrnisse ꝛc. ꝛc. gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Ottobeuren, am 4ten Februar 1850.

Der Königliche Landrichter

Graf.

Den Ausbruch der Blatternkrankheit betreffend.

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Werden in Folge hohen Regierungsauftrages vom 1/3 d. Mts. wegen der in mehreren Gegenden des Regierungsbezirkes ausgebrochenen Blatternkrankheiten sämmtliche Gemeinde-Vorsteher auf ihre in §. 34 der Instruktion vom Jahre 1836, [Beilage zum Kreisblt. Nro. 22.] in Bezug auf ansteckende Krankheiten ausgesprochenen Verpflichtigungen ausdrücklich, und mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß gegen Vernachlässigung derselben mit aller Strenge eingeschritten werden müßte.

Am 6ten Februar 1850.

Graf, Landrichter.

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Werden sämtliche Gemeinde-Vorsteher beauftragt, ihre Gemeindeglieder bei vorkommenden Gelegenheiten aufmerksam zu machen, daß bei Gutsübergaben und Verkäufen jedesmal auch die Ehefrauen zur Protokollirung der dießfallsigen Verträge in Folge der bestehenden allgemeinen Gütergemeinschaft mit zu erscheinen haben, widrigenfalls diese Verhandlungen nicht gepflogen werden könnten.

Am 6ten Februar 1850.

Graf, Landrichter.

Windlinger ca. Zanker pt. deb. mod. exec.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Hypotheken Gläubigers Anton Wendlinger von Kempten wird das Anwesen des Oekonomen Johann Zanker, Haus Nro. 11. zu Oberthingau, kgl. Landgerichts Obergünzburg im Exekutionswege am

Donnerstag, den 28ten Februar 1850, Vormittags

öffentlich an den Meistbiethenden loco Oberthingau versteigert.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Nebengebäuden, der Brandassekuranz um 750 fl. einverleibt. Bei dem Anwesen befindet sich nachstehender Grundbesitz:

1.) der Finstersteigacker, Plan Nro. 266. 1 Tagwerk 93 Dezimalen,
2.) der Mehrenleitneracker, Plan Nro. 588 a. 6 Tagwerk 31 Dezimalen,
3.) der Mehrenleitneracker, Plan Nro. 588 b. 2 Tagwerk 20 Dezimalen,
4.) das Dopfenwiesel, Plan Nro. 267, 89 Dez.,
5.) das vordere Mehrenleitnermahd, Plan Nro. 587, c. 1 Tagwerk 14 Dezimalen,
6.) das Eschenauermahd, Plan Nro. 594. 1 Tagwerk 69 Dezimalen,
7.) das äußere Mehrenmahd, Plan Nro. 589, 5 Tagwerk 64 Dezimalen,
8.) das Mehrenleitnermahd, Plan Nro. 587. a. 5 Tagwerk 95 Dezimalen,
9.) das Mehrenleitnermahd, Plan Nro. 587. b. 4 Tagwerk 97 Dezimalen,
10.) das Eschenauermahd, Plan Nro. 593, 2 Tagwerk 95 Dezimalen,
11.) der Holztheil im Geisenrieder = Trat, Plan Nro. 490,
12.) das Berghaldenholz, Plan Nro. 597, 4 Tagwerk 81 Dezimalen,
13.) das Lehenmahd, Plan Nro. 592 1/2, 1 Tagwerk 65 Dezimalen,
14.) das Forstrecht im Kempterwald.

Der Schätzungspreis sämmtlicher beklagtischer Realitäten beträgt laut gerichtlicher Schätzung vom 9ten August 1849, 2415 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken=Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des jüngsten Preßgesetzes.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs=Preis erreicht ist.

Die Kaufsbedingungen, sowie die weiteren auf den Kauf bezüglichen Erörterungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Obergünzburg, den 18ten Jänner 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

[Leihkasse Hofstett Emmerbuch ca. Haas pt. deb. m. excut.]

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Leihkasse Hofstett = Emmerbuch wird das Anwesen des Johann Haas, Haus=Nro. 40 zu Ronsberg königl. Landgerichts Obergünzburg in loco Ronsberg am Freitag den 22ten Februar 1850 Vormittags öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Nebengebäuden, der Brandassekuranz um 3950 fl. einverleibt, einem hölzernen Stadel und realem Gerbergerechtsame.

Bei diesem Anwesen befinden sich:

a.)	der Grasgarten	Pl. Nro.	54	0	Tw. 36	Dez.
b.)	der Wurzgarten	» »	53 b	0	» 4	»
c.)	der Krautgarten	»	401 u. 414	0	» 15	»
d.)	der Acker an der Wolfshalden	»	368 1/2	0	» 81	»
e.)	der Wiestheil	» »	311	0	» 88	»
f.)	das Günzwegholz	»	133	0	» 96	»
g.)	des vordere Birkenholz	»	255	0	» 87	»
h.)	die Oedung im Viehtriebe	» »	397	0	» 55	»
i.)	Schinderholz	» »	217	0	» 34	»
k.)	der Bühlacker	» »	368	0	» 13	»
i.)	der untere Viehweidacker	» »	512 a	0	» 96	»
l.)	die unter Viehweidwiese	» »	512 b	1	» 12	»
m.)	das Bergholz	» »	565	1	» 47	»
n.)	das Birkenholz	» »	255 1/2	0	» 63	»
o.)	das hintere Birkenhölzle	» »	254	0	» 51	»
p.)	die Krautstrangenwiese	» »	415	0	» 5	»
q.)	die Krautacker=Oedung	»	409	0	0 6	»

Diese Realitäten sammt dem realen Gerbergerechtsame wurden laut gerichtlicher Schätzuug vom 12ten August 1848 auf 3144 fl. geschätzt.

Das Verfahren richtet sich nach § 64 des Hypotheken=Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 — 101 des Prozeß = Gesetzes vom 17. Nov. 1837. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist, und die übrigen Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Obergünzburg den 17 Jänner 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Bekanntmachung.

[Neß ca. Zanker put. deb.]

Auf Anrufen des Hypothgläubigers Josep Neß zu Martinszell wird das Anwesen des Gutsbe=

sitzers Johann Zanker Haus. Nro. 61 zu Unterthingau am

Montag den 25ten Februar 1850.

Vormittags im Wirthshause zu Unterthingau dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe bestehet aus einem Wohnhause der Brandassekuranz um 500 fl. einverleibt, mit Hofraum und Wurzgarten 7 Dezm. haltend nebst einem Antheile am Kempterwalde, ferner aus nachstehendem Grundbesitz:

1.) dem Steigacker » » 1 Tw. 07 Dez.
2.) dem Steigemaad » » 0 » 89 »
3.) dem Bergacker » » 0 » 71 »
4.) dem 4 kr Berg » » 2 » 80 »

Sämmtliche Realitäten wurden am 10ten Oktober 1849 auf 1284 fl. gerichtlich geschätzt. Der Grundbesitz ist größtentheils grundeigen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp. Gesezes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeß-Novellen vom 17 Nov. 1837.

Der Zuschlag erfolgt wenn der Schätzungs-Preis erreicht ist. Die Kaufsbedingungen werden am Versteigeungstage bekannt gegeben.

Obergünzburg am 19ten Jänner 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Holzversteigerung.

Montag den 11. Februar d. Jrs. wird mit Kuratelgenehmigung im Schulstiftungs-Walde dahier ungefähr 190 stehende Fichtenstämme an den Meistbietenden öffentlich versteigert und zwar Früh 10 Uhr im Wirthshause dahier. — Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht. Wer vorher Einsicht zu nehmen wünscht, möge sich an hiesigen Gemeinde-Vorsteher oder Pfleger wenden.

Niederdorf den 7ten Februar 1850.

Die Schulstiftungsverwaltung.
Weishaupt, Pfarrcurrat.
Koneberg, Vorsteher.

Lotto.

Schluß für die 1119te Regensburger Ziehung, Montag den 11ten Februar 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Pius-Verein.

Allgemeine Versammlung am Donnerstag den 14ten Februar Vormittags 1/2 10 Uhr im Pfarrsaale.

Ottobeuren, den 7ten Februar 1850.

Der Ausschuß.

Einladung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden die hiesigen Bürgers-Söhne Sonntag den 10ten Februar d. Jrs. einen Maskenzug machen, betitelt:

Das Jagdabendtheuer auf dem Rheinecks-Felsen
oder:
der Jud in der Fuchstrape.

Eine komische Posse mit Gesang.

Dieser Maskenzug beginnt Mittags 12 Uhr auf den hiesigen Marktplatz. Sollte aber die Witterung am benannten Tage ungünstig seyn, so wird dieses Stück an dem darauffolgenden Diensttage den 12ten Februar stattfinden.

Ottobeuren, den 30ten Januar 1850.

Die Bürgers-Söhne.

Zu verkaufen sind:

4 Schober Roggenstroh a 4 1/2 fl. — 6 Schober Veesenstroh a 3 1/2 fl. Wo, sagt Verleger dieses Blattes.

Geburts-, Sterb- und Trauungs-Anzeigen

in der Pfarrei Ottobeuren im Monate Jänner.

Geboren: Den 14., Maria, Agatha, d. V.: Joseph Wiest, Schuhmacher in Unterhaslach. — Den 17., Josepha, außereheliches Kind der ledigen Hildegard Kohler, von Ottobeuren. — Den 19., Maria, Josepha, d. V.: Joseph Ruf, Bauer in Dennenberg. — Den 20., Nothgetauftes Kind, weiblich, des Joh. Georg Jehle, Söldners, in Ottobeuren. — Den 24., Josepha, d. V.: Joseph Waldmann, Metzgermeister in Ottobeuren. — Den 25., Eleonora, d. V.: Anton Schaber, Söldner in

Eggisried. — Den 26., Augustin, d. V.: Aegidius Wäsle, Söldner in Ottobeuren. — Den 31., Maximiliana, außereheliches Kind der ledigen Ursula Eichele, in Ottobeuren.

Gestorben: Den 1., Maria, Kreszentia, außereheliches Kind der ledigen Karoline Herz, in Ottobeuren, 6 Wochen alt, an Abzehrung. — Den 17., Alois Petrich, Bauerssohn in Reuthen, 2 3/4 Jahre alt, an Abzehrung. — Den 20., Nothgetauftes Kind, weiblich, des Joh. Georg Jehle, Söldners in Ottobeuren. — Den 22., Gottlieb Baier, Schuhmachers-Sohn in Ottobeuren, 8 Jahre alt, an Gichter. — Den 27. Maria, Anna Majer, Bauerswittwe in Brüchlins, 78 Jahre alt, an Altersschwäche. — Den 29., Eustachius, Max Leonhard, Säcklermeisterssöhnchen in Ottobeuren, 4 Monate alt, an Abzehrung und Gichtern.

Getraut: Den 7., der Jüngling Matthias Kukowisch, Söldner in Ottobeuren mit der Jungfrau Kreszentia Keller, Bauerstochter von Immenthal. — Den 7., der Jüngling Michael Eichele, Bäcker-Meister in Ottobeuren mit der Jungfrau Theresia Schneider, Bauerstochter von Eggisried.

München, 2. Febr. [Korr.] Sr. Maj. der König haben zur regelmäßigen Ergänzung des stehenden Heeres nach Maaßgabe des Heer-Ergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 die vorläufige Aushebung von 13,000 Mann aus den Konscribirten der Altersklasse 1828, und zur nochmaligen Konscription verwiesenen, vorbehaltlich der weitern gesetzlich zulässigen Maaßnahmen für den eingetretenen Fall eines weitern Ergänzungsbedarfes allerhöchst zu genehmigen geruht. Hiezu haben zu stellen. Oberbayern 1878, Niederbayern 1597, Pfalz 1743, Oberpfalz und Regensburg 1394, Oberfranken 1550, Mittelfranken 1558, Unterfranken und Aschaffenburg 1700 und Schwaben und Neuburg 1479, sohin in Summa 13,000 Mann. Von dieser konscribirten Mannschaft kommen zur Artillerie und Ouvriers 820; zur Infanterie, einschließlich der 4 Jägerbataillone 9839; zu den 8 Kavallerie-Regimentern 1671 und endlich zu den Fuhrwesen 501 Mann. Nach den aufgenommenen Listen der Jünglinge, geboren im Jahre 1828, belaufen sich dieselben auf 39,567: jene welche nachgestellt werden auf 4268. — Nach allerhöchstem Reskript vom 1. d. haben Se. Maj. der König noch besonders befohlen, daß die Konscription am 14. d. zu beginnen hat und bis zum 9. März zu beendigen ist.

Ottobeurer-Schrannen-Anzeige den 7ten Februar 1850.

Kern.	höchster	12 fl. 0 kr.	mittlerer	11 fl. 56 kr.	niederster	11 fl. 7 kr.
Roggen.	höchster	8 fl. 9 kr.	mittlerer	7 fl. 45 kr.	niederster	7 fl. 15 kr.
Gersten.	höchster	— fl. — kr.	mittlerer	— fl. — kr.	niederster	— fl. — kr.
Haber.	höchster	4 fl. 38 kr.	mittlerer	4 fl. 30 kr.	niederster	4 fl. 22 kr.

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag:	Kern — fl. 4 kr.	Roggen — fl. — kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber fl. 7 kr.
Abschlag:	Kern — fl. — kr.	Roggen — fl. — kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 8. bis 14. Februar.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.			
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	12	—	15 1/2	—	24 3/8	1	16 3/4	3	1 1/2	—	29 1/2	1	27	3	22

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer - Wochenblatt.

Donnerstag № 7. den 14. Februar 1850.

(Die Heeres-Ergänzung für das Jahr 1850 aus den Conscribirten der Altersklasse 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zu Folge höchsten Rescriptes des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 1sten d. Mts. Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß zur Ergänzung des stehenden Heeres im Jahr 1850, vorbehaltlich einer weiteren Aushebung im Falle des Bedarfs, einstweilen nur die Zahl von 13,000 Mann aus den Conscribirten der Altersklasse 1828 ausgehoben werde.

Hievon trifft den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg ein Einreihungs-Kontingent von 1579 Mann.

Nachdem zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 22. Dezember 1849 (Regier.-Blatt Nro. 64) die Aushebung vom 14ten Februar bis 9. März ds. Js. statt zu finden hat, so werden zur Aushebung obigen Contingents für die einzelnen Conscriptions-Bezirke von Schwaben und Neuburg nachfolgende Tage bestimmt:

I. Am Donnerstage, den 14. Febr. 1850, für die Landgerichte Göggingen, Schwabmünchen, Buchloe, für den Bezirk der früheren Gerichts- und Polizeibehörde Mickhausen.

II. Am Samstag, den 16. Februar 1850, für die Landgerichte Burgau, Thürkheim, Illertissen, den Stadtmagistrat Kaufbeuren.

III. Am Montag, den 18. Februar 1850, für die Landgerichte Neuburg, Höchstädt und Donauwörth.

IV. Am Mittwoch, den 20. Februar 1850, für die Landgerichte Kaufbeuren und Wertingen, die Gerichts- und Polizeibehörden Harburg u. Wallerstein.

V. Am Freitag, den 22. Februar 1850, für die Landgerichte Günzburg und Kempten, die Gerichts- und Polizeibehörde Babenhausen.

VI. Am Montag, den 25. Februar 1850, für die Landgerichte Weiler und Krumbach, den Stadtmagistrat Neuburg, die Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen.

VII. Am Mittwoch, den 27. Februar 1850, für die Landgerichte Füssen, Lauingen und Zusmarshausen.

VIII. Am Freitag, den 1. März 1850. für das Landgericht Sonthofen, die Stadtmadistrate Augsburg und Nördlingen.

IX. Am Montag, den 4. März 1850, für die Landgerichte Monheim, Neuulm, Obergünzburg, die Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen, den Stadtmagistrat Kempten.

X. Am Mittwoch, den 6. März 1850, für die Landgerichte Lindau, Ottobeuren, Wemding, die Stadtmagistrate Lindau und Memmingen, die Gerichts- und Polizei-Behörde Weissenhorn.

XI. Am Freitag, den 8. März 1850, für die Landgerichte Dillingen, Immenstadt und Mindelheim.

XII. Am Samstag, den 9. März 1850, für die Landgerichte Grönenbach, Nördlingen, Oberdorf und Roggenburg, den Bezirk der früheren Gerichts- und Polizei-Behörde Neuburg a. K.

Die Aushebung findet im Saale des kgl. Regierungs-Gebäudes dahier statt, und beginnt am jedem der bestimmten Tage Morgens um 9 Uhr.

Die ärztliche Untersuchung der Conscribirten bezüglich ihrer körperlichen Tauglichkeit erfolgt jedesmal an dem unmittelbar der Aushebung vorangehenden Tage in dem bisherigen Lokale des Regierungs-Gebäudes durch die obere Visitations-Commission der unterfertigten Stelle.

Augsburg, den 5. Februar 1850.

Königlicher oberster Rekrutirungsrath von Schwaben und Neuburg.

Freiherr v. Welden, k. Regierungs-Präsident.

Mosthaff, coll.

Das Debitwesen des Söldners Johann Kopf von Böhen betreffend.

Bekanntmachung.

Die auf den 12ten November v. Jrs. angesetzt gewesene, jedoch auf Antrag der Gläubiger unterbliebene Versteigerung des Anwesens des Söldners Johann Kopf von Böhen, sowie einer Kuh, einigen Getreides und Baumannsfahrnisse findet am

Montag den 11ten März l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr

in loco Böhen statt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer unter Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung vom 10ten Oktober v. Jrs. mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §§. 96 — 98 der Novelle vom 27ten November 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschieht, und die näheren Kaufsbedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Am 10ten Februar 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Jakob Diepolder und dessen Ehefrau Kreszenz von Dietratried ist der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Montag, den 4ten März,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 3ten April,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag, den 3ten May,

und für die Duplik auf

Samstag, den 18ten May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird auch der Versuch einer gütlichen Uebereinkunft gemacht werden, und hiezu bemerkt, daß bei einem Vermögenswerthe von 2272 fl. bereits 3602 fl. Hypothekenschulden angemeldet sind.

Das Gantanwesen, bestehend in einem Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum und Wurzgärtchen 0, 08 Dezimalen, dann
7 Tagwerk 79 Dezimalen Aecker und Wiesen, wird am

Samstag den 2ten März Vormittags 12 Uhr

in dem Orte Dietratried öffentlich zum Verkaufe angeboten, Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1837, §. 97 und 98, und unter Vorbehalt des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Ottobeuren, am 6ten Februar 1850.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter.

Graf.

Fleischpreise

pro Februar auf den Grund der hohen Regierungs-Ausschreibung vom 5ten Februar und den Angaben der Metzger.

Mastochsenfleisch	per Pfund	10 kr.	— hlr.
gemästetes Schmalfleisch	» »	8 »	4 »
ungemästetes	» » »	7 »	4 »
Kalbfleisch	» » »	9 »	— »
Schweinfleisch	» »	11 »	— »

Obige Taxen sind lediglich als Maximalpreise anzusehen, so, daß das Fleisch auch um geringere Preise unter der Voraussetzung verkauft werden darf, daß

1) dasselbe von ganz guter Qualität ist, und
2) die Anzeige des geringern Preises rechtzeitig der Localpolizeybehörde gemacht wird, welche hierüber je nach Umständen der Distriktspolizey-Behörden zu beachten ist.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, obigen Fleischsatz bei den Metzgern ihres Bezirkes anschreiben zu lassen, und dessen genaueste Einhaltung zu überwachen.

Am 12ten Februar 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hilfs-Vollstreckung wird das Gesammt-Anwesen des Gerbers Johann Gastel von Gottenau, bestehend in Wohnhaus mit Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit, denn

5 Tagwerk 40 Dezimalen Aecker,
16 Tagwerk 21 Dezimalen Wiesen,
8 Tagwerk 13 Dezimalen Waldgründe

Montag den 11ten März 1850, Vormittags 12 Uhr

in dem Wirthshause zu Gottenau verkauft.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 97 und 98 des Gesetzes von 1837 und unter Vorbehalt des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Ottobeuren, am 7ten Februar 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 21ten d. Mts. werden 2 Kühe von Haus-Nro. 11 zu Oeheim in vim Execution auf dem hiesigen Marktplatze vom k. Rentamt Ottobeuren in öffentlicher Versteigerung verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ottobeuren, den 14ten Februar 1850.

Königliches Rentamt.

Beck, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Das Schuldenwesen des Schmidmeisters Franz Joseph Häring zu Warmisried betreffend.

Auf den Grund der gerichtlichen Uebereinkunft vom 17ten Dezember 1849 zwischen Franz Joseph Häring, Schmidmeister zu Warmisried und dessen Gläubigern wird dessen Gesammtanwesen zu Warmisried, bestehend in dem Söldhause, Nro. 13., Stadel, Stall und Hofraum, sodann der Schmidehehäfte, einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, ferner in Garten, Wiesen, und Ackerland zu 14 Tagwerk 93 Dezimalen, Alles zusammen zu 4150 fl. gerichtlich geschätzt, öffentlich versteigert.

Tagsfahrt hiezu wird auf

Dienstag den 26ten Februar l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

im Orte Warmisried angesetzt.

Die darauf ruhenden Lasten und Abgaben sowie Rechte, die einzelnen Verkaufsgegenstände und die Versteigerungsbedingungen werden vor dem Verkaufe bekannt gegeben.

Steigeren können nur zahlungsfähige Personen, weshalb gerichtsbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und beziehungsweise nach §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837.

Mindelheim, am 5ten Februar 1850.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Wiedemann.

Bekanntmachung.

Man bringt hiemit wiederholt zur Kenntniß des Publikums, daß in der Stadt Mindelheim jährlich zwölf Viehmärkte gehalten werden dürfen, deren zwei, wie bisher, je am zweiten Montag nach Ostern, und am Montag nach Maria Namensfest, alle übrigen aber je am ersten Mittwoch der Monate Januar, Februar, Merz, Mai, Juni, July, August, Oktober, November und Dezember abgehalten werden.

Mindelheim, am 6ten Februar 1850.

Stadt-Magistrat.

Kleinheinz, Bürgermeister.

Für Auswanderer nach Ungarn.

Alle jene, welche nach Ungarn auszuwandern gedenken, wollen sich längstens bis zum 24. d. Mts. entweder bei dem Unterzeichneten oder bei Hrn. Georg Kramer in Mindelheim, wohnhaft in dem sogenannten Pfarrmeßnershause in der weiten Gasse melden, welcher im Stande ist, alle Aufschlüsse zu ertheilen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Auswanderer sich eines guten Leumunds erfreuen und ein Ver-

mögen von 600 fl. nachweisen müssen, und daß bis Mitte Merz der erste und Anfangs April der zweite Zug in das Bavanger-Comitat abgeht.

München, 5. Februar 1850.

Schmid, Patrimonialrichter Karlsplatz Nro. 21.

Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt

der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäftsabschluß für 1849.

Laufendes Netto-Versicherungskapital Ende 1849 . . . . . fl. 171'116,083. 30 kr.

Gesammteinnahme in 1849 . . . . . fl. 619,938. 35 kr.

Brandschaden in 1849 gezahlt . . . . . „ 270,315. 31 „

Brandschaden seit Errichtung des Institutes (Juli 1836) damit im Ganzen . . fl. 1'622,992. 50 kr.

Nunmehrige Deckungsmittel der Anstalt, außer ihren laufenden Einnahmen und der bereits erworbenen Rückversicherungs-Haftung:

1) Zurückzustellendes für die über 1849 hinausgreifenden Prämien und Freizeiten im nicht rückversicherten Theil obiger fl. 171'116,083. 30 kr., dann für noch angemeldete Brandschäden von fl. 10,000 . . . fl. 186,612. 36 kr.
2) Reservefond neben 1 (in 1849 um fl. 36,725 erhöht,) . . . „ 308,725. — „
3) Ursprünglicher Garantiefond, voll eingezahlt und resp. gemäß Bank-Landesgesetzes auf Hypotheken in Bayern angelegt . . . . . fl. 3'000,000. — kr.

Die unterzeichnete Agentschaft glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; selbe verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird oft allzuspät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe von den besten Löscheinrichtungen sind, hat auch in neurer Zeit die Brandverheerung gar manchen Ortes erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicherungsanträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbietet seine Dienste

Mindelheim, den 9ten Februar 1850. **J. Rothenfelder,**
Bankagent.

Ottobeurer-Schrannen-Anzeige den 14ten Februar 1850.

Kern.	höchster	12 fl. 9 kr.	mittlerer	11 fl. 52 kr.	niederster	10 fl. 45 kr.
Roggen.	höchster	8 fl. 6 kr.	mittlerer	7 fl. 41 kr.	niederster	7 fl. 15 kr.
Gersten.	höchster	6 fl. 30 kr.	mittlerer	6 fl. 30 kr.	niederster	6 fl. — kr.
Haber.	höchster	4 fl. 45 kr.	mittlerer	4 fl. 28 kr.	niederster	4 fl. 12 kr.

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag:	Kern — fl. — kr.	Roggen — fl. — kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber fl. — kr.
Abschlag:	Kern — fl. 4 kr.	Roggen — fl. 4 kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber — fl. 2 kr.

Brodtaxen, vom 15. bis 21. Februar.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	12 1/2	—	16	—	24 5/8	1	17 1/4	3	2 1/2	—	29 1/2	1	27	3	22

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 8. den 21. Februar 1850.

Bevor uns Leiden klug gemacht mit schweren Kosten,
Steht in der Welt das Herz, wie ein verlorner Posten.

Auszug aus dem königl. Bayer. Intelligenzblatt von Schwaben und Neuburg 1850.

Nro. 5.

Inhalt: Die Erledigung der kath. Pfarrei Obereichenbach im Bezirke der k. Gerichts- und Polizei-Behörde Weissenhorn. — Die Handlohns-Fixirungen. — Die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Mönchsroth. — Den Schutz der Telegraphen-Anstalten. — Die in Leipzig abzuhaltende Industrie-Ausstellung. — Beilage.

Nro. 6.

Inhalt: Die Erledigung der kath. Pfarrei Kleinaitingen, k. Landgerichts Schwabmünchen. — Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Dettelbach. — Die Besetzung eines Freiplatzes in dem Knabenseminar zu Neuburg aus dem Würzburger adeligen Seminarfonde. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Nro. 7.

Inhalt: Die Erledigung der kath. Pfarrei Ichenhausen, k. Ldg. Günzburg. — Das Courfiren falscher Münzen. — Die Entfernung des Matthäus Föhringer von Joshofen, aus seinem Wohnorte. — Kreis-Notizen. — Nichtamtlicher Artikel. — Beilage.

Nro. 8.

Inhalt: Den Sommerbiersatz für 1850. — Distriktsumlagen-Rechnung des k. Landgerichts Sonthofen pro 1847/48. — Die Industrie-Ausstellung in Leipzig während der Ostermesse 1850. — Kreis-Notizen.

Die Herkunft einer in Augsburg verstorbenen, unbekannten Mannsperson und einen in Vilsbiburg aufgegriffenen Knaben betreffend.

An sämtliche Gemeinde-Vorsteher.

Am 14. April v. Jrs. ist im Krankenhause zu Augsburg ein alter Mann am Schlagfluße gestorben, dessen Heimath unbekannt ist.

Derselbe war 60 Jahre alt, gegen 6 Schuhe groß, hatte wenige graue Haare, hagerer Statur, länglichte Nase, mageres und eingefallenes Gesicht, und trug einen alten abgetragenen, zum Theil zerrissenen dunkelgrauen Rock, zerfetztes baumwollenes Halstuch, gestreiftes Gilet und Beinkleider und alte Schuhe.

In seiner Rocktasche befunden sich Stücke eines Uhrenmacherhandwerkzeuges, nähmlich 3 Beißzangen, 6 Feilen, 1 Faden am Stahl, 1 Sack- und Federmesser, 1 Säge, 5 Sackuhrenrädchen und andere Kleinigkeiten zur Uhrenmacherprofession, 1 Barbiermesser, 1 lederner Beutel mit 3 Schlüsseln, und 1 Augenglas in Messing gefaßt.

Sämtliche Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, nach der Herkunft dieser Mannsperson ungesäumt Nachforschungen anzustellen, und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Ferner wurde im Laufe des Monats November v. Jrs. in Vilsbiburg ein anscheinend taubstummer Knabe aufgegriffen, dessen Heimath und Herkunft nicht ermittelt werden konnte.

Derselbe ist ungefähr 14 — 15 Jahre alt, schlanker Statur, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat blasse Gesichtsfarbe mit Sonnensprossen, braune Haare, stumpfe Nase, rundes Kinn, und trug am Leibe: eine blau- und schwarz gestreifte Sommerhose, blau und rothgeblümte Weste mit 12 metallenen gepreßten Knöpfen, einen blauleinenen Janker, ein rupfenes Hemd, baumwollenes Halstuch, gestreifte Zipfelhaube und Bundschuhe.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, nach der Heimath und Herkunft dieses Knaben

sorgfältige Nachforschungen anzustellen, und allenfallsige Resultate binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Am 20ten Februar 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Rückständige Truppenverpflegungs-Kosten betreffend.

An sämtliche Gemeinde-Vorsteher.

Zufolge höchster Ministerial Entschliessung vom 6ten d. sollen die noch rückständigen Liquidationen über die im vorigen Jahre erlaufenen Verpflegungs-Kosten vaterländischer Truppen schleunigst zur Vorlage gebracht werden.

Es ergeht daher an sämtliche Gemeinde-Vorsteher, in deren Bezirken nach dem Monate Juli v. Jrs. solche Truppen verpflegt worden sind, der Auftrag, ihre in Handen habenden Quittungen über verabreichte Verpflegung, Pferdrationen, geleistete Vorspan ꝛc. ꝛc. im Original noch zurückbehaltenen Abschriften hievon binnen 8 Tagen und längstens bis

Samstag den 2ten März l. Jrs.

um so gewißer anher einzusenden, als sonst keine Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Am 20ten Februar 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Das Cursiren falscher Münzen betreffend.

Warnung

Nach einer Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberfranken vom 13ten v. Mts. wurde im Monate Dezember im kgl. Strafhause zu St. Georgen ein falsches Guldenstück, kgl. bayerischen Gepräges mit der Jahrzahl 1842 vereinnahmt, welche Münze von Zinnkomposition ist, eine matte Farbe hat, ohne Klang, und auf der Reversseite gut ausgeprägt ist.

Indem Jedermann vor Annahme solcher Münzen gewarnet wird, ergeht an sämtliche Gemeinde-Vorsteher der Auftrag auf solche falsche Münzen sorgfältig Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle schleunigste Anzeige zu erstatten.

Am 20ten Februar 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Wird auf Antrag der Gemeinde-Verwaltung Betzisried Jedermann gewarnet, dem dortigen Gemeindediener Joseph Hildebrand etwas zu borgen, oder zu bezahlen, da für denselben nicht mehr gehaftet wird.

Am 20ten Februar 1850.

Graf, Landrichter.

Fristenregulirungsgesuch des Bauern Michael Hörmann von Upratsberg.

Bekanntmachung.

Da der Bauer Michael Hörmann von Upratsberg unterm 3ten Jänner d. Js. das Ansuchen um Zusammenberufung seiner Gläubiger, behufs der Regulirung von Fristen und Nachläßen unter Bürgschaftsleistung stellte, werden alle unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert bei der auf

Montag den 4ten März l. Js. Vormittags 9 Uhr

hierorts anberaumten Tagsfahrt um so gewißer zu erscheinen, als die ausbleibenden Kreditoren mit ihren Forderungen bei Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Obergünzburg den 31ten Jänner 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, k. Landrichter.

Lotto.

Den 14. Febr die 1119. Regensburger Ziehung:

31. 65. 43. 15. 3.

Schluß für die 458te Nürnberger Ziehung, Samstag den 24ten Februar 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Zu verkaufen ist um sehr billigen Preis die neunte [neueste] Auflage des Brockhaus'schen Conversations-Lexicons in 15 Bänden [Ruck und Eck in Leder gebunden], dann 352 Blätter des systematischen Bilder-Atlases und der erste Band des Conversations-Lexicons der Gegenwart. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Verleger dieses Blattes.

Danksagung.

Für die vielseitige, herzliche Theilnahme geehrter Gönner, Freunde und Bekannten an dem uns tiefbeugenden Verluste unsers innigstgeliebten, dahingeschiedenen Vater und Bruders

Michael Kraus,

welche sich durch die vielen Besuche während seinem Krankenlager, wie auch durch die zahlreiche, ehrenvolle Leichenbegleitung und Anwohnung der Trauergottesdienste eben so augenscheinlich, als tröstlich kund gab, fühlen wir uns verpflichtet, den aufrichtigsten wärmsten Dank hiemit öffentlich auszudrücken und zu bitten, des Verblichenen in Ihrem Gebete zu gedenken, und uns der Fortdauer Ihres schätzbaren Wohlwollens zu würdigen.

Ottobeuren, den 11ten Februar 1850.

Peter Kraus, Sohn.
Walburga Kraus, } Töchtern.
Keszentia Kraus, }
Joseph Kraus, Bruder.

Bekanntmachung.

Dienstag den 26ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung nachstehende Gegenstände: circa 1000 Zentner gutes Heu, 400 Zentner Grummet, 400 Zentner Pferdheu und Grummet, 100 Schober Vesen- und Roggenstroh, und 150 Zentner Haberstroh. Wozu höflichst eingeladen wird.

Joseph Anton Rudhart,
Müller in Liebenthan bei Obergünzburg.

Es wird ein junger ordentlicher Mensch bei einem hiesigen Schreiner-Meister in die Lehre aufgenommen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Eingestellt hat sich:

Ein schwarz- und weißgetiegerter Halbhund, weiblichen Geschlechts. Wo, sagt Verleger dieses Blattes.

Zu verkaufen sind:

4 Schober Roggenstroh a 4 1/2 fl. — 6 Schober Vesenstroh a 3 1/2 fl. — 150 Zentner Haberstroh. — 10 Zentner Ohmad. Wo, sagt Verleger dieses Blattes.

Verloren wurden:

Sonntag den 10ten d. Mts. von der Kirche bis in obern Markt ein silbernes Hosenschnälchen. — Von der Apotheke bis in untern Markt von einem Schulkind 30 kr. und ein Fadenzeichen in einem leinenen Geldbeutelchen befindlich. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen diese Gegenstände gegen Belohnung abzugeben sind.

Gefunden wurden:

3 Färberzeichen. — 1 kleiner frantzösischer Schlüssel. Verleger dieses Blattes sagt, Wo selbe abgeholt werden können.

☞ Zur Warnung! In Landshut ist vergangenen Montag bei einer Schwaigerhochzeit am Rennweg durch unvorsichtiges Schießen dem 8jährigen Knaben des Schwaiger Ruf der Papierpfropfen in den Leib geschossen worden, so daß er lebensgefährlich darniederliegt.

Aus Landau in der Rheinpfalz wird berichtet: In einer Caserne, in welcher Infanterie und Chevaulegers liegen, haben am 11. Februar sehr beklagenswerthe Excesse stattgehabt. Mehrere durch Patrouillen ausgeführte Verhaftungen schienen die Ruhe unter den erbitterten Soldaten hergestellt zu haben und das Ganze blos auf einen Kasernenspektakel hinauszulaufen, als plötzlich mehrere Schüsse fielen. So viel wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, habe Infanterie, hinter einem Treppenpfeiler postirt, auf mehrere Chevaulegers gefeuert. Drei Soldaten, wovon 2 Chevaulegers und ein Infanterist, trugen Schußwunden davon; der eine durch die Brust, ein zweiter durch den Hals und der dritte durch das Kinn, so daß die Kugel oben an der Stirne herausdrang. Die Truppen wurden unter die Waffen gestellt nnd die rasche Thätigkeit des k. Festungskommandanten und der Officiere setzte weiteren Kämpfen ein Ziel. Am 12. Februar wurde der Garnison das Standrecht verkündet.

Redensarten,
wobei man gewöhnlich das Gegentheil denkt von dem, was man sagt.

Wenn man beim Geldeinnehmen sagt: es hätte nicht so sehr pressirt.

Wenn Einer, der zu einer Stelle gewählt worden, erklärt: er hätte gewünscht: die Wahl wäre auf einen Andern gefallen.

Wenn ein Wirth seine Gäste zur Mäßigkeit ermahnt.

Wenn ein Mädchen einen Heirathsantrag abweist, weil sie noch zu jung sei.

Wenn eine Jungfer sich selbst für alt und wüst ausgibt.

Wenn ein Aristokrat sagt: er wolle auch Freiheit, aber eine gesetzliche.

Oder wenn ein Anderer sagt: Alles für das Volk, aber Nichts durch das Volk.

Wenn ein Schelm dem Andern schreibt: »Unter Versicherung vollkommenster Hochachtung« u. s. w.

Wenn man einer reichen Tante, deren Vermögen man erbt, noch langes Leben anwünscht.

Wenn eine Wäscherin, welche man zum Essen ruft, antwortet: sie würde lieber vorher noch gar fertig machen.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 21 Februar 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 19. Februar 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim den 16. Februar 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	12	3	11	24	10	53	11	59	11	30	11	2	10	51	10	23	9	49
Roggen.	8	3	7	43	7	19	7	52	7	41	7	26	7	24	7	4	6	36
Gerste.	6	45	6	15	6	6	7	23	7	10	6	51	6	12	5	55	5	29
Haber.	4	34	4	27	4	14	4	32	4	25	4	17	4	24	4	15	4	9

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. 2 kr. Gersten — fl. — kr. Haber fl. — kr.
Abschlag: Kern — fl. 28 kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. 15 kr. Haber — fl. 1 kr.

Brodtaxen, vom 22. bis 28. Februar.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	12	—	15 1/2	—	24 3/8	1	16 3/4	3	1 1/2	—	29 1/2	1	27	3	22

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch «	8	4
Kalbfleisch »	9	—
Schaaffleisch »	8	—
Schweinfleisch	11	—

Biersatz

Winterbraunbier per Maaß
a.) Ganterpr. 3 kr. 3 pf.
b.) Schenkpr. 4 » 2 »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	20 kr.	— hl.
Butter » » »	18 »	— »
Seifen » » »	20 »	— »
Kerzen » » »	27 »	— »
7 Stück Eyer »	8 »	— »
1 Pfd. Salz »	4 »	3 »
Der Vierling Kartoffeln	8 kr.	»

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer - Wochenblatt.

Donnerstag №. 9. den 28. Februar 1850.

Hagelbeschädigungen der Gemeinde Allerheim im Jahre 1849 betreffend.

An sämtliche Gemeinde-Vorsteher.

Unter Bezugname auf die hohe Regierungs-Ausschreibung vom 19ten d. in Nro. 17 des Kreisintelligenzblattes ergeht an sämtliche Gemeinde-Vorsteher der Auftrag, für die von Hagelschlag schwer betroffene Gemeinde Allerheim der königl. Gerichts- und Polizeybehörde Harburg freiwillige Gaben einsammeln zu lassen, und das Ergebniß binnen 4 Wochen anher einzusenden. Beigefügt wird, daß es der Vorlage des Verzeichnißes der einzelnen Leistenden nicht mehr bedarf.

Am 26ten Februar 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

Die Heimathsverhältnisse eines zu Lutzenreuth königl. Landgerichts Bruck aufgegriffenen staubstummen Knaben betreffend.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 2ten v. Mts. wurde im Dorfe Lutzenreuth ein 10jähriger Knabe aufgegriffen, welcher recht gut hören, aber nicht sprechen kann.

Nach den bisherigen Erhebungen kann der Knabe einige Buchstaben namentlich einen mit K anfangenden Buchstaben „Karl" oder „Keil" schreiben, hört auch lediglich auf den Ruf „Karl."

Nach Angabe eines Taubstummlehrers heißt derselbe „Keil" und vermag seine Heimath nicht mehr zu bezeichnen, doch deutet er an, daß seine Eltern noch leben, und daß er Brüder und Schwestern habe.

Derselbe ist beiläufig 10 Jahre alt, untersetzt, 4' groß, hat hellbraune Haare und Augenbraune, gewölbte Stirne, graue Augen, breite Nase, etwas aufgeworfenen Mund, auseinander stehende Zähne, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und trug an seinem Leibe: ein zerrissenes graues Oberkoller mit blauen Lappen geflickt, ein Paar graue zerrissene Hosen, braune zerlumpte Unterhosen, röthlich zerlumpte Sametweste, ein altes schmutziges Hemd, und an den Füßen nur ein Paar zerlumpte Socken.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, nach der Heimath dieses Knaben Nachforschungen anzustellen, und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Am 26ten Februar 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

Die Bezahlung der durch den Marsch und die Kantonirung des k. b. Truppenkorps in Schwaben wärend der Monate May bis Ende July 1849 erwachsenen Verpflegs- und anderen Kosten betreffend.

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Wird den nachverzeichneten Gemeinden eröfnet, daß gemäß hohen Regierungsrescriptes vom 19124 d. durch Entschließung des k. Kriegsministeriums vom 15ten d. auf den Grund der von den k. Distriktspolizey Behörden aufgestellten, und gegenwärtig bey dieser höchsten Stelle der Superrevision und definitiven Festsetzung unterliegenden Berechnungen über die durch die Natural-Verpflegung des k. b. Truppenkorps in Schwaben wärend der Monate May bis Ende July 1849 erwachsenen Kosten diesem Kreise zu deren Berichtigung ausser der frühern Abschlagszahlung ein weiterer Kredit von 100,000 fl. — unter Vorbehalt der revisorischen Festsetzungen respec. Berichtigungen der liquidirten Kosten eröfnet wurde.

Hievon wurde dem Amtsbezirke Ottobeuren die Summe von 1950 fl. — kr. zugewiesen, welcher sich unter die guthabenden Gemeinden in nachstehender Weise vertheilt:

	Erhält ob dem Reste an	noch
1. Amendingen	33 fl. 35 kr.	33 fl. 17 kr.
2. Beningen	41 » 41 »	41 » 18 »
3. Buxheim	10 » 42 »	10 » 35 »
4. Eisenburg	8 » 17 »	8 » 12 »
5. Engetried	16 » 5 »	15 » 55 »
6. Gottenau	19 » 55 »	19 » 43 »

7.	Guggenberg	177 fl.	35 kr.	175 fl.	53 kr.
8.	Haitzen	176 »	42 »	175 »	10 »
9.	Hawangen	23 »	24 »	23 »	9 »
10.	Lachen	18 »	13 »	18 »	1 »
11.	Lannenberg	7 »	— »	6 »	56 »
12.	Memmingerberg	170 »	14 »	169 »	25 »
13.	Niederrieden	58 »	33 »	58 »	5 »
14.	Ottobeuren	1025 »	33 »	1016 »	40 »
15.	Rettenbach	28 »	29 »	28 »	15 »
16.	Schwaighausen	10 »	30 »	10 »	23 »
17.	Steinheim	26 »	20 »	26 »	4 »
18.	Trunkelsberg	5 »	31 »	5 »	27 »
19.	Ungerhausen	75 »	59 »	75 »	24 »
20.	Winterrieden	30 »	28 »	30 »	12 »
21.	Wolfertschwenden	1 »	57 »	1 »	56 »

in Summa: 1966 fl. 43 kr. 1950 fl. — kr.

so, daß beinahe alle Kosten gedeckt werden können.

Formular.

Vertheilung

des der Gemeinde zugewiesenen Antheils von fl. kr. an der Summe von 100,000 fl. welche neuerdings zur Bezahlung der Kosten für Verpflegung ꝛc. des königl. bayerischen Truppenkorps in Schwaben bei dessen Marsch und Cantonirung während der Monate Mai bis Ende Juli 1849 im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, durch k. Kriegsministerial-Entschließung vom 15ten Februar 1850 angewiesen worden sind.

Nro. curr.	Vor- und Zuname, Stand des Quartierträgers resp. Lieferanten.	Betrag dessen Guthabens		Bereits erhaltene Abschlagszahlung.		Gegenwärtig zu erhaltende Bezahlung.		Eigenhändige Empfangsbescheinigung des Quartierträgers resp: Lieferanten.
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

N. den Februar 1850.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Geprüft, den Februar 1850.

Königliches Landgericht Nro.

Den Winterbiersatz betreffend.

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Werden sämmtliche Gemeinde-Vorsteher unter Bezugname auf die dießseitige Ausschreibung vom 24ten Dezember v. Jrs. [Nro. 52 des Wochenblattes] beauftragt, am 28ten d. den mit 1 März eintretenden Winterbiersatz, nehmlich 4 kr. per Maaß bei sämmtlichen Wirthen und Bräuern als Schenkpreis anschreiben zu lassen, und dessen genaue Einhaltung zu überwachen.

Am 26ten Februar 1850.

Graf, Landrichter.

Die Vorsteher obiger Gemeinden erhalten nun den Auftrag, das Namensverzeichniß der einzelnen Quartierträger und Lieferanten nach beigefügtem Formular mit Bezeichnung ihres Guthabens, hierauf bereits erhaltenen Abschlagszahlung [wo eine solche bereits erfolgt ist] und der vom vorstehenden Betrage vorbehaltlich der Revision und Rückerhebung des allenfallsigen Mehrempfanges erhalten. Der Antheile ungesäumt anzufertigen, und binnen 12 Tagen anher einzusenden, worauf die Bezahlung beim k. Rentamte erfolgen wird.

Am 25ten Februar 1850.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Johann Joseph Gogel von Winterrieden, dermal als Kammerdiener zu Wien befindlich, beabsichtigt nach Ungarn auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an denselben sind binnen 14 Tagen a dato bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hieroris anzumelden.

Am 27ten Februar 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 7ten nächsten Monats März Vormittags 11 Uhr werden von dem unterfertigten königlichen Rentamte

26 Schäffel Gersten

in öffentlicher Versteigerung verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Ottobeuren, den 28ten Februar 1850.

Königliches Rentamt.

Beck, Rentbeamter.

Gantausschreibung.

Johann und Maria Gantner, Bauerseheleute zu Hintergsäng haben sich als zahlungsunfähig erklärt, und dem gesetzlichen Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

I.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf

Montag den 11ten März l. Jrs.

II.

Zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag, den 11ten April l. Jrs., —

III.

Zur Abgabe der Schlußrezesse und zwar:

a.) zur Replick auf

Dienstag, den 7ten Mai,

b.) zur Duplick auf

Donnerstag, den 23ten Mai,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. —

Hiezu werden die sämmtlichen gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger der Gantnerschen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen aus der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. —

Zugleich werden alle Jene, welche von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben. —

Die bereits bekannten Schulden betragen und zwar

a.) die Hypothekschulden . . 2640 fl. —

b.) die Kurrentschulden . . 2103 fl. —

ohne die laufenden Zinse. —

Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth des Anwesens beträgt einschlüßig der ganz unbedeutenden Mobiliarschaft 2335 fl. —, es besteht sonach eine Ueberschuldung von 2408 fl., bey welcher Ueberschuldung die Kurrentisten gegenwärtig schon auf §. 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden. —

Uebrigens wird man am ersten Ediktstage ein Arragement zu Stande zu bringen suchen. Die Versteigerung des Gantner'schen Anwesens, welches in Wohnhaus, Stadel, Stall, Schupfe und Hofraum zu 0 Tagwerk 30 Dezimalen, in Gärten zu 3 Tagwerk 26 Dezimalen, in Aecker zu 26 Tagwerk 12 Dezimalen, Wiesen zu 4 Tagwerk 79 Dezimalen, Holz zu 1 Tagwerk 72 Dezimalen, Oedungen, Viehweiden zu 13 Tagwerk 26 Dezimalen, wovon 9 Tagwerk 34 Dezimalen mit Holz und 1 Tagwerk 37 Dezimalen mit Gebüsch bewachsen sind, besteht, wird am

Donnerstag, den 21ten März l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

zu Hintergsäng in der credarischen Behausung stattfinden, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Gerichte nicht bekannten Steigerer am Verkaufstermine der Gerichtskommission gegenüber über Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben, daß die besondern Bedingungen dort näher bekannt gegeben werden, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 17ten November 1837 §. 98 — 101 geschieht.

Am 8ten Februar 1850.

Königliches Landgericht Grönenbach.

Steiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die liegengebliebenen Pfänder in der hiesigen

Leih-Anstalt bezeichnet auf den grünen und weißen Pfandscheinen aus der zweiten Jahreshälfte 1848 und der 1ten 1849 von Nro. 8960 bis 13955 laufend werden am 4ten März l. Jrs. im Gasthaus zum Mohren von früh 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr Abends öffentlich verkauft.

Mindelheim, den 18ten Februar 1850.

Königliches Landgericht.
Wiedemann.

Lotto.

Schluß für die 1499te Münchener Ziehung, Montag den 7ten März 1850. Abends.

Kloß, k. Lotto-Einnehmer.

Der unterzeichnete empfiehlt verehrl. Publikum seine frischen ächten Gartensamen, Land- und Topfnelgen, Roßmarin ꝛc. ꝛc. sowie seine Obstbäume, besonders starke Aepfelbäume, welche sich zum Nachsetzen in den Straßenalleen bestens eignen würden und um die billigsten Preise abgegeben werden, zur geneigten Abnahme.

Ottobeuren, am 28ten Februar 1850.

Huith, concessionirter Gärtner.

---

12 — 15 Stück Hornvieh können diesen Sommer gegen billige Preise auf gute Weide gebracht werden. Nähere Auskunft ertheilt Verleger dieses Blattes.

2000 — 1500 — 700 und 500 fl.

sind auf gute Versicherung zu 4 1/2 Procent verzinslich, auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Eingestellt hat sich:

Ein semmelfarber großer Fanghund, männlichen Geschlechts. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Gefunden wurde:

Ein Fuhrmanns-Kotzen. Verleger dieses Blattes sagt wo selber gegen Belohnung abgeholt werden kann.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 28 Februar 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 26. Februar 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim den 23. Februar 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	12	8	11	43	11	4	11	46	11	23	11	1	11	10	10	39	10	3
Roggen.	7	42	7	30	7	10	7	49	7	33	7	22	7	25	7	7	6	51
Gerste.	—	—	—	—	—	—	7	31	7	13	6	59	6	19	6	4	5	29
Haber.	4	54	4	35	4	21	4	33	4	20	4	13	4	27	4	18	4	5

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. 19 kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber fl. 8 kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. 13 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 28. Februar bis 7. März

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.							
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	12 1/2	—	16	—	24 5/8	1	17 1/4	3	2 1/2	—	29 1/2	1	27	3	22

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer - Wochenblatt.

Donnerstag № 10. den 7. März 1850.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

In Folge einer öffentlichen Ausschreibung der Baudirektion der Bundesfestung Ulm erhalten sämmtliche Gemeinde-Vorsteher den Auftrag ungesäumt bekannt zu machen, daß in diesem Jahre bei dem Festungsbaue in Ulm auf beiden Donauufern nur solche Arbeiter angenommen werden, welche sich ausweisen können, daß sie wenigstens schon 2 Jahre dortselbst gearbeitet haben, und daß auch diese vorher sich eine Anstellung zu sichern, sowie eine Ermäßigung des bisherigen Arbeitlohnes zu gewärtigen haben.

Am 6ten März 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

Den im Landgerichtsbezirk Deggendorf aufgegriffenen angeblichen Joh. Georg von Lichtenstein betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Am 4ten Dezember v. Jrs. wurde zu Michaelsbuch, kgl. Landgerichts Deggendorf eine unbekannte, im Besitze von 3 Hunden befindliche Mannsperson, welche sich für einen gewissen Johann Georg von Lichtenstein aus Tachau, Kreis Pilsen in Böhmen, wo er noch im Jahre 1848 im Armenhause verpflegt worden zu sein behauptet, ausgiebt, wegen Legitimationslosigkeit und Vagirens von der königl. Gendarmerie aufgegriffen.

Die mit dem Magistrate Tachau deßfalls eingeleitete Korrespondenz führte zu keinem Resultate, und es gewinnt überhaupt den Anschein, daß der Aufgegriffene, wiewohl er seiner Sprache nach von beschränktem Geiste zu sein scheint, durch unwahre Angaben seine Herkunft absichtlich verheimlicht.

In Folge hohen Regierungsbefehles wird daher die Personalbeschreibung dieser Person mit dem Auftrag an alle Gemeinde-Vorsteher bekannt gemacht, zur Erforschung ihrer Heimath mitzuwirken, und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 14 Tagen anzuzeigen.

P e r s o n a l b e s c h r e i b u n g.

Alter 45 — 47 Jahre, Größe 5′ 5″ 4‴, Haare: dunkelbraun und lang, Angesicht: rund, Augen: dunkelblau, Mund: breit, Nase: stumpf, Kinn: spitzig, Bart: dunkelbraun, Körperkonstitution: schwächlich.

Besondere Kennzeichen: kurzen rechten Fuß, und muß sich einer Krücke bedienen.

Kleidung: dunkelbrauner Spenser, leinerne braungestreifte Weste, braungestreifte abgetragene Hose, wollene Socken, Schuhe, leinenes Hemd.

Am 6ten März 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

Das Cursiren falscher Münzen betreffend.

W a r n u n g.

Im Orte Wernersreuth, kgl. Landgerichts Kemnath wurden 2 falsche Guldenstücke verausgabt.

Dieselben tragen das Gepräge des Herzogthums Nassau mit dem Brustbilde des Herzogs Adolph II.; auf der Reversseite ist das nassauische Wappen, Jahrzahl 1846; sie sind von Zinn, plump gearbeitet, der Klang ist dumpf, der Rand erhaben und gekörbt.

Vor Annahme und Verbreitung solcher Münzen wird gewarnet; bei allenfallsigen Wahrnehmungen haben die Gemeinde-Vorsteher sogleich einzuschreiten und Anzeige zu erstatten.

Am 6ten März 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf den Antrag der Kreditorschaft werden die derselben von dem Kommunschuldner Joh. Georg Kramer von Westerheim an Zahlungsstatt überlassenen 3 Komplexe aus dem zertrümmerten Schlegelbauernhof zu Oberwesterheim dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 27ten März l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr

in loco Oberwesterheim angesetzt.

Dieselben bestehen und zwar:

Der Ite Komplex.

1.) aus dem theils massiv, theils in Riegeln gemauerten ziemlich baufälligen Wohnhaus mit Stallung unter einem Ziegeldache, mit Hofraum und Wurzgarten per 17 Dezimalen,
2.) Grasgarten, Plan Nro. 51 1/3 per 0, 21 Dez.
3.) Kreuzacker, Plan Nro. 342 per 0, 70 Dez.,
4.) Sontheimerfeld, Plan Nro. 501 per 1, 25 Dezimalen,
5.) Zwieselacker, Plan Nro. 518 1/4 per 0,75 Dezimalen,
6.) Schottenangerwiese, Plan Nro. 754 1/2, per 7, 04 Dezimalen,
7.) Schottenangeracker, Plan Nro. 735, per 1, 30 Dezimalen,
8.) Zwieselwiese, Plan Nro. 518 1/3 per 0,04 Dezimalen,
9.) Hartacker, Plan Nro. 450 per 0,67 Dezim.,
10.) Das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen zum jährlichen Bezug von 5 Klafter Forstholz, wovon jedoch vom Schuldner bereits 3 Klafter wegverkauft worden sind, gegen welchen Verkauf die Gemeinde Westerheim Protestation eingelegt hat.

In der Steuergemeinde Erkheim:

11.) der Plattenberg, Plan Nro. 2650 per 0,34 Dezimalen,
12.) das Brandholz, Plan Nro. 2964 per 1,39 Dezimalen.

Dieser Komplex ist auf 1459 fl. — geschätzt, und es ruhen hierauf die Wohnungsrechte der erstehelichen Kinder des Kommunschuldners Viktoria und Joh. Georg Kramer, sowie die jährliche Reichniß von 1 Klafter Fichtenholz sammt Abholz und 1 Fuder Brennwasen an die Wittwe Johanna Merk von Oberwesterheim.

Der IIte Complex geschätzt auf 1255 fl.

1.) Das Oekonomiegebäude ganz von Holz erbaut und mit dem Wohnhause unter einem Dache, sammt Hofraum per 0, 13 Dezim.,
2.) der Wurzgarten, Plan Nro. 51 1/3 per 0, 32 Dezimalen,
3.) der Acker im Sontheimerfeld, Plan Nro. 501, per 1, 25 Dezimalen,
4.) der obere Acker im langen Gwand, Plan Nro. 373 per 1, 37 Dezimalen,
5.) der untere lange Gwandacker, Plan Nro. 381 per 0, 77 Dezimalen,
6.) die Schottangerwiese, Plan Nro. 754, per 7, 04 Dezimalen,
7.) der Hartacker per 0, 33 Dez. Plan Nro. 1850,
8.) » » Plan Nro. 450 1/2 per 0,70 Dez.
9.) » » Plan Nro. 1849 per 0, 43 Dezim.

In der Steuergemeinde Erkheim:

10.) Wald, Plan Nro. 2352 per 1,08 Dezim.,
11.) Wald in den Auen, Plan Nro. 2282 per 0, 64 Dezimalen.

Der IIIte Komplex geschätzt auf 448 fl. —

1.) der Hochwegacker, Plan Nro. 259 per 1, 38 Dezimalen,
2.) der Kreuzacker, Plan Nro. 342 1/3 per 2, 12 Dezimalen.
3.) der Attenhauser Wegacker, Plan Nro. 604 per 1, 60 Dezimalen,
4.) die Attenhauser Stegwiese, Plan Nro. 604 1/2 per 0, 67 Dezimalen,
5.) der Hartacker, Plan Nro. 450 1/4 per 1, 06 Dezimalen.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, daß der Hinschlag nach erreichtem Schätzungswerth geschieht, bei Angeboten unter demselben aber die Ratifikation der Kreditorschaft vorbehalten wird, ferner daß die Katasterauszüge und Gutsrechnungen bei dem Kurator Bartholomä Frommel zu Oberwesterheim eingesehen werden können, und die nähern Kaufsbedingungen vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Am 24ten Februar 1850.

Königl. Bayer. Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Holzversteigerung.

Montag, den 11ten d. Mts. werden im Wirthshause zu **Frechenrieden**, Früh 9 Uhr aus den Distrikten **Heuwald, Weiherwald,** und **Attenhauserwald** 13 Stück Sägbäume, 75 Klafter Fichten-Scheitholz, 19 Klafter Fichten-Prügelholz und 5 Klafter weiche Stecken; ferner **Samstag den 16ten d. Mts.** beim Adlerwirth **Dahier** Früh 9 Uhr aus den Distrikten **Bannholz, Allenberg, Fröhlinsholz, Hoferwald, Stüblins, Bühlerwald und Schweinwald** 17 Stück Bau-

holz, 25 Stück Sägbäum, 53 Klafter Fichten-Scheitholz, 24 Klafter Fichten-Prügelholz und 6 Klafter weiche Stecken öffentlich versteigert.

Ottobeuren, den 6ten März 1850.

Königliches Forstamt.

Gangkofer, Forstmeister.

Gant-Proklama und Anwesensverkauf.

Der Nagelschmiedmeister Andreas Gabler aus Obergünzburg hat sich am 13ten d. Mts. für zahlungsunfähig erklärt, freiwillig dem Gantverfahren unterworfen und seinen Schuldenstand ohne Einrechnung der Zinsen auf 2631 fl. 20 kr. angegeben, worunter sich die Hypothek-Schulden auf 2544 fl. 20 kr. belaufen, während sich der Aktivstand laut gerichtlicher Schätzung vom 19ten d. Mts. auf 2291 fl. 36 kr. entziffert.

Zur Verhandlung dieser Gantsache, nämlich zur Liquidation und dem Nachweise der Forderungen, sowie zur Abgabe der Replik und Duplik wird ein einziger Termin auf

Samstag den 23ten März l. Jrs.

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt mit dem Bemerken, daß die Verhandlung Morgens 9 Uhr beginnt, und das Nichterscheinen an diesem Ediktstage den gänzlichen Ausschluß der treffenden Forderungen von der Gantmasse zur Folge hat.

Auch wird an diesem Tage vor Aufnahme der Schlußrecesse eine gütliche Uebereinkunft der Betheiligten sowohl hinsichtlich der Liquidität, als der Lokation der angemeldeten Forderungen versucht werden. Ferners erhalten alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit den Auftrag, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Das schuldner'sche Anwesen wird am

Mittwoch den 20ten März l. Jrs. Nachmittags

im hiesigen Gerichtslokale öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause Nro. 105 der Brandassekuranz um 1600 fl. einverleibt, ferner aus dem Mühlenberg, Holztheil Plan Nro. 734 mit — Tagw. 98 Dezimalen,
dem Haggenmoostheil, PlanNro. 1558, 1 Tagw. 40 Dezimalen,
dem Krautgarten, PlanNro. 1295, — Tagw. 2 Dezimalen,
» Salachacker, PlanNro. 479, 1 Tagw. 47 Dezimalen,
» Triebäckerle, PlanNro. 479 1/2, — Tagw. 27 Dezimalen,
» Salachacker, PlanNro. 479 b. — Tagw. 69 Dezimalen,
» Mühlenbergholztheil, PlanNro. 735, 1 Tagw. 8 Dezimalen,

zusammen geschätzt auf 2140 fl.

Zugleich wird an demselben Tage die vorhandene unbedeutende Mobiliarschaft versteigert.

Man ladet hiezu Kaufsliebhaber ein mit dem Bemerken, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen, und daß der Hinschlag erst nach Genehmigung der Gläubiger am Ediktstage den 23ten März l. Jrs. erfolgen könne.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gegeben werden.

Obergünzburg, am 25ten Februar 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger wird das Oekonomiegut des Johann Einsiedler von Osterberg, Gemeinde Oberthingau, am

Freytag den 15ten März d. Jrs. Vormittags 9 Uhr

in loco Oberthingau öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhaus mit hölzernem Stadel und nachstehenden Grundstücken:

PlanNro.	201 1/2,	Hausacker	—	Tagw.	3	Dez.
» »	203 1/4,	Moosacker	2	»	27	»
» »	203 1/4, b.	detto	2	»	93	»
» »	636 a.	Hengenbüchelacker	1	»	87	»
» »	636 b.	detto	1	»	94	»
» »	637	obere detto	—	»	30	»
» »	201 1/6,	Osterbergmahd	2	»	24	»
» »	201 1/8,	detto	—	»	28	»
» »	201 1/4,	detto	2	»	63	»
» »	639 1/2 a.	Hünerschwangweide	3	»	63	»

Plan Nro. 639 1/2 b. Hüner-
schwangenwald — Tgw. 3 Dez.

Der Schätzungspreis sämmtlicher Realitäten beträgt laut gerichtlicher Schätzung vom 29ten May 1849 2209 fl. 45 kr.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 der jüngsten Prozeß-Novelle.

Die Kaufsbedingungen, sowie die weiteren auf den Kauf bezüglichen Erörterungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Obergünzburg, am 24ten Februar 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Schuldenwesen des Schmidmeisters Franz Joseph Häring zu Warmisried betreffend,

Bekanntmachung.

Bey der gestern stattgefundenen gerichtlichen Versteigerung des Anwesens des Schmides Franz Joseph Häring zu Warmisried erfolgte bloß ein Meistgeboth unter dem Schätzungswerthe.

Deßhalb wird auf Antrag einiger Gläubiger zur zweitmaligen Versteigerung dieses Anwesens Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 21ten März l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

im Orte Warmisried angesetzt, und es wird dabey bemerkt, daß bey der zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Schätzung erfolgt.

Im Uebrigen bezieht man sich auf das Ausschreiben vom 5ten dieß Monats.

Am 27ten Februar 1850.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Wiedemann.

Renten - Anstalt

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel - Bank.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 6. Dezember vorigen Jahres wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die VII. Jahresgesellschaft sich constituirt hat, nachdem 629 Mitglieder mit einem Einlagskapital von fl. 60,025 ihre Zustimmung zu dieser Maßregel ertheilt hatten. Von 14 Betheiligten mit fl. 900 war die Erklärung noch nicht eingelaufen und 22 mit fl. 2400, also eine verhältnißmäßig sehr geringe Zahl hatten die Rückzahlung verlangt. Das Nähere über den Stand der Gesellschaft wird der nächste Rechenschaftsbericht enthalten. Die Umwechslung der Kassenscheine gegen Renten- und Interimsscheine findet im Laufe des Sommers statt und es wird deshalb eine besondere Ausschreibung erfolgen.

Die Einzahlungen zur VIII. Jahresgesellschaft nehmen mit dem 1. Februar l. Jrs. ihren Anfang und es erhalten die in den ersten fünf Monaten Eintretenden dabei eine kleine Zinsvergütung in der Art, daß sie im Februar fl. 2. 30 kr., im März fl. 2. — kr., im April fl. 1. 30 kr., im Mai fl. 1. — kr., und im Juni fl. — 30 kr. an jedem Hundert der Einlagssumme in Abzug bringen dürfen. — Die Nachzahlungen in die sieben älteren Gesellschaften, welche wegen der neuen Regulirung des Renten-Kapitals erst nach dem Erscheinen des zehnten Rechenschaftsberichtes vorgenommen werden können, sind von dieser Vergütung ausgeschlossen.

Die Erben der im Jahre 1849 verstorbenen Mitglieder der Renten-Anstalt werden ersucht, die Anzeige sobald wie möglich entweder bei der Bank selbst oder bei einem der aufgestellten Agenten zu machen und dabei den Todtenschein vorzulegen, damit nach §. 31 der Grundbestimmungen Abrechnung mit Ihnen gehalten werden kann.

München, 30. Januar 1850.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel - Bank.

Der Vorstand

S. Freiherr v. Eichthal.

Mindelheim, den 24ten Februar 1850.

J. Rothenfelder, Bankagent.

Lotto.

Den 26. Febr. die 458. Nürnberger Ziehung:

61. 73. 68. 27. 67.

Schluß für die 1120te Regensburger Ziehung, Mittwoch den 13ten März 1850. Abends.

Kloß, k. Lotto-Einnehmer.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete verkauft Sonntag, den 17ten d. Mts. Nachmittags 3 1/2 Uhr im Wirthshause zur Linde dahier folgende Grundstücke von dem Mayer'schen Anwesen [beim Röhrenbaur genannt] an den Meistbiethenden, als:

Plan Nro. 639 Wiese im Kaltenbrunnen, 1 Tagwerk 33 Dezimalen,
» » 607 Wiese bei der Hütte, 94 Dezim.,
» » 833 1/2 Hofacker am Herrenweg, 56 Dezimalen, dann

ein gutgebautes mit Ziegeln gedecktes Städelchen sammt Dreschtennen und Stall.

Kaufsliebhaber, welche diese Grundstücke vorher einsehen wollen haben sich an Joseph Anton Abröl, Schuhmacher-Meister in Ottobeuren zu wenden. Die nähern Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Ottobeuren, den 7ten März 1850.

Georg Mayer.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 6. April d. Jrs. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (**also das geringe Porto nicht scheuen**), ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeldlich zu machen**, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein **jährliches Einkommen bis zu 10,000** Mark oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im Februar 1850.

Commissions - Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308.

☞ Mehrere Jauchert Aecker und Wiesen in hiesiger Flur gelegen sind zu verkaufen oder zu verpachten. Der Verkauf oder die Verpachtung kann täglich geschehen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Verleger dieses Blattes.

Zu verkaufen sind:

In Günzegg, Pfarrey Böhen circa 50 Klafter Dach-Landern; in Guggenberg mehrere Klafter dürres Fichten- Scheitt- Prügel- und Kleinholz. Das Nähere hierüber ist zu erfragen bei Hrn. Rehm, Kaufmann zum Ancker in Memmingen.

Ottobeurer-Schrannen-Anzeige den 7ten März 1850.

Kern.	höchster	11 fl. 56 kr.	mittlerer	11 fl. 28 kr.	niederster	10 fl. 51 kr.
Roggen.	höchster	7 fl. 45 kr.	mittlerer	7 fl. 39 kr.	niederster	7 fl. 50 kr.
Gersten.	höchster	6 fl. 30 kr.	mittlerer	6 fl. 15 kr.	niederster	6 fl. 15 kr.
Haber.	höchster	4 fl. 50 kr.	mittlerer	4 fl. 39 kr.	niederster	4 fl. 29 kr.

Nach dem Mittler Preis:

Aufschlag:	Kern	— fl.	— kr.	Roggen	— fl.	9 kr.	Gersten	— fl.	— kr.	Haber	fl. 4 kr.
Abschlag:	Kern	— fl.	15 kr.	Roggen	— fl.	— kr.	Gersten	— fl.	— kr.	Haber	— fl. — kr.

Brodtaxen, vom 8. bis 11 März

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.					Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	12 1/2	—	16	—	24 3/8	1	17 1/4	3	2 1/2	—	29 1/2	1	27	3	22

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 11. den 14. März 1850.

Die Berichtigung und Ergänzung für die Geschworenen betr.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Nach Vorschrift des Artikels 86 des Gesetzes vom 10ten November 1848 »die Abänderung des IIten Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr.« muß in jeder Gemeinde jährlich am Anfange des Monats März auf die im Artikel 78 bezeichnete Art die Berichtigung und Ergänzung der Urlisten der zum Geschwornen Amte befähigter Personen vorgenommen werden.

Es müssen daher diejenigen Personen aus der früheren Urliste gestrichen werden, welche während des abgewichenen Jahres mit Tod abgegangen, oder die im Artikel 75 vorgezeichnete Befähigung zum Geschwornenamte verloren haben, in gleicher Weise aber diejenigen, welche während dieses Jahres diese Befähigung erlangt haben, zur Liste hinzugesetzt werden.

In Folge eines hohen Regierungsausschreibens vom 1ten d. Mts. [Kreisblatt Nro. 20.] ergeht nun an sämmtliche Gemeinde-Vorsteher der Auftrag:

1.) alsogleich unter Beiziehung zweier Mitglieder des Gemeindeausschußes die unterm heutigen hinausgegebene Urliste über die in der Gemeinde wohnhaften, zu den Verrichtungen eines Geschwornen befähigten Individuen einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und aus selber alle diejenigen zu streichen, welche während des vergangenen Jahres mit Tod abgegangen sind, oder die zum Geschwornen erforderliche Befähigung verloren haben, ferner in gleicher Weise diejenigen, welche seitdem diese Befähigung mit Rücksicht auf Artikel 76 erlangt haben, zu dieser Urliste hinzusetzen. Das königl. Rentamt und die betreffenden Pfarrämter werden die nöthigen Behelfe und Aufschlüsse ertheilen, und es wird beigefügt, daß bei Jenen, welche 30 Jahre alt sind, auch die Angabe des Geburtstages eingesetzt werden muß;

2.) die also ergänzte Urliste unverzüglich 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht aufzulegen oder anzuheften, und daß dieses geschehen, mit dem Beifügen bekannt zu machen, daß jeder volljährige Staatsangehörige berechtigt ist, innerhalb dieser 14 Tage gegen die Urlisten wegen Uibergehen befähigter, oder Eintragung unbefähigter Personen Einsprache zu erholen. Wird eine solche Einsprache erhoben, so muß darüber in voller Versammlung des Gemeindeausschusses in öffentlicher Sitzung verhandelt und entschieden werden. Gegen diese Entscheidung steht den Betheiligten das Recht der Beschwerde binnen 8 Tagen vom Tage der Eröffnung an die diesseitige Distriktspolizey-Behörde zu;

3.) bis zum 1ten April die nach diesem Verfahren richtig gestellten Urlisten mit beigefügter Bestättigung der geschehenen Prüfung und Berichtigung zuverlässig an den unterfertigten Amtsvorstand einzusenden.

Am 10ten März 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Die Vorstellung der Gerberei-Besitzer bezüglich der Hebung des fraglichen Industrie-Zweiges durch Vermehrung der Eichenpflanzungen und Gewährung erhöhter Schutzzölle betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

In Folge ergangener höchster Regierungs-Entschließung vom 18ten Februar d. Jrs. Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 18. Seite 138 werden sämmtliche Gemeinde-Vorsteher des Landgerichts-Bezirkes beauftragt, die Gerbereibesitzer von jener höchsten Entschließung in Kenntniß zu setzen, und sie insbesondere auf den Bestand, den Rindenertrag und die Preise bezüglich der Eichenschölwaldungen in der Pfalz, dann im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg zum Zwecke der entsprechenden Benützung unter Bezeichnung der betreffenden Forstamtsbezirke aufmerksam zu machen. —

Von jenen Vorstehern, in deren Gemeinden

Gerber sich befinden, wird über den Vollzug dieses Auftrages binnen 8 Tagen Anzeige gewärtiget. —

Am 11ten März 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

Das Cursiren falscher österreichischer Banknoten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 22. v. Mts., sind in jüngster Zeit falsche österreiche Eingulden- und Viertel-Eingulden-Banknoten erster Ausgabe in Umlauf gesetzt worden. Diese Banknoten sind mit dem Datum »Wien den 1. Mai 1848« und der Unterschrift »H. von Weitenhiller« versehen, mit der Serie P. e. bezeichnet, und unterscheiden sich von den ächten Noten vorzüglich durch eine blassere Farbe des blauen, wie des schwarzen Druckes, durch eine verschiedene Farbe u. Qualität des Papiers, welches auf der Rückseite der Note den Druck weniger deutlich durchscheinen läßt, durch geringere Deutlichkeit des Wappens, dann der beigefügten Bemerkungen über die Verfälschung, Nachahmung und den Umlauf dieser Noten, sowie namentlich auch dadurch, daß auf den falschen Banknoten der Verbindungsstrich (—) zwischen den Worten »National Bank«, dann in den Worten »Einen Gulden Silbermünze« das Häckchen in der Mitte des Buchstaben »l« hinweggelassen ist. Ueberdieß scheinen diese falschen Noten mittelst Steindruckes produzirt zu sein, was bei den ächten nicht der Fall ist.

Vor der Annahme dieser falschen österreichischen Banknoten wird hiemit öffentlich gewarnt.

Augsburg, den 2ten März 1850.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Welden, k. Regierungs-Präsident.

Wilhelm, coll.

Eine zu Schwaigen aufgegriffene taubstumme Weibsperson betreffend.

Bekanntmachung.

Am 26ten November v. Jrs. wurde in der Nähe von Schwaigen kgl. Landgerichts Werdenfels eine taubstumme Weibsperson aufgegriffen, deren Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Dieselbe ist in den 40ger Jahren, 5 Schuh groß, hat dunkle Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, wenige vordere Zähne, rundes Kinn, und untersetzten Körperbau.

Am Leibe trug sie einen dunkeln weißgestreiften rupfenen Rock, blauleinenen rothgestreiften Schurz, grauperſene Aermel mit rothen Blumen, schwarzbaumwollenes Kopftuch, braungradisches Halstuch mit solchen Fransen, blauwollene Strümpfe, und sogenannte Flekleschuhe mit Leder besetzt und mit Tuch ausgesohlt.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, nach der Heimath dieser Weibsperson Nachforschungen anzustellen, und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Am 12ten März 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Es ist der Fall vorgekommen, daß ein falsches aus Zinn gegossenes Guldenstück, bayerischen Gepräges 1840, vereinnahmt wurde.

Da die Möglichkeit gegeben ist, daß sich Ausgabsversuche wiederholten, so wird anmit Warnung und die Aufforderung erlassen von jedem Versuche sogleich Anzeige zu machen.

Ottobeuren am 10ten März 1850.

Königliches Landgericht.

G r a f, Landrichter.

Fleischpreise

pro März auf den Grund der hohen Regierungs-Ausschreibung vom 4 März und den Angaben der Metzger.

Mastochsenfleisch	per Pfund	10 kr.	— hlr.
gemästetes Schmalfleisch	»	»	8 »	4 »
ungemästetes	»	»	7 »	4 »
Kalbfleisch	»	»	9 »	— »
Schweinfleisch	»	»	11 »	— »

Obige Taxen sind lediglich als Maximalpreise anzusehen, so daß das Fleisch auch um geringere Preise unter der Voraussetzung verkauft werden darf, daß

1) dasselbe von ganz guter Qualität ist, und
2) die Anzeige des geringern Preises rechtzeitig

der Localpolizeybehörde gemacht wird, welche hierüber je nach Umständen der Distriktspolizey-Behörden zu beachten ist.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, obigen Fleischsatz bei den Metzgern ihres Bezirkes anschreiben zu lassen, und dessen genaueste Einhaltung zu überwachen.

Am 12ten März 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Gantverkauf.

Zum zweiten Verkaufs-Versuche der Gant-Realitäten des Jakob Diepolder von Dietratried, als:

1 Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum und Wurzgärtchen 0,08 Dezimalen, dann 7 Tagwk. 79 Dezim. Aecker und Wiesen, wird Termin auf

Dienstag den 2ten April 1850 Mittags 12 Uhr

in dem Orte Dietratried anberaumt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth, jedoch unter Vorbehalt des § 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Ottobeuren, am 8ten März 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Huckergut des Bauern Michael Müller in Benningen, bestehend: Wohnhaus mit Nebengebäuden, 30 Dezimalen Wurz- und 2 Tagwerk 11 Dezimalen Grasgarten, 12 Tagwerk 6 Dezimalen Acker, 1 Tagwerk 59 Dezimalen Wiesen und halbem Forstrechte aus dem Gemeindewald taxirt zu 5550 fl. — im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung verkauft, Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 3ten April 1850 Nachmittags 1 Uhr

in loco Benningen anberaumt, die Ladung an die Kaufsliebhaber unter dem Bemerken, erlassen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837. §§. 98 — 101. und unter Vorbehalt des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Ottobeuren, den 3ten März 1850.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Schuldenwesen des Schreiners Engelbert Rottach von Hopferbach betreffend.

Ediktalladung und Anwesensverkauf.

Der Schreinermeister Engelbert Rottach von Hopferbach hat sich am 19ten Juni v. Jrs. für zahlungsunfähig erklärt und seinen Schuldenstand auf 1930 fl. 44 kr. und darunter 1575 fl. Hypothekschulden angegeben, während dessen Aktiv-Vermögen nach gerichtlicher Schätzung vom 26ten Februar l. Jrs. nur 1477 fl. 40 kr. beträgt.

Zur Verhandlung dieser Gantsache, nemlich zur Liquidation und dem Nachweis der Forderungen, sodann zur Abgabe der Exception, Replic und Duplic wird nur ein einziger Termin anberaumt und zwar auf

Montag den 8ten April l. Jrs.

bey unterfertigtem Gerichte mit dem Bemerken, daß die Verhandlung Vormittags 8 Uhr beginnt, und das Nichterscheinen an diesem Ediktstage den gänzlichen Ausschluß der betreffenden Forderung von dieser Gantmasse zur Folge hat.

Auch wird an diesem Tage vor Aufnahme der Schlußrezeße eine gütliche Rangordnung der Forderungen versucht werden; ferners erhalten Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, den Auftrag, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das schuldner'sche Anwesen wird am

Mittwoch, den 3ten April l. Jrs.

im Wirthshause zu Hopferbach öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhaus mit Nebengebäuden in Hopferbach der Brandassekuranz einverleibt um 450 fl., dem Hofraum mit Gärtel Plan Nro. 20 zu 6 Dezimalen, ferners dem Gras- und Kraut-Garten Plan Nro. 19 zu 51 Dezimalen, der Ilgenmooswiese Plan Nro. 98 zu 5 Tagwerk 4 Dezimalen und dem Grasgarten Plan Nro. 19 1/2 zu 1 Tagwerk 9 Dezimalen, zusammegeschätzt auf 1475 fl. —

Zugleich werden an demselben Tage die vorhandene unbedeutende Mobiliarschaft versteigert.

Man ladet hiezu Kaufsliebhaber ein, mit dem Bemerken, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und daß der Hinschlag erst nach Genehmigung der Gläubiger vom Ediktstage den 8ten April erfolgen könne.

Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gegeben werden.

Obergünzburg, den 27ten Februar 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Bekanntmachung.

[Schudenwesen des Michael Bucher in Ebersbach.]

Auf Andringen einiger Gläubiger wird das untenbeschriebene Anwesen des Michael Bucher, Söldner und Kiefer zu Ebersbach dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf den

12 April l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

in loco Ebersbach anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Novelle vom 17 November 1837 richtet, und die nähern Verkaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Das Michael Bucher'sche Anwesen besteht aus:

Plan Nro. 124. a	Wohnhaus und Nebengebäude und Hofraum	0	Tagwerk	08	Dezimalen,
Plan Nro. 124 b	Wurzgarten	0	Tw.	5	Dez.
Plan Nro. 271	Krautgarten	0	»	3	»
Plan Nro. 359	Krautgarten	0	»	1	»
Plan Nro. 1103	Viehweidacker und Wiese	2	»	47	»
Plan Nro. 1050	Vilsmoos	0	»	40	»
Plan Nro. 814	Jungschuß	0	»	43	»
Plan Nro. 867	Stangenholz	0	»	35	»

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindevesitzungen.

Plan Nro. 145	Baindt	0	Tw.	11	Dez.
Plan Nro. 244	Krautgarten	0	»	2	»
Plan Nro. 911	Stangenholz	0	»	33	»
Plan Nro. 918	oberes Stangenholz	0	»	18	»

Der nähere Gutsbeschrieb und Belastung ꝛc. ꝛc. kann bis zum Versteigerungs-Tage bei Gerichte eingesehen werden.

Am obigen Termine wird zugleich einiges Mobiliare gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft, wozu gleichfalls Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Obergünzburg, den 2ten März 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Renten-Anstalt

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 6. Dezember vorigen Jahres wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die VII. Jahresgesellschaft sich constituirt hat, nachdem 629 Mitglieder mit einem Einlagskapital von fl. 60,025 ihre Zustimmung zu dieser Maßregel ertheilt hatten. Von 14 Betheiligten mit fl. 900 war die Erklärung noch nicht eingelaufen und 22 mit fl. 2400, also eine verhältnißmäßig sehr geringe Zahl hatten die Rückzahlung verlangt. Das Nähere über den Stand der Gesellschaft wird der nächste Rechenschaftsbericht enthalten. Die Umwechslung der Kassenscheine gegen Renten- und Interimsscheine findet im Laufe des Sommers statt und es wird deshalb eine besondere Ausschreibung erfolgen.

Die Einzahlungen zur VIII. Jahresgesellschaft nehmen mit dem 1. Februar l. Jrs. ihren Anfang und es erhalten die in den ersten fünf Monaten Eintretenden dabei eine kleine Zinsvergütung in der Art, daß sie im Februar fl. 2. 30 kr., im März fl. 2. — kr., im April fl. 1. 30 kr., im Mai fl. 1. — kr., und im Juni fl. — 30 kr. an jedem Hundert der Einlagssumme in Abzug bringen dürfen.— Die Nachzahlungen in die sieben älteren Gesellschaften, welche wegen der neuen Regulirung des Renten-Kapitals erst nach dem Erscheinen des zehnten Rechenschaftsberichtes vorgenommen werden können, sind von dieser Vergütung ausgeschlossen.

Die Erben der im Jahre 1849 verſtorbenen Mitglieder der Renten-Anſtalt werden erſucht, die Anzeige ſobald wie möglich entweder bei der Bank ſelbſt oder bei einem der aufgeſtellten Agenten zu machen und dabei den Todtenſchein vorzulegen, damit nach §. 31 der Grundbeſtimmungen Abrechnung mit Ihnen gehalten werden kann.

München, 30. Januar 1850.

Die Adminiſtration der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſel - Bank.

Der Vorſtand

S. Freiherr v. Eichthal.

Mindelheim, den 24ten Februar 1850.

J. Rothenfelder, Bankagent.

Pius-Verein.

Allgemeine Verſammlung am Feſte des heil. Joſeph

Dienſtag den 19ten März, Nachmittags 3 Uhr

im Pfarrſaale, wozu freundlichſt einladen

Ottobeuren, den 14ten März 1850.

Die Vorſtände:

P. Honorat Krüll.

Peter Weishaupt.

Lotto.

Den 7. März die 1499. Münchener Ziehung:

66. 16. 35. 29. 31.

Schluß für die 459te Nürnberger Ziehung, Samstag den 23ten März 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commiſſions-Büreau iſt in den Stand geſetzt, Allen, welche bis ſpäteſtens den 6. April d. Jrs. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (alſo das geringe Porto nicht ſcheuen), ein nicht außer Acht zu laſſendes Anerbieten unentgeldlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in dieſem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertauſend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im Februar 1850.

Commiſſions - Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308.

Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag den 21ten d. Mts. Nachmittags 1 Uhr werden in der Wohnung des Unterzeichneten an den Meiſtbiethenden verkauft:

400	Zentner	echtes Sendheu,
100	»	Grummet,
400	»	Schafheu, [gedüngtes]
160	»	Haberſtroh,
40	»	Klee.

Kaufsliebhaber werden eingeladen am oben feſtgeſetzten Tage und Stunde zu erſcheinen, wo mit dem Verkaufe angefangen wird. Die nähern Kaufsbedingungen werden am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden.

Die Gemeinde-Vorſteher werden erſucht, dieſe Bekanntmachung in ihren Gemeinden zu verleſen.

Böglins, den 14ten März 1850.

Franz Sales Zink.

Der unterzeichnete empfiehlt verehrl. Publikum ſeine friſchen ächten Gartenſamen, Land- und Topfnelken, Roſmarin ꝛc. ꝛc. ſowie ſeine Obſtbäume, beſonders ſtarke Aepfelbäume, welche ſich zum Nachſetzen in den Straſſenalleen beſtens eignen würden und um die billigſten Preiſe abgegeben werden, zur geneigten Abnahme.

Ottobeuren, am 28ten Februar 1850.

Huith, conceſſionirter Gärtner.

Unterzeichneter beehrt sich seiner ehemaligen Kundschaft bekannt zu machen, daß bei demselben verschiedene Gattungen Hüthe um billige Preise wieder zu haben sind.

S t r e n g,
Huthmacher-Meister in Ottobeuren.

125 fl. Schulfunds-Kapital und 75 fl. Pfarrkirchen-Stiftungskapital

sind zu 4 1/2 Procent verzinslich, auf gute Versicherung auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Verlaufen haben sich:

Dienstag den 4ten d. Mts. ein gelber langhaariger Halbhund, männlichen Geschlechts. Er geht auf den Ruf: »Schnautzel.«

Mittwoch, den 13ten d. Mts. ein rother Pommerhund mit weißer Kehle, vier weissen Füssen und am Ende des Schweifes etwas weiß, männlichen Geschlechts. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen dieselben gegen Belohnung abzugeben sind.

Gefunden wurde:

Ein Geldbeutel, mehreres Geld enthaltend. Verleger dieses Blattes sagt, wo selber abgeholt werden kann.

1500 — 600 — 200 — 100 — 50 und 25 fl. werden auf erste dreifache Versicherung zu 4 1/2 Procent verzinslich, aufzunehmen gesucht. —

Geburts-, Sterb-, und Traunngs-Anzeigen
in der Pfarrei Ottobeuren
für den Monat Februar 1850.

Geboren: Den 3., Franz Joseph, d. V.: Johann Nepomuck Wiedemann, Siebmacher in Ottobeuren. — Den 14., Joseph, d. V.: Bernhard Maier, Bauer in Langenberg. — Den 15., Engelbert, d. V.: Joseph Willer, Söldner in Guggenberg. — Den 16., Anton, d. V.: Joh. Georg Immerz, Söldner in Stephansried. — Den 17., Franziska, Romana, d. V.: Franz Xaver Maurus, Uhrmacher in Ottobeuren. — Den 20., Martin, d. V.: Joseph Maier, Bauer in Guggenberg. — Den 23., Anna Maria, d. V.: Johann Nepomuck Filgis, Zimmermann in Ottobeuren. — Den 28., Michael Augustin, d. V.: Franz Sales Steidele, Söldner in Halbersberg.

Gestorben: Den 1., Josepha, uneheliches Kind in Ottobeuren, 17 Tage alt, an Schwäche in Folge von Frühgeburt — Den 8., Josepha, Kind des Joseph Ruf, Bauers in Dennenberg, 3 Wochen alt, an Gichtern. — Den 9., Magdalena Maier, Pfründnerin in Ottobeuren, 86 Jahre alt, an Altersschwäche. — Den 10., Engelbert, Kind des Johann Streicher, Drechslers in Ottobeuren, 10 Wochen alt, an Gichtern. — Den 11., Michael Kraus, Bauer in Ottobeuren, 53 Jahre alt an Abzehrung. — Den 18., Anton, Kind des Georg Immerz, Söldners in Stephansried, 36 Stunden alt, an Schwäche. — Den 24., Anton Lochbroner, Taglöhner in Ottobeuren, 54 Jahre alt, an Abzehrung. — Den 26, die Jungfrau Elisabetha Bischof, Bauerstochter in Geißlins, 25 Jahre alt, an gastrischem Fieber und Nervenschlag. — Den 28., Kreszenz, Kind des Joseph Zillenbiehler, Schuhmacher-Meisters in Ottobeuren, 11 Monate alt, an Abzehrung.

Getraut: Den 4., der Jüngling Joseph Bendel, Gerichtsdienersgehilfe in Ottobeuren mit der Jungfrau Maria Anna Schaul, Wirths-Tochter von Kempten.

Ottobeurer-Schrannen-Anzeige den 14ten März 2850.

K e r n.	höchster	11 fl. 54 kr.	mittlerer	11 fl. 23 kr.	niederster	10 fl. 20 kr.
R o g g e n.	höchster	7 fl. 40 kr.	mittlerer	7 fl. 30 kr.	niederster	7 fl. 30 kr.
G e r s t e n.	höchster	6 fl. 30 kr.	mittlerer	6 fl. 9 kr.	niederster	6 fl. — kr.
H a b e r.	höchster	4 fl. 43 kr.	mittlerer	4 fl. 34 kr.	niederster	4 fl. 24 kr.

N a c h d e m M i t t e r P r e i s:

Aufschlag:	Kern — fl. — kr.	Roggen — fl. — kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber fl. — kr.
Abschlag:	Kern — fl. 5 kr.	Roggen — fl. 9 kr.	Gersten — fl. 6 kr.	Haber — fl. 5 kr.

B r o d t a x e n, v o m 15. bis 21. März

Semmelbrod vom Auszug mehl.	Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.	Halbweißbrod.			Roggenbrod.		
zu 2 kr.	zu 2 kr.	zu 2 kr.	zu 4 kr.	zu 8 kr.	zu 2 kr.	zu 4 kr.	zu 8 kr.
Pf. — Loth. 12 1/2	Pf. — Loth. 16	Pf. — Loth. 24 5/8	Pf. 1 Loth. 17 1/4	Pf. 3 Loth. 2 1/2	Pf. — Loth. 29 1/2	Pf. 1 Loth. 27	Pf. 3 Loth. 22

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag №. 12. den 21. März 1850.

Wenn du beleidigt wirst, so schreib' in Staub es ein,
Und wird dir wohlgethan, so grab's in Marmorstein.

Auszug aus dem königl. Bayer. Intelligenzblatt von Schwaben und Neuburg 1850.

Nro. 9.

Inhalt: Einbruch in die Amtslokalitäten des königl. sächsischen Justizamtes Pegau und Ermordung des Nachtwächters Gottlich dortselbst. — Erledigung der kath. Pfarrei Remnatsried und der protest. Pfarrei Stambach.

Nro. 10.

Inhalt: Quieszirung des Gerichtsarztes Doktor Auctor in Bogen, Regierungsbezirk Niederbayern. — Die Instruirung der Auswanderungsgesuche. — Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle zu Brugbernheim, Dekanats Windsheim. — Kreis-Notizen.

[Falschmünzung betreffend.]

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei einer in dem Hause des Schmiedes Eustach Haggenmüller in Hirschdorf, kgl. Landgerichts Kempten, kürzlich vorgenommenen Hausuchung wurden mehrere Guldenstücke würtembergischen Gepräges, welche mit der Jahreszahl 1839 versehen, theils schlecht, theils gar nicht gerandet, von sehr mattem Glanze, nur ganz leicht versilbert und unschwer als unächt zu erkennen sind, ferner ein falsches Vierundzwanziger-Stück mit österreichischem Gepräge und der Jahreszahl 1848, im Uebrigen von gleicher Beschaffenheit wie die Guldenstücke, endlich folgende Gypsmodelle vorgefunden:

a) das eines Guldenstückes würtembergischen Gepräges mit der Jahreszahl 1839, in welches die oben beschriebenen Guldenstücke genau passen,
b) eines bayerischen Guldenstückes mit der Jahreszahl 1844,
c) eines österreichischen Vierundzwanziger-Stückes mit der Jahreszahl 1815,
d) eines österreichischen Zwölferstückes mit derselben Jahreszahl,
e) eines nassauischen Sechskreuzerstückes mit der Jahreszahl 1826,
f) eines österreichischen Vierundzwanzigkreuzerstückes vom Jahre 1848.

Da nach den bisherigen Erhebungen in der von dem genannten Landgerichte deßfalls eingeleiteten Untersuchung wahrscheinlich ist, daß mehrere solcher falscher Münzen bereits in Umlauf gesetzt worden sind, so wird das Publikum hiemit vor Annahme derselben gewarnt und zugleich aufgefordert, im Falle der Entdeckung einer solchen Münze bei der nächstgelegenen Polizeibehörde sogleich Anzeige hievon zu erstatten.

Augsburg, den 10ten März 1850.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Welden, k. Regierungs-Präsident.

Mosthaff, coll.

Das Cursiren falscher Münzen betreffend.

Warnung.

Inhaltlich einer Ausschreibung der königl. Regierung von Oberfranken wurde am 23ten Jänner l. Jrs. im königlichen Landgerichte Vorchheim ein falsches halbes Guldenstück mit der Jahrzahl 1834 und großherzoglich hessischen Gepräge vereinnahmt, welches aus Zinn gegossen ist, eine matte Farbe und gar keinen Klang hat, auf beiden Seiten

ziemlich gut ausgeprägt ist, dem jedoch die Randprägung gänzlich fehlt. Vor Annahme solcher falschen Münzen wird hiemit gewarnt.

Am 18ten März 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

Die Arbeiten bei dem Festungsbau zu Neu-Ulm und Ulm betreffend.

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Werden die Gemeinde-Vorsteher beauftragt, in ihren Bezirken sofort öffentlich bekannt zu machen, daß nach einer Ausschreibung der Baudirektion der Bundesfestung Ulm in diesem Jahre bei dem Festungsbaue in Ulm auf beiden Donau-Ufern nur solche Arbeiter angenommen werden, welche sich ausweisen können, daß sie schon wenigstens 2 Jahre dortselbst gearbeitet, und sich vorher eine Anstellung gesichert haben, endlich daß sogar solche Arbeiter sich eine Ermäßigung der bisherigen Arbeitslöhne gefallen zu lassen haben.

Am 18ten März 1850.

G r a f, Landrichter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 23ten November vorigen Jahres wurde zu Hasloch, königlichen Landkommissariats Neustadt in der Pfalz eine taubstumme Mannsperson, deren Signalement nachstehend mitgetheilt wird, aufgegriffen. Dieselbe war im Besitze eines vom großherzoglich badenschen Amt Heidelberg unterm 8ten März 1834 auf einen Schustergesellen Karl Roßrucker ausgestellten seit dem 17ten April 1838 nicht mehr visirten Wanderbuches.

Da die bisherigen Erhebungen über die Heimath dieser Person in der Pfalz und im Großherzogthume Baden zu keinem Ergebniße geführt haben, so erhalten sämmtliche Gemeinde-Vorsteher den Auftrag, wegen dieses Taubstummen Nachforschungen anstellen zu lassen, und deren Erfolg binnen 14 Tagen hieher anzuzeigen.

P e r s o n a l b e s c h r e i b u n g:

Alter: 29 bis 30 Jahre, Größe: 5′ 7″, Haare: dunkelbraun, Stirne: niedrig, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: gewöhnlich, Zähne: gut, Mund: groß, Bart: wenig und braun, Kinn: oval, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: bleich, Religion: katholisch.

K l e i d u n g:

dunkelblautuchenes altes Wamms; blauleinerner Spenser; alte naturgraue Tuchhose; eine neue Gradelhose; ein Paar neue Schuhe; grobes wergenes Hemd; alte schwarze Tuchschirmmütze; ein Paar grauwollene Socken roth gezeichnet mit S. H.; eine Weste von dunkler Farbe.

Am 20ten März 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

Bartenschlager & Wolf, Kaufserfüllung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Söldners Michael Wolf zu Stetten, der sich zur Zeit zu Rettenbach aufhält, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Tagsfahrt hiezu wird auf

Dienstag, den 16ten April l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

im Orte Stetten angesetzt.

Die darauf ruhenden Lasten und Abgaben sowie Rechte, die einzelnen Verkaufs-Gegenstände und Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Steigern können nur zahlungsfähige Personen, weshalb gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Geschätzt wurde das Ganze zu 650 fl. Der Hinschlag erfolgt nach §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837.

Mindelheim, am 5ten März 1850.

Königliches Landgericht.

W i e d e m a n n.

L o t t o.

Den 16. März die 1120. Regensburger Ziehung:

23. 50. 88. 48. 72.

Schluß für die 459te Nürnberger Ziehung, Samstag den 23ten März 1850. Abends.

K l o ß, k. Lotto-Einnehmer.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 6. April d. Jrs. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeldlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im Februar 1850.

Commissions - Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308.

Echter Tyroller Leinsamen ist um billige Preise in der hiesigen Schranne täglich zu beziehen.

2000 und 700 fl.

sind auf erste, dreifache Versicherung, zu 4 1/2 Procent verzinslich, auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

---

800 fl.

werden auf ein Oekonomie-Anwesen, geschätzt auf 5400 fl. nach Vorgang von 1300 fl. aufzunehmen gesucht. — 125 fl. werden auf ein Anwesen, geschätzt auf 1200 fl. nach Vorgang von 290 fl. aufzunehmen gesucht. — 600 fl. werden auf ein Anwesen, geschätzt auf 6000 fl. nach Vorgang von 800 fl. aufzunehmen gesucht. Von Wem? sagt Verleger dieses Blattes.

Verloren wurde:

Montag, den 18ten d. Mts. von dem äussern Markte bis in die Kirche ein ledernes Geldbeutelchen mehreres Geld enthaltend. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen selbes abzugeben ist.

Eingestellt haben sich:

Ein aschengrauer Halbhund, weiblichen Geschlechts. — Ein schwarz- und weißgefleckter Hühnerhund, männlichen Geschlechtes. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

In Mantua wurde eine eigenthümliche Art von Gattenmord versucht. Eine junge Frau zeigt bei der Militärbehörde an, ihr Gemahl besitze ein Gewehr, worauf bekanntlich der Tod gesetzt ist. Das Haus wird durchsucht, und im Bette des Mannes findet sich die Waffe. Derselbe wird arretirt, und man hätte ihn fast schon zum Erschießen verurtheilt, als das Gericht irgend einen Wink bekam und nun die Frau verhaftete. Sie soll das Gewehr von ihrem Galanten bekommen haben. Wenn sie denselben nicht nennt, so wird sie das Opfer des Standrechts. Der Ehemann ist freigelassen. Untreue Weiber wissen also sogar das Standrecht zur Erreichung ihrer Zwecke zu benützen.

Im Jahre 1848 zählte Pesth 110,000 Seelen. Die dießjährige Conscription zeigt das Unglaubliche, daß Pesth seit damals um 35,000 Menschen ärmer geworden. Es zählt jetzt nicht mehr als 76,000 Einwohner. Krieg, Cholera, Auswanderungen sind die Gründe dazu. —

Der »Tyroler Bote« schreibt aus Venedig: Nach einem uns vorliegenden Privatberichte ist die Stimmung im Volke noch immer keine günstige. Die Zahl der Unzufriedenen ist noch immer groß. Letztere machen sich jetzt häufig durch das Tragen gewisser Mützen oder durch große Stahluhrketten kennbar, welche das Symbol der Sklaverei seyn sollen.

Der »Statuto« ein ganz gemäßigtes konstitutionelles Blatt, das zu Florenz unter der Obhut der österreichischen Bajonete erscheint, entwirft das allertraurigste Bild von den Zuständen Roms. Nach diesem Berichte beläuft sich die Zahl der Individuen, die Rom freiwillig mit Pässen verlassen haben, gegen 11000; gewaltsam vertrieben sind nahe an 9000; mit Garibaldi fortgegangen sind 4 bis 5000 und endlich haben sich 6 bis 8000 mit fremden Pässen oder ohne Pässe vor dem Einzug der Franzosen entfernt. Man kann also jetzt 30,000 Einwohner weniger in Rom zählen und doch läßt sich an eine feste Regierung ohne die beständige Hülfe fremder Truppen gar nicht denken.

Schramberg, 11. März. In letzter Woche ist man einer weitverzweigten Bande auf die Spur gekommen, welche schon seit längerer Zeit mittelst Verbreitung falscher Lotterieloose und auf sonstige Weise Erpressungen und Betrügereien in großartigem Maßstabe verübt hat. Die bis jetzt erhobene Summe beläuft sich bereits auf etwa 3000 fl.; es

sollen namentlich Juden aus Hechingen bei der Sache betheiligt seyn; zwei Weibspersonen von hier, die darin verwickelt sind, wurden bereits verhaftet. Eine Wittwe aus der benachbarten Gemeinde Aichhalden soll allein um 600 fl. auf diese Weise gebracht worden seyn, und jetzt im Gant.

Kaiserslautern, 12. März. Ein grauenvoller, 5facher Mord hat in der Nacht des letzten Samstag auf Sonntag in der Gemeinde Rehborn, Kanton Obermoschel, stattgefunden, dessen Zusammenhang man zwar nicht näher kennt, allein so viel man erfahren, soll der Thäter ein gewisser Wendel, Ackersmann von Horschbach bei Wolfstein seyn, der im Begriff war, ein Gut für 3000 fl. anzukaufen und deßhalb zu seinem Schwiegervater, der ebenfalls Wendel heißt, nach Rehborn gegangen war, um ihn Behufs dieses Ankaufs zur Auszahlung einer gewissen Summe zu vermögen. Der Schwiegervater weigerte sich mit den Worten: er ziehe sich vor seinem Tode nicht aus. — Man traf den Schwiegervater Wendel, dessen Ehefrau und drei Kinder in ihrer Wohnung erschlagen. Drei dieser ruchlosen That verdächtige Personen sind bereits gefänglich dahier eingebracht.

Wir feierten den 19ten d. Mts. in Sturm, Kälte und Schneegestöber St. Josephstag und Frühlings-Anfang.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 21 März 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 18. März 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim, den 16. März 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	12	—	11	36	11	13	11	54	11	36	11	14	10	49	10	18	9	47
Roggen.	8	6	7	55	7	37	7	54	7	36	7	22	6	54	6	30	6	15
Gerste.	—	—	—	—	—	—	7	25	7	—	6	24	6	14	5	47	5	24
Haber.	4	41	4	36	4	24	4	31	4	21	4	16	4	32	4	16	4	8

Nach dem Mitterer Preis:

Aufschlag: Kern — fl. 13 kr. Roggen — fl. 25 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 2 kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 22. bis 28 März.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	12	—	15 1/2	—	24 3/8	1	16 3/4	3	1 1/2	—	29 1/2	1	27	3	22

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch «	8	4
Kalbfleisch »	9	—
Schaaffleisch »	8	—
Schweinfleisch	11	—

Biersatz

Winterbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 3 kr. 2 pf.
b.) Schenkpr. 4 » — »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	19 kr.	— hl.
Butter » » »	17 »	— »
Seifen » » »	16 »	— »
Kerzen » » »	23 »	— »
12 Stück Eyer »	8 »	— »
1 Pfd. Salz »	4 »	3 »
Der Vierling Kartoffeln	7 kr.	»

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer - Wochenblatt.

Donnerstag № 13. den 28. März 1850.

Wann kommt die Zeit, wo heil'ger Liebe Segen,
In's Leben weckt dieß steinerne Geschlecht!
Wann wird in jeder Brust ein Herz sich regen,
Ein freies Herz nie des Gemeinen Knecht?
Wie lange noch wird diese Knechtschaft dauern,
Die ärger ist denn alle Sclaverei?
Wann stürzen sie, der Herzenshärte Mauern,
Wann wird die Welt durch Menschenliebe frei?

Auszug aus dem königl. Bayer. Intelligenzblatt von Schwaben und Neuburg 1850.

Nro. 16.

Inhalt: Erledigung der kath. Pfarrei Ottmarshausen, k. Ldg. Göggingen. — Die Erledigung des Benefiziums ad St. Vitum zu Höchstädt. — Collektengesuch mehrerer durch Elementar-Ereignisse beschädigter Mühlbesitzer. — Die gesetzlichen Steuer-Nachläße pro 1848/49. — Die Unterstützung deutscher Arbeiter in Havre. — Kreis-Notizen.

Nro. 17.

Inhalt: Hagelbeschädigungen der Gemeinde Allerheim im Jahre 1849. — Heimathverhältnisse eines zu Lützenreuth, k. Ldg. Berneck aufgegriffenen stummen Knaben. — Distriktsumlagen-Rechnungen der Landgerichte Wertingen, Günzburg und der k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen pro 1848/49. — Erledigung der Pfarrei Wehringen und der Pfarrei Steben.

Nro. 18.

Inhalt: Eine zu Schweigen aufgegriffene taubstumme Weibsperson. — Die Vorstellung der Gerbereibesitzer bezüglich der Hebung des fraglichen Industriezweiges durch Vermehrung der Eichenpflanzungen und Gewährung erhöhter Schutzzölle. — Die Aufstellung des Kaufmanns Gustav Heinrich Moll zu Augsburg als Agenten für die Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz. — Den Versicherungs-Verein gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Burgau pro 1848/49. — Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums zu Aislingen. — Kreis-Notizen.

Nro. 19.

Inhalt: Kanzleigebühr-Erhebung bei der französischen Gesandtschaft. — Den im Landgerichtsbezirke Deggendorf aufgegriffenen angeblichen Johann Georg H. Lichtenstein. — Die Abhaltung einer Prüfung für Candidatinnen zum deutschen Schulamte und für Schulamts-Exspektantinnen — Das Cursiren falscher Münzen. — Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums zu Laugna. — Die Erlediguns des Landgerichts-Physikates zu Stadtamhof. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Höchstädt pro 1848/49. — Die Wiederbesetzung der Stelle des Rektors und Lehrers für Physik, Mechanik, Algebra, Geometerie, Trigonometrie und deseriptive Gnometrie an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Passau. — Kreis-Notizen.

Den Schutz der Telegraphen Anstalt betreffend.

Bekanntmachung.

Zufolge allerhöchster Entschließung des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 25ten v. Mts. wurde das Telegraphenamt ermächtigt, die Belohnung von 5 fl., welche bisher dem Anzeiger einer Beschädigung des Telegraphen zugesichert waren, wenn die Entdeckung und Bestrafung des Thäters dadurch bewirkt wurde auf

1) 50 fl. für Fälle böswilliger Beschädigung ohne Entwendung, und
2) 100 fl. für solche Fälle, welche mit Entwendungen verknüpft sind, zu erhöhen, während die bisherige Anzeigegebühr für die Entdekung fahrläßiger Beschädigungen zugesichert bleibt.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher werden hievon in Gemäßheit hoher Regierungs-Ausschreibung vom 14ten d. Mts. mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, diese Anordnung in den Gemeinden ihres Amtsbezirkes schleunigst zu eröffnen.

Am 25ten März 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Der ledige Müllerssohn Ignatz Vogt von Breitenbrunn hat sich am 9ten d. Mts. der Curatel unterworfen, und es wurde dessen Schwager, der Wirth, Johann Huber daselbst als sein Vermögens-Verwalter, aufgestellt.

Dieses wird hiermit veröffentlicht, damit Verträge, welche dem genannten Vogt lästig sind, nicht mit diesem, sondern nur mit Huber eingegangen werden.

Hierbey werden Alle, welche eine Forderung an jenen Vogt zu machen haben aufgefordert, dieselbe am 11ten April ds. Jrs. früh 9 Uhr dahier geltend zu machen.

Mindelheim, den 14ten März 1850.

Königliches Landgericht.

Kummer.

Lotto.

Schluß für die 1500te Münchener Ziehung, Montag den 1ten April 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

1400 fl.

werden auf ein Oekonomie-Anwesen, geschätzt auf 3000 fl. auf erste Versicherung aufzunehmen gesucht. — 600 fl. werden auf ein Anwesen, geschätzt auf 6000 fl. nach Vorgang von 800 fl. aufzunehmen gesucht. Von Wem? sagt Verleger dieses Blattes.

Verloren wurden:

Montag, den 25ten d. Mts. vom Lammwirth bis in obern Markt ein lederner Geldbeutel mehreres Geld enthaltend. — Mittwoch, den 27ten d. Mts. von der Kirche bis in die Amtshäuser ein mit Silber gefaßter Rosenkranz. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen diese Gegenstände gegen gute Belohnung abzugeben sind.

Danksagung.

Tief gebeugt durch den schmerzlichen Verlust unsrer früh dahin geschiedenen innigstgeliebten Gattin und Mutter

Scholastika Heubucher,

geborne Höß

fühlen wir uns verpflichtet, allen denen, welche an der Leichenbegleitung und Anwohnung der Gottesdienste so rührenden Antheil nahmen, unsern wärmsten Dank zu zollen, und empfehlen die Hingeschiedene dem frommen Andenken, uns selbst aber der fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Ottobeuren, den 27ten März 1850.

Joh. Nepomuck Heubucher, Zinngiesser-Meister, Gatte.

Maria Anna Heubucher, Tochter.

Danksagung.

Schmerzlich bewegt durch den unersetzlichen Verlurst unsres geliebten dahingeschiedenen Gatten und Vaters:

Joh. Baptist Rauh,

Sattler-Meister,

erstatten wir hiemit den tiefgefühltesten Dank allen Freunden und Bekannten, für die so zahlreiche ehrenvolle Leichenbegleitung ihrer Hülle zur Ruhestätte, und empfehlen uns zugleich ihrem fernern Wohlwollen.

Ottobeuren, den 27ten März 1850.

Genovefa Rauh, Gattin.

Franz Sales Rauh,
Joh. Baptist Rauh,
Georg Rauh,
} Söhne.

Josepha Rauh, Tochter.

München, 24. März. (Korresp.) Das anhaltende aber leichte Unwohlseyn hinderte Se. Maj. den König Max, der heute in der Allerheiligen-Hofkirche abgehaltenen Feierlichkeit der Palm-Weihe beiwohnen zu können. — Bei dem reitenden Artillerie-Regiment wird eine sechste Batterie zu 6 Geschützen errichtet. — Se. Maj. der König wird nach eingetretener Besserung einem zweiten Probe-Experiment mit den neu einzuführenden Congreve'schen Raketen beiwohnen. — Die für die vier Feldbrückenzüge bereits angekauften Pferde müßen so schleunig als möglich für den Dienst einexercirt werden. Von der bevorstehenden Completirung der dritten Bataillons wird in gutunterrichteten Zirkeln wiederholt gesprochen, nicht herrscht entschieden die Ansicht vor, daß diese Kriegsrüstungen und sowol den Zuständen in Schleswig-Holstein, als den am Rheine dabei der Weichsel drohenden Gewitterwolken gelten dürfte.

München, 25. März. Wie schleunig das Abexerzieren der jungen Mannschaft bei der Artillerie betrieben wird, beweist der Umstand, daß die Exerzierübungen sogar heute und gestern stattfanden.

Frankfurt, 21. März. Man spricht von der demnächstigen Bildung eines größern, aus Truppentheilen verschiedener deutscher Staaten zusammengesetzten Armeekorps im südwestlichen Deutschland. Die Aufstellung dieses Armeekorps, zu welchem auch ein Theil des im Vorarlbergischen konzentrirten österreichischen Heeres stoßen soll, würde dem Vernehmen nach in der Nähe des Großherzogthums Baden stattfinden. Man bringt dieß in Zusammenhang mit der fortdauernden ausschließlichen Okkupation Badens durch preußische Truppen und mit der intentirten Verlegung des badischen Bundeskontingents nach preußischen Garnisonsplätzen. In Bezug auf die eine, wie auf die andere dieser beiden Fragen sollen neuerdings gewichtige Gegenvorstellungen erhoben worden seyn. (N. Kor.)

Die Abreise von Fremden aus Paris dauert fort. Die Anzahl der Pässe, welche auf den Bureau's gefordert werden, übersteigt die gewöhnliche Anzahl in ungeheurem Maßstabe. Bedeutende Summen werden nach London dirigirt. Die Wege zu den verschiedenen Eisenbahnen sind von den Gepäckwägen oft dergestalt im Wirrwarr bedeckt und versperrt, daß die diensthabenden Polizeisergeanten der Banhöfe kaum Ordnung zu schaffen wissen. England und Belgien sind das gewöhnliche Ziel der Flüchtenden. Man schreibt aus Brüssel, daß dort in Folge der Ankunft eine Masse von Fremden, die Paris verlassen haben, ein großes Leben in den Gasthöfen sey. Umgekehrt will man bemerken, daß die kleinen möblirten Stuben in Paris sich mit einer Menge unbekannter Individuen füllen, wie die reaktionären Journale sagen, »den ganzen Tag über mit den Händen in der Tasche auf allen Straßen und in allen Winkelgassen herumlaufen.« (Bad. M.)

Das Dampfboot Amerika, welches Newyork am 5. März verließ und am 19. d. (also in 14 Tagen) in Liverpool eintraf, brachte die Nachricht, daß die Stadt Sakramento in Californien (bereits eine Stadt von 10,000 Einwohnern) durch eine unvorhergesehene Ueberschwemmung furchtbar gelitten hat. Man berechnet den Schaden auf mehr als 1 Million Dollars. Zahlreiche Heerden und anderes Eigenthum sind von der Fluth, aus der nur wenige Flecken Landes hervorragen, fortgeschwemmt worden. Die Leiden und Aengste der Einwohner lassen sich nicht beschreiben. Dieses Land der Goldgräber scheint von der Vorsehung vorzugsweise zu ihren Heimsuchungen ausersehen zu seyn. Im Senat zu Washington beantragte Hr. Calhoun am 4. März die Aufnahme Californiens in die Union, bekannte aber zugleich offen, daß, wenn es unter seiner jetzigen Verfassung, welche ausdrücklich die Sklaverei verbietet, zugelassen würde, die Union zwischen den nördlichen und südlichen Staaten aufgelöst werden müsse.

Der Café wird wohlfeil! In Hamburg ist die Börse in großer Bewegung; die Café-Preise sinken fortwährend. Die holländischen Auktionen sind ganz anders ausgefallen, als man erwartete, und somit macht der Café großartige Rückgänge.

Eine gräßliche Explosion von 7 Pulvermühlen hat am 7. dß. zu Hostnslow in England stattgefunden; 7 Menschen, Familienväter, verloren dabei das Leben, viele wurden mehr oder weniger verstümmelt und verwundet, und mehrere Meilen in die Runde ward die Erschütterung erdbebenartig gefühlt. Zum Unglück erfolgte die Explosion nicht auf Einen Schlag, sondern in Zwischenräumen, wodurch noch einige zur Hilfe Herbeigeeilte zu Schaden kamen.

Madrid, 13. März. Nach dem »Clamor Publico« und dem »Catolico« scheint es gewiß, daß der päpstliche Nuncius von der Regierung die Erlaubniß erhalten hat, in Spanien eine Legion

für den Papst anzuwerben, und zwar soll dieselbe 8000 bis 10,000 Mann stark werden. Die spanische Geistlichkeit unterstützt diesen Plan. »Papst Pius IX.« — so hat ein Kanonikus von Avila in einer öffentlichen Bekanntmachung erklärt — »wünscht daß die ganze Legion, vom Oberbefehlshaber bis zum letzten Soldaten herab, aus Spaniern bestehe, wegen des großen Vertrauens, welches die Ehrenhaftigkeit der spanischen Nation an den heiligen Stuhl ihm einflößen.«

Freiburg, 21. März. Das erzbischöfliche Ordinariat fordert die Geistlichen des Landes auf, sich für den Fall des Ausmarsches der Truppen als Feld- und Garnisonsprediger zu melden.

Man schreibt aus Mons: »Seit den letzten Pariser Wahlen bemerkt man einen lebhaften Verkehr zwischen Frankreich und Belgien, worin Frauen die Hauptrolle zu spielen scheinen. Es ist gewiß, daß in Frankreich von neuem eine große Bewegung im Geheimen stattfindet, die ihre Verzweigungen in Belgien und Deutschland hat.«

Tönningen, 14. März. Mit dem gestrigen Tage hat endlich die Executionslast der preußischen Truppen hierorts, sowie auch in Garding und der Landschaft Eiderstedt aufgehört, nachdem sie unserer Stadt an 35,000 Mark gekostet. Die in hiesiger Stadt stationirten Truppen haben bis weiters die Landschaft Stapelholm besetzt. —

Schrannen-Anzeige:

Getreide-Gattung.	Ottobeuren, den 28 März 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 27. März 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim, den 23. März 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	12	33	12	16	11	48	12	2	11	48	11	28	11	32	11	4	10	31
Roggen.	8	—	8	—	7	21	8	2	7	47	7	39	7	11	6	55	6	34
Gerste.	—	—	—	—	—	—	7	32	7	1	6	41	6	21	6	—	5	40
Haber.	5	—	4	48	4	30	4	31	4	25	4	17	4	35	4	24	4	15

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. 40 kr. Roggen — fl. 5 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 12 kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 29. März bis 4. April.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	12	—	15 1/2	—	23 7/8	1	15 3/4	2	31 1/2	—	28 1/2	1	24 1/4	3	16 1/2

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch «	8	4
Kalbfleisch »	9	—
Schaaffleisch »	8	—
Schweinfleisch	11	—

Biersatz

Winterbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 3 kr. 2 pf.
b.) Schenkpr. 4 » — »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	19	kr. —	hl.
Butter » » »	17	» —	»
Seifen » » »	16	» —	»
Kerzen » » »	23	» —	»
12 Stück Eyer »	8	» —	»
1 Pfd. Salz »	4	» 3	»
Der Vierling Kartoffeln	7	kr.	»

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer - Wochenblatt.

Donnerstag № 14. den 4. April 1850.

Die Einhaltung der Gerichtstage betreffend.

An
sämmtliche Gemeinde = Vorsteher.

Die seit einiger Zeit immer mehr über Hand nehmende Ausserachtlassung der bezüglich der Gerichtstage getroffenen Anordnung veranlaßt die unterfertigte Behörde sämmtliche Gemeinde=Vorsteher zu beauftragen, ihre Gemeindeangehörigen zu deren genauen Einhaltung aufzufordern, und dieselben daran zu erinnern, daß:

an jedem Dienstage [im Monate September ausgenommen] nur die Brandassekuranzgeschäfte, an jedem Donnerstage und Samstage aber die Hypothekverhandlungen gepflogen, Klageanmeldungen, Kapitals Aufkündigungen vorgenommen, Anfragen beschieden, Ansässigmachungen instruirt und gerichtliche Verträge protokollirt werden.

Wer an andern Tagen, welche zur Besorgung von Tagsfahrten und andern hierauf festgesetzten Geschäften bestimmt sind, ohne dringende Noth und ohne geladen zu seyn bey Gericht erscheint, hat sich selbst zuzuschreiben, wenn er nicht vorgenommen werden kann.

Am 2ten April 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Den Sommerbiersatz für das Jahr 1850 betreffend.

Bekanntmachung.

Zufolge hoher Regierungsausschreibung vom 25ten Jänner l. Jrs. [Kreis=Blatt Nro. 8.] wurde der Preis der Maaß braunen Sommerbieres vom Ganter aus für den zweiten Distrikt, zu welchem das Landgericht Ottobeuren gehört, auf

vier Kreuzer, zwey Pfennige

festgesetzt.

Bei der Verleitgabe durch die Wirthe bildet sich der Schenkpreis durch den Beischlag von 2 Pfennigen zum Gantersatz auf

Fünf Kreuzer per Maaß.

Den Bräuern als solchen, d. h. wenn sie keine Taferngerechtigkeiten besitzen, ist in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 18ten Dezember 1847 nur gestattet, von jenem selbsterzeugten Biere den Schenkpreis zu erheben, welches sie an die ihre Schenklokalitäten besuchenden Gäste al minuto, also nicht über die Gasse abgeben.

Die Gemeinde = Vorsteher werden beauftragt, diesen Biersatz sofort in ihren Gemeinden zu verkünden, denselben bis zum 1ten May, als dem gesetzlichen Anfangstermine des Sommerbiersatzes in allen Schenklokalitäten anschreiben zu lassen, und über dessen genaue Einhaltung, sowie über Verleitgabe gesunden und tarifmäßigen Bieres zu wachen.

Am 2ten April 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Eine in Eging königl. Landgerichts Vilsbiburg getroffenen taubstummen Knaben betreffend.

An
sämmtliche Gemeinde = Vorsteher.

Im Monat May 1849 wurde zu Eging der Gemeinde Altfrauenhofen, kgl. Landgerichts Vilsbiburg ein taubstummer etwa 17 Jahre alter Bursche getroffen, dessen Heimath und Herkunft bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Derselbe ist 5′ 6″ 4‴ groß, hat eine niedere Stirne, braune Haare, eine plattgedrückte Nase, ein rundes Gesicht, gute Zähne, proportionirten Mund, und trug am Leibe einen schwarztuchenen ganz abgenützten Janker mit liegendem Kragen, eine solche lange Hose, brauntuchene Schirmütze, und Bundschuhe.

Sämmtliche Gemeinde = Vorsteher werden beauftragt, über diesen Burschen Nachforschungen anzustellen, und allenfallsige Ergebnisse binnen 12 Tagen anher anzuzeigen.

Am 3ten April 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die Johann und Veronika Hansumschen Söldners-Eheleute von Oberegg haben ihre Insolvenz bei Gericht angezeigt und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. — Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt wie folgt:

1.) Zum Anmelden der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch, den 1ten Mai 1850.
2.) Zum Vorbringen der Einreden auf
Mittwoch, den 5ten Juni 1850.
3.) Zur Schlußverhandlung und zwar
a.) zur Replik auf
Freitag, den 21ten Juni 1850,
d.) zur Duplik auf
Mittwoch, den 10ten Juli 1850,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Cohens-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Die zur Zeit bekannten Passiven betragen 3630 fl. — wogegen die Aktiven nach dem aufgenommenen Inventare sich auf 2530 fl. 55 kr. belaufen. — Unter diesen Passiven befinden sich 3000 fl. Hypotheken-Schulden.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung dieses Schuldenwesens versucht werden, wobei von den nichterscheinenden Gläubiger angenommen wird, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmen.

Das Anwesen der Hansum'schen Eheleute bestehend:
a.) — Tagw. 07 Dezimalen Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Wurzgarten,
b.) 8 Tagw. 84 Dezimalen Aecker,
c.) 6 Tagw. 64 Dezimalen Wiesen,
d.) Gemeinderecht zu ganzem Antheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen; dann 5 Stück Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen werden am
Mittwoch, den 24ten April 1850
Nachmittags 1 Uhr in der Behausung des Johann Hansum öffentlich versteigert, wobei bezüglich der Immobilien die Bestimmungen in §. 64. des Hypotheken Gesetzes und in den §§. 97 bis 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 zur Anwendung kommen.

Hiezu sind Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Steuer-Cataster-Extrakt hinsichtlich dieses Anwesens hier zur Einsicht vorliege, daß die näheren Kaufsbedingungen am Steigerungs-Termine bekannt gegeben werden, und daß gerichtsunbekannte Kaufslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Ottobeuren, den 12ten März 1850.

Königliches Landgericht.
Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Schuhmachers Alois Schöpf von Erkheim, bestehend aus:

1.) dem gemauerten einstöckigen Wohnhaus, in welchem 2 ledige Individuen das lebenslängliche Wohnungsrecht anzusprechen haben, sammt hölzernem Schupfe,
2.) Hausgarten per — Tagw. 02 Dezim.
3.) Gärtchen „ — „ 05 „
4.) untere Krautgarten „ — „ 03 „
5.) Wiese bei den Fohren — „ 50 „
sämmtliches geschätzt auf 281 fl. —

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 1ten May l. Jrs.

Nachmittags 2 Uhr in loco Erkheim angesetzt.

Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag erst nach erreichtem Schätzungswerth erfolgt, und die näheren Steigerungsbedingungen vor der Verhandlung festgesetzt werden.

Am 25ten März 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.
Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Das am 20ten d. Mts. auf das Anwesen des Nagel-Schmids Andreas Gabler von Ober-

günzburg gelegte Meistgebot erhielt die Genehmigung der Gläubiger nicht.

Es wird daher dieses Anwesen, bestehend aus

Einem Wohnhaus, Nro. 105., der Brandversicherungs-Anstalt um 1,600 fl. einverleibt;

dem Mühlenbergholztheil, Plan Nro. 734, mit 98 Dezimalen,

dem Haggenmoostheil, Plan Nro. 1558, 1 Tagwerk 40 Dezimalen,

einem Krautgarten, Plan Nro. 1295, 2 Dezim.;

dem Salachacker, Plan Nro. 479, 1 Tagwerk 47 Dezimalen,

dem Triebäckerle, Plan Nro. 479 1/2, 27 Dezim.;

dem Salachacker, Plan Nro. 479 b., 69 Dezim.;

dem Mühlenbergholztheil, Plan Nro. 735, 1 Tagwerk 8 Dezimalen, im Gesammtschätzungswerth von 2140 fl. am

Dienstag, den 30ten April l. Jrs.

Vormittags 10 Uhr im Gerichtslokale dem wiederholten Verkaufe unterstellt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth.

Fremde, dem Landgerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gegeben werden.

Obergünzburg, den 27ten März 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Gant-Proclama und Anwesens-Verkauf.

Johann Georg Hafenmaier, Bauer von Engratsried hat am 12ten d. Mts. gerichtlich seine Insolvenz erklärt, und die Einleitung des Gantverfahrens beantragt.

Zu diesem Behufe werden nachstehende Ediktstage festgesetzt und zwar

der erste zur Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen und der Vorzugsrechte derselben auf

Montag, den 22ten April l. Jrs.,

der zweite, zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und der Vorzüge auf

Montag, den 13ten May l. Jrs.

der dritte, zur Abgabe von Schluß- und Gegenerinnerungen, und zwar:

a) zur Replik auf

Montag, den 27ten May d. Jrs.

b) zur Duplick auf

Mittwoch, den 5ten Juny d. Jrs.

jedesmal Früh 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkursmasse, an den übrigen Tagen aber von den betreffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Wer irgend Etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei dem Gantgerichte zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird zugleich ein gütliches Uebereinkommen bezüglich der Liquidität und Lokation der Forderungen versucht werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß, da die bisher bekannten Schulden die Aktivmasse um circa 2500 fl. übersteigen, also der Verkauf des Anwesens in keinem Falle mehr unterbleiben kann, am

Montag, den 15ten April l. Jrs.

Vormittags im Orte Engratsried das schuldner'sche Anwesen nebst den vorhandenen Mobilien, worunter 3 Kühe, Haus- und Baumannsfahrniß, sowie 100 Zentner Heu und 40 Zentner Veesen- und Haberstroh sich befinden, und welche auf 240 fl. 48 kr. gewerthet sind, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstell werden wird.

Der Verkauf richtet sich nach §. 64. des Hypotheken Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß Novelle vom 17ten November 1837.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-Preis erreicht ist.

Das Anwesen besteht aus

Wohnhaus und Nebengebäude und Wurzgarten, Plan Nro. 1511.

Hausgarten, Plan Nro. 1512,	—	Tgw.	54	Dez.		
Hausacker,	„	„	1534	1/2	2 „	10 „
Kirchwangacker,	„	„	1569	—	„	98 „
Vordere Viehweidacker,	„	„	1576,	1	„	9 „
Viehweidfeld,	„	„	1576	1/2	3 „	64 „

Gieſenfeldacker	Plan Nro.	1575	4 Tgw.	18	Dez.
Tretacker,	„ „	1534	2 „	95	„
Breitenmahd,	„ „	366	3 „	70	„
Hackenwieſel,	„ „	1574	— „	18	„
Wertachmahd	„ „	296	— „	94	„
Acker im Gieſen,	„ „	218	— „	70	„

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, zuſammen geſchätzt auf 2473 fl.

Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben ſich bei der Verſteigerung über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Obergünzburg, am 27ten März 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Bekanntmachung.

Der unterm 15ten März d. Jrs. vorgenommene Verkauf des Johann Einſiedlerſchen Söldanweſens von Oſterberg, Gemeinde Oberthingau, hat die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten, da das Meiſtgeboth den Schätzungswerth nicht erreichte.

Das in der Bekanntmachung vom 24ten Februar d. Jrs. genau beſchriebene Anweſen wird daher am

Samstag, den 27ten April

Vormittags 9 Uhr im hieſigen Gerichtslokale wiederholt dem öffentlichen Verkaufe in der Art unterſtellt, daß der Zuſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bei derſelben Tagfahrt wird die Liquidation der Forderungen ſowie die Abgabe allenfallſiger Erinnerungen und Gegenerinnerungen bezüglich der Liquidität und Lozirung der Forderungen vorgenommen, und eine gütliche Bereinigung des ganzen Schuldweſens verſucht werden.

Sämmtliche Betheiligte werden zu dieſem Zwecke auf Samstag den 27ten April Vormittags unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ſie im Falle des Nichterſcheinens mit ihren Forderungen ausgeſchloſſen würden.

Obergünzburg, den 28ten März 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Edikta lladung und Anweſensverkauf.

Der Söldner Simon Zetler von Reichertsried hat ſich am 7ten d. Mts. für zahlungsunfähig erklärt und ſeinen Schuldenſtand auf 3456 fl. Hypothekſchulden angegeben, während deßen Activvermögen nach gerichtlicher Schätzung vom 18ten d. Mts. nur 1887 fl. 27 kr. beträgt.

Zur Verhandlung dieſer Gantſache nämlich zur Liquidation und dem Nachweis der Forderungen, ſodann zur Abgabe der Exzeption, Replic, und Duplic wird nur ein einziger Termin anberaumt und zwar auf

Montag, den 29ten April l. Jrs.

bei unterfertigtem Gerichte mit dem Bemerken, daß die Verhandlung Vormittags 8 Uhr beginnt, und das Nichterſcheinen an dieſem Ediktstage den gänzlichen Ausſchluß der betreffenden Forderung von dieſer Gantmaße zur Folge hat.

Auch wird an dieſem Tage vor Aufnahme der Schlußregreße eine gütliche Rangordnung der Forderungen verſucht werden; ferners erhalten diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, hiemit den Auftrag, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das ſchuldnerſche Anweſen wird am

Mittwoch, den 24ten April l. Jrs.

im Wirthshauſe zu Reichartsried öffentlich verſteigert werden.

Dasſelbe beſteht aus einem Wohnhauſe mit Nebengebäude in Reichartsried, der Brandaſſekuranz einverleibt um 550 fl., dem Wurzgarten, Plan Nro. 207. ferners Gras- und Wurzgarten, Plan Nro. 206, — Tagwerk 57 Dezimalen.

Bichelesacker,	Plan Nro.	208 a.,	1 Tgw.	23	Dez.
do.	» »	208 b.,	5 »	73	»
do.	» »	208 c.,	3 »	42	»
Buchwaldacker	» »	674,	1 »	80	»
Pfefferbrunnenmahd,	» »	621 b.,	— »	65	»
Bücheleswieſe	» »	209,	1 »	39	»
Buchwaldmahd,	» »	674 1/2,	5 »	51	»
Pfefferbrunnenmahd,	» »	621 1/2a.	4 »	29	»
Aulenbachermoos	» »	662	— »	26	»

[Oedung.]

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil. Egleseumahd, Plan Nro. 450, 1 Tgw. 31 Dez., zusammen geschätzt auf 1886 fl. —

Zugleich werden an demselben Tage die vorhandenen unbedeutenden Mobilien versteigert.

Man ladet hiezu Kaufsliebhaber ein mit dem Bemerken, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und daß der Hinschlag erst nach Genehmigung der Gläubiger am Ediktstage den 29ten April erfolgen könne.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gegeben werden.

Obergünzburg, den 27ten März 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Bekanntmachung.

Für das Ziel Georgii 1850 können bey der Spar-Cassa-Anstalt Ottobeuren Dienstag den 23ten und Mittwoch den 24ten Einlagen bey den unterzeichneten Cassieren in dem Hause des Weinwirths Lerner gemacht werden, was mit dem Bemerken, daß auch für die früheren Einlagen per Georgii die Jahreszinse ausbezahlt werden, zur Kenntniß bringen.

Ottobeuren, den 3ten April 1850.

Joh. Natterer.
Max Lerner.

Lotto.

Den 26. März die 459te Nürnberger Ziehung:

49. 18. 59. 39. 70.

Schluß für die 1121te Regensburger Ziehung, Samstag den 13ten April 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Verständlich für Manchen.

Was kümmert euch mein Denken und mein Thun!
Soll euern Wandel ich zum Vorbild wählen?
Ach, euer Jubel ist ein büb'scher Hohn —
Der Natternstich verläumderischer Seelen?

Hab' ich gefragt, was ihr gedacht, gethan?
Hab' eures Lebens Gänge ich durchmessen?
O, euer Muth er brach sich mächtig Bahn,
Ein reines Kleid hat euer Zahn zerfressen.

Das ist der Wurm, der aus der Hölle kroch,
Verläumdung heißt sein bitter süßer Namen.
Und so ein Herz fühlt sich noch stolz und hoch,
Es kennt sein Bild nicht in dem schwarzen Rahmen.

Ach, Leute, die sich selbst beschmutzt mit Koth,
Sie wollen über'n Werth der Menschen richten,
Und das, was ihnen Neideshand einst bot,
Sie wagen's schmählich Andern anzudichten.

So sei es denn! — Die Wahrheit hat den Muth,
Der Lüge ihre Maske abzuziehen;
Und schätzen wird's, wer edel denkt und gut —
Vor der Verläumdung darf der **Mann** nicht fliehen.

— a —

Ottobeurer-Schrannen-Anzeige den 4ten April 1850.

Kern.	höchster	12 fl.	16	kr.	mittlerer	12 fl.	—	kr.	niederster	11 fl.	24 kr.
Roggen.	höchster	8 fl.	3	kr.	mittlerer	7 fl.	46	kr.	niederster	7 fl.	15 kr.
Gersten.	höchster	6 fl.	15	kr.	mittlerer	6 fl.	15	kr.	niederster	6 fl.	15 kr.
Haber.	höchster	4 fl.	47	kr.	mittlerer	4 fl.	30	kr.	niederster	4 fl.	2 kr.

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag:	Kern — fl. — kr.	Roggen — fl. — kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber — fl. — kr.
Abschlag:	Kern — fl. 16 kr.	Roggen — fl. 14 kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber — fl. 18 kr.

Brodtaxen, vom 5. bis 11. April.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	11 1/2	—	15	—	23 1/4	1	14 5/8	2	29 1/4	—	28 1/8	1	24 1/4	3	16 1/2

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer - Wochenblatt.

Donnerstag № 15. den 11. April 1850.

Der Gott, der ewig rastlos wirkt und schafft,
Will nicht ein träges frömmelndes Versenken,
Kein blödes Kreuz anstaunen. Wache Kraft
Will er, und Heldenmuth in That und Denken.

Schriften über Armenbeschäftigung- und Versorgungs - Anstalten betreffend.

Vom Königl. Landgericht Ottobeuren.

Wird nachstehend eine in rubrizirtem Betreffe ergangene hohe Regierungsentschließung vom 8ten v. Mts. mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Gemeinde - Verwaltungen und Localarmen - Pflegen zur Anschaffung dieses gemeinnützigen Werkchens, wovon das Exemplar 30 kr. kostet aus Gemeindemitteln ermächtigt werden.

Am 10ten April 1850.

Graf, Landrichter.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Buchhandlung von Lampert et Comp. dahier, sind nachstehende zwei Druckschriften:

1.) Nachrichten über Verpflegung, Versorgung und Beschäftigung der Armen, gesammelt auf einer Reise im Auftrage des Magistrats der Kreishauptstadt Augsburg von Johann Georg Wirth, Oberleiter der drei Klein - Kinderbewahr - Anstalten Augsburgs, mit einem das Armenwesen berührenden Anhange und 84 lithographirten Abbildungen, Augsburg 1848, und

2.) Neueste Organisation der in der Armen-Pflege der kgl. Kreishauptstadt Augsburg befindlichen Beschäftigungs - Verpflegungs - Suppen - und Armenkinder - Anstalt, zugleich als Anhang zur vorigen Schrift, Augsburg, 1849

erschienen, welche ein schätzbares Material zu angemessenen Einrichtungen im Armenbeschäftigungs- und Versorgungswesen enthalten, dessen Kenntniß und ortsentsprechende Anwendung wohlthätige Erfolge verspricht.

Die bezeichnete Buchhandlung hat sich bereit erklärt, den direkt an sich wendenden Gemeinde - Behörden beide Schriften zusammen um den um die Hälfte ermäßigten Preis von 30 kr. abzulassen.

In Folge höchster Entschließung des königl. Staats - Ministeriums des Innern vom 5ten l. Mts. werden sämmtliche Distrikts - Polizei - Behörden des Regierungs - Bezirkes beauftragt, die untergebenen Gemeinden und Armen - Pflegen auf jene Schriften aufmerksam zu machen, und zur Anschaffung derselben aus Gemeindemitteln zu ermächtigen.

Augsburg, den 8ten März 1850.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Welden,
k. Regierungs - Präsident.

Mosthaff, coll.

Die Kosten für die Natural - Verpflegung der Reichstruppen vom Jahre 1848 betreffend.

An sämmtliche Gemeinde - Vorsteher.

Nachdem das königl. Kriegs - Ministerium die schleunige Ausstellung und Vorlage von Haupt-Quittungen der einzelnen Quartierträger und Lieferanten über die erhaltene Bezahlung ihrer Forderungen an Verpflegs- und andern Kosten nach den von dieser höchsten Stelle festgesetzten Beträgen derselben verlangt hat, so ergeht in Folge erhaltener hoher Regierungsweisung an sämmtliche Gemeinde - Vorsteher der Auftrag, nach beige-

fügtem Formulare ein Namens = Verzeichniß der einzelnen Quartierträger und Lieferanten ihres Bezirkes mit Angabe deren festgesetzten Forderungsbeträge, bereits erhaltener Zahlungen, und allenfalls noch bestehenden Guthabens alsogleich anzufertigen, und längstens bis zum Samstag, den 20ten d. Mts. bey Vermeidung eines Wartbothen einzusenden.

Am 10ten April 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

Zusammenstellung und Hauptquittung

der für die Natural = Verpflegung des in der Eigenschaft als Reichstruppen im Regierungs = Bezirke Schwaben und Neuburg aufgestellt gewesenen bayer. Truppen = Corps in der Gemeinde . . . . Landgerichts Ottobeuren während der Monate September bis November 1848 festgesetzten und bezahlten Kosten.

Laufende Nro.	Vor = und Zuname, Stand des Quartierträgers resp. Lieferanten	Betrag dessen Forderung		Bereits erhaltene Abschlagszahlung		Noch bestehendes Guthaben		Eigenhändige Empfangsbescheinigung des Quartierträgers oder Lieferanten über die erhaltene Gesammtbezahlung obiger Forderungen.
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

Summa:

den April 1850.

Die Gemeinde = Verwaltung.

An sämmtliche Gewerbs = Vereine des Landgerichts = Bezirkes.

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 27ten Februar l. Jrs. und das Höchste Ausschreiben königl. Regierung vom 17ten v. Mts. [Kreis=Intelligenz = Blatt Num. 26 Seite 217] die Errichtung von Gewerbe= und Handelskammern betreffend ist das Fortbestehen der bisher gebildeten Gewerbs = Vereine für die Folgezeit nicht mehr geboten, wohl aber gestattet, daß dieselben ohne Anstand fortbestehen können, so lange sie nicht den eigenen Wünschen des Gewerbe= und Handelsstandes gemäß durch eine Vertretung nach der kgl. Verordnung vom 27ten Februar l. Jrs. ersetzt werden. —

Hienach ist es den sämmtlichen Gewerbs=Vereinen des Landgerichts = Bezirkes überlassen, ob sie ihre Vereins = Verbindungen in der bisherigen Weise fortsetzen wollen oder nicht, — was andurch öffentlich bekannt gemacht wird. —

Ottobeuren, den 4ten April 1850.

Königl. Bayer. Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Werden die Tage, an welchen von den Aicht=Meistern die Aiche an Maaß und Gewichten in den Gemeinden vorgenommen wird, mit dem Auftrage an die Gemeinde = Vorsteher bekannt gemacht, hievon die Bräuer, Wirthe und übrigen Gewerbetreibenden in Kenntniß zu setzen.

Am 12ten und 13ten April in Ottobeuren.

„ 15ten April in Lachen, Benningen, Memmingerberg.

„ 16ten „ „ Amendingen, Steinheim und Niederrieden.

Am 17ten April in Winterrieden, Egg a. d. Günz und Lauben.
„ 23ten „ „ Burheim.
„ 24ten „ „ Ungerhausen, Holzgünz und Schwaighausen.
„ 25ten „ „ Westerheim und Günz.
„ 29ten „ „ Rettenbach und Engetried.
„ 30ten „ „ Sontheim, Schlägelsberg und Erkheim.
„ 1ten May in Daxberg, Frükenhausen und Arlesried.
„ 6ten „ „ Attenhausen, Frechenrieden und Gottenau.
„ 7ten „ „ Unteregg und Oberegg.
„ 8ten „ „ Böhen, Wolfertschwenden und Niederdorf.

Am 10ten April 1850.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 18ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden im Wege der Exekution in der Behausung des Martin Herb zu Ottobeuren nachbezeichnete Gegenstände öffentlich an die Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert:

a.) circa 100 Zentner Heu,
b.) dto. 15 » Ohmat,
c.) einige Zentner Gersten- Haber- und Veesen-Stroh,

dann einige unbedeutende zur Hauseinrichtung gehörige Effekten. —

Ottobeuren, den 8ten April 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die in der Gantsache der Johann und Veronika Hansum'schen Söldnereheleute in Oberegg am 12ten März d. Jrs. auf den 24ten d. Mts. ausgeschriebene Versteigerung der Immobilien und Mobilen unterbleibt. —

Ottobeuren, den 8ten April 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Fleischpreise

für den Monat April auf den Grund der Angaben der Metzger.

Mastochsenfleisch das Pfund		
bey Joseph und Michael Waldmann	10 kr	— hl.
» Philipp Schöllhorn	10 »	4 »
Rindfleisch das Pfund		
bey Joseph und Michael Waldman	8 »	4 »
» Philipp Schöllhorn	9 »	— »
Kalbfleisch das Pfund		
bey Joseph und Michael Waldmann	8 »	4 »
» Philipp Schöllhorn	9 »	— »
Schweinfleisch das Pfund		
bey Joseph und Michael Waldmann	11 »	— »
» Philipp Schöllhorn	12 »	— »

Obige Taxen sind lediglich als Maximalpreise anzusehen, so daß das Fleisch auch um geringere Preise unter der Voraussetzung verkauft werden darf, daß

1) dasselbe von ganz guter Qualität ist, und
2) die Anzeige des geringern Preises rechtzeitig der Localpolizeybehörde gemacht wird, welche hierüber je nach Umständen der Distriktspolizey-Behörden zu beobachten ist.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, obigen Fleischsatz bei den Metzgern ihres Bezirkes anschreiben zu lassen, und dessen genaueste Einhaltung zu überwachen.

Am 8ten April 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Gant-Proclama und Anwesens-Verkauf.

Der Bauer Johann Mayer von Engratsried hat am 15ten vor. Mts. gerichtlich seine Insolvenz erklärt und die Einleitung des Gantverfahrens beantragt. Zu diesem Behufe werden nachstehende Ediktstage festgesetzt und zwar:

der erste zur Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen und der Vorzugsrechte derselben auf

Freitag, den 26ten April l. Jrs.,

der zweite zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf

Donnerstag, den 16ten Mai d. Jrs.,

der dritte zur Abgabe von Schluß- und Gegenerinnerungen und zwar:

a.) zur Replic auf

Freitag, den 31ten Mai l. Jrs.,

b.) zur Duplic auf

Montag, den 10ten Juni l. Jrs.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concurs-Masse, an den übrigen Tagen aber von den betreffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Wer irgend Etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei dem Gantgerichte zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird zugleich ein gütliches Uebereinkommen bezüglich der Liquidität und Location der Forderungen versucht werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß, da die bisher bekannten Schulden die Activmasse um wenigstens 600 fl. übersteigen, also der Verkauf des Anwesens in keinem Falle mehr unterbleiben dann, am

Donnerstag, den 18ten April l. Jrs.,

Vormittags 10 Uhr im Orte Engratsried das schuldnerische Anwesen nebst den wenigen noch vorhandenen Mobilien dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt werden wird.

Der Verkauf richtet sich nach §. 64. des Hypdtheken Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-Preis erreicht ist.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause, Nebengebäude und Hofraum, geschätzt auf 1025 fl. ferner

Plan-Nro.	1524.	Hausgarten		—	Tgw.	47	Dez.
»	»	1532 a.	vordere Eschenauacker	1	Tgw.	93	Dez.
»	»	1532 b.	do.	8	»	10	»
»	»	1532 c.	do.	3	»	55	»
»	»	1532 d.	do.	2	»	42	»
»	»	401.	Stockmahd	1	»	78	»
»	»	343.	Leuterhaldmahd	—	»	95	»
»	»	384.	Breitenmahd	2	»	28	»
»	»	1567.	obere Kürwang	—	»	94	»
»	»	1525.	Lederlesanger	—	»	52	»
»	»	1531 a.	Schwendacker	4	»	10	»
»	»	1531 b.	do.	10	»	46	»
»	»	1531 1/2 a.	Kreuzacker	2	»	20	»
Plan Nro.		1531 1/2 b.	Kreuzacker	10	Tgw.	54	Dez.
»	»	370.	Steigmahd	1	»	80	»
»	»	1556.	untere Kürwang	3	»	7	»
»	»	1561.	Alltagwiese	—	»	40	»
»	»	1585 1/3	vordere Eschenaumahd	4	»	26	»
»	»	1586 1/2	Hintere Eschenaumahd	8	»	80	»
»	»	1586 1/2	b. do.	5	»	88	»
»	»	1588	Klotzenbergmahd	2	»	87	»
»	»	1587	Klotzenbergholz [Waldung]	8	»	76	»
»	»	1532 1/3	Viehweidacker	—	»	96	»
»	»	1585	Wegviehweide	1	»	76	»
»	»	1585 1/2	obere Viehweidmahd	3	»	78	»
»	»	1584 1/2	hintere Viehweide	4	»	9	»
»	»	373 b.	Kettengraben	—	»	19	»
»	»	377	hinteres Haldenhölzl	—	»	27	»
»	»	373 a.	Kettengrabenholz	2	»	68	»
»	»	1532 1/2	Wannenacker	1	»	52	»
»	»	1576 1/2	Kürwangäckerl	—	»	63	»
»	»	1567 1/2	Wiese am Kürwangäckerl	—	»	31	»

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil geschätzt auf 50 fl.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil geschätzt auf 100 fl.

Außer diesen sind noch 8 Tagwerk 68 Dezimalen Grundstücke im Distrikte Leuterschach als Eigenthum des Gantirers dem Verkaufe unterstellt.

Die vorhandenen Mobilien sind auf 23 fl. gewerthet.

Der Gesammtschätzungswerth beträgt 6071 fl.

Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben sich bei der Versteigerung über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Obergünzburg, den 5ten April 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Bei meiner schnellen Abreise von hier nach Ingolstadt war es mir nicht möglich, bei allen meinen Freunden und Bekannten persönlich Abschied zu nehmen; weßhalb ich das Organ dieses Blattes benützend, hiemit Allen meinen innigsten

herzlichsten Dank, für das mir und meiner Frau bewiesene Wohlwollen öffentlich ausdrücke. —

In dem frohen Bewußtsein, das Glück Eueres Wohlwollens erworben zu haben, scheide ich von Euch fröhlich, und rufe Allen ein herzliches **„Lebewohl"** zu. —

Ottobeuren, den 9ten April 1850.

Michael Stark,
Veterinär-Arzt des Kgl. 3ten Chevauleger-Regiment Herzog Maximilian.

Lotto.

Den 4. April die 1500te Münchener Ziehung:

69. 16. 77. 63. 20.

Schluß für die 460te Nürberger Ziehung, Montag den 22ten April 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Bei Unterzeichnetem kann ein ordentlicher Knabe unter billigen Bedingungen in die Lehre tretten,

Joseph Hartmann,
Uhrenmacher in Mindelheim.

Gefunden wurde:

Montag, den 8ten d. Mts. ein Geldbeutelchen in welchem mehreres Geld befindlich Verleger dieses Blattes sagt, Wo selbes abgeholt werden kann.

Geburts-, Sterb- und Trauungs-Anzeigen
in der Pfarrey Ottobeuren.

Im Monat März.

Geboren: Den 13., Anton, d. V.: Joseph Abröll, Schuhmacher-Meister in Ottobeuren. — Den 17., Franz Joseph, d. V.: Joseph Rietzler, Maurer in Unterwolferts. — Den 19., Joseph, außereheliches Kind der ledigen Antonia Endras in Ottobeuren. — Den 29., Honorat, d. V.: Xaver Vögele, Hafner-Meister in Ottobeuren.

Gestorben: Den 10., Barbara Vetter, verwittwete Söldnerinn in Ottobeuren, 79 Jahre alt, an Altersschwäche und Brustwassersucht. — Den 11., Joseph Anton Maier, Schreinerssohn in Ottobeuren, 9 1/2 Jahre alt, an Lungen-Abceß. — Den 14., Engelbert, Kind des Joseph Willer, Söldners in Guggenberg, 4 Wochen alt, an Schwäche. — Den 21., Scholastika Heubucher, Zinngiessers-Gattinn in Ottobeuren, 52 Jahre alt, an Unterleibs-Entzündung. — Den 22., Joh. Baptist Rauh, Sattler-Meister in Ottobeuren, 62 Jahre alt, an Unterleibs-Verhärtung. — Den 31., Joseph, Kind des Joseph Rietzler, Söldners in Unterwolferts, 14 Tage alt, an Gichtern.

Ottobeurer-Schrannen-Anzeige den 11ten April 1850.

Kern.	höchster	12	fl.	24	kr.	mittlerer	11	fl.	50	kr.	niederster 11 fl. 23 kr.
Roggen.	höchster	8	fl.	4	kr.	mittlerer	7	fl.	55	kr.	niederster 7 fl. 40 kr.
Gersten.	höchster	—	fl.	—	kr.	mittlerer	—	fl.	—	kr.	niederster — fl. — kr.
Haber.	höchster	5	fl.	11	kr.	mittlerer	5	fl.	2	kr.	niederster 4 fl. 39 kr.

Nach dem Mittler Preis:

Aufschlag:	Kern — fl. — kr.	Roggen — fl. 9 kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber — fl. 32 kr.
Abschlag:	Kern — fl. 10 kr.	Roggen — fl. — kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 12. bis 18. April.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	11 1/2	—	15	—	23 1/4	1	14 5/8	2	29 1/4	—	28 1/8	1	24 1/4	3	16 1/2

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganse. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 16. den 18. April 1850.

Vom
Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Wird das Jagdgesetz vom 30ten März 1850 in nachfolgendem Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und insbesondere auf den §. 23 desselben aufmerksam gemacht.

Ottobeuren, am 16ten April 1850.

Königliches Landgericht.
Graf, Landrichter.

Gesetz,
die Ausübung der Jagd betreffend.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, unter Aufhebung des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins betreffend, beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. 1.

Im Grundeigenthume liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremden Grund und Boden bleibt aufgehoben und darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden.

Art. 2.

Die Ausübung des Jagdrechtes durch den Grundeigenthümer selbst ist nur zulässig:

1) auf allen unmittelbar an die Behausung stoßenden Hofräumen und Hausgärten, sobald sie durch irgend eine Umfriedung begränzt, oder sonst vollständig abgeschlossen sind;
2) auf allen und jeden Grundstücken, welche mit einer Mauer, einer zusammenhängenden Hecke, oder mit einer dichten Einzäunung und mit verschließbaren Thüren versehen sind, — worunter die gewöhnlichen, zunächst nur die Abwehr oder den Einschluß des Weidviehes bezweckenden Feldzäune nicht begriffen;
3) auf einem zusammenhängenden Grundbesitze von mindestens 240 bayerischen Tagwerken im Flachlande und 400 Tagwerken im Hochgebirge;
4) auf Seen und Fischteichen von mindestens 50 Tagwerken.

Straßen und Wege, so wie Flüsse und Bäche unterbrechen nicht die Continuität des Jagdbezirkes.

Art. 3.

Sind von einem solchen Gutskomplexe ein oder mehrere Grundstücke, welche nicht unter die Bestimmung des Art. 2. fallen, und auch nicht zusammenhängend 240 beziehungsweise 400 Tagwerke betragen, vollständig umschlossen, so steht dem Eigenthümer des ersteren auch die Jagdbefugniß auf diesen Grundstücken [Inclaven] gegen Entschädigung der Eigenthümer zu.

Die Größe der Entschädigung wird in Ermanglung eines Uebereinkommens der Betheiligten nach den jeweiligen Jagdpreisen in der Gemeindemarkung, in welcher diese Grundstücke liegen, und wenn und so lange nicht bestehen, nach jenen in der nächstgelegenen Gemeindemarkung nach Verhältniß des Flächeninhalts berechnet und festgestellt.

Art. 4.

In allen übrigen Fallen übt die politische Gemeinde Namens der Grundeigenthümer innerhalb ihres Bezirkes das Jagdrecht durch Verpachtung aus.

Art. 5.

Die Gesammtflur jeder politischen Gemeinde bildet einen selbstständigen Jagdbezirk.

Jeder Gemeinde bleibt unbenommen, sich mit anderen politischen Gemeinden zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zu vereinen. Gemeinden, deren Flur 480 bayerische Tagwerke oder mehr umfaßt, können mehrere, die Zahl von 6 nicht überschreitende, wenigstens 240 Tagwerk haltende Jagdbezirke bilden.

Art. 6.

Die im Artikel 2. benannten Jagdberechtigten können die ihnen zustehende Selbstbenützung der Jagd auf ihrem in oder an dem betreffenden Jagdbezirke liegenden Besitzthum mit in die Verpachtung geben.

Art. 7.

Die Verpachtnng geschieht durch die Gemeindeverwaltung, und zwar in der Regel auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden.

Das Ergebniß unterliegt in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung der Genehmigung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten, in den übrigen Gemeinden der Genehmigung der Gesammtgemeinde.

Gleiche Beschlußfassungen sind erforderlich, wenn ausnahmsweise die Jagd ohne Versteigerung durch Contraksabschluß verpachtet werden will.

Als Pächter können aber solche die gemeindliche Genehmigung nicht erhalten, welchen nach Artikel 18. oder Artikel 19. die Ausstellung der Jagdkarte verweigert wird; auch dürfen die Pachtbedingungen den ausdrücklichen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes nicht widerstreiten.

Art. 8.

Die Pachtschillinge werden in die Gemeindekassen einbezahlt und den betheiligten Grundbesitzern verrechnet, beziehungsweise zu den sie treffenden Gemeindeausgaben verwendet.

Art. 9.

In dem Falle das Art. 6. geschieht die Vertheilung des erzielten Pachtschillings nach den Bestimmungen der hierüber getroffenen Uebereinkunft, in Ermanglung einer solchen nach der Tagwerkzahl der Grundstücke.

Art. 10.

Für einen Jagdbezirk können nicht mehr als drei Pächter zugelassen werden.

Den zur Ausübung der Jagd berechtigten Grundeigenthümern sowohl als den Jagdpächtern ist erlaubt, für die Jagdausübung eigene gelernte Jäger aufzustellen.

Den genannten Grundeigenthümern, Pächtern und Jägern ist weiter gestattet, Personen, welche eine Jagdkarte besitzen, mit auf die Jagd zu nehmen.

Art. 11.

Die Gemeinden sind ausnahmsweise befugt, die Jagd in Selbstverwaltung durch höchstens drei jagdkartenfähige Gemeindeglieder auszuüben.

1) wenn die Gemeinde als solche Eigenthümerin eines zusammenhängenden Grundbesitzers von mindesten 240 beziehungsweise 400 Tagwerken ist;
2) wenn die von ihr versuchte Verpachtung entweder gar kein Resultat gewährt, oder
3) wenn kein Pachtgebot erfolgt, welches den von der Gemeindeverwaltung bestimmten Aufwurfspreis erreicht.

Art. 12.

Uebertragung des Jagdpachtes kann nur mit Einwilligung der Gemeinden und unter Zustimmung der etwaigen Mitpächter stattfinden.

Art. 13.

Bei Ausübung der Jagd sind die feld-, forst-, jagd- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften einzuhalten.

Der Jagdausübende hat neben der polizeilichen Strafe (Art. 23.) jeden durch das Betreten noch nicht abgeräumter Felder und unabgelesener Weinberge, sowie jeden an cultivirten Waldgründen oder anderweitig angerichteten Schaden zu ersetzen.

Ar. 14.

Niemand darf ohne eine von der zuständigen Behörde auf seine Person ausgestellte und nur für diese giltige Jagdkarte jagen.

Art. 15.

Die Jagdkarten werden von der Distriktspolizeibehörde gegen eine Gebühr von 8 fl. ausgestellt, welche zu einem Drittheil in die Staatskasse fließt und zu zwei Drittheilen in die Kasse derjenigen Armenpflege, in deren Bezirk der die Jagdkarte Lösende wohnt, oder sich aufhält.

Den für den Jagd- und Forstschutz Angestellten oder Verpflichteten sind lediglich znm Zwecke dieses Schutzes — soweit die Bestimmungen der Art. 18. und 19. dieses zulassen — auf ihren Aufsichtsbezirk beschränkte, zur Jagdausübung jedoch nicht berechtigende eigene Karten unentgeldlich auszustellen.

Art. 16.

Die Jagdkarten werden auf die Dauer je eines Kalenderjahres ausgestellt und gelten für das ganze Land.

Art. 17.

Die Verhandlung über die Ausstellung von Jagdkarten unterliegen weder der Taxe noch der Stempelpflicht.

Art. 18.

Jagdkarten müssen verweigert werden:

1) den wegen Geisteskrankheit unter Curatel Gestellten oder notorisch Geisteskranken;
2) den unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;
3) denjenigen, welche ihren Lebensunterhalt Armuths halber aus öffentlichen Gemeinde- oder Stiftungscassen und Anstalten erhalten;
4) jedem, welcher wegen eines Verbrechens oder Vergehens der Fälschung, des Betruges, Diebstahles oder der Unterschlagung verurtheilt worden ist.

Art. 19.

Jagdkarten können verweigert werden:

1) den Minderjährigen und Verschwendern;
2) jedem, welcher wegen Bettels, rachsüchtiger oder muthwilliger Beschädigung von Bäumen, Früchten auf den Halmen, oder Pflanzungen, oder wegen Jagdfrevels bestraft worden ist;
3) jedem, welcher wegen einer fahrlässigen, durch eine Schußwaffe begangenen Tödtung oder Verwundung oder wegen des auf gleiche Weise begangenen Vergehens vorsätzlicher Körperverletzung, so wie
4) jedem, welcher wegen Verletzung der persönlichen Sicherheit durch Selbsthülfe oder Störung des häuslichen Friedens, verurtheilt worden ist;
5) allen Handwerksgesellen, Dienstboten, und in solcher Kategorie stehenden Personen.

Art 20.

Die Distriktspolizeibehörde ist berechtiget und beziehungsweise verpflichtet, die ausgestellte Jagdkarte und resp. Jagd- und Forstschutzkarte, — Schutzgewehrscheine, — einzuziehen, wenn nach der Ausstellung in der Person des Inhabers einer der in den Artikeln 18. und 19. angeführten Gründe eintritt oder erst bekannt wird.

Art. 21.

Gegen die von der Distriktspolizeibehörde verweigerte Ausstellung oder verfügte Einziehung einer solchen Karte ist eine Berufung an die einschlägige königliche Regierung, Kammer des Innern, innerhalb vierzehn Tagen vom Tage der Eröffnung des distriktspolizeilichen Beschlusses an, zulässig.

Art. 22.

Im Falle der Einziehung der für einen Jagdpächter ausgestellten Jagdkarte ist — in so ferne nicht die allenfallsigen Mitpächter dessen Verbindlichkeit übernehmen, oder eine Uebertragung des Pachtes an einen Andern nach Art, 12 erfogt — der Jagdpachtvertrag ohne Pachtentschädigung des Pächters sofort gelöst.

Die in einem solchen Falle für die Verpächter und Mitpächter entspringenden Beschädigungen bleiben — insoferne der Pachtvergtrag nichts Anderes bestimmt, — der Austragung von dem Civilrichter vorbehalten.

Art. 23.

Einer polizeilichen Geldstrafe bis zu 25 fl. unterliegt, abgesehen von sonstiger Strafbarkeit:

1) wer von der ihm zustehenden Befugniß zur Jagdausübung Gebrauch macht, bevor er eine Jagdkarte gelöst hat;
2) wer seine Jagdkarte bei Ausübung der Jagd nicht mit sich führt, oder mit einer auf fremden Namen ausgestellten oder bereits abgelaufenen Jagdkarte jagt;
3) wer einen Jagdgast auf die Jagd nimmt, der eine Jagdkarte nicht gelöst hat;
4) wer ohne Begleitung des zur Jagdausübung Berechtigten jagt;
5) wer bei Ausübung der Jagd sich gegen die feld-, jagd-, und sicherheitspolizeilichen Vorschriften verfehlt;
6) wer den polizeilichen Vollzugsbeamten und Dienern die Vorzeigung der Jagdkarte und, bei sich ergebenden Anständen, deren Abgabe verweigert.

Jeder, der wegen Nichtlösung einer Jagdkarte als Jagdfrevler bestraft wird, soll ausser der gesetzlichen Strafe noch zur Zahlung einer, dem Preise der Jagdkarte gleichkommenden Summe verurtheilt werden.

Die erkannte Geldstrafe wird in den Fällen des Art. 34 und nach der Analogie des Art. 35 Thl. I. des Strafgesetzbuches in eine verhältnißmäßige Arreststrafe verwandelt.

Die Untersuchung und Aburtheilung erfolgt nach den für die Behandlung von Polizeistrafsachen bestehenden Bestimmungen durch die Gerichte I. Instanz, in deren Bezirk die Uebertretung verübt wurde. Gegen die Beschlüsse derselben ist eine Berufung an das einschlägige Gericht II. Instanz innerhalb 14 Tagen vom Tage der Eröffnung des Beschlusses an gerechnet, zulässig.

Transitorische Bestimmung.

Art. 24.

Jagdpachtverträge, welche von den Gemeinden nicht nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes abgeschlossen sind, lösen sich sechs Monate nach Publikation dieses letztern ohne gegenseitige Entschädigung der Jagdbesitzer und Jagdpächter auf, wenn drei Monate vor diesem Termine von dem einen oder andern Theile gekündigt worden ist.

Gegenwärtiges Geſetz iſt nur für die Rigierungsbezirke dieſſeits des Rheins giltig und iſt durch das Geſetzblatt bekannt zu machen.

Unſere Staatsminiſter der Juſtiz, der Finanzen und des Innern ſind mit dem Vollzuge deſſelben beauftragt.

Gegeben München, am 30ten März. 1850.

Max

von der Pfordten. v. Kleinſchrod. Dr. v. Aſchenbrenner. Dr. v. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Nach dem Befehle Seiner Majeſtät des Königs
der geheime Sekretär des Staatsrathes
Rath Seb. v. Robell.

Die Wiederhollung der Schutzpocken-Impfung betreffend.

An
ſämmtliche Gemeinde-Vorſteher.

Die modifizirten Blattern, [Varioliden] gewinnen im Gerichtsbezirke eine immer größere Ausbreitung, und da hingegen, und die ächten Blattern das ſicherſte Schutzmittel nur in der Wiederhollung der Impfung [Revaccination] liegt, ſo wurde auf den Grund der hohen Regierungs-Ausſchreibung vom 4ten d. Mts. im Benehmen mit dem kgl. Landgerichtsarzte die Anordnung getroffen, wie früher die im letzten Jahre des Schulbeſuches ſtehenden Feyertagsſchüler zu revacciniren.

Es ergeht daher der Auftrag an ſämmtliche Gemeinde-Vorſteher ein Verzeichniß dieſer Feyertagsſchüler ungeſäumt an den kgl. Landgerichtsarzt einzuſenden, und dieſelben an den noch bekannt gemacht werdenden Impf- und Kontrolltagen zur Impfung unter Androhung unnachſichtlicher Strafen vorzuladen, übrigens nach allen Kräften dieſem bewährten Schutzmittel möglichſt ausgebreiteten Eingang zu verſchaffen, da hiedurch nicht nur Menſchenleben gerettet, und ſchwere Erkrankungen verhüthet, ſondern auch läſtigen polizeylichen Maaßregeln vorgebeugt, und viele Koſten vermieden werden.

Schlüßlich werden die Gemeinde-Vorſteher noch auf ihre Pflicht, von jedem Ausbruch einer ſolchen Krankheit unverzügliche Anzeige zu machen, wiederholt aufmerkſam gemacht und angewieſen, jedesmal ſogleich Kontumazmaßregeln eintretten zu laſſen, und das Publikum vor dem Betretten der Behauſungen in welchen die Krankheit herrſcht, zu warnen.

Am 17ten April 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Die Reperatur der Straſſen und Wege betreffend.

Vom
Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Werden ſämmtliche Gemeinde-Vorſteher ernſtlich erinnert, ſogleich nach Beendigung der Haberſaat mit der Reperatur der Straſſen und Wege zu beginnen, die Glaiſen einhauen, die Gräben aufzumachen, und geworfenen Kies aufführen zu laſſen, widrigenfalls gegen die Säumigen unnachſichtlich eingeſchritten werden müßte.

Auch auf die Alleebäume iſt gehörige Sorgfalt zu verwenden, insbeſondere ſind die Fehlenden nachzuſetzen, die abgängigen Pfähle zu erſetzen, und die losgewordenen Bäume anzubinden.

Bei den Gemeinde-Viſitationen wird man ſich überzeugen, inwie ferne dieſen Anordnungen nachgekommen iſt, und nach Befund unnachſichtlich einſchreiten.

Am 15ten April 1850.

Graf, Landrichter.

Die Koſten für die Natural-Verpflegung der Reichstruppen, und die Matrikular Anlage betreffend.

Vom
Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Wird ſämmtlichen Gemeinde-Vorſtehern eröffnet, daß ſie mit Anfertigung der durch Ausſchreibung vom 10ten April anbefohlenen Verzeichniſſe einſtweilen inne zu halten haben, da hingegen noch ein Anfragebericht an die kgl. Regierung erſtattet worden iſt.

Am 17ten April 1850.

Graf, Landrichter.

Hagelbeſchädigungen der Gemeinde Allerheim.

Vom
Königl. Landgericht Ottobeuren.

Wird nachſtehend das Verzeichniß der in rub-

rizirtem Betreffe eingegangenen freiwilligen Beiträge mit dem Anhange bekannt gemacht, daß man das Ergebniß in einer Summe von 45 fl. 57 kr. an das Expeditionsamt der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg eingesendet habe.

Am 14ten April 1850.

G r a f, Landrichter.

Attenhausen	1	fl. 54	kr.
Benningen	2	„ 6	„
Böhen	1	„ 3	„
Darberg	1	„ —	„
Dietradried	1	„ 11	„
Egg a. d. Günz	2	„ 18	„
Engetried	1	„ 16	1/2
Frechenrieden	2	„ 18	„
Guggenberg	4	„ 30	„
Haitzen	1	„ 48	„
Hawangen	2	„ —	„
Holzgünz	—	„ 16	„
Lachen	3	„ 27	„
Lauben	3	„ 42	„
Niederdorf	1	„ 3	„
Oberegg	1	„ 22	„
Ollarzried	1	„ 51	„
Ottobeuren	2	„ 25	„
Rettenbach	1	„ 18	„
Sontheim	5	„ 30	„
Unteregg	1	„ 4	„
Westerheim	1	„ 50	„
Wolfertschwenden	1	„ 12	„
Summa:	45	fl. 57	kr.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der bisherige Curator des Schlossers Xaver Hummel von Gottenau ist gestorben, an dessen Stelle der Söldner Joseph Lederle von Gottenau aufgestellt und verpflichtet worden. —

Es wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle mit dem Schlosser Xaver Hummel zu schließenden lästigen Verträge, ohne Genehmigung dieses Curators keine rechtliche Giltigkeit haben.

Ottobeuren, den 11ten April 1850.

Königliches Landgericht.

G r a f, Landrichter.

Die Gant der Alex und Josepha Satzger'schen Müllerseheleute von der Ewismühle betreffend.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem sich die Müllerseheleute Alex und Josepha Satzger von der Ewismühle am 21ten März l. Jrs. für insolvent erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen haben, und nachdem sich deren bis jetzt bekannter Schuldenstand auf die Summe von 8854 fl. 31 kr., ihr Vermögenswerth aber bloß auf 4982 fl., also eine offenbare Ueberschuldung herausgestellt hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

I.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch, den 22ten Mai 1850.

II.

Zum Vorbringen der Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch, den 19ten Juni 1850.

jedesmal V o r m i t t a g s 9 U h r.

Hiezu werden sämmtliche, dem Gerichte bekannte wie unbekannte Gläubiger der Alex und Josepha Satzger'schen Müllerseheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen aus gegenwärtiger Gant, das Nichterscheinen am zweiten Ediktstage aber den Ausschluß mit den an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird hiemit zur öffentlichen Versteigerung des auf 4982 fl. geschätzten gemeinschuldnerischen Mühlanwesens, zu Ewismühle, bestehend aus Wohnhaus, Mühle, Säge, Stadel, Stall, Schupfe, Kapelle mit Hofraum ad 81 Dezimalen, einem Krautgarten 12 Dezimalen, 4 Tagwerk 88 Dezimalen Aeckern, 20 Tagwerk 90 Dezimalen Wiesen, 6 Tagwerk 42 Dezimalen Waldungen, 4 Tagwerk 48 Dezimalen Oedungen und einem Fischwasser-Recht Tagsfahrt auf

Montag, den 27ten Mai 1850.

N a c h m i t t a g s 2 U h r

in loco Ewismühle anberaumt und werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom Jahr 1822 und mit

Rücksicht auf die §.§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17ten Novbr. 1837 erfolgen wird.

Grönenbach, am 29ten Merz 1850.

Königliches Landgericht.

Der
Königliche Landrichter
Steiner.

Einladung.

Die statutenmässige General-Versammlung in Verschönerungs Angelegenheiten findet am Montag den 22ten d. Mts. Abends 7 Uhr im Bräuhause dahier statt.

Hiezu werden nicht nur sämmtliche Vereins-Mitglieder, sondern auch alle achtbaren bisher dem Vereine noch nicht beigetretenen Marktsbewohner dahier mit dem höflichen Ersuchen eingeladen, sich ja recht zahlreich einzufinden.

Ottobeuren, den 18ten April 1850.

Das Vereins-Comitè.

Ganghofer, Vorstand.

Lotto.

Schluß für die 460te Nürberger Ziehung, Montag den 22ten April 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Pius-Verein.

Sonntag den 21ten April, Nachmittags 1/2 4 Uhr allgemeine Versammlung, wozu die Mitglieder freundlich einladen

Ottobeuren, den 18ten April 1850.

Die Vorstände
P. H. Krüll.
P. Weishaupt.

Eingestellt hat sich:

Ein schwarzer Dachhund mit weisser Kehle und langen Ohren. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Verlaufen hat sich:

Donnerstag, den 11ten d. Mts. ein schwarzer Dachhund mit weisser Kehle, männlich. Verleger dieses Blattes sagt, Wo selber abgeholt werden kann.

---

400 — 600 — 800 und 2000 fl.
sind auf erste, doppelte Versicherung auszuleihen.

Ottobeurer-Schrannen-Anzeige den 18ten April 1850.

Kern.	höchster	12 fl.	7 kr.	mittlerer	11 fl.	38 kr.	niederster	10 fl.	57 kr.
Roggen.	höchster	8 fl.	— kr.	mittlerer	7 fl.	48 kr.	niederster	7 fl.	28 kr.
Gersten.	höchster	— fl.	— kr.	mittlerer	— fl.	— kr.	niederster	— fl.	— kr.
Haber.	höchster	4 fl.	40 kr.	mittlerer	4 fl.	26 kr.	niederster	4 fl.	10 kr.

Nach dem Mittler Preis:

Aufschlag:	Kern — fl. — kr.	Roggen — fl. — kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber — fl. — kr.
Abschlag:	Kern — fl. 12 kr.	Roggen — fl. 7 kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber — fl. 36 kr.

Brodtaxen, vom 19. bis 24. April.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.							
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	12	—	15 1/2	—	24 3/8	1	16 3/4	2	33 1/2	—	29 1/2	1	27	3	22

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Gänser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ginz.

Ottobeurer - Wochenblatt.

Donnerstag №. 17. den 25. April 1850.

Sinnspruch.
Wer Vieles will, hat weniger, als wenig.
Wer Wenig will, ist reicher als ein König!

Auszug aus dem königl. Bayer. Intelligenzblatt von Schwaben und Neuburg 1850.

Nro. 20.

Inhalt: Gesetz, die Versammlungen und Vereine. — Gesetz, die Entscheidung über Recurse in Ewiggeld-Sachen der Stadt München. — Die Berichtigung und Ergänzung der Liste für die Geschwornen. — Gesuch des C. A. Exter in Ludwigshafen um Zurücknahme der dem Kaufmann Vogel dahier ertheilten Auswanderungs-Agentur. — Das Cursiren falscher österreichischer Banknoten. — Die Erledigung der protest. Pfarrei Streitberg, Dekanats Muggendorf. — Die Abhaltung landwirthschaftlicher Lokalfeste und die dabei stattfindende Preise-Vertheilung. — Den Bezug von Ackerbaugeräthschaften aus der Ackerbau-Schule in Triesdorf. — Kreis-Notiz.

Nro. 21.

Inhalt: Den Bau eines kath. Pfarrhauses zu Fürth. — Cursiren falscher Münzen. — Den Festungsbau zu Ingolstadt. — Die Abquittirung der Congrual-Ergänzungen und der Wohnungs-Entschädigungen für die Schullehrer und der Aerarial-Bezüge für Schulen überhaupt auf Stempelpapier. — Kreis-Notizen.

Nro. 22.

Inhalt: Königl. Allerh. Rescript, die Verlängerung des gegenwärtigen Landtages. — Die für die Gemeinde Oberammergau eingegangenen freiwilligen Beiträge. — Die Heimathsverhältnisse eines zu Lützenreuth, k. Landg. Berneck, aufgegriffenen stummen Knaben. — Die Erledigung des Frühmeß-Beneziums zu Laugna. — Die Verleihung der Kreis-Stipendien für das Jahr 1849/50. — Die Erledigung der Curatie Konzenberg, Dekanats Jettingen. — Kreis-Notizen.

Nro. 23.

Inhalt: Die Arbeiten bei dem Festungsbaue zu Neu-Ulm und Ulm. — Das Cursiren falscher Münzen. — Falschmünzung. — Die im Verlage von Pilotty und Löhle erschienene Postkarte. — Das Brandunglück im Markte Haag. — Kreis-Notiz.

Nro. 24.

Inhalt: Gesetz, die Verpflichtung zum Ersatze des bei Aufläufen diesseits des Rheins verursachten Schadens — Den Schutz der Telegraphen-Anstalt. — Die Erledigung der Lehrstelle der dritten Klasse an der protest. Knabenschule des Barfüßer-Distrikts in Augsburg. — Die Aufbesserungszuschüsse zur Erfüllung der Congrua der deutschen Schulen pro 1849/50. — Schriften über Armenbeschäftigungs- und Versorgungs-Anstalten. — Kreis-Notizen.

An
sämmtliche Gemeinde- Kirchen- und Stiftungs - Verwaltungen, dann Armenpflegschaftsräthe.

Die königliche Regierung von Schwaben und Neuburg hat unterm 12/21 d. Mts. die im Betreffe der Postfreiheit der Gemeinden im Benehmen mit der General-Verwaltung der königl. Posten auf eine dießseitige Anfrage rescribirt, daß

1.) die Correspondenz der Gemeinde-Verwaltungen, unter sich in Sachen der Dienstaufsicht, Polizey-Verwaltung und Militär-Conscription gemäß höchster Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 30ten Juni 1842 [Regierungs-Ausschreibung vom 6ten Juli 1842 im Kreis-Intelligenzblatte S. 561] neben der Bezeichnung als Regierungs-Sache auch noch speziell als Dienstesaufsichts-Polizey oder Conscriptions-Gegenstand, jedoch ohne nähere Angabe des besonderen Betreffs, deklarirt werden muß;

2.) daß dagegen bezüglich der Correspondenz der Gemeinde = Verwaltungen, mit den unmittelbaren k. Behörden die Postanstalten angewiesen worden sind, dieselbe auch unter der einfachen Bezeichnung »R S.« portofrei zu versenden, übrigens aber auf diese Correspondenz, da eine richtige Auffassung des Begriffs einer portofreien Staats = Dienstsache in der durch §. 3. der allerhöchsten Verordnung vom 23ten Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend dafür festgesetzten Beschränkung von Seite der Gemeinde = Verwaltungen nicht immer erwartet werden kann — ein besonderes Augenmerk zu richten, deßhalb in Fällen, wo sich Grund zur Vermuthung ergibt, daß aus Irrthum oder Mißbrauch die angewendete Bezeichnung mit obiger Vorschrift nicht im Einklange stehe, nach §. 17 der eben erwähnten Verordnung zu verfahren, und dabei als Richtschnur zu nehmen, daß für Aufgaben, welche die inneren Angelegenheiten der Gemeinden, die Armenpflege, so wie die Verwaltung des Gemeinde= Kirchen= und Stiftungs = Vermögens betreffen, mit Ausnahme der in letzterer Beziehung zur Staats = Curatel ressortirenden Gegenstände, die Postportofreiheit nicht angesprochen werden könne.

Dieß wird hiemit zur genauesten Darnachachtung vorstehenden Unterbehörden bekannt gemacht.

Am 24ten April 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Vom
Königl. Landgericht Ottobeuren.

Werden die Gemeinde = Vorsteher beauftragt, binnen 8 Tagen ein Verzeichniß der in ihren Bezirken befindlichen Individuen, welche freie Erwerbsarbeit treiben, und mit landgerichtlichen Lizenzscheinen versehen sind, anher einzusenden.

Hiezu gehören vorzüglich Holz= und Getraid=Händler, Kalk= und Ziegelbrenner, Lumpensammlern, Brantweinbrenner Oebstler, Parapluimacher, Rechenmacher, Stärkemacher, Leinweber, Pechler, Pottaschensieder, Verfertiger von Holzarbeiten ꝛc.

Am 23ten April 1850.

Graf, Landrichter.

Vom
Königl. Landgericht Ottobeuren.

Wird der Impfplan des k. Landgerichts=Arztes Dr. Kneusel für die allgemeine Impfung mit dem Auftrage an sämmtliche Gemeinde = Vorsteher bekannt gemacht, solchen in ihren Bezirken mit dem Beisatze zu veröffentlichen, daß nach der Impfung der Kinder die Revaccination der Feyertagsschüler vorgenommen wird, und daß es zweckmässig befunden wurde, die Impfung der Kinder nicht blos auf die impfpflichtigen Kinder (die im Jahre 1849 geboren sind,] sondern auch auf die blos impffähigen Kinder [welche im Laufe des gegenwärtigen Jahres geboren sind,] ausgedehnt werde, weil die Variolieden Krankheit sich immer mehr im Gerichtsbezirke verbreitet, daher die Eltern aufzufordern sind, auch ihre jüngstgebornen Kinder zur Impfung zu bringen.

Am 24ten April 1850.

Graf, Landrichter.

Markt Ottobeuren den 22ten und 24ten April Nachmittags 3 Uhr; Controlle den 29ten April und 2ten May Vormittags 7 Uhr und Nachmittags 2 Uhr.

Allgemeine Impfung.

Ite Impfstation.

Markt Ottobeuren den 29ten April Vormittags 7 Uhr; Controlle den 7ten May Nachmittags 2 Uhr; Versammlungsort zur Impfung beym Mohrenwirth in Ottobeuren.

Betzisried, Guggenberg, Haitzen, den 2ten May Nachmittags 2 Uhr; Controlle den 10ten May Vormittags 9 Uhr; Versammlungsort zur Impfung beym Mohrenwirth in Ottobeuren.

Böhen, Hawangen den 7ten May Nachmittags 2 Uhr; Controlle den 15ten May Vormittags 9 Uhr; Versammlungsort zur Impfung beym Mohrenwirth in Ottobeuren.

Dietratried, Niederdorf, Ollarzried, Wolfertschwenden den 10ten May Vormittags 9 Uhr; Controlle den 17ten May Vormittags 10 Uhr; Versammlungsort zur Impfung beym Mohrenwirth in Ottobeuren.

IIte Impfstation.
Rettenbach, Gottenau, Lanenberg, Wineden, Engetried, Ober- und Unteregg und Rapen den 10ten May Nachmittags 3 Uhr; Controlle den 18ten May Vormittags 10 Uhr; Versammlungsort beym Dollenwirth in Rettenbach.

IIIte Impfstation.
Benningen, Herbishofen, Kühnersberg, Lachen, Memmingerberg den 15ten May Nachmittags 2 Uhr; Controlle den 23ten May Vormittags 10 Uhr; Versammlungsort beym Wirth in Benningen.

IVte Impfstation.
Attenhausen, Frechenrieden, Sontheim den 18ten May Nachmittags 2 Uhr; Controlle den 25ten May Vormittags 10 Uhr; Versammlungsort zur Impfung beim Wirth in Attenhausen.

Vte Impfstation.
Steinheim, Buxheim, Eisenburg, Trunkelsberg, Amendingen, Niederrieden den 23ten May Nachmittags 2 Uhr; Controlle den 31ten May Vormittags 11 Uhr; Versammlungsort zur Impfung beym Wirth in Steinheim.

VIte Impfstation.
Erkheim, Arlesried, Daxberg, Frickenhausen, Schlegelsberg den 25ten May Nachmittags 2 Uhr; Controlle den 1ten Juni Vormittags 10 Uhr; Versammlungsort zur Impfung beym Kronenwirth in Erkheim.

VIIte Impfstation.
Holzgünz, Günz, Schwaighausen, Ungerhausen, Westerheim den 31ten May Nachmittags 3 Uhr; Controlle am 8ten Juni Vormittags 10 Uhr; Versammlungsort zur Impfung beim Wirth in Holzgünz.

VIII. Impfstation.
Egg a. d. Günz, Lauben, Winterrieden den 1ten Juni Nachmittags 2 Uhr; Controlle den 8ten Juni Nachmittags 3 Uhr; Versammlungsort zur Impfung beym Wirth in Egg a. d. Günz.

Einladung.

Damit Näheres festgesetzt werden kann, wie die Scheibenschießen für kommenden Sommer gehalten werden sollen und was jedesmal darauf zu verwenden ist, werden hiemit sämmtliche Mitglieder der hiesigen Schützengesellschaft und auch diejenigen Herrn, welche dieser Gesellschaft noch beizutreten wünschen, auf Sonntag, den 28ten d. Mts. Nachmittags 1 Uhr auf die Post zur allgemeinen Theilnahme höflichst eingeladen.

Ottobeuren, am 25ten April 1850.

Die Schützen-Direktion.

Lotto.

Den 16. April die 1122te Regensburger Ziehung:

66. 38. 25. 45. 60.

Schluß für die 1561te Münchener Ziehung, Samstag den 4ten May 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Im Marktorte Rettenbach ist ein Söldanwesen, wobei sich 6 Tagwerk, 6 Dezimalen Aecker und Wiesen befinden, nebst einer Waffenschmidte mit Wasserwerk, zu verkaufen.

Das Söldanwesen wird auch ohne Schmidte verkauft.

Das Nähere hierüber ist beim Vorsteher Korntheuer in Rettenbach zu erfragen.

3000 — 2000 — 800 — 400 und 50 fl.

sind auf erste doppelte Versicherung, zu 4 1/2 Prozent verzinslich auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Verloren wurde:

Ein kleines Perspektiv in einem ledernen Futteral befindlich. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen dasselbe gegen Belohnung abzugeben ist.

München, 19. April. Ueber den heute Morgens an der k. Hofjagdzeugdienerswittwe Gertraud Macherl (Sendlingergasse Haus Nummer 38, zweiten Stock(verübten Raubmord, bemerken wir nachträglich noch Folgendes: Die Unglückliche wurde, wie die gerichtliche Obduktion erweist, zuvor erhenkt und dann erst auf den Boden gelegt, wo man sie, den Oberleib innerhalb, die Füße außerhalb der Thürschwelle gekehrt mit einem weißleinernen Lappen zugedeckt fand. Oben am Thürstock ward ein eiserner Hacken sichtbar, der noch nicht lange hineingeschlagen zu sein schien und woran ohne Zweifel die arme Frau zuvor aufge-

knüpft worden war. Als Thäter werden ihre eigene Tochter und deren Geliebter bezeichnet! Beide sind bereits gefänglich eingezogen.

Paris, 18. April. Ueber die Katastrophe von Angers, welche sich am 16. d. zutrug, sind heute von dort die ersten ausführlichen Berichte eingetroffen. Leider waren die gestern erwähnten Angaben in nichts übertrieben. Nicht weniger als etwa 400 Mann des letzten Bataillons des 11. leichten Regiments stürzten, als die Kettenbrücke brach, in den durch heftige Regengüsse hoch angeschwollenen Strom. Es war ein furchtbarer Anblick. Von allen Seiten strömten die Einwohner von Angers zur Rettung der Unglücklichen herbei; es gelang zwar, viele den Fluthen zu entreißen, aber auch unter ihnen waren nicht wenige schwer verletzt; der Obristlieutenant hatte drei starke Verletzungen. Der Bataillons-Chef ist unter den Vermißten, die Zahl der Todten wird auf 280 angegeben. — Es heißt, der Präsident der Republik und der Kriegsminister würden in Person dem Leichenbegängnisse der unglücklichen Opfer dieser Katastrophe beiwohnen.

Paris. Eine junge Frau von 19 Jahren ist am 14. April mit 5 Kindern niedergekommen; die Mutter, sowie die Kinder befinden sich wohl.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 25. April 1850.						Memmingen, den 16. April 1850.						Mindelheim, den 20. April 1850.					
	höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Kern.	12	17	11	41	11	14	12	2	11	43	11	23	11	—	10	31	10	12
Roggen.	8	—	7	38	7	5	7	57	7	43	7	25	7	7	6	47	6	25
Gerste.	7	30	7	30	6	30	7	34	7	11	6	54	6	23	6	—	5	34
Haber.	4	44	4	30	4	25	4	32	4	27	4	17	4	23	4	11	3	59

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. 3 kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 4 kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. 10 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 26. April bis 2. May.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	12	—	15 1/2	—	23 5/8	1	15 3/3	2	30 3/4	—	28 1/8	1	24 1/4	3	16 1/2

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	9	—
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	11	—

Bierſatz

Winterbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 3 kr. 2 pf.
b.) Schenkpr. 4 — »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferde-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	19	kr. —	hl.
Butter „ „	16	„ —	„
Seifen „ „	16	„ —	„
Kerzen „ „	24	„ —	„
13 Stück Eyer	8	„ —	„
1 Pfund Salz	4	„ 3	„
Der Vierling Kartoffeln	7	„ —	„

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer - Wochenblatt.

Donnerstag № 18. den 2. May 1850.

Sinnspruch.
Auf dieser Lebensreise
Ist „langsam eilen" weise.
Die Zeit sticht uns den Staar,
Und mälig seh'n wir klar.

Auszug aus dem königl. Bayer. Intelligenzblatte von Schwaben und Neuburg 1850.

Nro. 25.

Inhalt: Königl. Allerh. Verordnung, den Vollzug des Gesetzes vom 26. Februar 1850, die Versammlungen und Vereine betreffend. — Die 206. und die 207. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Errichtung eines Haupt-Zollamts mit unbedingtem Niederlagerechte zu Bayreuth. — Den Verein gegen Thierquälerei in München. — Kreis-Notizen.

Nro. 26.

Inhalt: Gesetz, zum Schutz gegen den Mißbrauch der Presse. — Die Errichtung von Gewerbe- und Handelskammern.

Nro. 27.

Inhalt: Den Hausirhandel. — Die Erledigung des Landgerichts-Physikates Deggendorf. — Die Auswanderungen nach Oesterreich, hier die Zuständigkeit zur Ausstellung der Aufnahms-Urkunden in den österreichischen Kronländern. — Die 206. und 207. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld — Einen in Eging, k. Landg. Vilsbiburg getroffenen taubstummen Knaben. — Die Anschaffung der Bildnisse Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Bayern. — Die lehenherrlichen Konsense zur Ablösung lehenbarer Grundrenten. — Die Erledigung der protest. Pfarrei Kirchahorn, Dekanats Muggendorf. — Kreis-Notizen.

Nro. 28.

Inhalt: Die allgemeine Industrie-Ausstellung zu London. — Kreis-Notiz.

Bekanntmachung.

In der Untersuchung gegen den Bräuer Franz Joseph Dodel von Wolfertschwenden und gegen den Müller Georg Wagner von da, wegen Malzaufschlags-Defraudation wird zur Verhandlung der Sache öffentliche Sitzung am

Mittwoch, den 15ten May d. Jrs. präcis

Vormittags 8 Uhr in hierortiger Gerichtskanzlei gehalten, was andurch bekannt gemacht wird. --

Ottobeuren, den 29ten April 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landgerichter.

Bei günstiger Witterung beginnt am Sonntag den 5ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr das Scheibenschießen.

Ottobeuren, den 2ten May 1850.

Die Schützen-Direktion.

Lotto.

Den 25. April die 460. Nürnberger Ziehung:

7. 62. 25. 5. 85.

Schluß für die 1561te Münchener Ziehung, Samstag, den 4ten May 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Theater-Anzeige.

Freytag, den 3ten May wird von der Familie Wurschbauer aufgeführt:

Die Leibrente,

oder:

Die Kunst jünger zu werden.

Original Lustspiel in 2. Akten von Maltiz.

Dann folgt:

Das Bild des Riesen Goliath,

oder:

Der betrogne Maler.

Komische Pantomime mit Tanz in 1 Akt.

Der Schauplatz ist im Engel.

Anfang präcis 7 1/2 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

---

100 fl. Vormundschafts-Kapital.

sind zu 4 1/2 Prozent verzinslich auf gute Versicherung auszuleihen.

---

25 fl.

werden auf dreifache Versicherung aufzunehmen gesucht. Von Wem? sagt Verleger dieses Blattes.

Verloren wurde:

Sonntag, den 28ten April d. Jrs. eine goldene Steckgluse. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen selbe gegen Belohnung abzugeben ist.

Aus Warschau, der Hauptstadt in Polen, schreibt Einer: Man ist einer schon lange bestehenden Verschwörung unter der Polnischen und auch russischen Jugend auf die Spur gekommen und greift nun alle junge Leute auf, deren man habhaft werden kann, ohne zu fragen, ob sie schuldig sind oder nicht; es genügt schon, wenn jemand der Polizey verdächtig geworden ist; daher bestehen diese Verhafteten aus jungen in Warschau angestellten Männern, aus Studenten und auch aus einer Anzahl von Offizieren, die in den verschiedenen Garnisonsstädten eingezogen worden sind. Unsere Lage ist höchst traurig; man ist keinen Tag sicher; heute schreibe ich noch an Dich und morgen sitze ich vielleicht schon hinter Verschluß. — Mit dem Kriege scheint es unzweifelhaft Ernst zu werden, wenn gleich Niemand bis jetzt weiß, wer der Feind ist; (Deutschland und Frankreich.) Es ist jedenfalls auf einen entscheidenden Schlag abgesehen. Ueberall wimmelt es von Militär; Geschütze und Munition aller Art gehen von Warschau nach verschiedenen Gegenden des Königreichs ab. Welche Bedeutung der bevorstehende Feldzug haben muß, geht schon daraus hervor, daß in diesem Augenblick drei neue Armeekorps, von Moskau und aus dem Innern Rußlands herkommend, auf dem Marsche nach Polen sind, wo sie an der preußischen Grenze ein großes Lager beziehen sollen, wozu überall schon hölzerne Baracken errichtet werden. Dazu kommt, daß schleunigst 80,000 Gewehre per Post von Riga hierher geschafft und sogleich unter das Heer vertheilt worden sind.

Smyrna, einer der wichtigsten Handelsplätze in Morgenland, mit 120,000 Einwohnern, am Meerbusen, Archipelenge, gelegen, eine der schönsten Städte in der asiatischer Türkei, wurde am 2. d. von einem Erdbeben arg heimgesucht; nicht nur die Einwohner Smyrna's, sondern auch die ganze nächste Umgebung wurden mit Angst und Schrecken erfüllt. Des Nachmittags bemerkte man eine ungewöhnliche Veränderung in der Luft; der Wind, welcher stark geweht hatte, legte sich mit einemmale; der Himmel überzog sich mit grauen, düstern Wolken, die Vögel schwebten ängstlich dicht auf dem Meeresspiegel, Pferde, Hunde und andere Hausthiere zeigten eine ungewöhnliche Unruhe. Um 1 und 2 Uhr erfolgten leichte Erdstöße, um 3 Uhr darauf fand eine furchtbare Erderschütterung statt, die 25 Sekunden anhielt. Der Erdboden bewegte sich wellenförmig, gleich einem Wasser, und obgleich es durchaus windstill war, so vernahm man während der Erschütterung ein solch heftiges, unheimliches Brausen und Zischen in der Luft, daß selbst die Muthigsten zagten. Alle Leute stürzten auf die Straße hinaus, um nicht bei einem nochmaligen Stoße unter den Ruinen begraben zu werden; überall gab es große Risse in den Mauern, und viele Wohnungen drohen dem Einsturz; Glas- und Porzellan-Sachen gingen in Masse zu Grunde; sogar die Glocken in den Kirchen fingen von selbst zu läuten an. Viele Menschen wurden verwundet, aber nur Einer ist um's Leben gekommen. Die Erschütterung war in einem Umkreis von 20 Stunden gleich heftig; auch in den benachbarten Städten sind mehrere Häuser eingestürzt.

In diesen Tagen hat ein österreichisches Dampfschiff die Strecke von Paßau nach Wien in 13

Stunden zurückgelegt; es fuhr um 9 Uhr in Linz an, und war um 6 Uhr Abends in Nußdorf, dem Wiener Landungsplatze.

Auf den westindischen Inseln ist den Leuten um die Ernte bange, weil dort eine anhaltende Dürre herrscht und kein Regen sich einstellen will.

Einer der colossalsten Kleidernarren war Hisjam, der fünfzehnte Kalif von Beybad. Seine Garderobe war so groß, daß er mehr als 600 Kameele damit beladen konnte; er hatte 600 Kleiderkammern und mehr als 10,000 Hemden. Als dieser Narr gestorben war, konnte man, wie Elmacin erzählt, kaum so viel Leinwand finden, um ihm daraus einen Sterbekittel zu machen, denn kurz zuvor hatte er alle seine Kleiderbehältnisse verriegeln und versiegeln lassen.

In Irland wurde kürzlich ein Mann angeklagt, Rüben im Felde gestohlen zu haben. Der einzige Zeuge gegen den Dieb war der Flurschütze, der aber zum Erstaunen der Richter ein Stück Ohr hervorzog, das er dem Diebe abgeschnitten habe, um damit die Aussage zu beweisen.

Einer Wiener Korresp. der »Allgem. Ztg.« zufolge verläßt der Kaiser am 25. April Petersburg. Er begibt sich zuerst nach Kowno, wo das erste Armeekorps unter dem Kommando des Generals Sievers steht, von dort geht er nach Volhynien um das vierte Korps unter dem Kommando des Generals Osten-Sacken in Augenschein zu nehmen; hierauf wird er das dritte Korps unter General Rüdiger in Warschau und das zweite unter General Paniutin in Lowicz besichtigen. Dann wird der Kaiser vorerst seinen Aufenthalt in Warschau nehmen.

Der »D. Ztg. a. B.« zufolge soll am 14. ds. an sämmtliche Armeekorps vom Ministerium die Weisung ergangen seyn, die Armee wieder auf den Kriegsfuß zu setzen.

Berlin, 27. April. Es ist in der letzten Zeit den Soldaten auf das strengste anbefohlen worden, die preußische und deutsche Kokarde zu tragen; alle Wachen haben die Weisung erhalten, Diejenigen, welche nicht beide Kokarden zugleich tragen, zu arretiren und sind in Folge Dessen auch schon mehrfache Bestrafungen zu drei Tagen Mittelarrest vorgekommen.

Schleswig, 24. April. Am gestrigen Tage wurden den glorreichen Siegern von Schleswig und Kolding zur Ehre die deutschen und schleswig-holsteinischen Fahnen durch unsere ganze Stadt aufgezogen; die Todtenurnen und Gedenksteine der für Schleswig-Holsteins Recht gefallenen deutschen Kriegsbrüder wurden auf unsern Friedhöfen bekränzt.

Ueberlingen, 22. April. In der Nacht vom 17. auf den 18. ds. Mts. wurde auf die am sogenannten obern Thore der hiesigen Stadt postirt gewesene preußische Schildwache geschossen; es geschah dieß mit einem scharfgeladenen Gewehre. — Ein gleicher Vorfall ereignete sich schon zu Anfang dieses Monats. Glücklicher Weise wurde der unschuldige Soldat, welcher gerade Wache hielt, nicht getroffen. Uebrigens ist der Thäter bisher nicht ermittelt.

Karlsruhe, 24. April. Gestern war der zweite Termin für den Abmarsch der badischen Truppen nach Preußen abgelaufen, aber noch vernimmt man nicht das Geringste von einem solchen, und ob und wann derselbe stattfinden wird. Am schlimmsten sind bei dieser Ungewißheit die Offiziere daran, welche bereits alle Vorbereitungen zum Abmarsch getroffen hatten, und nun, zum Theil mit ihren Familien, nicht wissen, was sie thun sollen. (N. M. Z.)

Rom, 19. April. Auf den 16. war von Pius IX. die von dem gesammten diplomatischen Korps nachgesuchte Audienz bei ihm anberaumt worden. Diese hat denn auch wirklich stattgefunden, und Herr Martinez de la Rosa der spanische Botschafter führte im Namen des diplomatischen Korps, das zahlreich wie nie erschienen war, das Wort, um die Glückwünsche zur glücklichen Rückkehr des heiligen Vaters darzubringen. Die Rede, welche er bei diesem Anlasse hielt, war im Voraus mit den sämmtlichen Repräsentanten der verschiedenen Mächte berathen und von ihnen gut geheißen worden. »Rom — heißt es darin unter anderm — sieht mit Freuden in seinen Mauern seinen Souverän, seinen Vater zurück, dessen Abwesenheit eine Lücke daselbst ließ, welche nichts auszufüllen vermochte. Alle Regierungen werden die Rückkehr Euer Heiligkeit in Ihre Staaten als ein gewichtiges Zeichen begrüßen, als einen Schritt von unermeßlicher Tragweite zu der Wiederherstellung der Ordnung, die eben so nothwendig ist für das Wohlseyn der Völker als für die Erhaltung des Friedens, während die katholische Welt, seit so vielen Jahrhunderten gewöhnt, ihre Augen nach dem Grabe des heiligen

Petrus zu richten, um auf seinem Stuhle das Kirchenoberhaupt seiner Nachfolger zu verehren, die Hand Gottes segnen wird, welche durch Verwirklichung ihrer Hoffnungen ihre Wünsche erhört hat «

Die prachtvolle Domkirche in der spanischen Stadt Saragossa ist eine Beute der Flammen geworden; sie wurde bei einem heftigen Gewitter durch einen Blitzstrahl in Brand gesteckt und trotz aller Anstrengungen in Asche gelegt.

Eine Frau wurde von ihrem Eheherrn recht arg geprügelt. Sie lief zur Polizey und zeigte die blutunterlaufenen Striemen. Der Kommissär ließ den Mann holen, und verwiß ihm sein Betragen. Unter andern sagte er ihm auch: Wenn Ihr denn Euer Weib gar nicht liebt, warum habt Ihr sie denn geheirathet? — „Ach: erwiederte der Mann: wie ich sie heirathete, hatte ich sie zum Fressen lieb, und es ist mir jetzt noch leid, daß ich sie damals nicht wirklich gefressen habe.

Charade.

Das Erste wird dem Gottesdienst geweih't:
Ein Bild mein Zweites der Hinfälligkeit.
Wenn's Erste seine Form dem Zweyten leih't;
Dann bringt's als Ganzes manchem Lust und Freud.

[Auflösung folgt.]

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 2 May 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 30. April 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim, den 20. April 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Kern.	12	48	12	12	11	39	12	54	12	17	11	56	11	36	11	9	10	42
Roggen.	8	14	8	7	7	44	8	4	7	49	7	32	7	22	7	1	6	42
Gerste.	—	—	—	—	—	—	7	50	7	30	7	10	6	41	6	16	5	51
Haber.	4	43	4	33	4	26	4	47	4	32	4	26	4	28	4	17	4	9

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. 31 kr. Roggen — fl. 29 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 3 kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 3. bis 9. May.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	11 1/2	—	15	—	23 3/8	1	14 5/3	2	29 2/8	—	28 1/8	1	24 1/4	3	16 1/2

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	9	—
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	11	—

Biersatz

Sommerbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. 2 pf.
b.) Schenkpr. 5 — »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	19	kr. —	hl.
Butter „ „	16	„ —	„
Seifen „ „	16	„ —	„
Kerzen „ „	24	„ —	„
14 Stück Eyer	8	„ —	„
1 Pfund Salz	4	„ 3	„
Der Vierling Kartoffeln	7	„ —	„

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Freitag № 19. den 10. May 1850.

Rath.

Für die Zukunft soll man sorgen,
Aber um die Zukunft nicht;
Weise bleibt und wohlgeborgen,
Wer die Frucht der Stunde bricht.

An sämmtliche Schullehrer
des königlichen Landgerichtsbezirkes.

Die feyerliche Zustellung der dem hiesigen Schullehrer Franz Xaver Trieb allergnädigst verliehenen Civilverdienstordens-Medaille findet am

Dienstag, den 21ten d. Mts. Vormittags 11 Uhr

im Kaisersaale Statt, wozu sämmtliche Schullehrer des Landgerichtsbezirkes hiemit eingeladen werden.

Am 5ten May 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.
Graf, Landrichter.

Wer von den Hrn. Schullehreren sich an dem Mahle beim Hirschwirth, welches am 21ten d. Mts. zu Ehren der Verleihung der Civilverdienstordens-Medaille an Hrn. Lehrer Trieb sich zu betheiligen wünscht, wolle solches wenigstens 3 Tage vorher beim Hrn. Schulgehülfen Wiedemann anzeigen. Der Couvert kostet 48 kr.

Fleischpreise
pro May 1850 auf den Grund der Angabe der Metzger.

Mastochsenfleisch	per Pfund . .	10 kr.	— hl.
Rindfleisch	» » . .	8 »	4 »
Kalbfleisch	» » . .	8 »	4 »
Schweinfleisch	» » . .	11 »	— »

Obige Taxen sind lediglich als Maximalpreise anzuseheu, so daß das Fleisch auch um geringere Preise unter der Voraussetzung verkauft werden darf, daß

1) dasselbe von ganz guter Qualität ist, und
2) die Anzeige des geringern Preises rechtzeitig der Localpolizeybehörde gemacht wird, welche hierüber je nach Umständen der Distriktspolizey-Behörden zu beobachten ist.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, obigen Fleischsatz bei den Metzgern ihres Bezirkes anschreiben zu lassen, und dessen genaueste Einhaltung zu überwachen.

Am 6ten May 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.
Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Der Bauer Johann Maucher von Winterrieden hat sich freiwillig unter Curatel des Söldners Leonhard Weissenhorn von dort gestellt.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle mit Johann Maucher ohne Consens seines Curators abgeschlossenen lästigen Verträge null und nichtig sind.

Ottobeuren, am 4ten May 1850.

Königliches Landgericht.
Graf, Landrichter.

Publikation wegen Holzverkaufs.

Samstag, den 11ten Mai 1850 wird in dem königlichen Forstrevier Ottobeuren, Waldbistrikt: Allenberg, folgendes Holzmaterial öffentlich versteigert:

Schälholz { 85 Stuck Fichten-Bauholz á 27′ Länge; 20 » detto Sägklötz à 15′ »; 2 » » » à 16′ »; 1 » » » à 14′ »; 40 » » Teichel.

Kaufslustige, welche dieses Material vorher einsehen wollen, haben sich deßhalb an den königl. Revierförster in Ottobeuren zu wenden, und übrigens am obigen Tag im Allenberg auf dem Schlag Früh bis 8 Uhr zu erscheinen, wo mit dem Verkaufe angefangen wird.

Königl. Forstamt Ottobeuren.
Ganghofer, Forstmeister.

Gant der Thaddä und Anna Maria Hölzle'schen Wagners-Eheleute zu Ueberbach.

Bekanntmachung.

Nachdem sich die Thaddä und Anna Maria Hölzle'schen Wagnerseheleute zu Ueberbach für insolvent erklärt, und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen haben, und nachdem sich deren bis jetzt bekannter Schuldenstand ungefähr auf die Summe von 1631 fl 25 kr.; ihr Vermögenswerth aber bloß auf 1380 fl. also eine offenbare Ueberschuldung herausgestellt hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I.) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag, den 31ten Mai l. Jrs.

II.) Zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf
Freitag, den 28ten Juni l. Jrs.
jedesmal Vormittags 9 Uhr. —

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger der Schuldner'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderungen aus gegenwärtiger Gant, das Nichterscheinen am zweiten Ediktstage aber den Ausschluß mit den an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich wird hiemit zur öffentlichen Versteigerung des auf 1380 fl. geschätzten gemeinschuldner'schen Anwesens zu Ueberbach, bestehend aus Wohnhaus und Nebengebäude unter ein und demselben Lander-Dache und 4 Tagwerk 35 Dezimalen Grundstücken Tagsfahrt auf

Dienstag, den 4ten Juni l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr

in loco Ueberbach anberaumt und werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken Gesetzes vom Jahr 1822. und mit Rücksicht auf die §§. 98. — 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837. erfolgen wird, und daß sich gerichtsunbekannte Personen über ihr Vermögen legal auszuweisen haben.

Die nähern Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden. —

Grönenbach, am 27ten April 1850.

Königliches Landgericht.
Steiner, Landrichter.

Pius-Verein.

Sonntag, den 12ten May Nachmittags 1/2 4 Uhr allgemeine Versammlung, wozu die Mitglieder freundlich einladen

Ottobeuren, den 10ten May 1850.

Die Vorstände
P. Honorat Krüll.
P. Weishaupt.

Mit Distriktspolizeylicher Bewilligung wird der Unterzeichnete
Freitag, den 31ten dieses Monats Vormittags 9 Uhr
auf der Bleiche Dahier eine Versteigerung von Mobilien und einiger Hausfahrniß gegen sogleich baare Bezahlung abhalten.

Ottobeuren, am 8ten May 1850.

Lederer,
Registrator.

Anwesens-Verkauf.

Der Unterzeichnete versteigert aus freier Hand mit Vorbehalt zwölfstündiger Ratifikation, sein zu Engetried im Orte besitzendes freieigenes Söldanwesen, Haus-Nro. 17. mit Haus und Stadel sammt Stall unter einem Schindeldach. Dann circa 5 Tagwerk zweymädiger Heu-

boden; 89 Dezimalen Holz sammt Wurz- und Krautgarten.

Der Kaufschilling darf nicht baar bezahlt werden, es kann daher die Hälfte der Kaufssumme auf dem Anwesen stehen bleiben, wenn's der Käufer wünscht.

Käufer über deren Vermögen kein Zweifel obwaltet, werden eingeladen auf Freitag den 7ten Juny Früh 9 Uhr im Wirthshause zu Engetried zu erscheinen, wo mit der Versteigerung angefangen wird.

Dieses Anwesen kann täglich eingesehen werden; wer aber nähere Auskunft vor der Versteigerung erhalten, oder einen Kauf abschliessen will, beliebe sich an den Eigenthümer zu wenden.

Schloß Neuburg bei Berwang, den 5ten May 1850.

Max Höfle, Gutsbesitzer.

Bekanntmachung.

Wer immer an dem Rücklasse des verstorbenen Herrn Franz Xaver Seitz, ehmaliger Gastwirth zu Benningen irgend eine Forderung zu haben glaubt, möge dieselbe bey den Unterzeichneten innerhalb 30 Tagen a dato geltend machen, widrigenfalls keine Rücksicht mehr darauf genommen würde.

Am 3ten May 1850.

Xaver Albrecht in Krugzell.
Roman Rauch, Bauer in Kesers, Pfarrey, Dietmansried.

Stellwagenfahrt.

Unterzeichneter beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er täglich früh halb 3 Uhr von hier nach Buchloe zum ersten Bahnzuge von Kaufbeuren nach Augsburg ꝛc. ꝛc. abfährt.

Zur zahlreichen Theilnahme an diesen Fahrten empfiehlt sich

Mindelheim, am 9ten May 1850.

Sebastian Schallmayr, Stellwagenführer.

Lotto.

Schluß für die 1122te Regensburger Ziehung, Montag, den 13ten May 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 12ten May Nachmittags 3 Uhr wird von der Familie Wurschbauer aufgeführt:

Das Gebet des Herrn

oder

Die Tage der herben Prüfung.

Ritterschauspiel in 3 Akten.

Dann folgt:

Schneider und Kohlenbrenner.

Komische Pantomime mit Tanz von Kinder.

Abends um 7 1/2 Uhr.

Die Rückkehr aus Algier

oder

Der Schuster und das Soldatenkind.

Lustspiel in 2 Akten [Seitenstück zum Pariser Taugenichts.]

Dann folgt:

Der Fuchs in der Falle.

Original Lustspiel in 1 Akt.

1200 fl.

sind auf erste doppelte Versicherung, zu 4 1/2 Procent verzinslich auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Nach amtlichen Ausweis liegen in den Münchener Kellern 339 Tausend und etliche hundert Eimer Sommerbier und zwar Tausend Eimer mehr als im vorigen Jahre. München besitzt demnach 20 Millionen Maaß Sommerbier! Wer weiß, wie viel München Einwohner hat und wie lange Sommerbier gewöhnlich geschenkt wird, der kann leicht ausrechnen, wie viel Maaß ohngefähr täglich auf den Mann kommen.

Untergünzburg. Am 4. Mai wurden dahier zwei Kinder das Opfer von Unvorsichtigkeit. Vormittags 10 Uhr fiel die 5 1/2 Jahr alte Schullehrerstochter Josepha Pfitzmeier vom Schulhause aus dem dritten Stockwerke zum Fenster heraus auf die Straße und war nach Verfluß von 1/4 Stunde todt. Nachmittags 1 Uhr wurde der 3 Jahr alte Knabe Ludwig Wall, welcher auf der Straße ohne Aufsicht spielte, von einem Dienstknecht mit einem beladenen Wagen überfahren nnd starb nach Verlauf von 3 Stunden.

Triest, 1. Mai. Das Dampfschiff aus Dalmatien ist heute hier eingetroffen und mit ihm

sehr traurige Berichte. Stagno in Dalmatien existirt nicht mehr! So verbreitet sich wenigstens hier die Privatnachricht, mit dem Beisatz, daß daselbst ein schwefelichtes Wasser aus der Erde emporquoll. Wir hatten von den wiederholten Erdstößen vernommen, denen natürlich auch der früher verschont gebliebene Rest der Stadt endlich nicht mehr widerstehen konnte. Opfer scheinen bei dieser Katastrophe nicht mehr unterlegen zu seyn, denn es hatte sich ohnedieß alles nach dem Meere, nach den Nothbaraken oder andern Ortschaften geflüchtet.

Schon wieder weit mehr Mädchen! Im vergangenen Jahre 1849 wurden in Deutschland abermals 63,000 Mädchen mehr als Knaben geboren. Wie viele alte Jungfern in dem Jahre mehr geworden sind, ist nicht berechnet worden. Sicher aber müssen nach diesem Verhältnisse alle Jahre an 100,000 Mädchen mehr »sitzen bleiben.«

Räthsel.

Ich bin in gymnastischen Künsten gewandt;
Vom Menschen ist mehr mir als Andern bekannt;
Dazu auch thu' ich viel Heldenthatn,
So daß mich fürchten die kühnsten Soldaten;
Bei Allen bleib' ich am liebsten im Bett,
Und heute das Erstemal bin ich beredt.

[Auflösung folgt.]

[Auflösung der Charade in Nro. 18.: Kelchglas.]

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 10 May 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 7. May 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim, den 4. Mai 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	13	38	13	26	13	8	13	18	12	47	12	21	12	48	12	24	11	44
Roggen.	9	30	9	8	8	45	8	46	8	33	8	21	8	52	8	6	7	41
Gerste.	8	—	7	30	7	30	8	5	7	52	7	39	7	9	6	45	6	13
Haber.	5	12	5	—	4	30	4	50	4	38	4	32	4	46	4	37	4	27

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern 1 fl. 14 kr. Roggen 1 fl. 2 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 27 kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 10. bis 16. May.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.			
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	11	—	1 4 1/2	—	22 3/8	1	12 7/8	2	25 6/8	—	26 7/8	1	21 3/4	3	11 1/2

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	8	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	11	—

Biersatz

Sommerbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. 2 pf.
Schenkpr. 5 — »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	19	kr.	—	hl.
Butter	" "	16	"	—	"
Seifen	" "	16	"	—	"
Kerzen	" "	24	"	—	"
15 Stück Eyer		8	"	—	"
1 Pfund Salz		4	"	3	"
Der Vierling Kartoffeln		7	"	—	"

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 20. den 16. May 1850.

Entschluß.

Erdenleiden, was seid ihr?
Ihr vergehet oder wir!
Müßt ihr nun, gleich mir, vergehen,
Warum sollt' ich wohl die Macht
Ueber mich euch zugestehen?
Nein, ich hab' es recht bedacht!
Fortan nimmer beugt ihr mich,
Denn ihr seid nicht mehr als ich.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Um die Brennholzgaben für die Armen rechtzeitig und möglichst mit schon ausgetrocknetem Holze berücksichtigen zu können, wünscht das kgl. Forstamt jetzt schon die Verzeichnisse des Bedarfes pro 1850/51, daher an sämmtliche Gemeinde-Vorsteher der Auftrag ergeht, dieselben in vorschriftmäßiger Form ungesäumt anzufertigen, und längstens bis zum Ende dieses Monates anher einzusenden.

Beigefügt wird, daß die Ueberweisung dieses Armenholzes von Seite des königl. Forstamtes immer nur an die betreffenden Localarmenpflegschaftsräthe geschieht.

Am 14ten May 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.
Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Ungeachtet mehrmaliger Warnungen werden die Fußwege um die Klostergebäude, und bei den Amthäusern, dann der Platz beim Schulhause durch Fahren und Reiten beschädigt, so wie durch das Verlassen der gebahnten Fußwege die angränzenden Grasplätze zertretten werden.

Auf Veranlassung des hiesigen Verschönerungs-Vereines sieht man sich daher genöthigt, dieses Verboth des Fahrens und Reitens auf den bemerkten Fußwegen, und über dem Platze am Schulhause, so wie das Verlassen der Fußwege mit dem Anhange in Erinnerung zu bringen, daß Zuwiderhandelnde in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. verfällt würden, wovon ein Drittheil dem Anzeiger gehört.

Die Gendarmerie und das Gerichtsdienerpersonal, so wie der Marktgemeindediener sind zur geeigneten Ueberwachung requirirt.

Am 15ten May 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.
Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im Hause des Schmied Philipp Geiger von hier werden am Donnerstag den 23ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr mehrere Hausgeräthschaften, als: 2 Bettstätte, mit Betten, Sessel, Tische, Spiegel, Tafeln, 1 Hänguhr ꝛc. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 13ten May 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.
Der königliche Landrichter
Graf.

Gant-Proclama und Anwesens-Verkauf.

Der Bäcker und Söldner Peter Ott zu Un

terthingau hat sich zahlungsunfähig erklärt, und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die Ediktsage festgesetzt wie folgt:

I.) zur Liquidation der Forderungen
Mittwoch, der 5te Juni l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr.

II.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Mittwoch, der 3te Juli l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr.

III.) Zur Abgabe der Replik und Schlußerinnerungen
Mittwoch, der 31te Juli l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der vorliegenden Confurs Masse, an den übrigen Tagen aber von der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Wer irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzt, wird aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird zugleich eine gütliche Uebereinkunft bezüglich der Location der Forderungen versucht werden.

Ferner wird bekannt gemacht, daß die bisher bekannten Schulden im Betrage zu 3044 fl. 10 kr. die auf in Summa 1946 fl. 51 kr. eingewerthete Aktivmaße um 1097 fl. 19 kr. übersteigen.

Es wird demnach auch zum Verkauf des schuldnerschen Anwesens geschritten, und sowohl dieses als auch die wenigen vorhandenen Mobilien am 3ten Juny l. Jrs. Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden unterstellt werden, wobei sich fremde dem Gerichte unbekannte Steigerer durch legale Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Der Verkauf richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837. und der Zuschlag erfolgt bei erreichtem Schätzungswerthe.

Das Anwesen des Gantierers besteht aus dem Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit eingebauter Pfründewohnung Plan Nro. 36 a nebst realer Bäckergerechtsame,

Plan Nro. 36 b., Wurzgarten 0 Tgw. 2 Dez.
» » 233 1/5, vorderes Salachmaad 0 Tgw. 34 Dezimalen,
» » 391, hinteres Hahnebühlmaad 0 Tgw. 93 Dez.
» » 395, Hahnebühlholz 5 Tgw. 39 Dez.
» » 232 1/4, Kirchenacker 3 » 28 »
» » 231 1/3 Krautgarten-Acker 2 » 3 »
» » 377, Hahnebühlmaad 1 » 75 »
» » 925, Stubenthalholz 1 » 59 »

In der Gemeinde Flur Aitrang.

Plan Nro. 1336, Katzensteigmahd zu 3 Tgw. 69 Dez.; dann Antheil vom Kempterwald im Anschlage zu 30 fl. —

Die genauere Beschreibung des Gutes, Belastungs- und Ertragsverhältnisse desselben, können bis zum Versteigerungstage bei Gericht eingesehen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden vor der Gutsversteigerung festgesetzt, und bekannt gegeben werden.

Obergünzburg, den 2ten May 1850.

Königliches Landgericht.
Stöger, Landrichter.

Bei günstiger Witterung beginnt am Montag den 20ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr das Scheibenschießen.

Ottobeuren, den 16ten May 1850.

Die Schützen-Direktion.

Theater-Anzeigen.

Freitag, den 17ten May wird von der Familie Wurschbauer aufgeführt:

Fluch und Segen,
oder
wo die Noth am größten ist, ist die Hülfe am nächsten.
Schauspiel in 2 Aufzügen von Ernst Houwald.

Sonntag, den 19ten May:

Die deutschen Auswanderer in Texas,
oder
Der letzte Adler der Mohikaner.
Schauspiel in 2 Aufzügen mit Musick nach den Briefen eines Ausgewanderten von J. Wurschbauer.

Diesem folgt:

Der dumme Peter,

oder:

der Soldat im Stroh.

Komische Pantomime mit Tanz in 1 Aufzug.

Schauplatz und Anfang ist bekannt.

Lotto.

Den 7. Mai die 1501. Münchner Ziehung:

55. 90. 68. 16. 7.

Schluß für die 461te Nürnberger Ziehung Samstag, den 25ten May 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Jagdverpachtung.

Freytag, den 24ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wird der Jagdbezirk Niederdorf in dem dortigen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiezu eingeladen werden. Die nähern Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Niederdorf, den 16ten May 1850.

Konneberg, Gemeinde-Vorsteher.

Am Sonntag, den 12ten d. Mts. gieng von einer Broche ein goldenes Reifchen mit Glas verloren; der redliche Finder wolle es bei Verleger dieses Blattes abgeben.

Bei Epimach Königsberger in Frechenrieden sind circa 42 Klafter alte Dachschindeln um billigen Preis zu verkaufen.

---

300 — 100 — 50 und 25 fl.

werden auf mehr als dreifache Versicherung, zu 4 1/2 Procent verzinslich, aufzunehmen gesucht. Von Wem? sagt Verleger dieses Blattes.

Verlaufen hat sich:

Dienstag, den 30ten April d. Jrs. ein weisser Pommerhund, männlicheu Geschlechts. Derselbe geht auf den Ruf »Guraſch«. Derjenige, dem er zugelaufen, wird ersucht, denselben dem Verleger dieses Blattes zu übergeben.

Im Badischen wandert gleich ein ganzes Dorf, Rineck, auch »Langenfingerlshof« genannt, mit 500 Einwohnern nach Amerika aus; Denen, welche die Mittel zur Auswanderung nicht besitzen, zahlt die Regierung die Reisekosten. Die Gemeinde konnte die Zinsen und Steuern nicht mehr bezahlen, vergantete also.

In der Stadt Smyrna herrscht noch immer Furcht und Schrecken, da heftige, unaufhörliche Erdstöße Alles in Angst und Zittern versetzen; wer kann, der flieht aus der Stadt, um nicht zuletzt lebendig begraben zu werden; viele Tausend Menschen lagern im Freien oder auf den Schiffen; seit 16 Tagen dauern die Stöße ununterbrochen, von Stunde zu Stunde fort und werden in der ganzen Umgegend gleich stark verspürt; in Nymphis, einer Stadt, 4 Stunden von Smyrna, hat sich der Berg gespalten, Massen von Felsen sind herabgerollt und haben hundertjährige Bäume und einen Theil der Stadt in ihren Fall hineingerissen; der Fluß ist aus seinem Bett getretten; alle Berge, welche den Meerbusen umgeben, sind voller Risse.

Mäuse. Nach einem 7monatlichen Winter, der uns die Zeit recht lang gemacht, kommt endlich die warme Witterung. Alle Feldfrüchte stehen gut, nur eines erregt Bedenken: die Unzahl von Mäusen, welche wir in einigen Monden sehen werden! Denn der Winter hat ihnen trotz seiner Strenge, nicht viel gethan. Es ist daher räthlich, daß man möglichst Hand anlegt zur Vertilgung dieser schlimmen Gäste mitzuwirken; jedes Paar, welches man jetzt aus dem Wege schafft, gilt für vier Paare, die sie später erzeugt haben würden. Billige Mittel sind Pillen von Mehl mit etwas Nießwurzel oder Phosphormischung aus den Zündholzfabriken, welche, denke ich, dort billig zu haben seyn wird. Eine Pille, so groß wie eine kleine Erbse, und so viel Phosphormischung dazu als auf zwei Zündhölzchen geht, genügt zur Tödtung. Man legt einige vor die Löcher, das ist alles.

Keiner weiß, was aus ihm noch werden kann. In Texas (Nordamerika) befindet sich ein ausgewanderter Graf von Henkel-Donnersberg, aus einem alten Geschlecht in preußisch Sachsen. Was ist der edle Graf? Bauer? Kaufmann? — O Nein! — Etwa gar Kellner — oder Kutscher? Alles nichts. Der Herr Graf ist Scharfrichter.

Ein Weib, das Geist mit Schönheit verbindet, ist in spätern Jahren eine Blume, die zwar ihren Farbenschmelz verloren, allein ihren Wohlgeruch bewahrt hat.

Meinungsverschiedenheiten: Die Hamburgerinnen sagen von einem jungen Manne, der ihnen gefällt: »Er ist ein netter Mensch;« die Berlinerinnen: »Er ist ein feiner Mensch;« die Dresdnerinnen: »Er ist ein gutes Thierchen;« die Wienerinnen: »Er ist ein lieber Narr.« — Der Neugrieche liebkost: Mein himmlisches Gänschen, mein perlendes Mädchen, mein goldenes Mädchen!« Der Norwege: »Mein Fettgrübchen, mein Dickwürstchen, mein Nudelchen!

Der Hagestolze.

Schweigt mir vom Frauennehmen,
Es ist lauter Ungemach
Geld ausgeben, Wiegen, Grämen,
Einmal Juch, und dreimal Ach!

[Auflösung des Räthsels in Nro. 19.: Floh.]

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 16 May 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 14. May 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim, den 11. Mai 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	14	—	13	34	12	38	13	38	13	20	13	11	12	59	12	23	11	53
Roggen.	9	29	9	14	9	—	9	5	8	57	8	36	8	49	8	32	8	2
Gerste.	7	45	7	15	7	15	8	31	8	14	7	39	7	37	6	50	6	9
Haber.	5	4	4	50	4	35	4	50	4	43	4	34	4	46	4	33	4	27

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. 8 kr. Roggen — fl. 6 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. 15 kr. Haber — fl. 10 kr.

Brodtaxen, vom 17. bis 23. May.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	10 1/2	—	14	—	21 1/2	1	11	2	22	—	25 3/4	1	19 1/2	3	7

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	8	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	11	—

Biersatz

Sommerbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. 2 pf.
Schenkpr. 5 — »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	19	kr. —	hl.
Butter „ „	16	„ —	„
Seifen „ „	16	„ —	„
Kerzen „ „	24	„ —	„
15 Stück Eyer	8	„ —	„
1 Pfund Salz	4	„ 3	„
Der Vierling Kartoffeln	7	„ —	„

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 21. den 23. May 1850.

Die Welt wird schöner mit jedem Tag,
Das Blühen will nicht enden,
Es blüht das fernste, tiefste Thal
Nun, armes Herz, vergiß der Qual!

Eine im Landgerichtsbezirke Kadolzburg aufgegriffene blödsinnige Weibsperson betreffend.

An
sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Am 17ten v. Mts. wurde zu Kirchfarrnbach, kgl. Ldg. Kadolzburg, eine blödsinnige Weibsperson wegen Bettelns und Vagirens aufgegriffen, welche bei der mit ihr angestellten Vernehmung ihren Namen mit Margaretha Lies, den ihrer Mutter mit Lies, den ihres Vaters mit Paul und als ihren Heimathsort die Gemeinde Hetzles in der Nähe von Gräfenberg, Landgerichts gleichen Namens, bezeichnete.

Da jedoch durch die bisherigen Nachforschungen der wirkliche Heimathsort derselben nicht ermittelt werden konnte, so werden sämmtliche Gemeinde-Vorsteher in Folge hohen Regierungsbefehles, unter Mittheilung der Beschreibung dieser Weibsperson beauftragt, zur Ermittlung ihrer Heimathsverhältnisse genaue Nachforschungen anzustellen, und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 14 Tagen anher anzuzeigen.

Personal-Beschreibung.

Alter: in den 20ger Jahren; Haare: schwarz; Stirn: nieder; Augenbraunen: bräunlich, dünn; Augen: das rechte grau, das linke graublau; Nase: länglich, spitzig, etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Angesicht: oval und voll; Gesichtsfarbe: gesund; Körperbau: untersetzt; Statur: mittlere. Besondere Kennzeichen: unter der linken Wange, nahe am Kinn eine etwas tief eingehende Narbe von der Größe eines Groschens, an welcher sich noch eine Kruste befindet.

Diese Person ist gut genährt, und trug bei ihrer Einlieferung eine alte Haube mit schwarzwollenen Bändern nach Bauernart, ein schwarzwollenes Kopftuch, ein grobes leinenes Hemd, an dessen Brustöffnung rechts mit rother Baumwolle ein Sternchen, links der Buchstabe B eingenäht ist, ferner hatte sie am Leibe einen alten blaulinnenen Mannskittel, mit weißmetallenen Knöpfen, einen alten blaugestreiften zeugenen Rock, geflickt, und zerrissen, einen alten Schurz von blauer grober Leinwand, ein blau und rothgestreiftes altes Sacktuch und ein Paar wollene Strümpfe mit angenähten Strumpfsocken von ursprünglich weißer Farbe.

Am 10. Mai 1850.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

[Viehmärkte betreffend.]

In dem Memminger-, sowie in dem Kempter-Kalender pro 1850 kommt irriger Weise vor, daß dahier am 11ten und 18ten Juni d. Jrs., sodann am 3ten und 17ten September d. Jrs. Viehmärkte abgehalten werden.

Es finden jedoch am 11ten Juni und 17ten September d. Jrs. keine Viehmärkte dahier statt, sondern die in die Monate Juni und September d. Jrs. fallenden Pferd-, Schaf- und Hornviehmärkte werden

am 18ten Juni und 3ten September
d. Jrs.

abgehalten.

Memmingen, am 20ten Mai 1850.

Stadt-Magistrat.
In Abwesenheit des rechtsk. Bürgermeisters
Kajer, Rath.

Programm

über die Preiſe-Vertheilung bei dem landwirthſchaftlichen Diſtrikts Feſte zu Memmingen am 18. Auguſt 1850.

Das durch Ausſchreiben vom Kreis-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins für Schwaben und Neuburg vom 2. März d. Js. [Kreis-Intelligenzblatt Nro. 20. S. 162] angekündete landwirthſchaftliche Lokalfeſt des Feſt-Diſtriktes Memmingen wird am Sonntag den 18. Auguſt l. J. zum Memmingen abgehalten und für folgende ausgezeichnete Leiſtungen in der Landwirthſchaft die nachſtehenden Preiſe verliehen werden:

I. Für die Viehzucht

A. Pferdezucht.

a.) Für die ſchönſten 3 bis 4jährige Zuchthengſte:
1) 2 Hauptpreiſe mit Fahnen. 1. Preis, 20 fl. in Geld; 2. Preis, 15 fl. in Geld.
2) 2 Nachpreiſe, jeder zu einem bayer. Geſchichts-Thaler mit einer Fahne.

b.) Für die ſchönſten 3 bis 5jährigen Zuchtſtuten:
1) 2 Hauptpreiſe mit Fahnen 1. Preis, 20 fl. in Geld; 2. Preis, 15 fl. in Geld.
2) 2 Nachpreiſe, jeder zu einem bayer. Geſchichts-Thaler mit einer Fahne.

B. Rindviehzucht.

a) Für die ſchönſten 1 bis 2jährigen Zuchtſtiere:
1) 2 Hauptpreiſe. 1. Preis, ein flandriſcher Pflug mit gußeiſernem Untergeſtel und Doppelſterze;
2. Preis, eine elaſtiſche Schlund- und Vieh-Entblähungs-Röhre.
2) 3 Nachpreiſe, jeder zu einem bayer. Geſchichts- Thaler mit einer Fahne.

b) Für die ſchönſte Kühe mit dem erſten Kalb oder welche zum erſtenmal trächtig ſind:
1) 2 Hauptpreiſe mit Fahnen.
1. Preis, eine Putzmühle verbeſſerter Conſtruktion mit gußeiſernem Getriebe und dräthenem Gitter.
2. Preis, eine Brabanter Egge von Holz.
2) 3 Nachpreiſe, jeder zu einem bayer. Geſchichts-Thaler mit einer Fahne.

II. Für die Vervollkommnung der Landwirthſchaft im engern Sinne, und zwar:

A. Für Bodenkultur.

Für Umwandlung von Oedungen in entſprechendes Ackerland, von Sumpf- und Moor-Grund in gute Wieſen, wo die Kultur wenigſtens 3 Tagwerk an Raum umfaſſen, ſeit dem Jahre 1845 angelegt ſeyn und dieſe Ausführung zur Nachnahmung aufgemuntert haben muß. Dann für die der Landwirthſchaft bewährten Nutzen bringenden Erfindungen oder Anwendung zweckmäſſiger neuen Ackerwerkzeuge, Geräthſchaften und Maſchinen: 5 Preiſe.

1. Preis, ein Schäufelpflug mit drei eiſernen Scharen und zwei Sterzen;
2. Preis, ein Häufelpflug mit beweglichen Streichbrettern, Charnieren und eiſenbeſchlagene Sohle.
3. Preis, ein Handgülkenkarrn mit Faß von ſtarkem Fohrenholz und Eiſenbeſchläg;
4. Preis, ein Wieſenmeſſer;
5. Preis, ein Raſenmeſſer mit Drathzug.

B. Für Hopfenbau,

namentlich für glückliche Verſuche dieſen Bau zu verbeſſern und zu vervollkommnen: 4 Preiſe:

1. Preis, ein Untergrundspflug mit hölzernem Grindel;
2. Preis, ein Brackellſcher Handfeldpflug;
3. Preis, ein Vereins-Geſchichts-Thaler mit Ehrendiplom;
4. Preis, ein bayer. Geſchichts-Thaler mit Ehrendiplom.

III. Für Dienſtboten, welche mindeſtens 9 Jahre

bei einer und derſelben Dienſtherrſchaft — ohne mit derſelben in Verwandſchaftsverhältniſſen zu ſtehen — zu landwirthſchaftlichen Arbeiten in der ſtrengen Bedeutung des Wortes verwendet, bei ſtets tadelloſſer Aufführung durch geleiſtete treue und eifrige Dienſte ſich hervorgethan, und bei einem Landwirthſchaftsfeſte ſeit dem Jahre 1841 keine Preiſe erhalten haben.

12 Preiſe und zwar

6 Preiſe, jeder ein Sparkaſſebuch mit 5 fl. Geldeinlage;
6 Preiſe, jeder zu einem bayer. Geſchichtsthaler mit Ehrendiplom.

Rückſichtlich der Preiſe-Zuerkennung werden folgende allgemeine Beſtimmungen feſtgeſetzt:

1) Nur die Angehörigen des VII. Feſtdiſtriktes, alſo der Stadt Memmingen, der Landgerichte Ottobeuren, Grönenbach, Illertiſſen, Roggenburg und der Gerichts- und Polizeibehörde Babenhauſen können zur Preisbewerbung zugelaſſen werden.
2) Ein Schiedsgericht von fünf ſachkundigen Männern für jeden Zweig der Preisbewerbung prüft dieſelben, entſcheidet über die Preiswürdigkeit und erkennt die Preiſe zu, die öffentlich bekannt gemacht werden.
3) Nur die Züchter des concurrirenden Viehes können ſich um Preiſe bewerben, daher muß durch legale Zeugniſſe nachgewieſen werden, daß der Bewerber das concurrirende Vieh ſelbſt gezogen habe.
4) Ein Preisbewerber kann für dieſelbe Viehgattung nicht mehr als einen Preis erhalten; die Preiswürdigkeit wird zwar ausgeſprochen, der Preis aber dem Nachfolgenden zuerkannt.
5) Kein Schiedsrichter kann als Preisbewerber auftreten.
6) Am Feſttage, Sonntag den 18ten Auguſt müſſen ſämmtliche Preisbewerber mit den concurrirenden Viehſtücken auf dem Feſtplatze Vormittags 9 Uhr ſich einfinden, wo die Muſterung und Auswahl vorgenommen wird.
7) Der Preisträger erhält einen Vorweis, mit welchem er ſich beim Feſt-Comitè zu melden hat, um in die Liſte eingetragen zu werden.
8) Die Zeugniſſe für jede Preisbewerbung ſollen nach den Formularien, wie dieſe in der Extra-Beilage zum Kreis-Intelligenz-Blatte v. Schw. u. N., Nro. 23. v. 15. März 1850 zu ſehen ſind, verfaßt und ſpäteſtens bis zum 1. Auguſt d. Jrs. bei dem Diſtriktsvorſtande Weſtgünz in Niederrieden eingereicht werden.
9) Zeugniſſe, welche die zur Preisbewerbung erforderlichen Bedingungen nicht vollſtändig und beſtimmt nachweiſen, werden nicht berückſichtiget.
10) Ein Zeugniß zur Bewerbung um Dienſtbotenpreiſe ſoll ausdrücken:
    a) daß der Bewerber 9 Jahre oder wie viel länger bei einer und derſelben Dienſtherrſchaft geſtanden;
    b) daß er mit dieſer Dienſtherrſchaft nicht in Verwandtſchafts-Verhältniſſen ſtehe;
    c) daß er während dieſer Zeit lediglich zu landwirthſchaftlichen Arbeiten verwendet worden ſey;
    d) daß er ſich durch Treue, Fleiß, Sittlichkeit, Verträglichkeit und Sparſamkeit auszeichne.
11) Die Vertheilung der Preiſe geſchieht am Feſttage Nachmittags 3 Uhr auf dem Feſtplatze.

Die Preisträger erhalten Nummern, nach welchen ſie ſich aufzuſtellen haben, und werden auf den Namensruf mit ihren Viehſtücken zur Empfagnahme des Preiſes vortreten.

Die Diſtriktsvorſtände des landwirthſchaftlichen Feſtdiſtriktes Memmingen.

Anzeige.

Da wie bereits bekannt, Unterzeichnetem vom Königl. Landgerichte und hiesigen Physikate die Erlaubniß ertheilt wurde sein besitzendes

Rinden und Lohschwitzbad dahier

zu eröffnen, demnach macht er dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß dasselbe an folgenden Tagen eröffnet seyn wird.

Samstag und Sonntag den 1. und 2. Juny.
Samstag und Sonntag den 8. und 9. Juny.
Samstag und Sonntag den 15. und 16. Juny.
Samstag, Sonntag und Montag den 22., 23., und 24. Juny.
Samstag und Sonntag den 29. und 30. Juny.
Samstag und Sonntag den 6. und 7. July.
Samstag und Sonntag den 13. und 14. July.
Samstag, Sonntag und Montag den 20., 21., und 22. July.
Donnerstag und Freitag den 25. und 26. July.

Zu gefälligem Besuch empfiehlt sich unter Zusicherung guter Bedienung.

Ottobeuren, den 23ten May 1850.

Kaspar Holzhey,
Schreiner-Meister und Bad-Inhaber.

Holzverkauf.

Unterzeichneter verkauft in dem Günzeggerwald, zunächst bei Kuttern:

30 Klafter Dachlandern;

dann im Hoferwald:

100 Klafter Erlen- und Fichten, Scheit- und Bengel-Holz,
100 Klafter Fichten-Steckenholz.

Der Verkauf kann täglich geschehen, und die Preise erfragt werden, zugleich wird bemerkt, daß dieses Holz Klafter- 1/2 und 1/4 Klafterweis abgegeben wird und ladet Kaufsliebhaber ein.

Memmingen, den 23ten May 1850.

Melchior Rehm,
Kaufmann zum Anker.

Philipp Geiger, Huf- und Waffenschmied-Meister in Ottobeuren verkauft aus freier Hand seine besitzende reale Schmidsgerechsamme sammt Wohnhaus und Nebengebäude, Wurzgärtchen, Krautgarten, und 25 Dezimalen Ausbruch aus Tronersgütel.

Der Verkauf kann täglich geschehen, und die Kaufsbedingungen beim Eigenthümer erholt werden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß künftigen Sonntag den 26ten May und Sonntag den 2ten Juny d. Jrs. in dem Sommerkeller zu Holzgünz gutes Doppelbier, die Maaß um 6 kr. ausgeschenkt werden.

Seitz, Bräumeister in Holzgünz.

Ottobeurer-Schrannen-Anzeige den 23ten May 1850.

Kern.	höchster	15 fl.	8 kr.	mittlerer	14 fl.	25 kr.	niederster	13 fl.	53 kr.
Roggen.	höchster	10 fl.	15 kr.	mittlerer	9 fl.	29 kr.	niederster	9 fl.	— kr.
Gersten.	höchster	8 fl.	— kr.	mittlerer	7 fl.	30 kr.	niederster	7 fl.	30 kr.
Haber.	höchster	5 fl.	13 kr.	mittlerer	5 fl.	1 kr.	niederster	4 fl.	44 kr.

Nach dem Mittler Preis:

Aufschlag:	Kern — fl. 51 kr.	Roggen — fl. 15 kr.	Gersten — fl. 15 kr.	Haber — fl. 11 kr.
Abschlag:	Kern — fl. — kr.	Roggen — fl. — kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 24. bis 30. May.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.							
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	9	—	13	—	19 7/8	1	7 7/8	2	15 3/4	—	23 7/3	1	15 3/4	2	31 1/2

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Freitag № 22. den 31. May 1850.

Deines Herzens rege Gluth
Und die ahnenden Verlangen,
Die am Wink der Hoffnung hangen, —
Ach, ein fliehend, fliehend Gut.

Bekanntmachung.

Der bisherige Curator des Bauern Dominikus Mammesohn von Erlis, Joseph Waibel von Gottenau ist gestorben und an dessen Stelle der Schwager des Mammesohn der Bauer Rasson Merdinger von Mindelau, königl. Landgerichts Mindelheim zum Curator bestellt.

Dies wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß alle mit Dominikus Mammesohn von Erlis abgeschlossenen lästigen Verträge ohne Zustimmung des Curators Rasson Merdinger null und nichtig sind.

Ottobeuren, den 23ten May 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Bei günstiger Witterung beginnt am Sonntag den 2ten Juni Nachmittags 2 Uhr das Scheibenschießen.

Ottobeuren, den 31ten Mai 1850.

Die Schützen-Direktion.

Lotto.

Schluß für die 1562te Münchener Ziehung Montag, den 3ten Juny 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

100 fl. Stiftungs-Kapital

sind auf gute Versicherung, zu 4 1/2 Procnt, auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Es wird ein ordentlicher, junger Mensch zur Erlernung der Schuhmacher-Profession aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Verleger dieses Blattes.

Geburts-, Sterb- und Trauungs-Anzeigen in der Pfarrey Ottobeuren

für den Monat April.

Geboren: Den 2., Walburga, d. V.: Johann Held, Schneidermeister in Ottobeuren.

Gestorben: Den 12., Honorat, Kind des Xaver Vögele, Hafnermeisters in Ottobeuren, 15 Tage alt, an Gichtern. — Den 12., Ignatz Paul, led. Soldat in Ottobeuren, 33 Jahre alt, an Lungensucht. — Den 14., Franz Joseph Lutz, Bauer in Luitpolz, 53 Jahre alt, an Brustwassersucht.

Getraut: Den 15., der led. Melchior Gropper von Oberroth, Söldner in Ottobeuren, mit der Jungfrau Scholastika Melder, Zimmermannstochter von Ronsberg. — Den 22., Xaver Lendle, verwittibter Gutsbesitzer in Ottobeuren mit der Jungfrau Marianna Hafner, Schneiderstochter von Frechenrieden. — Den 22., der Jüngling Th odor Steidele von Eggisried, Söldner in Attenhausen, u. d. Z. Wirthschaftspächter in Ottobeuren, mit der Jungfrau Kreszenz Grimm, Söldnerstochter von Attenhausen.

XI. Fall vor dem V. öffentlichen Schwurgerichte für Schwaben und Neuburg. — Präsident: Hr. Dr. Wirschinger, k. Kreis- und Stadtger.-Direktor. Staatsanwalt: Hr. Jergius, k. Kreis- und Stadtger.-Assessor. Vertheidiger: Hr. Dr. Fischer, kgl. Advokat. Geschworene: die Herren Frieß, Schäfer, März, Singer, Stölzle, v. Löffelholz, Forster, Koller, Ehner, Schmalholz, Zehenter, Storf. — Angeklagter: Johann Bapist Be-

cherer, 38 Jahre alt, verheiratheter Musikant von Ottobeuern und Vater von vier Kindern, beschuldigt der Brandstiftung ersten und höchsten Grades und eines Diebstahles unter einem besonders erschwerenden Umstande begangen. Dieser Fall war nun, wie bekannt, schon vor dem zweiten Schwurgerichtshofe abgehandelt und der Angeklagte für schuldig befunden und zum Tode verurtheilt worden. Der oberste Gerichtshof vernichtete diese Verhandlung, weil der Zeuge Quirin Schmitt, Lammwirth zu Ottobeuren, beeidet wurde, obwohl der Hr. Vertheidiger beim Beginn des Zeugenverhöres einen Protest gegen diese Beeidigung eingelegt hatte. Der oberste Gerichtshof erkannte, daß ein Beschluß über diesen Protest des Hrn. Vertheidigers hätte erfolgen sollen, wenn auch der Hr. Vertheidiger beim Erscheinen des fraglichen Zeugen seine Einrede nicht wiederholte. — Diesen Protest wiederholte der Hr. Vertheidiger auch bei der heutigen Verhandlung mit dem Beisatze, daß die Ehefrau des Quirin Schmitt, welche bei der ersten Verhandlnng nicht erschienen war, gleichfalls nicht zu beeidigen sey. — Da man beim Aufruf der Zeugen erfährt, daß Quirin Schmitt nicht aufgefunden wurde und wahrscheinlich nach Nordamerika gewandert sey, so beantragt der Hr. Vertheidiger Vertagung der Verhandlung, da Quirin Schmitt, vielfach verdächtigt, selbst gehört werden sollte, und gesetzlich nicht entschuldigt erscheine. Der hohe Gerichtshof faßt den Beschluß, daß der Antrag des Herrn Vertheidigers zu verwerfen sey, und so kommt Becherer, der seit vorigem Jahr sehr blaß und mager geworden ist, zur Verhandlung, während der von ihm verdächtige Schmitt in irgend einer Wühlhuberei der Freiheit genießt. Wie uns die Anklageschrift besagt, brach in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai Nachts 1 Uhr im Lammwirthshause zu Ottobeuren Feuer aus, welches mit solcher Schnelligkeit und Heftigkeit um sich griff, daß nicht nur dieses Haus, sondern auch das Oekonomiegebäude und ein Nachbarhaus gänzlich niederbrannte. Zur Zeit als das Feuer ausbrach, eilten zwei patrouillirende Gendarmen dem Orte Ottobeuren zu. Ihnen entgegen kam schnellen Schrittes ein unbekannter Mann, der, als er sie sah, augenblicklich querfeldein dem nahen Schinder-Holze zusprang. Diese unmotivirte Flucht mußte bei den Gendarmen sogleich Verdacht erregen, zumal in einem Augenblicke, wo vor ihren Augen das Feuer lichterloh aus einem Hause schlug. Sie verständigten sich in kurzen Worten und verfolgten den Fliehenden. Hart am Walde fiel der Mann über einen Graben, und da gelang es den Gendarmen ihn zu greifen. Man fand Gegenstände, als seidene Tücher, Schürze und ein Regendach, zusammen im Werthe von 16 Gulden bei ihm, welche der Magd des Lammwirths gehörten. Ausserdem fand man bei ihm einen Lichtstumpen, drei Schächtelchen mit Zündhölzchen, einen Dolch und einen Schlüssel, der ein Gastzimmer im Lammwirthshause schloß. Der Lammwirth war nun zur fraglichen Zeit mit seiner Frau auf einer Reise nach Weißenhorn und Roggenburg begriffen, im obersten Stock, wo das Feuer ausbrach, befand sich nichts Feuergefährliches, und so fiel der dringende Verdacht der Brandstiftung auf Becherer. Noch ist zu bemerken, daß aus dem obersten Stockwerk des Hauses ein aus einem Leintuch zusammengemachtes Seil herabhing und dem Brandstifter zur Flucht gedient haben mag. Becherer, der in der Voruntersuchung Alles geläugnet hatte, den Schlüssel gefunden und die anderen Effekten gekauft haben wollte, gesteht in öffentlicher Sitzung zu, den Diebstahl begangen zu haben, um mit Geschenken seine Frau, die er verlassen hatte, um mit einer Andern herumzuziehen, zu versöhnen. Wie er im Stehlen begriffen, habe es auf einmal eine Helle in seiner Nähe gegeben und dergestalt gepraſſelt, daß er die Besinnung verlor und sogar einen Schlüssel zu sich steckte, den er eben erfaßt hatte, um in das Zimmer zu treten. Er sey eben von Ingolding gekommen, und habe eine Kerze zu sich gesteckt, um die Blasen an den Füßen zu verhindern. Die Streichhölzchen habe er, weil er ein starker Raucher sey, gekauft und schon seit mehreren Tagen im Rocke herumgetragen, ohne mehr daran zu denken. Den Dolch habe er geführt, weil auf der Landstraße auch Leute angepackt werden können, die nichts besitzen. Auf die Frage, warum er in der Voruntersuchung hartnäckig den Diebstahl geläugnet hätte, antwortet Becherer, weil er gefürchtet habe, man werfe bei dem Zusammenfluß so vieler auffallender Zufälle wegen Brandstiftung Verdacht auf ihn. Bei allen weiteren Forschungen des Hrn. Präsidenten, wie dies und das im Interesse des Angeklagten zu beseitigen sey, bleibt Becherer dabei, daß sich die ganze Geschichte so verhalte, wie er es eben angegeben habe. Die

Erhebungen über seinen Leumund erklärte er gleichfalls als Erfindungen und Lügen. Man hält ihm nämlich vor, er habe für die Leiche seiner Mutter einen Sarg gemacht, und als dieser zu kurz ausgefallen, habe er ihr die Füße hineingetreten und abgebrochen. Als ihm ein Kind gestorben, habe er geäußert, er habe ja noch mehr Kinder. Dann sey er schon angeklagt gewesen als Baumfrevler, Dieb, und Wilddieb. Auf die Frage, warum er aus der Kirche zu Ottobeuren eine Posaune mitgenommen und versetzt habe, antwortet er, dieß habe er gethan, weil ihm der Sängerverein für Notenschreiben sehr viel schuldig geblieben sey.

Durch Zeugen wird hergestellt, daß Becherer durchaus den schlechten Leumund nicht hatte, wie er in den Vorakten bemerkt wird. Von der grassen Geschichte mit dem Sarge seiner Mutter will Niemand etwas Gewisses wissen. Becherer, der lange Zeit ein heiterer Musikant war, und ganz Ottobeuren musikalisch machte, führte in der letzten Zeit seiner Freiheit ein unstätes Leben, weil seine Hauswirthschaft herabgekommen war. Möglich ist es auch, daß seine Wirthschaft deshalb herabkam, weil er ein unstätes Leben zu führen begann. Es wird erwiesen, daß der Lammwirth Schmitt einige Zeit vor dem Brande ein gepichtes Faß in die oberen Räume des Hauses brachte, und von einem Verschlage ein Brett losreißen mußte, um es stellen zu können. Das Dienstpersonal des Quirin Schmitt sagt, daß dieser vor seiner Abreise nach Weißenhorn den Auftrag gab, man solle keinen Gast aufnehmen, es möge kommen wer wolle. Trotz dieses Verbotes nahm man einen unbekannten Bauern auf, der in fraglicher Nacht in der unteren Stube übernachtete, und nach dem Brande verschwand. Andere Zeugen widersprechen diese Angaben. Dieser unbekannte Bauer ist für Becherer ein günstiger Anhaltspunkt, denn der Angeklagte behauptet, ein Getrappel gehört zu haben, als er im Schmitt'schen Hause den Diebstahl verübte. Nicht so glücklich ist Becherer in seiner Behauptung, daß der Brigadier, der ihn beim Schinder-Walde arretirte, partheiisch gegen ihn aussage, da dieser Brigadier mit seiner Frau in einem Liebesverhältniß stehe. Von diesem angeblichen Liebesverhältniß weiß auf geschehenen Aufruf kein einziger Zeuge aus Ottobeuren etwas, und der hiesige Gendarmerie-Hauptmann Hr. v. Welden gibt dem betreffenden Brigadier sowohl in dienstlicher als auch in moralischer Beziehung das beste Zeugniß. Die Frage, ob der bei Becherer aufgefundene Lichtstumpen angebrannt oder zerdrückt war, und ob ein Päckchen der bei ihm gefundenen Zündhölzchen zur Hälfte abgebrannt war, kann nicht ermittelt werden, indem diese Gegenstände nicht vorliegen. — Eine alte Schauspielerin, Albertine Heiß, welche im Lammwirthshause wohnte, sagt aus, daß die Dienstboten daselbst mit dem Lichte sehr leichtsinnig umgegangen seyen. Der Theaterdirektor Gröbmaier, welcher im Lammwirthshause seinen Musentempel am 18. Mai aufgeschlagen hatte, sagt, daß sie dreimal bei geringem Besuche gespielt haben, in der kritischen Nacht sey die letzte Vorstellung gewesen. Bei Ausbruch des Brandes sey er auf und ab gestürzt, um sein Theater, das man in eine Kiste packen konnte, zu retten; es sei ihm aber nur möglich geworden, die alte Schauspielerin davon zu tragen. Da sein Schaden sich auf 100 Thaler belaufen habe, so sey er wegen einer Entschädigung in den Lammwirth Schmitt gedrungen, und dieser habe ihm 25 Gulden mit dem Bemerken gegeben, er solle der Frau und überhaupt nichts davon sagen, indem, wenn es seine Frau erführe, sie gewiß zanken würde. Den Becherer kennt der Zeuge nur als ein tüchtiges Orchester-Mitglied. Eine junge und eine ältere Schauspielerin machen ähnliche Angaben, mit dem Beisatze, daß in jener Nacht ein Bauer im Wirthshaus über Nacht geblieben sey. Auf Herumfragen bei den Zeugen stellt sich heraus, daß jener unbekannte Bauer der Oehlmüller Martin Locher, ein unbescholtener Mann, war. — Der k. Rechtsanwalt Hr. Sänger von Weißenhorn, welcher bei der ersten Verhandlung brieflich die Nachricht hieher gelangen ließ, daß er sich an einen Besuch der Schmitt'schen Eheleute nicht erinnere, sagt aus, er sey durch Nebenumstände darauf gebracht worden, daß Schmitt mit seiner Frau zur Zeit des Brandes ganz bestimmt bei ihm war, und ihn um Rath gefragt habe, ob seine Frau von einem Dritten Alimentation erlangen könne. Da er sie abgewiesen, sey die Sache nirgens eingetragen worden.

Schluß folgt.

☞ **Zur Warnung:** In der preußischen Stadt Dortmund, im Kreise Westphalen, hat sich

am 13. d. Nachmittags folgendes höchst traurige Ereigniß zugetragen und verdient dieser Vorfall schon vorzüglich deßhalb der Oeffentlichkeit übergeben zu werden, weil es sich auch hier wieder bestätigt, daß Unvorsichtigkeit und Leichtsinn der Eltern oft den Tod ihrer Kinder herbeiführen kann. Eine Mutter (der Vater war im Taglohn) schloß ihre zwei Knaben, einer 6, der andere 4 Jahre alt, in einem Zimmer ein, weil sie auf's Feld zu gehen beabsichtigte. Bei der Rückkunft der Mutter und beim Oeffnen der Thüre wurden beide Kinder erstickt gefunden; ein Büchschen mit Streichhölzern stand auf dem Tisch; die Kinder haben selbst die Gegenstände, welche sich im Zimmer befanden, mit den Zündhölzchen in Brand gesteckt; Brandnarben bemerkte man an den Kindern jedoch fast gar nicht, und Erstickung war ihr Tod. Die Mutter der Kinder befand sich in gesegneten Umständen; als sich dieselbe von der ersten Ohnmacht erholte, hat sich Wahnsinn ihrer bemächtigt.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 1 Juni 1850.						Memmingen, den 28. May 1850.						Mindelheim, den 25. Mai 1850.					
	höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		nie derster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	14	36	14	1	13	—	14	11	13	49	13	15	13	52	13	12	12	40
Roggen.	9	27	9	8	8	25	9	9	8	54	8	36	9	19	8	56	8	28
Gerste.	—	—	—	—	—	—	8	36	8	15	7	59	7	44	7	17	6	32
Haber.	5	22	5	10	5	—	5	11	4	1	5	—	4	50	4	38	4	28

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 9 kr.
Abschlag: Kern — fl. 24 kr. Roggen — fl. 21 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 1. bis 6. Juni.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	10 1/2	—	14	—	21 1/4	1	10 1/2	2	21	—	25 3/4	1	19 1/2	3	7

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	8	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	11	—

Biersatz

Sommerbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. 2 pf.
Schenkpr. 5 — »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	19	kr. —	hl.
Butter „ „	16	„ —	„
Seifen „ „	16	„ —	„
Kerzen „ „	24	„ —	„
15 Stück Eyer	8	„ —	„
1 Pfund Salz	4	„ 3	„
Der Vierling Kartoffeln	7	„ —	„

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 23. den 6. Juny 1850.

Mit einer Uhr vergleicht der Thor die Weltgeschichte
Und meint, es sei gar leicht, daß man sie rückwärts richte,
Mag immer deine Hand den Zeiger rückwärts dreh'n,
Er wird im Augenblick doch wieder vorwärts geh'n.

Die Verbreitung von Promessen auf badische Lotterie Loose betreffend.

Vom
Königl. Landgericht Ottobeuren.

Zufolge mehrfachen bey der kgl. Regierung vorliegenden Anzeigen werden in der neuern Zeit häufig sogenannten Promessen auf großherzoglich badische Staatslotterieanlehensloose zu verbreiten gesucht, welche nicht schon ursprünglich mit der von der großherzoglich badischen Regierung genehmigten Einrichtung des Anlehens verbunden waren, sondern nur das Versprechen des ausstellenden Handlungshauses in Frankfurt ajM enthalten, daß der Abnehmer einer solchen als Originalaktie bezeichneten Promesse im Falle des Erscheinens der darauf bezeichneten Serie bei der nächstfolgenden Ziehung ein Originalobligationsloos des Anlehens aus einer der gezogenen Serie gegen Vergütung des Betrages eines nicht gezogenen Obligationsloses desselben, oder zwey nicht gezogene Obligationsloose dieses Anlehens ohne Rückvergütung erhalten solle.

Da die Ausgabe solcher Promessen als eine verwerfliche Spekulation von Privaten sich darstellt, welche bey der höchst entfernten Möglichkeit eines Erfolges lediglich auf eine Täuschung der Abnehmer berechnet ist, so wird im Vollzuge einer höchsten Entschliessung des Staatsministeriums des Innern vom 16ten v. Mts. aus Auftrag der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg vor der Abnahme solcher Promessen hiemit öffentlich und mit dem Beifügen gewarnet, daß gegen die Verbreiter solcher Aktien nach den bestehenden Vorschriften um so mehr nachdrücklich eingeschritten würde, als dieser nachtheilige Handel in Baden selbst, so wie in Frankfurt ajM. verbothen worden ist.

Am 1ten Juny 1850.

Graf, Landrichter.

Vom
Königl. Landgericht Ottobeuren.

Werden jene Gemeinde-Vorsteher, welche ungeachtet der dießeitigen Aufforderung vom 23ten April l. Jrs. (Wochenblatt Nro. 17.) die Verzeichnisse der Individuen, welche in ihrem Bezirke freie Erwerbsarten treiben, noch nicht eingesendet haben, hieran mit dem Anhange erinnert, daß wenn solches nicht bis zum 12ten d. Mts. geschehe, ein Wartbothe auf Kosten der Säumigen abgesendet werden müßte.

Am 6ten Juny 1850.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Hintergut des Bauern Michael Müller von Benningen, bestehend in Wohnhaus mit Nebengebäuden, 30 Dezimalen Wurzgarten, 2 Tagwerk 11 Dezimalen Gras-Garten, 12 Tagwerk 6 Dezimalen Acker, 1 Tagwerk 59 Dezimalen Wiesen, 1 Klafter Forst-Recht aus dem Gemeindewald, dann 1 Tagwerk 84 Dezimalen Riedwiese

Freitag, den 21ten Juny 1850.

Mittags 1 Uhr in dem Wirthshause zu Benningen zu verkaufen versucht.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und nur vorbehaltlich des Artikels 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt. —

Dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben Vermögens- und Leumunds-Zeugniße in der Versteigerungs-Tagsfahrt vorzulegen.

Ottobeuren, am 27ten May 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Fleischsatz

pro Juni auf den Grund der Angaben der Metzger.

Das Pfund	Mastochsenfleisch	10 kr.	— hlr.
» »	Rindfleisch	8 »	4 »
» »	Kalbfleisch	8 »	4 »
» »	Schweinfleisch	11 »	— »

Obige Taxen sind lediglich als Maximalpreise anzusehen, so daß das Fleisch auch um geringere Preise unter der Voraussetzung verkauft werden darf, daß

1) dasselbe von ganz guter Qualität ist, und
2) die Anzeige des geringern Preises rechtzeitig der Localpolizeybehörde gemacht wird, welche hierüber je nach Umständen der Distriktspolizey-Behörden zu beobachten ist.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, obigen Fleischsatz bei den Metzgern ihres Bezirkes anschreiben zu lassen, und dessen genaueste Einhaltung zu überwachen.

Am 6ten Juny 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Montag den 17ten und Dienstag den 18ten Juny d. Jrs. Vormittags 8 Uhr wird im Pfarrhofe zu Ungerhausen die Mobiliarschaft des daselbst verstorbenen Herrn Pfarrers Fulgens Wagner, bestehend in Hauseinrichtung, einigen Büchern, Vieh, Heu, Stroh, mehrere Wägen und andere Baumannsfahrnissen, 45 Schäffel Veesen, 6 Schäffel Roggen, 19 Schäffel Haber ꝛc. gegen baare Bezahlung versteigert, wobei bemerkt wird, daß Vieh und Getreide schon am ersten Tage versteigert werden. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Zugleich werden Jene, welche an diese Verlassenschafts-Massa eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, dieselbe bei der unterfertigten Exekutorschaft binnen 30 Tagen nachzuweisen.

Erkheim, den 5ten Juny 1850.

Die Testaments-Exekutorschaft.

Königsberger, Dekan.
Sandihanser, Kammerer.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er die Agentie für den München-Rosenheim-Salzburger-Eisenbahn-Verein übernommen hat, und bei ihm laut Bekanntmachung des provisorischen Comitè vom 10ten d. Mts. sowohl fernere Betheiligungen angemeldet, als auch die

am 1ten Juny 1850. beginnenden Einzahlungen

geleistet werden können, womit die freundliche Einladung zur zahlreichen Theilnahme an diesem vaterländischen Unternehmen verbunden wird.

Mindelheim, den 20ten May 1850.

J. Rothenfelder,
Agent.

Sommerkeller-Eröffnung.

Endesunterzeichneter macht den Herren Honoratioren, den Herren Offizieren der hier garnisonirenden Chevaulegers-Eskadron sowie dem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß bei günstiger Witterung jeden Mittwoch und Freitag und jeden Sonn- und Feyertag der Sommer-Keller des hiesigen Mohrenwirths geöffnet wird. Ladet zu recht zahlreichem Besuche ein und verspricht billige und prompte Bedienung.

Ottobeuren, den 5ten Juny 1850.

Theodor Steidele,
Kronenwirthschafts-Pächter.

Lotto.

Den 16. Mai die 1122. Regensburger Ziehung:

71. 10. 13. 34. 87.

Schluß für die 1123te Regensburger Ziehung Samstag, den 15ten Juny 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß für das heurige Jahr 1850 die Erndte Fassionen bis zum 15ten Juny d. Jrs. beschlossen sind, und da sich kein altes und kein neues Mitglied gezeigt, demnach werden dieselben erinnert, daß sie ihre heurigen Erndte-Fassionen wieder erneuert werden; bemerkt wird aber, daß dieselbigen Mitglieder ihre Papiere beim Agenten abholen können, da der Agent nicht an Ort und Stelle kommt.

Westerheim, den 6ten Juny 1850.

Frommel, Agent.

Eingestellt hat sich:

Ein kleiner schwarzer Hund mit langen Ohren, weiblichen Geschlechts. Verleger dieses Blattes sagt, wo er gegen Erlag der Futterkösten abgeholt werden kann.

Verloren wurde:

Sonntag, den 2ten d. Mts. vom Adlergarten bis in's Adlerwirthshaus ein goldener Uhrenschlüßel und ein goldene Hand (Petschierstock) Verleger dieses Blattes sagt, an Wen derselbe gegen angemessene Belohnung abzugeben ist.

XI. Fall vor dem V. öffentlichen Schwurgerichte für Schwaben und Neuburg. — (Schluß) Eine Magd erkennt bestimmt, daß daß aus Leinwand gefertigte Seil, welches dem Brandstifter zur Flucht gedient haben mochte, von Betttüchern gemacht sey, die sich in jenem Zimmer befunden haben, zu welchen Becherer bei seiner Arretirung den Schlüssel bei sich trug. Der Hr. Vertheidiger protestirt gegen die Beeidigung der Zeugin Regina Schmitt, wogegen Hr. Staatsanwalt auf der Beeidigung derselben besteht, das vom Hrn. Vertheidiger Vorgebrachte sey ein Bild seiner Phantasie, seine Behauptungen vag. Hr. Vertheidiger provocirt indeß wegen der Beeidigungsfrage einen Beschluß des Gerichtshofs; für solche Worte, wie vage Behauptungen, Bilder der Phantasie ꝛc. habe er keine Widerlegungen. Der Gerichtshof beschließt, die Zeugin beeidigen zu lassen. Frau Regina Schmitt gab bei ihrer Vernehmung so viel als gar nichts an; denn auf die meisten Fragen sagte sie, daß sie nichts davon wisse. Wir erfahren, der Brandschaden habe sich auf 11,000 Gulden belaufen, während die Assecuranz 10,000 Gulden betrug, und beim Bau hätten sie noch zugesetzt. Auf Becherer habe sie wegen der Brandstiftung keinen Verdacht. In ihrer Wirthschaft habe man bei Tag und bei Nacht ungehindert ein- und aussteigen können; es habe Niemand das Thor verschlossen. Ihr Mann sey mit 70 Gulden nach Amerika gereist. — Ein Zeuge, der über den Leumund der Frau des Angeklagten Becherer befragt wurde, berichtet schlimme Dinge. Schlüßlich wurde noch bei den Zeugen herumgefragt, was sie über den Leumund und den Charakter des Angeklagten wüßten, und ob es kein schiefes Licht auf ihn werfe, daß er das Zimmermannshandwerk verlassen und sich der Musik zugewendet habe; es wird ihm jedoch nur das beste Lob gespendet; ja auf Befragen des Hrn. Vertheidigers gab der Hr. Präsident sogar das Zeugniß, daß Becherer der ordentlichste Gefangene war, so daß man ihm in der Frohnfeste erlaubte, sich mit Notenschreiben zu beschäftigen, und der zum Tode verurtheilte Becherer war frohen Gemüthes und componirte mehrere Stücke, die sehr artig seyn sollen. — Da die Zeit vorangeschritten war, vertagte der Hr. Präsident die Sitzung auf den Mittwoch. — Nachdem der Hr. Staatsanwalt in erschöpfender Rede die Anklage festgehalten und darin angedeutet hatte, daß, wenn Becherer nicht aus Rache Brand gestiftet habe, derselbe doch als Complotant erscheine, erhob sich der Hr. Vertheidiger, und dankte vorerst dem Herrn Präsidenten für die scharfsinnige Durchführung der ganzen Verhandlung, wie er seit seiner 30jährigen Beobachtung inländischer und ausländischer Verhandlungen keine kennen gelernt habe; denn die unpartheiische Forschung des Hrn. Präsidenten habe keinen Winkel unbeleuchtet gelassen. Sodann stellte er dar, wie ganz anders sich in öffentlicher Sitzung der Leumund gestaltet habe, als in der Voruntersuchung, wo Alles sich berechtigt glaubte, auf den Unglücklichen Steine zu werfen. — Das in der Anklageschrift angedeutete Motiv der Rache zu That falle weg, weil es sich in der Verhandlung als absurd ergeben, und das neuaufgegriffene der Complottirung könne er nicht beleuchten, weil keine Beweise zu dessen Begründung gegeben worden seyen, und der angebliche intellektuelle Urheber nicht vernommen werden könne. Nach dem Plaidoyer hielt der Angeklagte selbst eine Anrede an den Schwurgerichtshof und an die Geschwornen. Er bedankte sich für alles Gute, was er in der Frohnfeste genossen, und für die Bemühungen seines Herrn Vertheidigers, welches der einzige Mensch sey, an den er sich in seinem tiefen Unglück, da ihn alle Menschen

verlaſſen hätten, angeklammert habe. Er ſtehe am Rande des Grabes, und würde, wenn er die That begangen hätte, in ſeiner jetzigen Stimmung ein Geſtändniß ablegen; denn in der Freiheit blühe ihm doch kein Glück, da ihn Alles von ſich ſtoßen würde. Ihn halte in jedem Verhältniß ſein reines Gewiſſen aufrecht, während das Bewußtſein der angeſchuldeten That ihn verfolgen würde, wenn er ſelbſt freigeſprochen würde. — Becherer ſprach von ſeinem Unglück und ſeiner Verlaſſenheit mit ſolch innigen, und überzeugende Worten, daß Männer zu Thränen gerührt wurden.

Den Wahrſpruch der Geſchworenen verkündete der Obmann Hr. Ehner: Becherer iſt der angeſchuldeten Brandſtiftung nichtſchuldig; dagegen ſchuldig eines Diebſtahls unter dem erſchwerenden Umſtande der Feuersgefahr. Das Urtheil lautete auf 6monatliches Gefängniß, die wegfallen, da dem Angeklagten der unverſchuldete Unterſuchungsarreſt als Strafe angerechnet wird. Becherer ging weinend und zitternd vor Freude frei von der Anklagebank weg und wurde reichlich beſchenkt.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 6 Juny 1850. höchſter		mitterer		niederſter		Memmingen, den 4. Juny 1850. höchſter		mitterer		niederſter		Mindelheim, den 1. Juny 1850. höchſter		mitterer		niederſter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	14	—	13	30	12	44	14	12	13	45	13	15	12	40	12	12	11	37
Roggen.	8	30	8	24	8	15	9	7	8	48	8	35	7	55	7	22	6	55
Gerſte.	—	—	—	—	—	—	8	49	8	20	7	57	7	3	6	41	6	9
Haber.	5	20	5	14	4	49	5	16	5	10	4	57	4	48	4	38	4	27

Nach dem Mitter Preis:

Aufſchlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gerſten — fl. — kr. Haber — fl. 4 kr.
Abſchlag: Kern — fl. 31 kr. Roggen — fl. 44 kr. Gerſten — fl. — kr. Haber — fl. — kr

Brodtaxen, vom 6. bis 13. Juny.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	10 1/2	—	14	—	21 1/4	1	10 1/2	2	21	—	25 3/4	1	19 1/2	3	7

Fleiſchpreiſe.

Das Pfund	kr.	hl.
Maſtochſenfleiſch	10	—
Rindfleiſch	8	4
Kalbfleiſch	8	4
Schaaffleiſch	8	—
Schweinfleiſch	11	—

Biersatz

Sommerbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. 2 pf.
Schenkpr. 5 — »

Heupreiſe:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonſtige Venalien.

Schmalz das Pfund	19	kr. —	hl.
Butter " "	16	" —	"
Seifen " "	16	" —	"
Kerzen " "	24	" —	"
15 Stück Eyer	8	" —	"
1 Pfund Salz	4	" 3	"
Der Vierling Kartoffeln	7	" —	"

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganſer. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganſer.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 24. den 13. Juny 1850.

Ungleich erscheint im Leben viel, doch bald
Und unerwartet ist es ausgeglichen. —
Und ach! den größten Abstand weiß die Liebe,
Die Erde mit dem Himmel auszugleichen.

Auszug aus dem königl. Bayer. Intelligenzblatte von Schwaben und Neubrg. 1850.

Nro. 33.

Inhalt: Den Vollzug des Gesetzes vom 30. März l. Jrs., die Ausübung der Jagd. — Eine zu Nabburg aufgegriffene blödsinnige Weibsperson. — Distrikts-Umlagenrechnung des k. Landg. Donauwörth pro 1848/49. — Erledigung der kathol. Pfarrei Bittenbrunn. — Verbreitung der Krätze. — Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinär-Schule. — Unterricht für Hufbeschlagschmiede. — Kreis-Notizen,

Nro. 34.

Inhalt: Den Vollzug des Gesetzes vom 17. März 1850 den Schutz gegen den Mißbrauch der Presse. — Die Instruktion über die allgemeine Maaßregeln gegen die Schafräude und das Regulativ über die Gebühren bei Untersuchung der Schafe. — Das Cursiren falscher Münzen. — Das Verfahren bei Errichtung von Gewerbs-Niederlagen. — Distrikts-Umlagenrechnungen der k. Landg. Türkheim, Buchloe und Sonthofen. — Heeres-Ergänzung pro 1850 aus den Conscribirten der Altersklasse 1828, hier die Nachstellung. — Die Erledigungen der Pfarreien Neunkirchen Dekanats Ansbach; Schopflohe, Dekanats Oettingen; Buchheim und Pfaffenhofen, Dekanats Windsheim. — Kreis-Notizen.

Nro. 35.

Inhalt: Bekanntmachung, die Satzungen des Privatvereines zur Erbauung einer Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg. — Den Ausschlag für die protest. Kirchenkonkurrenzkasse pro 1850. — Heeres-Ergänzung pro 1850 aus den Conscribirten der Altersklasse 1828, hier die Nachstellung. — Die Formation der Eisenbahnbetriebs-Behörden hier die Einrichtung eines Bahnamtes in Nördlingen. — Das selbstständige Arbeiten der Maurer- und Zimmergesellen. — Die Vorstellung des E. D. Magirus, wegen Empfehlung seines Werkes: „Alle Theile des Feuerlösch-Wesens." — Sommerbiersatz pro 1850, hier den Bedarf an Hellermünzen. — Die 208. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Erledigung einer Studien-Präfekten Stelle in dem Studien-Seminar zu Neuburg. — Kreis-Notiz.

Bekanntmachung.

Auf Antrag mehrerer Hypothekar Gläubiger wird das Anwesen des Candidus und Kreszenz Hölzle'schen Söldners-Eheleute zu Rettenbach bestehend in:

1.) PlanNro. 117, 20 Dezimalen, Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Wurzgarten,
2.) „ „ 118, 56 Dezimalen, Hausgarten,

dann

3.) „ „ 3 Tagwerk 22 Dezimalen Aecker, 6 Tagwerk 87 Dezimalen Wiesen, 6 Dezimalen Krautgarten, 4 Tagwerk 40 Dezimalen Waldungen

nebst Gemeinderecht zu ganzem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, alles zusammen geschätzt auf 2603 fl., öffentlich an den Meistbietenden im Steigerungswege verkauft, — wobei der Hinschlag nach den Bestimmungen in den §§. 97 bis 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 sich richtet.

Termin zu diesem Verkaufe ist auf

Mittwoch, den 10ten Juli d. Jrs.

Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zur Krone

in Rettenbach anberaumt und sind Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Die nähern Verkaufsbedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gegeben.

Ottobeuren, den 1ten Juni 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Conkurs gegen Anton Wassermann von Ronsberg betreffend.

Bekanntmachung.

Anton Wassermann Söldner zu Ronsberg hat sich dem von seinen Gläubigern beantragten Conkursverfahren unterworfen.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger desselben

I. Zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderungen bei Ausschluß auf

Montag, den 15ten Juli l. Jrs. Vormittags 8 Uhr.

II. Zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag, den 1ten August l. Jrs. Vormittags 9 Uhr.

III. Zur Vorbringung der Gegenerinnerungen auf

Mittwoch, den 14ten August l. Jrs. Vormittags 9 Uhr.

IV. Zur Anbringung der Schlußerinnerungen auf

Freitag, den 30ten August l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

anher jedesmal bei Ausschluß der vorzunehmenden Handlung vorgeladen.

Hiezu wird weiters bekannt gegeben, daß das am 22ten d. Mts. verzeichnete Immobiliarvermögen einen Werth von 1921 fl. hat, während darauf 2053 fl. Hypothekschulden eingetragen sind, und daß die vorfindigen Mobilien einen Werth von nur 26 fl. 24 kr. haben, ferner daß am

Montag, den 22ten July l. Jrs. Vormittags 10 — 12 Uhr

das Gantanwesen dem öffentlichen Verkaufe in loco Ronsberg unterstellt wird, dasselbe besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit eingebautem Viehstall und 15 Tagwerk 76 Dezimalen Aecker, Wiesen und Waldung.

Die nähern Eigenschaften des Gutes können aus dem Hypothekenbuche und dem Grundsteuer-Kataster Auszuge Dahier eingesehen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 98 — 101 des Gesetzes vom 17ten November 1837.

Obergünzburg, am 27ten Mai 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Pius-Verein.

Sonntag den 16ten Juni Nachmittags 1/2 4 Uhr allgemeine Versammlung im Kapitel-Saale des Klosters, wozu die verehrlichen Mitglieder freundlichst einladen

Ottobeuren, den 13ten Juni 1850.

Die Vorstände.

Krüll. Weishaupt.

Bekanntmachung.

Bei günstiger Witterung beginnt am Sonntag den 16ten Juni Nachmittags 2 Uhr das Scheibenschießen.

Ottobeuren, den 13ten Juni 1850.

Die Schützen-Direktion.

Lotto.

Den 28. Mai die 461. Nürnberger Ziehung:

5. 28. 86. 60. 61.

Schluß für die 1123te Regensburger Ziehung Samstag, den 15ten Juny 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Künftigen Sonntag, den 16ten d. Mts. Nachmittags 1 Uhr wird der stehende Klee von einer halben Jauchert an der Memmingerstraße unweit dem Toilettenbaum, und das stehende Gras von einer Jauchert an der Sandgrube gelegen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden eingeladen am festgesetzten Tage und Stunde beim Toilettenbaume zu erscheinen, wo mit der Versteigerung angefangen wird.

Ottobeuren, den 13ten Juni 1850.

Danksagung.

Für die so zahlreiche und ehrenvolle Leichenbegleitung und Beiwohnung bei den Seelen-Gottesdiensten für unsern unvergeßlichen Gatten und Schwiegersohn, den königl. Rentbeamten

Herrn Thaddäus Beck,

statten wir hiemit den innigsten Dank ab, empfehlen denselben dem frommen Andenken, und stillem Beileide.

Ottobeuren, den 13ten Juni 1850.

Louise Beck, k. Rentbeamtenswittwe.
Mauritia v. Poppel,
k. k. Landrichterswittwe als Schwiegermutter.

Es wird ein Einstands-Mann zum 11ten Infanterie-Regiment nach Kempten, zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Franz Joseph Dorn in Ottobeuren.

Geburts-, Sterb- und Traunngs-Anzeigen
in der Pfarrei Ottobeuren
für den Monat Mai.

Geboren: Den 7., Marianna, d. V.: Georg Zettler, Söldner in Stephansried. — Den 17., Joseph Anton, d. V.: Joseph Wegmann, Glaser-Meister in Ottobeuren. — Den 23., Joseph Anton, d. V.: Joseph Dolpp, Söldner in Ottobeuren. — Den 27., Johann, Michael, d. V.: Xaver Send, Zieglermeister in Unterwolferts.

Gestorben: Den 2., Marianna außereheliches Kind der ledigen Ursula Eichele von Ottobeuren, 4 Jahre alt, an Gichtern. — Den 9., Sebastian, Kind des Theodor Petrich, Bauers in Reuthen, 1 1/4 Jahr alt, an Abzehrung. — Den 31., Theresia Niggenrieder, verwitt. Söldnerin von Ottobeuren, d. Z. in Eldern, 73 Jahre alt, an Lungen-Lähmung und Altersschwäche. — Den 31., Kreszentia Schmalholz, verh. Pfründnerinn in Ottobeuren, 73 Jahre alt, an Abzehrung.

Auf das Grab
seines dahingeschiedenen, edlen Wohlthäters
Tl. Hrn. Hrn. Thaddäus Beck,
k. b. Rentbeamter in Ottobeuren.

Ach, sie drang zu mir, die Trauerkunde
Von des edlen Mann's Hinüberscheiden;
Schaurig hallt des Todesengels Schreiten
Noch in meiner Seele nach zur Stunde.

Fließe Thräne! Blute, blute Wunde!
Mich allein nicht traf das herbe Leiden,
Tausende von Thränen sah' ich gleiten,
Höre Weheruf aus jedem Munde.

Doch wozu die Klagen und die Thränen:
Weilt Er doch in einem schönern Lande,
Das auch wir als höchstes Ziel ersehnen!

Dort, wo keine Elternklagen tönen,
Und sich wieder knüpfen alte Bande,
Wird auch Ihn die Siegespalme krönen.

Augsburg, den 9ten Juni 1850.

M. R.

Memmingen, am 28ten Mai. Inhaltlich eines höchsten Justiz-Ministerial-Reſcripts an das Direktorium des königl. Kreis- und Stadtgerichts Memmingen vom 23ten Mai l. Jrs. haben Seine Majeſtät der König dem Diurnisten Joſeph Brack daſelbſt Allerhöchſt Ihren Dank für die in ſeinen patriotiſchen Gedichten dargelegten guten Geſinnungen ausdrücken laſſen.

München, 8. Juni. In der Ludwigsſtraſſe verlor geſtern Mittags ein Bauer, ohne daß er's merkte, ein Rad an ſeinem Wagen. Erſt als ihm ein Herr laut nachſchrie, er ſoll doch halten, ſchaute ſich der Mann um, und ſieh da — König Ludwig hielt das Rad in den Händen und half es ihm wieder an ſeinen Wagen hinmachen.

Mewe, 2. Juni. Heute iſt hier ein grauſenerregendes Unglück geſchehen. Morgens ſollte die große Prozeſſion von hier ab nach Lork, einem ein wunderthätiges Marienbild enthaltenden Kloſter in der Gegend von Neumark, gehen, und es waren eben Altar und Bilder im Begriff zum Uebergang über die Weichſel eingeſchifft zu werden, als ein wenige Minuten vorher abgegangener, mit vielleicht 120 bis 130 Wallfahrern beſetzter Spitzprahm, 40 Schritte vom Lande verſank. Wenige Menſchen ſind gerettet. Man nimmt die Zahl der verunglückten Wallfahrer auf mindeſtens 100 an. Der Jammer der Zurückgebliebenen iſt herzzerreißend.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 13 Juny 1850.						Memmingen, den 11. Juny 1850.						Mindelheim, den 8. Juny 1850.					
	höchſter		mitterer		niederſter		höchſter		mitterer		niederſter		höchſter		mitterer		niederſter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	13	28	13	3	12	18	14	—	13	37	13	6	12	42	12	7	11	45
Roggen.	8	37	8	15	7	48	8	53	8	37	8	23	7	39	7	26	7	4
Gerſte.	7	30	7	30	7	30	8	27	8	8	7	43	7	3	6	34	6	4
Haber.	5	23	5	13	5	0	5	27	5	20	5	14	4	55	4	45	4	28

Nach dem Mitter Preis:

Aufſchlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gerſten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.
Abſchlag: Kern — fl. 27 kr. Roggen — fl. 9 kr. Gerſten — fl. — kr. Haber — fl. 1 kr.

Brodtaxen, vom 14. bis 20. Juny.

Semmelbrod vom Auszug mehl.	Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.	Halbweißbrod.			Roggenbrod.		
zu 2 kr.	zu 2 kr.	zu 2 kr.	zu 4 kr.	zu 8 kr.	zu 2 kr.	zu 4 kr.	zu 8 kr.
Pf. — Loth. 10 1/2	Pf. — Loth. 14	Pf. — Loth. 21 3/4	Pf. 1 Loth. 11 5/8	Pf. 2 Loth. 23 1/4	Pf. — Loth. 26 7/8	Pf. 1 Loth. 21 3/4	Pf. 3 Loth. 11 1/2

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganſer. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganſer.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 25. den 20. Juny 1850.

Fried' auf Erden ist schön, doch Fried' im Herzen noch schöner,
Und das Mittel so leicht, das ihn erwirbt und erhält.
Glaub' an Tugend, liebe die Menschen, hoff' auf ein Jenseits,
Und das Mittel ist dein, das ihn erwirbt und erhält.

Auszug aus dem königl. Bayer. Intelligenzblatte von Schwaben und Neuburg 1850.

Nro. 36.

Inhalt: Die Herstellung der Geschwornen-Listen. — Erledigung der Pfarrei Anried, Ldg. Zusmarshausen. — Die 208. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Erhebung der Uebergangsteuer von alkoholartigen Flüssigkeiten. — Kreis-Notizen,

Nro. 37.

Inhalt: Die Verlängerung der provisorischen Steuer-Erhebung für 1849|50. — Die allgemeine Industrie Ausstellung zu London im Jahr 1851. — Das Cursiren falscher Münzen. — Fälschung von Trauscheinen. — Distriktsumlagenrechnung des k. Ldg. Zusmarshausen pro 1848|49. — Die gekrönte Preisschrift: „Ueber die materielle Noth der untern Volksklassen" von Frhrn. v. Holzschuher. — Die Erledigung der Pfarrei Ettenbeuren, k. Landg. Burgau. — Distrikts-Umlagenrechnung des k. Ldg. Monheim pro 1848|49. — Das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen. — Die am Ende des gegenwärtigen Schuljahrs in Erledigung kommenden Freiplätze im Erziehungsinstitute für Töchter höherer Stände in München. — Die Bestellung des fürstlich Wallerstein'schen Domänenkanzlei-Raths Dr. Schlund als fürstlich Wallerstein'schen Kammeranwalt. — Die Erledigung der Pfarrei Mosbach, Dekanats Feuchtwangen. — Kreis-Notizen.

Nro. 38.

Inhalt: Kursiren falscher Zweiguldenstücke. — Die Postportofreiheit der praktischen Aerzte in Dienstsachen. — Erledigung der Cantons-Arztstelle zu Dahn in der Pfalz. — Die Erledigung der Physikate Oberdorf und Höchstädt. — Distrikts-Umlagen:Rechnung des k. Landg. Lauingen. — Kreis-Notiz. — Beilage.

Nro. 39.

Inhalt: Die Erledigung der Lehrstelle der biblischen Exegese und hebräischen Sprache am Lyceum zu Dillingen. — Die systematische Zusammenstellung der geltenden allgemeinen Bestimmungen für die protestantische Kirche in Bayern. — Den Stand der Sparkassen im Jahre 1848, — Den Fleischsatz für den Monat Mai d. Jrs. — Die Salinenbauten in Reichenhall. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 26ten d. Mts. Früh 9 Uhr wird im Wirthshause zu Hawangen aus dem Ungerhauserwald verkauft:

20 Sägbäume
143 Stück Bauhölzer } geschält,
10 Bruckbengel,
9 Klafter Fichten-Scheitholz,
7 » » Prügel,
6 » » Stecken.

Der k. Forstwart in Ungerhausen gibt weitern Aufschluß.

Die Gemeinde-Vorsteher wollen dieses in der Gemeinde rechtzeitig bekannt machen. —

Ottobeuren, den 19ten Juni 1850.

Königliches Forstamt.

Ganghofer, Forstmeister.

Bekanntmachung.

Auf weiteres Anrufen eines Hypothekargläubigers des Franz Joseph Prestel zu Aitrang wird dessen dortselbst liegendes Besitzthum zum zweiten-

mal dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege unterstellt, und hiezu auf

Freitag, den 19ten Juli

Nachmittags 3 Uhr in loco Aitrang Tagsfahrt festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß auswärtige dem Gerichte unbekannte Steigerer durch legale Vermögensatteste ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Der Zuschlag erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bezüglich des Gutsbeschriebes wird auf die öffentliche Ausschreibung vom 21ten August v. Jrs. hingewiesen, die Versteigerungsbedingungen aber werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden, und der nähere Gutsbeschrieb, Schätzungsprotokoll ꝛc. liegen bis zur oberwähnten Tagsfahrt bei Gericht zur Einsicht offen.

Obergünzburg, am 12ten Juni 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Jagdverpachtung.

Donnerstag, den 27ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wird der Jagdbezirk Ottobeuren in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu pachtfähige Jagdliebhaber eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen werden am Versteigerungstag bekannt gegeben.

Ottobeuren, am 20ten Juny 1850.

Marktgemeinde - Verwaltung.

Mahler, Markts-Vorstand.

Jagdverpachtung.

Freitag, den 28ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wird der Jagdbezirk der Gemeinde Betzisried in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiezu eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen werden am Versteigerungstag bekannt gegeben.

Guth, am 20ten Juni 1850.

Die Gemeinde - Verwaltung.

Wagner, Gemeinde-Vorsteher.

Lotto.

Schluß für die 462te Nürnberger Ziehung Montag, den 24ten Juny 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Obschon niedergebeugt vom tiefsten Schmerz, so war es für uns doch eine lindernde Wahrnehmung, daß die verehrten Einwohner Ottobeurens und sehr viele Bekannte der Umgegend ihre Theilnahme an unserer unbegränzten Trauer über das so unerwartete und schnelle Hinscheiden unserer innigstgeliebten Gattin und Mutter:

Walburga Weishaupt,

geb. Bertelmann, Kaufmannsfrau

durch die überaus zahlreiche und ehrende Begleitung ihrer irdischen Hülle zum Grabe und Anwohnung bei ihren Trauergottesdiensten unverkennbar aussprachen.

Wir drücken daher hiemit unsern innigsten wärmsten Dank öffentlich unter Beifügung des Wunsches aus, daß Sie Alle das Schicksal von solchem Betrübnisse recht lange verschonen möge; empfehlen die Verblichene dem frommen Andenken, uns aber dem fernern Wohlwollen und Gewogenheit.

Ottobeuren, den 20ten Juni 1850.

Johann Weishaupt, Gatte.
Johann Weishaupt, } Söhne
Peter Paul Weishaupt, }
Katharina Weishaupt, } Töchter.
Zäzilia Weishaupt, }
Barbara Weishaupt, }

Anzeige und Empfehlung.

Dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß mir das kgl. bayer. Landgericht die Concession als

Gold- Gürtler- und Silberarbeiter

ertheilt hat. — Ich erlaube mir daher mich mit allen in diese Fächer einschlagenden Artikel, besonders in Fertigung vergoldter oder versilberter Kir-

chenarbeiten auf das Beßte zu empfehlen, und werde bemüht sein, bei Bestellungen sowohl, als bei Reparaturen das Publikum auf das Billigste und Prompteste pünktlich zu bedienen. — Auch werden Gold- und Silber-Effekten gekauft und eingetauscht. — Zugleich empfehle ich auch meine in beßter Qualität besitzende Spezerei-Waaren zu den billigsten Preisen.

Ottobeuren, den 20ten Juni 1850.

Joh. Nepomuck Stiegele,
Gold- Gürtler- und Silberarbeiter.

Der Unterzeichnete verkauft Dienstag den 2ten Juli Nachmittags 2 Uhr sein Dahier befindliches Söldgut Haus-Nro. 53. bestehend in Haus, 8 Tagwerk Aecker, 7 Tagwerk Wiesen und 3 Tagwerk Viehwaidboden, nebst einiger ökonomischer Einrichtung im Steigerungswege.

Beningen, den 13ten Juni 1850.

Johannes Bertele,
Söldner.

---

80 fl. Vormundschafts-Kapital

sind auf dreifache Versicherung, zu 4 1/2 Procent verzinslich, auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Die Ausgabe des k. würtembergischen Papiergeldes nach dem Gesetz vom 1. Juli 1849 und 10. Mai 1850 zum Betrage von 3 Millionen Gulden hat am 13. Juni begonnen. Die Staatshauptkasse, die Kameral- und Zollämter sollten dasselbe gegen grobes Silbergeld auf Verlangen auswechseln. Andererseits ist bei allen Zahlungen an Kassen des Staats und von allen Steuererhebekassen das Papiergeld in vollem Nennwerth anzunehmen, auch haben beide Kassen das Papiergeld auf Verlangen in Beträgen nicht unter zwanzig Gulden auf einmal gegen baares Geld einzulösen, soweit ihre verfügbaren Mittel reichen. Nur die Staatshauptkasse nnd die Hauptzollämter in Heilbronn und Ulm, so wie die Kameralämter in Reutlingen und Ellwangen sind zur Einlösung jederzeit, übrigens mit der Maßgabe verbunden, daß die Einwechslung, wenn es bei den letztgenannten vier Kassenämtern an baaren Mitteln gebricht, auf so langr verschoben werden kann, bis solche — was jedoch unverzüglich zu bewirken ist — von der Staatshauptkasse bezogen sind. Abgenützte, zerfetzte oder sonst beschädigte Papiergeldabschnitte werden nur dann gegen Metallmünze oder gegen anderes Papiergeld umgewechselt, wenn die Aechtheit und der Werthsbetrag der zur Einwechslung präsentirten Abschnitte unzweifelhaft zu erkennen sind und die Ueberzeugung erlangt wird, daß ein Mißbrauch mit etwa fehlenden Bruchstücken der Abschnitte nicht zu besorgen steht. Uebrigens werden zur Einlösung Theilstücke (halbe, viertel ꝛc. ꝛc.) der Papiergeldsabschnitte nicht angenommen, daher diese auch im Umlaufe ganz zu erhalten sind.

In Oesterreich nimmt die Fleischtheuerung bedenklich zu; sie wird auch sobald nicht abnehmen, da der Zutrieb gering ist, und nun in Siebenbürgen, der Moldau und Walachei neuerdings die Viehseuche ausgebrochen ist. Desto größer scheint aber der Ueberfluß an Brodfrüchten zu werden. Die Saaten stehen allenthalben vortrefflich und lassen im ganzen Kaiserreich eine der gesegnetsten Ernten hoffen.

Ein gewisser Ehemann, der zweimal Wittwer wurde, sprach von seiner dritten Frau nie anders als: meine Theuerste, selbst in Gesellschaft in Abwesenheit seiner Ehehälfte bediente er sich dieses Ausdruckes. Ein Freund von ihm fragte ihn einst, ob er denn seine wirkliche Frau so lieb habe, weil er sie nie anders als seine Theuerste tituliere, er erinnere sich nicht dieses Wort bei Lebzeiten seiner zwei verstorbenen Frauen gehört zu haben? Die Antwort war — das habe eine ganz andere Bewandtniß, das Wort Theuerste habe bekanntlich zwei Bedeutungen, und er meine die Theure, nämlich seine Frau koste ihn in Einem Jahr mehr, als jene zwei zusammen in sechs Jahren gekostet haben, sie seyen in Leine und Baumwolle gekleidet gewesen, seyen dem Hauswesen selbst vorgestanden, und haben ihm helfen ein ordentliches Vermögen erwerben; diese aber kleide sich in Seide und Sammt, gebrauche eigene Bedienung und ihre ganze Beschäftigung bestehe nur in Visiterien; mit jeder Mondsveränderung werden die Kleider verändert, und bei jedem Vollmond müsse ein neues Kleid auf's Tapet und dergleichen mehr, deßwegen heiße er sie seine Theuerste.

Charade.

Erſte Sylbe.

Mich zeugt die Flur, wenn fleiß'ge Menſchenhände
In reicher Saat den Saamen ihr vertraut.
Man ſagt wohl oft, nichts Schöners ſey zu ſchauen,
Als wenn man mich in voller Blüthe fände.

Zweite Silbe.

Ich trenne oft allein das Böſ' und Gute,
Bald bin ich dick, bald dünn, bald Holz, bald Stein,
Ich ſchließe Schmerz und hohe Freude ein,
Und Niemand iſt, der nicht an mir ſchon ruhte.

Das Ganze.

Gar oft und ſchön umſchließ' ich zarte Glieder.
In meiner Näh' ſchlägt oft ein fühlend Herz.
Gar mannigfach verwechsl' ich die Geſtalten,
Ihr neidet einſt meine zarten Falten,
Jetzt findet ihr, welch ſonder Scherz!
Vielleicht mich unter dieſen Zeilen wieder.
[Auflöſung folgt.]

☞ Stehen geblieben: Mittwoch, den 19ten d. Mts. in der Kirche ein Regendach. Man erſucht um Zurückgabe.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 20. Juny 1850. höchſter		mitterer		niederſter		Memmingen, den 18. Juny 1850. höchſter		mitterer		niederſter		Mindelheim, den 15. Juny 1850. höchſter		mitterer		niederſter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	13	25	13	4	12	27	13	44	13	27	13	2	12	36	11	57	11	25
Roggen.	8	28	8	10	7	28	8	30	8	16	8	7	7	50	7	19	6	48
Gerſte.	7	15	7	15	7	15	8	24	8	8	7	52	6	39	6	24	5	57
Haber.	5	28	5	20	5	7	5	18	5	11	5	—	5	—	4	40	4	40

Nach dem Mitter Preis:

Aufſchlag: Kern 1 fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gerſten — fl. — kr. Haber — fl. 7 kr.
Abſchlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. 5 kr. Gerſten — fl. 15 kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 21. bis 27. Juny.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	10 1/2	—	17 1/4	—	22	1	12 1/8	2	24 1/2	—	26 7/8	1	21 3/4	3	11 1/2

Fleiſchpreiſe.

Das Pfund	kr.	hl.
Maſtochſenfleiſch	10	—
Rindfleiſch	8	4
Kalbfleiſch	8	4
Schaaffleiſch	8	—
Schweinfleiſch	11	—

Biersatz

Sommerbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. 2 pf.
Schenkpr. 3 — »

Heupreiſe:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonſtige Venalien.

Schmalz das Pfund	19	kr. —	hl.
Butter „ „	16	„ —	„
Seifen „ „	16	„ —	„
Kerzen „ „	24	„ —	„
15 Stück Eyer	8	„ —	„
1 Pfund Salz	4	„ 3	„
Der Vierling Kartoffeln	7	„ —	„

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganſer, Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganſer.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 26. den 27. Juny 1850.

Es ist wohl angenehm, sich mit sich selbst
Beschäft'gen, wenn es nur so nützlich wäre.
Inwendig lernt kein Mensch sein Innerstes
Erkennen. Denn er mißt nach eig'nem Maß
Sich bald zu klein, und leider oft zu groß,
Der Mensch erkennt sich nur im Menschen; nur
Das Leben lehrt jeden, was er sey.

Göthes Tasso.

Das Verbot des Tragens zugespitzter im Griffe feststehender Taschenmesser betreffend.

Vom
Königl. Landgericht Ottobeuren

werden sämmtliche Gemeinde-Vorsteher beauftragt, nachstehende hohe Ausschreibung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 16ten d. Mts. rubrizirten Betreffes ungesäumt öffentlich zu verkünden, eine Abschrift hievon in den Wirthshäusern ihres Bezirkes anzuschlagen, und der Vollzug binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Sollte diese Verordnung im Abdrucke gewünscht werden, so ist hievon in der Vollzugs-Anzeige Erwähnung zu thun.

Am 24ten Juni 1850.

Graf, Landrichter.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte kgl. Regierung sieht sich durch mehrere Vorfälle in der neuesten Zeit veranlaßt, das bereits in einigen Regierungsbezirken seit längerer Zeit bestehende Verbot des Tragens zugespitzter, im Griffe feststehender Taschenmesser für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg anzuordnen und bestimmt hienach folgendes:

1) Das Tragen von den im Griffe feststehenden spitzigen Messern, welche gewöhnlich als Bestecksmesser in einer offenen Seitentasche an den Beinkleidern getragen werden, sowie derjenigen Schnappmesser, welche, geöffnet, mittels einer Feder festgehalten werden, ist in Zukunft allgemein und insbesondere bei dem Besuche von Wirthshäusern, Tanzmusiken, öffentlichen Zusammenkünften und Belustigungen, Jahrmärkten, Pferderennen u. dgl. verboten.
2) Eine Ausnahme tritt nur bei denjenigen Personen ein, welche solche Messer zur Ausübung ihrer Gewerbe oder in Folge ihres Berufes bedürfen, wie Metzger, Korbmacher, Fuhrleute, Jäger ꝛc., aber auch nur in solange, als sie ihrem Gewerbe oder Berufe nachgehen, dann bei Reisenden, während ihrer Reise;— bei dem Besuche von öffentlichen Zusammenkünften und Volksbelustigungen, dann auf Tanzplätzen und anderen öffentlichen Gelegenheiten findet auch bei diesen Personen obiges Verbot vollkommene Anwendung.
3) Das Zuwiederhandeln gegen dieses Verbot zieht im 1. Betretungsfalle Confiscation des Messers, im 2. und weiteren Falle mit dieser eine Geldstrafe von 2 bis 10 fl. zu Gunsten des Lokal-Armenfonds, wo die Betretung stattfindet — oder aber bei Zahlungsunfähigkeit angemessene Arreststrafe nach sich.

Im Rückfalle und bei Raufhändeln sind diese Strafen zu verdoppeln.

4) Die Gemeinde-Vorsteher, Wirthe und die bei Tanzmusiken zur Assistenz abgeordnete Polizeimannschaft sind namentlich verantwortlich, dafür zu wachen, daß bei dem Besuche der Wirthshäuser, bei Tanzmusiken und sonstigen öffentlichen Belustigungen dieses Verbot unnachsichtlich gehandhabt und jeder Uebertreter sogleich der vorgesetzten Polizeibehörde angezeigt werde.
5) Familien- und Hausväter, welche ihren Söhnen und Dienstknechten das Tragen solcher Messer wissentlich nachsehen, sollen gleichfalls

zur Verantwortung gezogen und in Geldstrafe bis zu 10 fl. genommen werden.

6) Das Feibieten der sogenannten Bestеckmesser ist gleichfalls bei Vermeidung der Confiscation untersagt.

Die zum Verkaufe von Messern berechtigten Gewerbsleute sind daher nur mehr befugt, Messer der verbotenen Art ohne öffentliche Feilbietung und Ausstellung, an die zur Führung Berechtigten zu verkaufen.

Die diesem Verbote entgegen zur Anzeige kommenden oder wahrgenommenen einzelnen Veräusserungen solcher Messer überhaupt und insbesondere an ledige, sowie unbekannte Individuen, werden nach §. 3 bestraft.

7) Fremde sind von dem Bestehen dieses Verbots gehörig in Kenntniß zu setzen, und zu belehren.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden demgemäß angewiesen, diese Bestimmungen durch Verkündung in den Gemeinden, durch Anschlag in den Wirthshäusern auf dem Lande, in Märkten und kleineren Städten, sowie durch Aufnahme in die Lokalblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und den Vollzug dieser Anordnungen genau mit Strenge zu überwachen.

Augsburg, den 16ten Juni 1850.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Welden, k. Regierungs-Präsident.

Höppel, coll.

Die Kosten für die Naturalverpflegung der Reichstruppen im Jahre 1848 betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Statt der früher anbefohlenen Kostenverzeichnisse hat die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg Kammer des Innern gestattet, lediglich ein Verzeichniß der Quartierträger und Lieferanten mit deren nach der Revision sich entziffernden speziellen Gesammtforderungen an Verpflegs-Lasten und andern Leistungen anzufertigen, welches vom kgl. Landgericht bestättigt, und sodann dem kgl. Rentamt zur sofortigen Auszahlung der noch bestehenden Reste hinübergegeben werden solle.

Demzufolge wird nachstehend den einzelnen Gemeinden der von der höchsten Revisionsstelle festgesetzte Gesammtkosten Forderungs-Betrag mit dem Auftrage bekannt gemacht, hienach schleunigst das vorgeschriebene Verzeichniß anzufertigen, und solches zur nächsten Quartalversammlung mitzubringen.

Amendingen	782 fl.	12	kr.
Arlesried	157 »	15	»
Attenhausen	824 »	43	»
Beningen	785 »	10	»
Betzisried	49 »	25	»
Böhen	384 »	36	»
Buxheim	1329 »	27 1/2	»
Darberg	389 »	19	»
Dietradried	357 »	44	»
Egg a. d. Günz	728 »	26 1/2	»
Eisenburg	26 »	40	»
Engetried	200 »	16	»
Erkheim	1193 »	1	»
Frechenrieden	877 »	51	»
Frückenhausen	557 »	26 1/2	»
Gottenau	83 »	14	»
Guggenberg	49 »	20	»
Günz	682 »	2 1/2	»
Hawangen	1158 »	5	»
Holzgünz	839 »	53 1/2	»
Lachen	1381 »	6 1/2	»
Lannenberg	47 »	30	»
Lauben	512 »	10	»
Memmingerberg	1017 »	57	»
Niederdorf	495 »	53	»
Niederrieden	327 »	40	»
Ottobeuren	3017 »	29	»
et per Dezember	884 »	46	»
Rettenbach	241 »	24 1/2	»
Schlegelsberg	245 »	25	»
Schwaighausen	331 »	20	»
Sontheim	898 »	10	»
Steinheim	1106 »	20	»
Trunkelsberg	28 »	20	»
Ungerhausen	351 »	50	»
Westerheim	871 »	22 1/2	»
Winterrieden	970 »	43	»
Wolfertschwenden	849 »	31 1/2	»

Am 25ten Juni 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Eine im Landgerichtsbezirk Hof aufgegriffene taubstumme Weibsperson betreffend.

An
sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Am 20ten April l. Jrs. wurde zu Konradsreuth, Landgerichts Hof eine taubstumme Weibsperson aufgegriffen, deren Heimath bis jetzt noch nicht ermittelt ist.

Dieselbe ist beiläufig 20 Jahre alt, 5′ 4″ groß, hat blonde kurze Haare, platte Stirne, blaugraue Augen, starken und hervorstehenden Mund mit guten Zähnen, rundes Gesicht, gesunde stark gebräunte Gesichtsfarbe, und trug einen wollgestreiften Rock von Zeug, rechts und links mit einem Fleck von blauen Katton geflickt, einen braun und weiß gestreiften kattunenen Schurz, einen graubaumwollenen Spenser, mit sehr weiten Aermeln, ein baumwollenes weiß und blau gestreiftes Kopftuch, ein gelbes baumwollenes Franzenhalstuch mit weissen Streifen und Blumen, ein grobbaumwollenes Hemd, blaubaumwollene Strümpfe, und Schnierstiefel.

Zufolge hoher Regierungsausschreibung vom 17ten d. ergeht an sämmtliche Gemeinde-Vorsteher der Auftrag, nach dieser Weibsperson ungesäumt Nachforschungen anzustellen, und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Am 24ten Juni 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Holzversteigerung.

Montag den 1ten Juli Früh 8 Uhr wird beim Adlerwirth Dahier aus den Distrikten: Bannholz, Allenberg, Schweinwald, Bühlerwald, Heuwald, Weiherwald, und Attenhauserwald verkauft:

1	Stück	Erlen-	Wrrkholz	Schälholz, Wind- fall und Dürrholz.
41	»	Füchten-	Sägbäume	
89	»	»	Bauholz	
80	»	»	Stangen	
179	Klafter	»	Scheitholz	
110	»	»	Prügelholz	
28	»	»	Stecken	

Der kgl. Revierförster Frimmer Dahier gibt weitern Aufschluß.

Die Gemeinde-Vorsteher wollen dieses in der Gemeinde rechtzeitig bekannt machen. —

Ottobeuren, am 27ten Juni 1850.

Königliches Forstamt.

Ganghofer, Forstmeister.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 1ten Juli d. Jrs. Vormittags 11 Uhr werden im hiesigen Rentamts-Lokale

circa 110 Schäffel Roggen,
257 » Veesen,
150 » Haber

aus dem Erntejahr 1849. an den Meistbietenden vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung verkauft, wozu einladet

Ottobeuren, am 26ten Juni 1850.

Königliches Rentamt.

Diem, Verweser.

Bekanntmachung.

Bei günstiger Witterung beginnt am Sonntag den 30ten Juni Nachmittags 2 Uhr das Scheibenschießen.

Ottobeuren, den 27ten Juni 1850.

Die Schützen-Direktion.

Lotto.

Zu Regensburg kamen am 18. Juni 1850 heraus:

77. 78. 69. 19. 52.

Schluß für die 1503te Münchener Ziehung Samstag, den 6ten Juny 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Widerruf.

Ich Unterzeichneter bekenne in tiefer Beschämung und schmerzlicher Reue, daß ich am 9ten Juni d. Jrs. im Wirthshause zu Rummeltshausen mit teuflischer Bosheit die Ehre des Herrn Pfarrers Mech in Günz vor mehreren Gästen sehr grob verletzt habe.

Nachdem ich heute vor der Gemeinde-Verwaltung Günz dem Herrn Pfarrer deßhalb schon Abbitte geleistet habe, erkläre ich hiemit noch öffentlich, daß meine am obigen Tage und Orte gemachte Aussage eine reine Lüge war, daß mir durchaus nichts der Ehre des Herrn Pfarrers Nachtheiliges bekannt ist, und daß ich diese meine damalige Aussage als eine schändliche Verleumdung anerkenne, und in bitterer Reue hiemit feierlich zurücknehme.

Ueber dieß habe ich auch noch Vorsorge getroffen, daß von diesem Widerrufe ein gedrucktes Exemplar in ein jedes Haus der ganzen Pfarrei Günz zur Warnung etwaiger anderer liebloser

Verleumder — auf meine Kosten — niedergelegt werde.

Rummeltshausen, am 20ten Juni 1850.

Konrad Mayer, Bauer.

Warnung.

Es wird hiemit Jedermann gewarnet meinem Sohne Franz Anton Seitz etwas zu borgen oder Geschäfte mit ihm abzuschliessen indem ich von heute an keine Zahlungen mehr für selben leiste.

Holzgünz, den 27ten Juni 1850.

Bernhard Seitz, Hammerschmied.

Gras-Versteigerung.

Künftigen Sonntag, den 30ten Juny d. Jrs. Nachmittags 1 Uhr wird das stehende Gras von 4 Jauchert an der Hawanger-Strasse, im Moriesried und an der Guggenberger-Strasse gelegen, dem Fischerbäcker Schön Dahier gehörig, an den Meistbiethenden gegen Baarzahlung verkauft.

Kaufslustige werden eingeladen, am obigen Tage und Stunde beim Adlerwirth Dahier zu erscheinen, wo mit dem Verkaufe angefangen und die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Ottobeuren, den 27ten Juni 1850.

Gesuche.

Ein Bäcker-Meister in Ottobeuren sucht einen jungen Menschen von einer ordentlichen Familie in die Lehre aufzunehmen Näheres bei Verleger dieses Blattes.

Es wird ein junger ordentlicher Mensch zur Erlernung der Schuhmacher-Profession in die Lehre aufzunehmen gesucht. Näheres bei Verleger dieses Blattes.

Der Eigenthümer eines abhanden gekommenen aus Meerschaum und Bernstein bestehenden Cigarrenspitzes, macht demjenigen Hrn. welcher denselben dermalen benützt, bekannt, daß er das leere Etuis zu demselben auch noch abholen könne. Wo, sagt Verleger dieses Blattes.

Zu verkaufen ist: Das stehende Gras auf 2 Jauchert am Memminger- und Hawangerwege. Näheres sagt Verleger dieses Blattes.

Verlorenes.

Montag, den 24ten d. Mts. von der Kirche bis in oberen Markt ein kleines Scheerchen. — Von Ottobeuren bis nach Attenhausen ein Augenglas. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen diese Gegenstände gegen Belohnung abzugeben sind.

2000 fl.

sind zu 4 Procent verzinslich auf erste dreifache Versicherung auszuleihen.

[Auflösung der Charade in Nro. 25.: Leinwand.]

Ottobeurer-Schrannen-Anzeige den 27ten Juni 1850.

Kern.	höchster	13	fl.	27	kr.	mittlerer	13	fl.	3	kr.	niederster 12 fl. 33 kr.
Roggen.	höchster	8	fl.	40	kr.	mittlerer	8	fl.	27	kr.	niederster 8 fl. 7 kr.
Gersten.	höchster	7	fl.	12	kr.	mittlerer	7	fl.	6	kr.	niederster 7 fl. — kr.
Haber.	höchster	5	fl.	26	kr.	mittlerer	5	fl.	3	kr.	niederster 4 fl. 54 kr.

nach dem Mitter Preis:

Aufschlag:	Kern — fl. — kr.	Roggen — fl. 17 kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber — fl. — kr.
Abschlag:	Kern 1 fl. — kr.	Roggen — fl. — kr.	Gersten — fl. 9 kr.	Haber — fl. 17 kr.

Brodtaxen, vom 28. Juny bis 5. July.

Semmelbrod vom Auszug mehl.	Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.	Halbweißbrod.				Roggenbrod.			
zu 2 kr.	zu 2 kr.	zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	10 1/2	—	14	—	21 3/4	1	11 5/8	2	23 1/4	—	26 7/8	1	21 3/4	3	11 1/2

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Freitag № 27. den 5. July 1850.

Die Revision der Satzungen des Hagelversicherungsvereines in Bayern betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Der Hagelversicherungsverein für Bayern hat bisher nicht die gewünschte Theilnahme und Ausdehnung gefunden, weil einerseits nach der bisherigen Grundlage keine volle Entschädigung für Hagelschaden erwartet werden konnte, andererseits weil die Versicherungsprämie zu der sehr verschiedenen Hagelgefährlichkeit der einzelnen Ortsfluren in nicht entsprechendem Verhältnisse standen.

Um den dießfallsigen Klagen abzuhelfen, ist nun von vielen Seiten beantragt worden, den versicherten Grundbesitzern volle Entschädigung zu gewähren, zu diesem Zwecke den Verein auf Gegenseitigkeit zu gründen und die zu leistende Entschädigung auf die Theilnehmer des Vereins analog wie bei der Immobiliar-Feuerassekuranz zu vertheilen, die Bedenken über den Grundsatz der Gegenseitigkeit aber neben der bedingnißweisen Voraussetzung einer Gesammt-Jahresversicherung in dem Minimalbetrage von 2 bis 3 Millionen, insbesondere auch dadurch zu beseitigen, daß die Versicherungsbeiträge nach den verschiedenen Graden der Hagelgefährlichkeit der Ortsfluren in ein richtiges Verhältniß gebracht werden.

Zur Ermittlung der Ortshagelgefährlichkeit sollen vorerst die Erfahrungen in den jüngst verfloßenen fünfzehn Fruchtjahren 1835 bis 1849 inclus. in folgender Weise zum Anhaltspunkte für die Classifikation dienen.

Jene Ortsfluren, in welchen während der gedachten 15 Normaljahre keine Hagelbeschädigung vorgekommen ist, oder die vorgefallenen Hagelschläge zusammen nicht über 1/5tel eines Jahres-Ertrages vernichtet haben, sind in die erste und niederste Beitragsklasse einzureihen; — in welchen nicht über 2/5tel eines Jahres-Ertrages vernichtet wurden, in die zweite Classe und so von jedem weiteren Fünftheile aufsteigend in die nächst höhere Classe, so, daß jene Fluren, in welchen während der 15 Normaljahre die Ernte in 3 Jahren vollständig vernichtet wurde, in die 15te Classe eingereiht würden.

Die in Zukunft vorfallenden Hagelbeschädigungen sollen den für die Normaljahre ermittelten Schadensquoten hinzugerechnet, und dadurch im Laufe der Zeit die Fluren nach ihrer Hagelgefährlichkeit in eine immer mehr entsprechende Classifikation gebracht werden.

Bei der Ermittlung der Hagelgefährlichkeit einer Ortsflur ist es ohne Einfluß, ob die ganze Flur gleichmäßig vom Hagelschlag berührt worden ist oder nicht, sondern nur das am meisten beschädigte Grundstück einer Flur ist zu ermitteln und als Anhaltspunkt zu nehmen. Sind die einzelnen Ortsfluren einer Gemeinde nach gemachten Erfahrungen gleichmäßig vom Hagel getroffen worden, so ist eine Ausscheidung der Fluren nicht nöthig, sondern die gesammte Gemeindeflur in die betreffende Classe einzureihen.

In Folge einer hohen Regierungs-Ausschreibung vom 20/27 v. Mts. ergeht nun an sämmtliche Gemeinde-Vorsteher der Auftrag, die in den 15 Normaljahren von 1835 bis 1849 vorgefallenen Hagelbeschädigungen nebst der Größe derselben nach Fünftheilen in jeder Ortsflur auf die oben bezeichnete Weise summarisch anzugeben, und die Anzeigen hierüber längstens bis zum 12ten d. anher einzusenden, da das tabellarische Verzeichniß hierüber nach Einvernehmung des königl. Rentamtes und der Agenten bereits am 20ten d. zur königl. Regierung vorgelegt werden sollen.

Am 1ten July 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Die Entfernung des 15 jährigen Joseph Strobel von Eichstädt betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Joseph Strobel, ausserehelicher Sohn der

ledigen Magdalena Durnach zu Eichstädt hat sich seit dem 14ten v. Mts. abermals von dort entfernt, ohne daß bisher über seinen dermaligen Aufenthalt etwas ermittelt werden konnte.

Derselbe ist 15 Jahre alt, hat braune Augen, und Augenbraunen, stumpfe Nase, hohe Lippen, proportionirtes Kinn, schmales Gesicht, kleine Statur, über der Stirne eine kleine Narbe, und trug bei seiner Entfernung von Hause eine dunkelblaue Tuchhaube, einen Soldatenspenser, eine roth- und weißgewürfelte Halsbinde, ein ganz ausgewaschenes, beinahe weisses Gilee, eine schwarzgraue Tuchhose und lederne Knotenschuhe.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, auf diesen Burschen Spähe anzuordnen, und denselben im Entdeckungsfalle anher einliefern zu lassen.

Am 30ten Juny 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Fleischsatz

pro July auf den Grund der Angaben der Metzger.

Das Pfund	Mastochsenfleisch	10	kr. —	hlr.
» »	Rindfleisch	8	» 4	»
» »	Kalbfleisch	9	» —	»
» »	Schweinfleisch	11	» —	»

Obige Taxen sind lediglich als Maximalpreise anzusehen, so daß das Fleisch auch um geringere Preise unter der Voraussetzung verkauft werden darf, daß

1) dasselbe von ganz guter Qualität ist, und
2) die Anzeige des geringern Preises rechtzeitig der Localpolizeybehörde gemacht wird, welche hierüber je nach Umständen der Distriktspolizey-Behörden zu beobachten ist.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, obigen Fleischsatz bei den Metzgern ihres Bezirkes anschreiben zu lassen, und dessen genaueste Einhaltung zu überwachen.

Am 3ten July 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anwesen des Boten Theodor Krumm von Ottobeuren, bestehend in:

Wohnhaus mit eingebautem Stadel und Stall, 11 Dezimalen Garten und dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann 3 Dezimalen Krautgarten und 1 Tagwerk 10 Dezim. Wiese ob der Oelmühle PlanNro. 1035,

1	Tagwerk	15	Dezim.	Wiesen am Gaißbächle PlanNro. 1184.
1	»	31	»	» an der Straße PlanNro. 1678.
—	»	39	»	Acker, der untere Theil PlanNro. 1795.
1	»	2	»	Wiese, Lammwirthstheil PlanNro. 1679.
1	»	4	»	Acker und Wiese am Hawanger Weg PlanNro. 1756.
1	»	19	»	» » » bei der Blaiche Plan-Nro. 558 1/9.
1	»	9	»	» am Eiberg Plan Nro. 938.
1	»	55	«	Wiese, das Eldernmaad PlanNro. 883.
—	»	60	»	Acker im Oeschle Plan Nro. 1160.
—	»	66	»	» unter der Sandgrub PlanNro. 1796.
—	»	87	»	Wiese, unteres Fröhlinsmaad Plan-Nro. 2530 1/2.
1	»	27	»	Wiese daselbst PlanNro 1530.
1	»	38	»	Wechselmaad PlanNro. 1534.
5	»	49	»	Acker und Wiesen im Brühl PlanNro. 324.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, Steigerungs-Termin auf

Donnerstag, den 11ten July 1850, Vormittags 11 Uhr

in diesseitiger Gerichts-Kanzlei anberaumt, Kaufsliebhabern die Einladung mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß sich der Hinschlag, vorbehaltlich der Bestimmung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, nach den Vorschriften der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837 richte. —

Ottobeuren, den 13ten Juny 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Hypothek Gläubiger wird das Anwesen des Webermeisters Franz Sales Dreyer zu Ottobeuren, bestehend in

Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum per 04 Dezimalen,
75 Dezimalen Wurz- Hans- und Krautgarten,
3 Tagwerk 91 Dezimalen Aecker,
1 » 29 » Wiesen,

Gemeinderecht zu ganzem Antheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, das Ganze geschätzt auf 1715 fl. — dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Termin auf

Donnerstag, den 8ten August d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr

in hierortiger Gerichts-Kanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen im §. 98 ff. des Prozes-Gesetzes vom Jahre 1837 sich richte, und daß die näheren Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Ottobeuren, den 27ten Juni 1850.

Königliches Landgericht.
Graf, Landrichter.

Jagdverpachtung.

In Folge hoher Regierungs-Anordnung werden

Samstag den 20ten Juli l. Jrs.

Früh 9 Uhr in der hiesigen Rentamts-Kanzlei die im Forstreviere Bayersried gelegenen kgl. Staats-wald-Jagd-Bezirke

Härt und Hartwald mit 711 Tagw. } jeder für
und Holzerwald mit 764 » } sich

an den Meistbietenden nach den Normen vom 6ten Mai 1850. auf 15 Jahre öffentlich verpachtet.

Hierzu werden pachtfähige Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung Schlag 12 Uhr erfolgt, die nähern Pachtbedingungen aber inzwischen schon in der Rentamts-Kanzlei vernommen werden können.

Ottobeuren, den 27ten Juni 1850.

Königliches Rentamt und Forstamt Ottobeuren.

Diem, Verweser. — Ganghofer, kgl. Forstmeister.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer kgl. Regierungs-Entschließung vom 20ten d. Mts. soll der ärarialische

Jagdbezirk der Grönenbacher Wald
954 Tagwerk

[excl. der Jnclaven] enthaltend vom 1ten July l. Jrs. anfangend auf 15 Jahre verpachtet werden.

Die öffentliche Verpachtung wird am

Freitag, den 19ten July l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

auf der Kanzlei des mitunterfertigten königl. Rentamts abgehalten und es werden hiezu pachtfähige Jagdliebhaber, welchen überdieß nach dem Artikel 18. und 19. des Jagdgesetzes die Ausstellung der Jagdkarten nicht verweigert werden kann, mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Pachtbedingniße bei der Verhandlung selbst bekannt gegeben, sich die Genehmigung der kgl. Regierungs Finanz Kammer vorbehalten bleibe, Nachgebote nach dem Glockenschlag 12 Uhr aber nicht angenommen werden.

Memmingen und Ottobeuren, den 28. Juni 1850.

Kgl. Rentamt Memmingen.
Pornschaft, Rentbeamter.

Kgl. Forstamt Ottobeuren.
Ganghofer, Forstmeister.

Von der königlichen Posterpedition Ottobeuren.

Wird um den durch die unterm 1ten Juli l. Jrs. bereits ins Leben getretenen neuen Postverordnung allenfalls vorkommenden Jrrungen zu begegnen, hiemit nachstehendes hohes Rescript der k. General-Administration für Posten und Eisenbahnen zur Kenntnißnahme bekannt gemacht.

Ottobeuren, den 3ten Juli 1850.

Billmann, Posterpeditor.

Nr. 9604. Die Anwendung der Postvereins-Bestimmungen auf das Jnland betreffend.

Jm Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Ministral-Eröffnung vom 21ten d. haben Seine Majestät der König durch allerhöchste Entschließung vom 19ten d. zu genehmigen geruht, daß die Bestimmungen der Artikel 18, 19

und 22 des Postvereins-Vertrages — vom 1ten Juli l. Jrs. anfangend — auch auf die inländische Correspondenz gleichmäßige Anwendung zu finden haben.

Behufs des Vollzugs dieser allerhöchsten Verordnung wird demnach verfügt, was folgt:

1.) Die dermalen für den inneren Verkehr in Bayern bestehenden Taxsätze von 3 und 6 kr. für den einfachen Brief haben vom 1ten Juli l. Jrs. anfangend nur mehr für die frankirte zur Versendung kommende Correspondenz Giltigkeit.

2.) Unfrankirt zu versendende Briefe ꝛc. erhalten einen Zuschlag von 3 kr. zur einfachen Taxe.

Demgemäß beträgt die Taxe mit Rücksicht auf das für den inländischen Verkehr auch ferner noch in Kraft verbleibende Progressionsverhältniß

a) für Briefe im Umkreise von 12 Meilen
bis zu 1 Loth Zollgewicht: im Francofalle 3 kr. — im Portofalle 6 kr.,
über 1 bis 4 Loth Zollgewicht: im Francofalle 6 kr. — im Portofalle 12 kr.

b) für Briefe nach allen entferneteren Postanstalten des Königreiches
bis zu 1 Loth Zollgewicht: im Francofalle 6 kr. — im Portofalle 9 kr,
über 1 bis 4 Loth Zollgewicht: im Francofalle 12 kr. — im Portofalle 18 kr.

3.) Recommandirte Briefpostsendungen dürfen nach dem Inlande nur frankirt abgesendet werden.

Als Schein- und Recommandationsgebühr ist für diese sowie für alle anderen in Bayern bei der Briefpost zur Aufgabe kommenden Sendungen 6 kr., und bei Abverlangen eines Post-Lieferscheines für diesen eine weitere Gebühr von 6 kr. — somit zusammen 12 kr. — zu erheben.

4.) Alle übrigen für den inländischen Briefverkehr geltenden Bestimmungen, sowie die damit in Verbindung stehenden Grundsätze des inländischen Fahrpost-Tarifes bleiben unverändert.

Von den hienach abgeänderten Bemerkungen zur inländischen Brieftaxe liegen zwei Exemplare mit dem Auftrage an, dieselben den zum Dienstgebrauch und zum öffentlichen Anschlage verwendeten inländischen Taxtabellen vom 1ten Oktober 1849 statt der dort angefügten Bemerkungen aufzukleben.

München, den 26ten Juni 1850.

General-Verwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.

v. Goeb.

Tauber.

Für das Ziel Jakobi werden die Einlagen in die Spaar-Cassa am Donnerstag den 25ten und Freytag den 26ten d. Mts. erhoben, und in gleicher Zeit auch die verfallenen Zinse bezahlt.

Ottobeuren, den 2ten July 1850.

Joh. Natterer.
Max Lerner.

Bekanntmachung.

Nächsten Sonntag den 7ten d. Mts. Nachmittags 1 Uhr wird im Mohrengasthause Dahier das stehende Gras auf der Spitalwiese im Recklins per 8 Tagwerk 15 Dezimalen haltend, öffentlich versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gegeben.

Ottobeuren, den 1ten July 1850.

Specht, Stiftungspfleger.

Meinen sämmtlichen Bekannten zum Scheidegruß ein herzliches

„Lebewohl!“

Ottobeuren, am 1ten July 1850.

Lederer.

Bey Joh. Gg. Leeb Tuchfabrikant neben dem Gasthof zum rothen Ochsen in Memmingen ist grünes Cheveaulger Tuch zu haben.

Es sind gute Pflaum-Federn in Quantität oder Pfundweise um billigen Preis zu verkaufen. Wo, sagt Verleger dieses Blattes.

Lotto.

Zu Nürnberg kamen am 27. Juni 1850 heraus:

68. 7 29. 3. 11.

Schluß für die 1503te Münchener Ziehung Samstag, den 6ten July 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

1500 und 200 fl.

sind auf erste doppelte Versicherung, zu 4 1/2 Procent verzinslich, auszuleihen. Wo, sagt Verleger dieses Blattes.

Zu kaufen werden gesucht:

15 — 18 Stücke Selter-Flaschen. Von Wem, sagt Verleger dieses Blattes.

Geburts-, Sterb- und Trauungs-Anzeige

in der Pfarrei Ottobeuren

für den Monat Juni.

Geboren: Den 2., Joseph, d. V.: Bernhard Maier, Bauer in Langenberg. — Den 2., nothgetauftes Kind, männlich, d. V.: Johann Weishaupt, Krämer in Ottobeuren. — Den 4., Franziska Antonia, d. V.: Joseph Anton Waldmann, sel. Privatier in Ottobeuren. — Den 13., Johann, Anton, ausserehelliches Kind der ledigen Johanna Rothach, Botentochter in Ottobeuren. — Den 13., Ambrosius, d. V.: Joseph Lieb, Schlosser-Meister in Ottobeuren. — Den 20., Maria, Barbara, d. V.: Martin Fink, Söldner in Ottobeuren.

Gestorben: Den 1., der Jüngling Paulus Rauh, Söldnerssohn von Ottobeuren, 54 Jahre alt, an Lungensucht. — Den 2., nothgetauftes Kind, männlich, des Johann Weishaupt, Krämers in Ottobeuren, in Folge schwerer Geburt. — Den 3., Joseph Keidler, Schreiner-Meister in Ottobeuren, 73 Jahre alt, an Abzehrung und Blasen-Verhärtung. — Den 5., Eleonora, Kind des Söldners Anton Schaber in Schrallen, 16 Wochen alt, an Abzehrung. — Den 7., Herr **Thaddäus Beck**, kgl. Rentbeamte in Ottobeuren, 68 Jahre alt, an Unterleibslähmung. — Den 7., Walburga Weishaupt, Krämerinn in Ottobeuren, 44 Jahre alt, an Unterleibsbrand in Folge schwerer Geburt. — Den 17., Joseph Kraus, Bauer in Eheim, 43 Jahre alt, in Folge eines Schusses. — Den 21., Franziska Antonia, Kind des Joseph Anton Waldmann, sel. Privatiers in Ottobeuren, 16 Tage alt, an Schwäche, — Den 28., Maria Agatha, Kind des Schuhmachers Wiest in Unterhaslach, 1/2 Jahr alt, an Gichtern. — Den 29., Anna, Maria Miller, Söldnerinn in Unterhaslach, 42 Jahre alt, am Schleimfieber.

Ottobeurer-Schrannen-Preise den 5ten July 1850.

Kern.	höchster	14 fl.	30	kr.	mittlerer	14 fl.	10	kr.	niederster	13 fl.	45 kr.
Roggen.	höchster	9 fl.	—	kr.	mittlerer	9 fl.	—	kr.	niederster	8 fl.	15 kr.
Gersten.	höchster	— fl.	—	kr.	mittlerer	— fl.	—	kr.	niederster	— fl.	— kr.
Haber.	höchster	5 fl.	15	kr.	mittlerer	5 fl.	15	kr.	niederster	5 fl.	15 kr.

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag:	Kern 1 fl. 7 kr.	Roggen — fl. 17 kr.	Gersten — fl. 33 kr.	Haber — fl. 12 kr.
Abschlag:	Kern — fl. — kr.	Roggen — fl. — kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 5. bis 11. July.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	10	—	13 1/2	—	21 1/2	1	11 1/8	2	22 1/4	—	26 7/8	1	21 3/4	3	11 1/2

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 28. den 11. July 1850.

Das Leben, Freund, ist eine Reise;
Die Heimath das verschwiegne Grab.
Der Thor murrt unterwegs, der Weise
Geht froh an seinem Wanderstab.

Auszug aus dem königl. Bayer. Intelligenzblatte von Schwaben und Neuburg 1850.

Nro. 40.

Inhalt: Königl. Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung des gegenwärtigen Landtages. — Den Vollzug des Gesetzes vom 17. März 1850, den Schutz gegen den Mißbrauch der Presse. — Die Erledigung des Landgerichts-Physikates Rittenau. — Die Erledigung der Pfarrei Adelshofen, Dekanats Rothenburg. — Die dießjährige theologische Anstellungsprüfung. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Nro. 41.

Inhalt: Das dem k. Oberbaurathe v. Schlichtegroll ertheilte Commissorium, Behufs der dießjährigen Kreisbereisung. — Die Entdeckung eines falschen Kronenthalers. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Zöschingen kgl. Landgerichts Lauingen. — Erledigung der katholischen Pfarrei Hindelang. — Eine im Landgerichtsbezirke Kadolzburg aufgegriffene blödsinnige Weibsperson. — Die Aufnahmsprüfung in das protestantische Schullehrer-Seminar zu Schwabach für das Jahr 1850/51. — Die im Jahre 1849 geschehenen Stiftungen und Schenkungen für kirchliche Zwecke im Konsistorialbezirke Ansbach. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Neuburg pro 1848/49. — Kreis-Notizen. — Nichtamtlicher Artikel: Summarische Rechnungs-Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern vom Jahre 1849. — Beilage.

Nro. 42.

Inhalt: Münzfälschung. — Das Gesuch des approbirten Baders Ott in Augsburg um die Bewilligung zum Verkaufe eines kosmetischen Mittels im Königreiche. — Die Stempel-Anwendung zu Inventarien. — Die Aufstellung eines Lehrers der Handlungs-Wissenschaften an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbeschule zu Kaiserslautern. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Das Program zum Central-Landwirthschaftsfest 1850 betr.

An
sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Das allerhöchst genehmigte Program zum Central Landwirthsschaftsfeste des laufenden Jahres wurde im Kreisblatte Nro. 56 zur öffentlichen Kenntniß gebracht

Die Gemeinde-Vorsteher werden auf die genaue Einhaltung der für die Einsendung der Bewerbungsdokument an das Kreis-Comitteé festgesetzten Termins, nähmlich spätestens bis 15ten August l. Jrs., dann bezüglich deren Form, Inhalt und Beglaubigung, wie solches im §. VI. Seite 465, dann siehe Kreisblatt von 1849, Seite 740 vorgeschrieben ist, noch besonders aufmerksam gemacht, indem verspäteten oder nicht vorschriftmäßig ausgestellten Zeugnissen keine Folge gegeben werden kann.

Am 9ten Juli 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.
(Graf, Landrichter.

An
sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Bei dem Buchdrucker Ganser können von nun an die gewünschten Exemplare der hohen Regierungsausschreibung vom 16ten v. Mts. das Verboth des Tragens zugespitzter im Griffe feststehen-

der Messer betreffend zum Anschlagen in den Wirthshäusern per Stück zu 2 kr. abgeholt werden.

Am 9ten Juli 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Die Hornviehseuche in Oberhausen betreffend.

Vom

Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Mittheilung des königl. Landgerichts Roggenburg vom 17ten d. die Hornviehseuche in Oberhausen erloschen, und die verfügten Sperrmaaßregeln aufgehoben worden seyen.

Am 9ten Juli 1850.

Graf, Landrichter.

Vom

Königl. Landgericht Ottobeuren.

Wird hiemit bekannt gemacht, daß der Preis des Kalbfleisches per Pfund pro Juli auf 8 kr. 4 hlr. herabgesetzt ist.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, diesen Fleischsatz bei den Metzgern ihres Bezirkes anzuschreiben, und dessen Einhaltung zu überwachen.

Am 9ten Juli 1850.

Graf, Landrichter.

Gant über das Vermögen des gestorbenen Wirthes Georg Zedelmayer zu Günz betreffend.

Bekanntmachung.

Das in bezeichneter Gantsache am 15ten v. Mts. gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am

Donnerstag, den 18ten Juli d. Jrs.

an die Gerichtstafel affigirt werden. —

Ottobeuren, den 9ten Juli 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Vom

Königl. Landgericht Ottobeuren.

Werden die Tage, an welchen von dem Gerichtsveterinär Thierarzt Geromüller die Hundevisitation pro IIten Semester vorgenommen wird, mit dem Auftrage an die Gemeinde-Vorstehrr bekannt gemacht, die Hundebesitzer hievon in Kenntniß zu setzen, und dieselben zur rechtzeitigen Vorführung ihrer Hunde an den bestimmten Sammelplatze aufzufordern.

Am 9ten Juli 1850.

Graf, Landrichter.

1.) Am 17ten Juli 1850 Vormittags 8 Uhr für Niederrieden beim Wirth, um 11 Uhr Mittags für Steinheim beim Wirth; Nachmittags 2 Uhr für Memmingerberg beim Wirth in Benningen, um 3 Uhr für Benningen beim Wirth.

2.) Am 19ten Juli Vormittags 8 Uhr für Egg a. d. Günz beim Wirth in Lauben, um 9 Uhr für Frickenhausen beim Wirth in Lauben, um 10 Uhr für Lauben beim Wirth; um 11 Uhr Mittags für Günz und Rummeltshausen beim Wirth in Rummeltshausen; Nachmittags 1 Uhr für Holzgünz und Schwaighausen beim Wirth in Holzgünz; um 2 Uhr für Westerheim beim Wirth in Holzgünz.

3.) Am 20ten Juli Vormittags 9 Uhr für Erkheim und Daxberg beim Posthalter in Erkheim; Nachmittags 1 Uhr für Schlegelsberg und Arlesried beim Posthalter in Erkheim.

4.) Am 22ten Juli Vormittags 9 Uhr für Frechenrieden beim Wirth; um 12 Uhr Mittags für Sontheim beim Wirth, Nachmittags 2 Uhr für Attenhausen beim Wirth.

5.) Am 24ten Juli Vormittags 9 Uhr für Lachen beim Wirth; Nachmittags 1 Uhr für Ungerhausen und Hawangen beim Wirth in Hawangen.

6.) Am 26ten Juli Vormittags 9 Uhr für Böhen beim Wirth; um 12 Uhr Mittags für Wolfertschwenden beim Posthalter; Nachmittags 2 Uhr für Niederdorf und Dietradried beim Wirth in Niederdorf.

7.) Am 27ten Juli Vormittags 9 Uhr für Unter- und Oberegg beim Wirth in Unteregg; Nachmittags 1 Uhr für Gottenau und Windeberg beim Adlerwirth in Rettenbach, um 2 Uhr für Rettenbach beim Adlerwirth daselbst.

8.) Am 29ten Juli Vormittags 8 Uhr für Betzisried beim Straßwirth in Eheim; um 10 Uhr Vormittags für Engetried und Wineden beim Wirth in Engetried; Nachmittags 2 Uhr für Ollarzried beim Wirth.

9.) Am 31ten Juli Vormittags 9 Uhr für Leupolz, um 10 Uhr für Langenberg beim Kronenwirth; Nachmittags 1 Uhr für den Markt Ottobeuren beim Kronenwirth Dahier.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Besitzthum des Wagners Mang Anton Schmid zu Reinhartsried wie nachbeschrieben, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf den 19ten August l. Jrs. Nachmittags 3 Uhr in loco Reinhartsried festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer durch legale Atteste über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837, und die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Der nähere Gutsbeschrieb, Schätzungsprotokoll ꝛc. ꝛc. können bis zur Versteigerungstagsfahrt beim unterfertigten Gerichte eingesehen werden.

Das Besitzthum besteht aus:
dem etwa zur Hälfte ausgebauten Wohn- und Oekonomiegebäude, nebst wenigen Mobilien.

Aecker und Wiesen.

PlanNro.	355 a.	Riedelsöschacker	1	Tw.	94	Dez.
» »	355 b.	detto	4	»	95	»
» »	345	Schwellenbachmahd	2	»	66	»
» »	355 c.	am Riedelsöschacker	2	»	66	»
» »	582	Bachwiesenbüchel	—	»	42	»
» »	592 a.	Bischelswangacker	—	»	78	»
» »	592 b.	am Bischelswangacker	1	»	56	»
» »	592 1/2 c.	detto	—	»	23	»
» »	635	untere Bischelswangwiese	1	»	17	»
» »	635 1/2	detto	—	»	90	»
» »	591 1/2 b.	Bischelswangmahd	1	»	35	»
» »	636	untere Bischelswangwiese	—	»	92	»
» »	634	obere Bischelswangwiese	1	»	92	»
» »	634 1/2	detto	—	»	90	»
» »	550	Schwellenbachmahd	—	»	42	»

Gemeindeflur Aitrang.
PlanNro. 1355 Kniehmahd 9 Tw. 23 Dezm., endlich die reale Wagnergerechtsame.

Obergünzburg, den 2ten Juli 1850.

Königliches Landgericht.
Stöger, Landrichter.

Lotto.

Zu München kamen am 9. Juli 1850 heraus:

67. 63. 5. 14. 18.

Schluß für die 1124te Regensburger Ziehung Montag, den 15ten July 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

†

Danksagung.

Mit gerührtem Herzen erstatten wir hiemit der verehrlichen Bürgerschaft Ottobeurens, wie auch allen Freunden und Bekannten den wärmsten Dank für den sprechenden Ausdruck wahrer Schätzung und inniger Theilnahme über den Tod unseres theuren, unvergeßlichen Gatten und Vaters

Joseph Kraus,
Bauer in Eheim,

welcher sich durch eine ungewöhnlich zahlreiche Begleitung seiner Leiche und an den darauffolgenden Tagen in gleichem Grade durch die Beiwohnung der Trauergottesdienste so deutlich ausgesprochen hat.

Wenn auch nichts in der Welt vermag, uns diesen unnenbaren Verlurst zu ersetzen, so wird es doch stets Linderung in unserm grenzenlosen Schmerze sein, daß der Verblichene die Achtung und Freundschaft so vieler edlen Menschen mit sich in das Grab genommen hat.

Mit diesem innigsten Danke verbinden wir zugleich die Bitte, den Verstorbenen des frommen Andenkens, uns aber holdvoller Gewogenheit auch in der Folge würdig zu halten.

Eheim, den 17ten Juni 1850.

Die tieftrauernde Wittwe.
Franziska Kraus,
mit ihren 8 Kindern.

†

Den Buchloe - Lindauer Eilwagen betreffend.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß gegeben, daß vom 8ten d. Mts. angefangen der Eilwagen täglich von Erkheim
nach Buchloe a Route um 6 Uhr 45 Minnten Früh abgeht,
und täglich von dort um 7 Uhr 30 Minuten Abends hier ankommt.

Erkheim, am 11ten Juli 1850.

Königliche Postexpedition.
Maier.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die früher mit Räude behafteten Schafe des Michael Zettler, Wirth in Dankelsried nun als Radikal geheilt, wieder hergestellt worden sind.

Prell,
Veterinär - Arzt in Erkheim.

Die Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, den geehrten Herren Offizieren, Unteroffizieren und der Mannschaft der detachirten 5ten Escadron des Königl. 3ten Chev. Regts. Herzog Max, so wie dem verehrlichen Publikum, für die zahlreiche Theilnahme an dem Leichenbegängniße ihres verstorbenen Gatten, des Kasernhausmeisters

Nikolaus Wagner,

ihren herzlichsten Dank abzustatten.

Ottobeuren, den 11ten July 1850.

Die hinterbliebene tieftrauernde Wittwe
Anna Wagner.

Stehen geblieben:

Mittwoch den 10ten d. Mts. in der Kirche ein gut gebundenes Gebetbuch. Man ersucht um Zurückgabe.

Schranne-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 11. July 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 9. July 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim, den 6. July 1850. höchster		mitterer		niederster	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	14	33	13	54	13	11	14	35	14	9	13	46	13	27	12	51	12	18
Roggen.	9	—	8	45	8	20	8	39	8	26	8	3	7	34	7	3	6	31
Gerste.	6	30	6	12	6	12	7	57	7	43	6	30	6	22	3	57	5	36
Haber.	5	30	5	20	5	11	5	22	5	10	5	1	5	5	4	59	4	43

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 5 kr.
Abschlag: Kern — fl. 10 kr. Roggen — fl. 15 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 12. bis 18. July.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.			
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	10	—	13 1/2	—	21 1/2	1	11 1/8	2	22 1/4	—	26 7/8	1	21 3/4	3	11 1/2

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 29. den 18. July 1850.

Will Völker schauen und ihre Glaubenssitte,
Und Alles, was des Klugen Neid erregt,
Wann ich mit Lust von so entlegnen Orten
Erzählen werd' und sagen: ich war dorten.

Die Reperatur und Verlängerung der St. Rochus Kapelle zu Egg an der Günz betreffend.

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Wird hiemit bekannt gemacht, daß die Arbeiten für Reparatur und Verlängerung der St. Rochus-Kapelle zu Egg an der Günz, welche auf 855 fl. 55 kr. veranschlagt sind, an den Wenigstnehmenden versteigert werden, wozu auf Montag den 5ten August l. Jrs. Vormittags 9 Uhr. hierorts Tagsfahrt angesetzt wird, und befähigte Werkmeister unter Hinweisung auf die Instruktion über Verakordirung öffentl. Bauten vom 28ten April 1833. (Kreis-Blatt 646) hiemit eingeladen werden.

Bauplan, Kostenveranschlag und Bedingnißheft können bis dahin dießseits eingesehen werden.

Am 16ten Juli 1850.

Graf, Landrichter.

Die Bezahlung der Kosten für die Verpflegung der Truppenkorps in Schwaben im Jahre 1849 betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Gemäß hohen Regierungsrescripts vom 7/13. d. sind nunmehr die Liquidationen über die im Amtsbezirke erlaufenen Verpflegs- und Vorspanns-Lasten für die im Jahre 1849 in Schwaben gestandenen Truppen-Corps von der Revisionsabtheilung im kgl. Kriegsministerium geprüft, und vorbehaltlich der Berichtigung verschiedener Revisionsanstände festgestellt worden.

Hienach betragen diese Kosten:

a) in den Monaten May bis Ende Juli 3546 fl. 59 kr.
wovon bereits per Abschlag bezahlt wurden 3550 fl. — kr.

b) in den Monaten August und September 822 fl. 56 kr.

c) in den Monaten Oktober bis Dezember 4157 fl. 56 1/2 kr.,

wornach sich noch ein Restguthaben ergiebt von 4977 fl. 50 1/7 kr.

Von dieser revisorischen Feststellung werden die betreffenden Gemeinde-Vorsteher in nachstehender Uibersicht mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, schleunigst getrennt für jede der oben bezeichneten 3 Verpflegsperioden die Namensverzeichnisse der einzelnen Quartierträger, Lieferanten ꝛc. mit Angabe der Gesammtforderung eines Jeden in den betreffenden Verpflegsperioden, wie sich dessen Forderung nach der revisorischen Feststellung nunmehr betrifft, und zwar für die Peridoe vom Mai bis Juli nach dem Formular A mit Bezeichnung der von jedem Einzelnen bereits bezogenen Vorschußzahlung, und für die anderen 2 Perioden nach Formular B und C, anzufertigen, und binnen längstens 14 Tagen einzusenden, worauf dieselben geprüft, und dem k. Rentamt zur Auszahlung der noch bestehenden Restguthaben übergeben werden.

Auch diejenigen Quartierträger und Lieferanten, welche durch die frühere Vorschußzahlungen bereits vollständig befriedigt wurden, oder mehr empfangen haben, sind im Verzeichnisse litt. A aufzunehmen, weil solches als Hauptquittung gilt; nur hat im letzten Falle die Rückvergütung des zuviel empfangenen Betrages an das k. Rentamt einzutretten, vorbehaltlich der spæteren Nachzahlung, wenn die gestrichene Forderung sich bei der anbefohlenen nachträglichen Erhebung als richtig herausstellen sollte.

Am 16ten Juli 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Formular litt. A.

Zusammenstellung und Hauptquittung

die für die Natural-Verpflegung ꝛc. des schwäbischen Truppenkorps der Gemeinde . . . Landgerichts Ottobeuren für die Monate Mai bis Ende Juli 1849 revisorisch festgesetzten und ausbezahlten Kosten.

Num: curr.	Vor- und Zuame, Stand des Quartierträgers, Lieferanten, und Beziehung der Gemeinden selbst.	Betrag deßen Forderung		Bereits erhaltene Abschlags-Zahlung.		Noch bestehendes Guthaben.		Eigenhändige Empfangsbescheinigung des Quartierträgers, Lieferanten ꝛc. über die erhaltene Gesammtzahlung nebiger Forderung.	Bemerkungen.
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
1	Amendingen.	61	—	60	42	—	18		
2	Beningen.	75	36	75	48	—	—		um 12 kr zu viel
3	Burheim.	19	36	19	29	—	7		
4	Eisenburg.	15	—	14	55	—	5		
5	Engetried.	29	28	28	57	—	31		
6	Gottenau.	36	4	35	52	—	12		
7	Guggenberg.	322	24	320	30	1	54		
8	Haitzen.	320	28	18	56	1	32		
9	Hawangen.	43	6	42	51	—	15		
10	Lachen.	33	—	32	48	—	12		
11	Lannenberg.	12	40	12	36	—	4		
12	Memmingerberg.	295	45	306	16	—	—		um 10 fl. 33 kr. z. viel
13	Niederrieden.	103	14	105	46	—	—		um 2 fl. 32 kr. zu viel
14	Ottobeuren.	1860	17	1850	59	9	18		
15	Rettenbach.	51	42	51	28	—	14		
16	Schwaighausen.	19	—	18	53	—	7		
17	Steinheim.	44	31	47	35	—	—		um 3 fl. 4 kr. zu viel
18	Trunkelsberg.	10	—	9	56	—	4		
19	Ungerhausen.	136	35	137	10	—	—		um 38 kr. zu viel
20	Winterrieden.	55	50	55	4	—	46		
21	Wolfertschwenden.	1	45	3	29	—	—		um 1 fl. 44 kr. zu viel
	Summa:	3546	59	3550	—	16	39		Summa: 18 fl. 40 kr.

N. den ten Juli 1850.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Formular B.

Zusammenstellung und Hauptquittung

über

die für die Natural-Verpflegung ꝛc. des schwäbischen Truppenkorps der Gemeinde . . . Landgerichts Ottobeuren für die Monate August und September 1849 revisorisch festgesetzten und ausbezahlten Kosten.

Num: mer.	Vor- und Zuname, Stand des Quartierträgers, Lieferanten, so wie die Gemeinde selbst.	Betrag der Foderung fl.	kr.	Eigenhändige Empfangsbescheinigung des Quartierträgers, Lieferanten ꝛc. über die Ausbezahlung nebigen Forderungen.	Bemerkungen.
1	Amendingen.	63	20		
2	Burheim.	49	—		
3	Engetried.	135	14		
4	Gottenau.	102	14		
5	Memmingerberg.	30	—		
6	Niederdorf.	20	—		
7	Ottobeuren.	209	10		
8	Rettenbach.	97	27		
9	Steinheim.	67	40		
10	Wolfertschwenden.	48	50		
	Summa:	822	55		

Summa;

N. den ten Juli 1850.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Formular litt. C.

Zusammenstellung und Hauptquittung

über

die für die Natural-Verpflegung ꝛc. des schwäbischen Truppenkorps der Gemeinde . . . Landgerichts Ottobeuren für die Monate Oktober bis Ende Dezember 1849 revisorisch festgesetzten und ausbezahlten Kosten.

Num: mer.	Vor- und Zuname, Stand des Quartierträgers, Lieferanten so wie der Gemeinde selbst.	Betrag der Forderung fl.	kr.	Eigenhändige Empfangsbescheinigung des Quartierträgers, Lieferanten ꝛc. über die Ausbezahlung nebiger Forderung.	Bemerkungen.
1	Amendingen.	528	—		
2	Attenhausen.	75	55		
3	Burheim.	873	35		
4	Niederrieden.	830	48		
5	Ottobeuren.	14	23 1/2		
6	Sontheim.	65	40		
7	Steinheim.	689	20		
8	Ungerhausen.	78	20		
9	Winterrieden.	1001	55		
	Summa:	4157	56 1/2		

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

An
die sämmtlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereines.

Das bevorstehende landwirthschaftliche Local-fest in Memmingen [Sonntag den 18ten August l. Jrs.] so wie die Anfertigung des Jahresberichtes erfordern eine Besprechung der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereines, daher dieselben nach dem Antrage des Distrikts-Vorstandes Hrn. Pfarrer Wachtel in Niederrieden auf

Montag, den 22ten d. Mts. Nachmittags 1 Uhr

in das Gasthaus zum Adler dahier eingeladen werden.

Da die Mitgliedschaft der Gemeinden durch ihre Vorsteher repräsentirt wird, so ist die Anwesenheit derselben besonders wegen Besprechung über das Local-Fest besonders wünschenswerth.

Am 17ten Juli 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.
Graf, Landrichter.

Die Verlassenschaft der ledigen Hausbesitzerin Maria Anna Zettler von Ottobeuren betreffend.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 25ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden in dem Hause der verstorbenen Maria Anna Zettler von hier mehrere Hausfahrnisse, nemlich einige Betten sammt Bettstätten, Kästen, Stühle, Vorhänge, Tafeln Küchengeschirr, sodann Kleider und Wäsche gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche in rubrizirten Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert solche binnen 4 Wochen a dato hierorts anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht hierauf mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten würde.

Ottobeuren, den 16ten Juli 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.
Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 1ten August 1850 Nachmittags 3 Uhr werden im Wege gerichtlicher Hilfs-Vollstreckung 2 Tagwerk 50 Dezimalen Warmeneu-Holz, Plan Nro. 1150 der Steuer-Gemeinde Attenhausen, in dem dortigen Wirthshause, vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle v. J 1837 §. 98 bis 100, versteigert.

Ottobeuren, den 5ten July 1850.

Königliches Landgericht.
Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Zufolge hoher Entschließung der Regierungs-Finanz-Kammer von Schwaben und Neuburg den 20ten Juli l. Jrs. sollen folgende ärarialische Jagd-Distrikte auf 15 Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden,

a) **in der Revier Schönegg:**

1.) der Schönegger-Forst mit 1279 Tagwerk.
2.) » Klosterbeurerwald mit 105 »
3.) » Eggerwald mit 7,14 »

b.) **in der Revier Illereichen:**

der Illereicher-Forst mit 3430 Tagwerk.

Es werden hiezu folgende Termine anberaumt, und zwar für die Revier Schönegg

Donnerstag den 1ten August l. Jrs. Vormittags 9 Uhr [Zuschlag 12 Uhr]

für die Revier Illereichen

derselbe **Tag Nachmittags 3 Uhr (Zuschlag 5 Uhr.)**

Die Verhandlungen werden durch das königl. Rentamt Illertissen gemeinschaftlich mit dem königl. Forstamte Ottobeuren in der Rentamts-Kanzlei gepflogen, und pachtfähige Liebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die nähern Pachtbedingungen schon vor, und bei der Verhandlung kund gegeben werden.

Illertissen und Ottobeuren, den 15ten Juli 1850.

Kgl. Rentamt Illertissen.
Pracher, k. Rentbeamter.

Kgl. Forstamt Ottobeuren.
Ganghofer, k. Forstmeister.
coll: Giggelberger.

Lotto.

Schluß für die 463te Nürnberger Ziehung Samstag, den 15ten July 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Beilage
zum Ottobeurer Wochenblatte Nro. 29. den 18ten Juli 1850.

Pius-Verein.

Donnerstag den 25ten Juli Vormittags 1/2 10 Uhr allgemeine Versammlung im Kapitel-Saale des Klosters, wozu die verehrlichen Mitglieder freundlichst einladet

Ottobeuren, den 18ten Juli 1850.

Der II. Vorstand
P. Weishaupt.

150 fl. Kirchen-Stiftungs-Kapital
100 fl. Stiftungs-Kapital

sind auf dreifache Versicherung zu 4 1/2 Procent verzinslich auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

1800 fl.

werden zu 4 Prozent verzinslich, auf erste dreifache Versicherung aufzunehmen gesucht. Von Wem? sagt Verleger dieses Blattes.

Eingestellt hat sich:

Ein grauer Rattenfänger-Hund, männlichen Geschlechtes. Verleger dieses Blattes sagt, wo selber abgeholt werden kann.

Verloren wurden:

Den 16ten d. Mts. von Memmingen bis nach Ottobeuren ein Weid-Messer (Knicker.) — Den 16ten d. Mts. von Memmingen bis nach Ottobeuren ein Fuhrmannskotzen. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen diese Gegenstände gegen Belohnung abzugeben sind.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 18 July 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 16. July 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim, den 6. July 1850. höchster		mitterer		niederster	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	14	32	14	15	13	54	14	37	14	18	13	54	13	27	12	51	12	18
Roggen.	9	—	8	48	8	8	8	28	8	9	7	47	7	34	7	3	6	31
Gerste.	—	—	—	—	—	—	7	44	7	28	7	2	6	22	5	57	5	36
Haber.	5	23	5	14	5	2	5	21	5	10	4	59	5	5	4	59	4	43

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. 21 kr. Roggen — fl. 3 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 6 kr.

Brodtaxen, vom 19. bis 25. July.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	10	—	13 1/2	—	21 1/2	1	11 1/8	2	22 1/4	—	26 7/8	1	21 3/4	3	11 1/2

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 30. den 25. July 1850.

Nie weißt du, was ein Gut dir werth
Wie du's auch magst zu wissen glauben,
Bis dich's ein jäher Abgrund lehrt,
Der gähnend droht, es dir zu rauben.

Auszug aus dem k. b. Intelligenzblatte der Regierung von Schwaben und Neuburg 1850.

Nro. 43.

Inhalt: Die Kosten für die Verpflegung fremder Truppen. — Das Cursiren falscher Sechskreuzerstücke. — Die Vertheilung der 4ten Schrift des Vereins für Verbreitung nützlicher Kenntnisse durch gemeinfaßliche Schriften. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Straß, k. Landg. Neuburg. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Nro. 44.

Inhalt: Den Ausschlag für die kath. Kirchenkurrenzkasse pro 1848/49. — Erledigung der kath. Pfarrei Ungerhausen, k. Landg. Ottobeuren. — Cursiren falscher Münzen. — Getreidhandel. — Die Fortbildung der für den Staatsdienst geprüften Rechtspraktikanten. — Kreis-Notizen.

Nro. 45.

Inhalt: Gesetz, über einen Credit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee. — Die Verbreitung von Promessen auf badische Lotterieloose. — Die Erledigung des Stadtgerichts-Physikats Ansbach. — Die Erledigung der Pfarrei Laubenzedel, Dekanats Gmünzenhausen.

Nro. 46.

Inhalt: Gesetz, die Competenzconflikte. — Das Postporto in Fixations- und Ablösungssachen. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Grünenbach, k. Landg. Weiler. — Kreis-Notizen.

Nro. 47.

Inhalt: Königlich Allerhöchste Verordnung, das Vorbot des Abhaltens von Treibjagden an Sonn- und Feiertagen. — Bekanntmachung, den Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf durch Materialisten und Spezereihändler. — Die Unterstützung der Schulseminaristen, der Zöglinge, der Taubstummen- und Blinden-Institute, und der k. Erziehungsanstalten für arme krüppelhafte Kinder aus schwäbisch-neuburgischen Kreisfonds im Jahre 1848/49. — Den Fleischsatz für den Monat Juni l. Jrs. — Die Arbeiter-Vereine. — Voruntersuchung gegen Johann Schmidkenz von Naab und Compl. wegen Münzfälschung. — Kreis-Notizen. — Bekanntmachung des landwirthschaftlichen Vereins von Schwaben und Neuburg. — Beilage.

An sämmtliche Stiftungsverwaltungen des Landgerichtsbezirkes.

Nach einer höchsten Entschliessung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 22ten Februar 1850, ad Num. 33,972 mitgetheilt durch hohe Regierungs-Entschließung vom 15ten præs. 21ten Juli d. Jrs. beruht fortan das Grundlastenfixationsgeschäft in den einzelnen Fällen nirgendsmehr auf dem Antrage eines Betheiligten, des Verpflichteten oder des Berechtigten, sondern muß von Amtswegen erzielt werden.

Die Vorstände der sämmtlichen Stiftungs-Verwaltungen im Landgerichtsbezirke, zu deren unterhabenden Stiftungen, Zehenten oder Laudemien gehören, die bisher noch nicht fixirt worden sind, werden nun auch aufgefordert, vor Allem ein genaues und spezifizirtes Verzeichniß der abgabspflichtigen Objekte mit den Erfordernissen, wie sie in Num. 56 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom 5ten Juli d. Jrs. S. 476

näher angegeben sind, anzufertigen und dasselbe längstens binnen 14 Tagen anher vorzulegen. —

Jene Vorstände von Stiftungsverwaltung, bei deren Stiftungen Zehenten oder Laudemien sich nicht befinden, haben hierüber binnen gleicher Frist von 14 Tagen dießfallsige Anzeigen zu machen.

Ottobeuren, den 24ten July 1850.

Königliches Landgericht.

G r a f, Landrichter.

Das Halten von Hunde-Weibchen betreffend.

An

sämmtliche Gemeinde-Vorsteher

Es sind schon mehrere Beschwerden über das immer mehr zunehmende Halten von Hundeweibchen erhoben worden, durch deren Laufenlassen scandalöse und für die Jugend gefährliche Auftritte herbeigeführt werden.

Zur Beseitigung dieses Mißstandes ergeht an sämmtliche Gemeinde-Vorsteher der Auftrag, an die hierüber bestehenden Verordnungen zu erinnern, wornach in einer Gemeinde nur höchstens 2 Hündinen, und diese nur dann gehalten werden sollen, wenn die Eigenthümer sie zur Zeit ihrer Läufigkeit daheim behalten

Es ist hienach die Verfügung zu treffen, daß nur 2 Hündinen in der Gemeinde verbleiben, und die übrigen entweder geschnitten, oder beseitigt werden.

Der Gerichtsveterinär ist angewiesen, bei der heurigen Hundevisitation nicht mehr als 2 Hündinen für die Gemeinde passiren zu lassen, und die Wasenmeister sind ermächtigt, jede läufige Hündin auf Betretten im Freyen einzufangen und auf ihre Wasenstätte zu führen.

Am 24ten July 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

Die Revision der Satzungen des Hagelversicherungs-Vereines betreffend.

Vom

Königl. Landgericht Ottobeuren.

Werden diejenigen Gemeinde-Vorsteher, welche die Verzeichnisse der in ihren Bezirken von 1835 bis 1849 angefallenen Hagelbeschädigungen ungeachtet der dießseitigen Ausschreibung vom 1ten d. bis jetzt nicht eingesendet haben, hiemit aufgefordert, dieselben längstens bis

Dienstag den 30ten d. Mts.

in Vorlage zu bringen, widrigenfalls ein Wartbothe hierum abgeordnet werden müßte.

Am 24ten July 1850.

G r a f, Landrichter.

Die Baufallwendung an den pfärrlichen Gebäuden zu Benningen betreffend.

Vom

Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Wird zufolge hoher Regierungsweisung vom 24/28 v. Mts. die Wendung der aus ursprünglich fehlerhaften Bauart des Pfarrhofes zu Benningen entsprungenen Baufälle, deren Kosten auf 935 fl. 17 kr. veranschlagt sind, nach Vorschrift der Instruktion über die Verakkordirung der öffentlichen Bauten vom 29ten April 1833 öffentlich an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der hohen Curatel-Genehmigung versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag, den 5ten August l. Jrs. Vormittags 10 Uhr

hierorts angesetzt, wozu befähigte Meister mit dem Anhange eingeladen werden, daß das Konstenverzeichniß und Bedingnißheft bis dahin dießseits eingesehen werden können.

Am 24ten July 1850.

G r a f, Landrichter.

Vom

Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Mittheilung des Stadtmagistrates Memmingen vom 23/24 d. die Brücke auf der Ottobeurer-Memminger-Strasse nunmehr wieder hergestellt und der Passage frei ist.

Am 24ten Juli 1850.

G r a f, Landrichter.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Sache Kreile und Schäffler, wegen Forderung hier Arrest werden am Montag den 5ten August d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr zu Wineden dieß Gerichts 22 Stück einjährige Schaafe und 28 Lämmer an den Meistbietenden öffentlich gegen

Baarzahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Ottobeuren, den 23ten July 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Dem Antrage des Vereins der Zimmer- und Maurer-Meister des Landgerichts-Bezirks Ottobeuren gemäß, wird nachstehende Bekanntmachung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

»Bei der am 24ten Juni l. Jrs. abgehaltenen Gewerbs-Vereins-Versammlung der Zimmer- Maurer- und Mühlartzt-Meister wurde in Punkt VI. des abgehaltenen Protokolls bestimmt, daß sämmtlich vorkommende Bauten und größere Reperaturen nur unter Leitung eines geprüften concessionirten Meisters vorgenommen werden dürfen, und daß nur einem solchen die Aufsicht über den aufzuführenden Bau zusteht, daher keinem Gesellen zusteht, einen Bau zu leiten oder gar einen Akkord mit einem Bauherrn zu übernehmen; gegen Zuwiderhandeln, Gesellen wie Bauherren, würde von Seite des Gewerbs-Vereines auf Bestrafung bei dem einschlägigen competenten Gerichte angetragen werden.« —

Dieß zur Darnachachtung.

Gegenwärtiges Ausschreiben haben die Gemeinde-Vorsteher in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Ottobeuren, den 22ten July 1850.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Der Wirth Joseph Schenz von Niederrieden hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage und zwar

a.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 14ten August 1850,

b.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 13ten September 1850,

c.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik,

Montag den 14ten Oktober 1850,

für die Duplik

Dienstag den 29ten Oktober 1850,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Im ersten Termine wird der Versuch gütlicher Ausgleichung gemacht werden und es wird hieher bemerkt, daß der bekannte

Schuldenstand 7043 fl. —

das Vermögen nach Schätzung 6976 fl. —

beträgt.

Das Gantgut bestehend in Wohnhaus mit eingebautem Stalle, neugebautem Stadel, Branntweinbrennerei und Essigsiederei, einem Wasch- und Back-Hause, 28 Tagwerk 98 Dezimalen Wiesen und Oedung, halben Gemeinderecht in Niederrieden wird

Mittwoch den 7ten August 1850, Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle zum Verkaufe ausgebothen. —

Der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen des §. 90 bis 100 der Prozeßnovelle von 1837, vorbehaltlich des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, und dem Gerichte nicht genug bekannte Kaufs-Liebhaber, werden Vermögens- und Leumunds-Zeugniße beizubringen aufgefordert.

Ottobeuren, den 14ten July 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Lotto.

Zu Regensburg kamen am 18. Juli 1850 heraus:

82. 24. 10. 9. 26.

Schluß für die 463te Nürnberger Ziehung, Montag, den 28ten August 1850. Mittags.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Im Markte Ottobeuren ist ein halbes Wohnhaus sammt Wurz- und Krautgarten zu verkaufen. Der Verkauf kann täglich geschehen. Das Nähere darüber ist beim Verleger dieses Blattes zu erfragen.

500 fl.

werden auf erste dreifache Versicherung zu 4 1/2 Procent verzinslich, aufzunehmen gesucht.

Eingestellt hat sich:

ein roth- und weißgeflecktes Königshündchen, weiblichen Geschlechts. Verleger dieses Blattes sagt, Wo selber abgeholt werden kann.

Verloren wurden:

Mittwoch den 17ten July von Ottobeuren bis nach Kempten eine Geldtasche in welcher 4 Zeugniße und 4 fl. 24 kr., befindlich. — Den 20ten July vom Fischerbäck bis in äussern Markt ein lederner Geldbeutel sammt Schlüßel und 34 kr. — Ein Federmesser mit 5 Klingen und 1 Spalter. Von der Kirche bis zum Obern Schmied ein silbergefaßter Rosenkranz Verleger dieses Blattes sagt, an Wen diese Gegenstände gegen Belohnung abzugeben ist.

Additions Logogryph.

Eine halbe Mamma, zwei Fünftel vom Degen, — ein Monat in Frankreich, — ein Maaßstab des Schneiders, — was macht das zusammen? —

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 25 July 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 23. July 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim, den 20. July 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	14	3	13	13	12	26	13	43	13	23	12	59	13	13	12	46	12	17
Roggen.	8	6	7	49	7	4	7	52	7	31	7	19	7	13	6	55	6	25
Gerste.	6	30	6	30	6	30	7	31	7	34	6	56	6	25	6	1	5	31
Haber.	5	16	5	4	4	56	5	6	4	59	4	37	4	59	4	47	4	35

Nach dem mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.
Abschlag: Kern 1 fl. 2 kr. Roggen 1 fl. 1 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 10 kr.

Brodtaxen, vom 25. July bis 1. August.

Semmelbrod vom Auszug mehl.	Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.	Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.	zu 2 kr.	zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	10 1/2	—	14	—	23 3/8	1	14 3/4	2	29 1/2	—	29 1/2	1	27	3	22

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	8	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	11	—

Biersatz

Sommerbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. 2 pf.
Schenkpr. 5 — »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	19	kr. —	hl.
Butter „ „	16	„ —	„
Seifen „ „	16	„ —	„
Kerzen „ „	24	„ —	„
15 Stück Eyer	8	„ —	„
1 Pfund Salz	4	„ 3	„
Der Vierling Kartoffeln	7	„ —	„

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 31. den 1. August 1850.

Im Geiste strebe zu entfliehn
Den Schranken dieser Menscheninnung,
Dann trübt der Klarheit innern Spiegel nie
Durch Lieb' und Sorg' und Haß die rege Phantasie.

Auszug aus dem k. b. Intelligenzblatte der Regierung von Schwaben und Neuburg 1850.

Nro. 48.

Inhalt: Die Bitte des Hauses Washington-Finlay zu Mainz und Havre um die Bewilligung zur Errichtung und resp. Fortführung von Auswanderungs-Agenturen. — Die Bitte der Kirchenverwaltung Spielberg um Bewilligung einer Collecte zur Erwerbung eines Pfarrhauses. — Die Form von Abschriften allerhöchster und von Ministerial-Entschliessungen. — Bekanntmachung, die Verloosung der zu 3 1/2 0/0 verzinslichen Staatsschuld mit Coupons. — Kreis-Notizen.

Nro. 49.

Inhalt: Königl. Allerhöchstes Rescript die Verlängerung des Landtages. — Gesetz, die Einleitungen zu der Erbauung einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm. — Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes vom 22. Mai 1850 den Kredit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee. — Die allgemeine Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt. — Die dritte Schwurgerichts-Sitzung im Jahre 1850.

Nro. 50.

Inhalt: Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landger. Göggingen pro 1848/49. — Erledigung der kath. Pfarrei Pforzen, k. Landger. Kaufbeuren. — Cursiren falscher Münzen.

Nro. 51.

Inhalt: Erledigung des k. Landgerichts-Phisikates zu Wörth. — Distrikts-Umlagen-Rechnungen der k. Landgerichte Schwabmünchen und Wemding pro 1848/49. — Erledigung der Pfarrei Eutenhausen, k. Ldg. Mindelheim und der Pfarrei Hetzelsdorf. — Kreis-Notiz.

Nro. 52.

Inhalt: Gesetz, den Ersatz des Wildschadens betreffend. — Königl. Allerh. Verordnung, die Cautionen nach §. 13 des Heeresergänzungs-Gesetzes betr. — Das Verbot des Tragens zugespitzter im Griffe feststehender Taschenmesser. — Das erledigte Physikat Neuburg a. D. — Die Heimathsermittlung einer im Bezirke des k. Landg. Hof aufgegriffenen taubstummen Weibsperson. — Bekanntmachung, die III. und beziehungsweise I. Verloosung der Staatsobligationen au porteur und auf Namen à 3 1/2 0/0 mit Coupons betr. — Kreis-Notizen.

An sämmtliche Localarmenpflegschafts-Räthe und Gemeinde-Verwaltungen.

Bei der Instruktion der Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesuche wurde es bisher dießseits als genügend erachtet, wenn die Bewerber eine in legaler Form ausgestellte Erklärung der Gemeinde-Verwaltung und des Localarmenpflegschafts-Rathes über ihr Gesuch nebst den übrigen Zeugnißen und Belegen zu Amt gebracht haben.

Da aber hiegegen überwiegende Bedenken geltend gemacht worden sind, so ist von der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg mittelst Ausschreibung vom 19/26 d. der Auftrag ergangen, die betreffende Gemeinde-Verwaltung und den Localarmenpflegschafts-Rath von jedem Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Gesuche amtlich in Kenntniß zu setzen, und zu ihrer dießfallsigen Erklärung aufzufordern, und zwar ohne Rücksicht auf die von dem Gesuchsteller beigebrachte Aufnahmsbewilligung, weil nur hiedurch beiden

Korporationen Gelegenheit gegeben wird, über die sämmtlichen Verhältnisse des Bewerbers sich vollkommen und in verlässiger Weise Wissenschaft zu erhollen, förmlich darüber in Berathung zu tretten, und eine gründliche Erklärung hierauf abzugeben.

Indem von dieser Anordnung die Localarmenpflegschafts-Räthe und Gemeinde-Verwaltungen in Kenntniß gesetzt werden, ergeht an die Gemeinde-Vorsteher der Auftrag, dieselbe unverzüglich in ihren Gemeinden mit dem Beifügen bekannt zu machen, daß von nun an keine Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Gesuche auch nach Beibringung der Aufnahmsbewilligungen sofort beschieden, sondern jedesmal vorerst noch an die Gemeinde-Verwaltungen und Localarmenpflegschafts-Räthe zur Erklärung hinausgeschlossen werden, welche hierüber zu berathen, und ihre gefassten Beschlüsse gesondert abzugeben haben.

Am 30ten Juli 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Söldners Joseph Schäffler zu Benningen öffentlich verkauft. —

Dasselbe besteht in:

a.) Wohnhaus und Nebengebäude, Hofraum und Wurzgärtchen,
b.) 21 Tagw. 34 Dezim. Aecker,
c.) 9 » 33 » Wiesen,

Gemeinderecht zu ganzem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen mit 2 Klafter Brennholz. —

Das Gesammtanwesen wurde geschätzt auf 4280 fl. —

Termin zum Verkaufe dieses Anwesens ist auf

Mittwoch, den 14ten August d. Jrs. Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Benningen anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf nach §. 64 des Hypotheken Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen im §. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom Jahr 1837 sich richte, und daß die näheren Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden. —

Ottobeuren, den 20ten Juli 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Boten Krumm Theodor von Ottobeuren hat der erste Verkaufsversuch nur bei wenigen Parcellen die Schätzung erreichen lassen.

Es wird zum weitern Verkaufs-Versuche folgender Parthien:

I.

Wohnhaus mit Nebengebäuden,
11 Dezim. Wurz- und Gras-Garten,
3 » Krautgarten, Plan Nro. 783,
110 » Wiese an der Oelmühle, Plan Nro. 1035,
115 » Wiese am Geißbächle, Plan Nro. 1184,
102 » Lammwirthstheil, Plan Nro. 1679,
104 » Wiese am Hawanger Weg, Plan Nro. 1756,
131 » Gemeindetheil an der Straße, Plan Nro. 1678,

dann Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, endlich die reale Botengerechtsame, zu welcher auch der Wagen und zwey Pferde gehört.

II.

1 Tagw. 19 Dezim. Wiese bei der Blaiche, Plan Nro. 558 1/7,
— » 89 » Wiese in der Blaiche, Plan Nro. 1775.

III.

— Tagw. 81 Dezim. Fröhliser-Maad, Plan Nro. 1530 1/2,
127 Dezim. daselbst, Plan Nro. 1530.
138 » Wechselmaad, Plan Nro. 1534.

IV.

66 Dezim. unter der Sandgrube, Plan Nro. 1796.

V.

155 Dezim. im Eldernmaad, Plan Nro. 883.

VI.

109 Dezim. am Eiberg, Plan Nro. 938

Termin auf

Samstag, den 3ten August 1850 Vormittags 9 Uhr anberaumt, Kaufsliebhabern die Einladung mit dem Bemerken eröffnet, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis und blos vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Ottobeuren, den 19ten July 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter

Todeserklärung.

Nachdem sich in dem, durch die Aufforderung vom 1ten Dezember 1849 eröffneten Termine Joseph Anton Hoffacker von Ottobeuren nicht gemeldet hat, so wird derselbe für todt erklärt, und sein in 473 fl. 50 kr. bestehendes Vermögen an dessen bekannte nächste Verwandte ohne Caution hinausgegeben. —

Ottobeuren, den 20ten Juli 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Bei günstiger Witterung beginnt am Sonntag den 4ten August Nachmittags 2 Uhr das Scheibenschießen.

Ottobeuren, den 1ten August 1850.

Die Schützen-Direktion.

Lotto.

Schluß für die 1504te Münchener Ziehung, Montag, den 5ten August 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Zu verkaufen ist:

Ein schöner Kleiderkasten. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Schleswig, 25. Juli. Um 3 Uhr Morgens hat die Schlacht begonnen. Der Feind soll 40,000 Mann stark seyn. Unsere Truppen zeigten große Tapferkeit. Heute Nachmittags um 4 Uhr schlug man sich noch, also bereits 13 Stunden. Es ist ein furchtbares Gemetzel. Auf dem linken Flügel haben unsere Truppen zwei dänische Bataillone gänzlich zusammengehauen; eine halbe Batterie ist genommen; gegen 500 Mann Dänen sind gefangen, die in Schleswig untergebracht werden. Die Verluste auf beiden Seiten sind furchtbar. Es sollen 10,000 Mann Todte auf dem Schlachtfelde liegen. 3 Uhr Nachts. Die Schlacht ist entschieden — wenn man will unentschieden. Unser Heer hat nach 14stündigem Kampfe Schleswig verlassen, und eine Viertelstunde südlich davon Stellung genommen. Die Dänen stehen noch nicht einmal in Schleswig. Wir haben kein Geschütz verloren, keine Gefangenen. Die Ordnnng des Heeres ist keinen Augenblick unterbrochen; v. d. Tann steht bei Missunde, in bester Ordnung. An einen Angriff der Dänen ist vorläufig nicht weiter zu denken. Eine solche Schlacht ist lange nicht geschlagen. Die Dänen haben 43,000 Mann gehabt. Sie haben mit Gewalt alle waffenfähige Mannschaft aus Schleswig zum Eintreten gezwungen. Wir hatten ungefähr 29,000 Mann. Der Verlust der Dänen ist ein ungeheurer. Unsere Armee ist voll von Muth und Lust. Wenn es möglich ist, wird morgen die Schlacht wieder fortgesetzt. Wir sind nicht geschlagen. Wir haben keine Schlacht, nur eine Stellung verloren. Das Land wird seine Pflicht thun und sein Recht behaupten nach wie vor!

Die Berichte aus Krakau über den großen Brand sind von der traurigsten Art. Gegen 200 Gebäude sind abgebrannt und ungefähr 1000 Familien obdachlos. Auch einige Menschen sind dabei umgekommen, darunter zwei Studenten, die bei Rettung des technischen Institutes thätig waren. Beim Löschen zeichneten sich besonders die Juden aus, ebenso die preußischen Zimmerleute, welche dort die Brücke bauen und die Bergleute aus Wieliczka. — Versichert war im Verhältniß zum ganzen Brandunglück nur sehr Weniges, Meubel nur von Etlichen. Eine Hauptagentur schätzt die Entschädigung auf 80,000 fl. — Man glaubt ganz sicher an Brandstiftung. Unter der Kirche der heil. Maria fand man eine Kugel aus Pulver, Hanf und Schwefel. Ueber 60 Personen sind verhaftet, doch haben bis jetzt die gepflogenen Untersuchungen noch kein Resultat geliefert.

Hamburg, 26. Juli Abends. Der Nachmittags angekommene Güterzug sowie der am Abend angekommene Personenzug vom Norden bringen etwas beruhigernde Nachricht. Die Schleswig-

Holsteiner zogen sich nicht in Folge einer Niederlage zurück, sondern weil sie bei der Ueberzahl der Feinde befürchten mußten, umgangen zu werden. Sie zogen mit klingendem Spiel durch Schleswig, und haben sich, 26,000 Mann stark, zwischen Rendsburg und Schestedt concentrirt. Eckernförde soll zwar von den Dänen besetzt seyn, aber erst nachdem die Schleswig-Holsteiner alles Geschütz und Ammunition nach Rendsburg und nach Friedrichsstadt in Sicherheit gebracht, und die Werke auf Befehl und unter Aufsicht der Ingenieure geschleift hatten. Die Hitze der Schlacht läßt sich daraus schätzen, daß 60 schleswig-holsteinische Offiziere kampfunfähig geworden.

Zweisilbige Charade.

Die erste ist ein halber Jude.
Die letzte mehr als halber Christ,
Das Ganze ist nur selten Jude
Doch selten auch ein ganzer Christ.
(Auflösung folgt.)

[Auflösung des Additions-Logogryph: „Mademoiselle."]

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 1. August 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 30. July 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim, den 27. July 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	13	36	13	2	12	32	13	57	13	36	13	20	12	27	12	—	11	39
Roggen.	8	24	7	37	7	—	7	53	7	35	7	26	6	58	6	35	6	13
Gerste.	6	36	6	30	6	30	7	42	7	27	6	40	6	20	5	58	5	15
Haber.	5	11	4	56	4	41	5	4	4	59	4	44	4	45	4	30	4	14

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.
Abschlag: Kern — fl. 11 kr. Roggen — fl. 12 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 8 kr.

Brodtaxen, vom 2. bis 8. August.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	10 1/2	—	14	—	23 1/8	1	14 1/4	2	28 1/2	—	29 1/2	1	27	3	22

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	8	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	11	—

Biersatz

Sommerbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. 2 pf.
Schenkpr. 5 — »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	19	kr.	—	hl.
Butter „ „	16	„	—	„
Seifen „ „	16	„	—	„
Kerzen „ „	24	„	—	„
12 Stück Eyer	8	„	—	„
1 Pfund Salz	4	„	3	„
Der Vierling Kartoffeln	—	„	—	„

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 32. den 8. August 1850.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die sogenannten Schnallen, d. h. die Wasserabzugsgräben auf den Straſſen immer tiefer werden, wodurch schnell darüber hinfahrende Fuhrwerke leicht beschädigt werden können.

Nachdem solche Schnallen, wenn die Fahrstraſſen vorschriftmäſſig in der Mitte erhöht werden, gar nicht nothwendig sind, jedenfalls aber nicht so tief sein dürfen, daß den Fuhrwerken hiedurch eine Beschädigung droht, so erhalten die Gemeinde-Vorsteher den Auftrag, ungesäumt durch die Wegmacher diese Schnallen verhältnißmäßig einhauen zu lassen und darüber zu wachen, daß dieselben nicht wieder zu tief werden.

Am 6ten August 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

An sämmtliche Kirchen- und Gemeinde-Verwaltungen.

Nachdem der Termin zur Einsendung der Etatsvarianten pro 1850/51 bereits verflossen und derselbe nur von sehr wenigen Kirchen- und Gemeinde-Verwaltungen eingehalten worden ist, so ergeht an die Säumigen die Aufforderung, ihre Etatsvarianten, oder in deren Ermanglung Fehlanzeige längstens binnen 14 Tagen einzusenden.

Am 8ten August 1850

G r a f, Landrichter.

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Wird hiemit bekannt gemacht, daß am Donnerstag den 22ten August d. Jrs. Vormittags 10 Uhr im Hause der Scholastika Boms Dahier. 30 Zentner Heu und einige Haus- und Baumannsfahrnisse gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 8ten August 1850.

G r a f, Landrichter.

Die Verlassenschaft des Müllers Benedikt Höfelmaier von Amendingen betreffend.

Vom Königl. Landgericht Ottobeuren.

Werden alle Diejenigen, welche in rubrizirter Sache Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, hiemit aufgefordert, selbe binnen 4 Wochen a dato hierorts anzubringen, widrigenfalls mit Auseinandersetzung des Rücklasses ohne Rücksicht hierauf vorgeschritten würde.

Am 6ten August 1850.

Der königliche Landrichter.

G r a f.

F l e i s c h s a t z

pro August.

Das Pfund	Ochsenfleisch	10	kr.	—	hlr.
» »	Rindfleisch	8	»	4	»
» »	Kalbfleisch	8	»	4	»
» »	Schaaffleisch	8	»	—	»
» »	Schweinfleisch	11	»	—	»

Obige Taxen sind lediglich als Maximalpreise anzusehen, so daß das Fleisch auch um geringere Preise unter der Voraussetzung verkauft werden darf, daß

1) dasselbe von ganz guter Qualität ist, und
2) die Anzeige des geringern Preises rechtzeitig der Localpolizeybehörde gemacht wird, welche hierüber je nach Umständen der Distriktspolizey-Behörden zu beobachten ist.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, obigen Fleischsatz bei den Metzgern ihres Bezirkes

anschreiben zu lassen, und dessen genaueste Einhaltung zu überwachen.

Am 7ten August 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Anwesens-Verkauf.

Am Dienstag, den 24ten September Vormittags 10 Uhr wird in loco Engeratsried das Gantanwesen der Johann Maierschen Eheleute daselbst öffentlich versteigert.

Der Hinschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 99 — 101 des Gesetzes vom 17ten November 1837.

Da die Hypothekenobjekte zwei selbstständige Folien haben, und sich unter den Gantgütern auch hypothekenfreie Grundstücke befinden, so wird die Feilbietung in folgenden Abtheilungen vorgenommen.

Ite Abtheilung.

Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit 83 Tagwerk 34 Dezimalen Grundstücken, Aecker und Wiesen, geschätzt auf 5332 fl. — Hiezu werden auch die 2 Gemeinderechte geschätzt auf 150 fl. gegeben.

IIte Abtheilung.

Klotzenbergholz, Waldung — 8 Tagwerk 76 Dezimalen, geschätzt auf 175 fl.

IIIte Abtheilung.

Plan Nro.	373 b.	Kettengraben-Hochwiese 0,19 Dezim., werth	6 fl.
Plan Nro.	377	hinteres Haldenhölzl 0,27 Dezim., werth	15 fl.
» »	373 a.	Kettengrabenholz, 2,68 Dezim., werth	75 »

Im District Leuterschach:

Plan Nro.	304	Im Randels-Wiese 0,67 Dezim., werth	5 fl.
» »	316	in dem Wangen, 0,87 Dezim., werth	25 »
» »	304 1/2	Waldung im Randles, 0,79 Dezim., werth	15 »
» »	317	Waldung in der Wangen, 6,37 Dezim., werth	250 »

Die nähern Eigenschaften des Anwesens können in dem Auszuge aus dem Grundsteuerkataster und dem Hypothekenbuche Dahier ersehen werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Obergünzburg, am 27ten Juli 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Bekanntmachung.

Freitag, den 16ten dieses Monats Vormittags 11 bis 12 Uhr werden in der hiesigen Rentamts-Kanzlei die ärarialischen Grundstücke

Plan Nro. 1704. 39 Dezim. Neufeldholztheil, und
» » 1820. 69 » » »

in der Gemeinde Egg an der Günz vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung im Versteigerungswege verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen an obigem Tage bekannt gegeben werden.

Ottobeuren, am 3ten August 1850.

Königliches Rentamt.

Diem, Verweser.

Lotto.

Zu Nürnberg kamen am 30 Juli 1850 heraus:

63. 21. 64. 57. 5.

Schluß für die 1125te Regensburger Ziehung, Samstag, den 17ten August 1850. Mittags.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Ein gut gebautes Wohnhaus mit geräumiger Stube, Küche, 3 Kämmern, Holzschupf, und Wurz- und Krautgarten ist in Ottobeuren aus freier Hand zu verkaufen.

Der Verkauf kann täglich geschehen. Das Nähere hierüber ist bei Verleger dieses Blattes zu erfragen.

Ein ordentlicher Junge kann bei einem hiesigen Schreiner-Meister sogleich in die Lehre treten. Das Nähere ist bei Verleger dieses Blattes zu erfragen.

---

500 und 200 fl.

sind auf dreifache Versicherung, zu 4 1/2 Procent verzinslich auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

250 fl.

werden auf erste mehr als sechsfache Versicherung aufzunehmen gesucht. Von Wem? sagt Verleger dieses Blattes.

Verloren wurde:

Dienstag den 6ten d. Mts. von Benningen bis Ottobeuren, oder in Ottobeuren eine Sackuhr mit silberner Kette. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen dieselbe gegen gute Belohnung abzugeben ist.

Geburts-, Sterb- und Trauungs-Anzeigen
in der Pfarrei Ottobeuren
für den Monat Juli.

Geboren: Den 8., Theresia, d. V.: Roman Schropp, Söldner in Betzisried. — Den 11., Barbara, d. V.: Ambros Maolener, Maurer-Meister in Ottobeuren. — Den 18., Johannes, d. V.: Theodor Ritzler, Schuhmacher in Langenberg. — Den 23., Maria, Viktoria d. V.: Magnus Schalk, Bauer in Reuthen.

Gestorben: Den 3., Nikolaus Wagner, Militair-Hausmeister in Ottobeuren, 65 Jahre alt, an Leberverhärtung und Abzehrung. — Den 3., Konrad Keidler, Dienstknecht in Ottobeuren, 76 Jahre alt, an Altersschwäche und Wassersucht. — Den 5., Johanna, außereheliches Kind der ledigen Josepha Wagner, Bauerstochter von Guth, 1 1/4 Jahr alt, an Gichtern. — Den 6., die Jungfrau Maria, Anna Zettler, Bauerstochter von Ottobeuren, 28 Jahre alt, an Wassersucht. — Den 29., der Jüngling Adam Lutz, Meßnersgehilfe in Ottobeuren, 36 Jahre alt, an Lungensucht.

Dänemark & Schleswig-Holstein.

1.

Das Königreich Dänemark hat ohne die Nebenländer eine Arealgröße von 683 66 □ Meilen mit 1,350327 Einwohnern mit diesen [die außereuropäischen Besitzungen nicht eingerechnet 2444 □ Meilen mit 2,098,961 Einwohnern.

Die Zinsen der Staatsschuld betrugen im Jahre 1849 3 Millionen Thaler p. C., das Staatsbedürfniß war 16,107614, die Einkünfte 12 Millionen Thaler, das Militairbudget betrug 2,164000, das für die Marine 760000 Thaler.

Die Gesammt Einnahme pro 1850 beträgt 18,192,273 Thaler, jedoch einschließlich einer Anleihe von 4,500000 und einer Kriegssteuer von 3,970500 Thaler. Die Budgets sind festgesetzt: für die Armee 3,366666, für die Marine 757,866, für außerordentliche Ausgaben für Heer und Flotte 4,500000 Thaler.

Der König von Dänemark ist als Herzog von Holstein-Lauenburg Mitglied des deutschen Bundes.

Die politische Eintheilung des Königreichs war bis 1848 in 3 General-Commando's 1, Seeland, 2, Nord-Jütland und Fühnen, 3, die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Die Armee ist in 4 Infanterie-, 3 Cavalerie, und 1 Artillerie-Brigade getheilt, besteht aus a) Infanterie: 1 Bataillon Leibgarde, 17 Bataillon Infanterie, 1 Leibjägercorps und 5 Jägercorps, in der Stärke zu 1363, in Summa 31,724 Mann;

b) Cavalerie: 1 Escadron Leibgarde, 2 Escadrons Gardehusaren, 6 Dragoner Regimente, jedes zu 1058 Mann mit 315 Stammpferden; Summa: 7162 Mann mit 2359 Stammpferden;

c) die beiden Artillerie-Regimenter haben 4355 Mann mit 221 Stammpferden.

Stammpferde sind jene, welche dem Staate gehören, während Land- oder Distriktspferde zu den größern Uebungen von den wohlhabenden Pächtern gegen eine gewisse Vergütung geliefert werden.

Das ganze stehende Heer mit Generalstab und Genietruppen ist 43,751 Mann mit 2617 Stammpferden.

Für Holstein stellte Dänemark dem deutschen Bunde 3600 Mann Contingent und 1800 Mann Reserve.

Jeder Däne ist vom 22 mit 26 Jahre dienstpflichtig, hat 8 Jahre im stehenden Heere und Kriegsreserve und bis zum 45 Jahre in der Landwehr zu dienen. Jene, welche sich freiloosten werden bei einem Linien-Regiment abexerzirt, und treten dann zur Landwehr.

Dänemark konnte mit dieser Einrichtung 100000 geübte Soldaten stellen, hatte jedoch durch den Abfall der Herzogthümer 1848 nur 20,000, 1849 35,000 und 1850 — 40 — 45000 Mann.

Die Flotte besteht aus 5 Linienschiffen zu 66 — 84, 8 Fregatten von 40 — 48, und 12 Corvetten-Briggs und Schroner von 32 — 8 Geschützen, 4 Dampfschiffe von 2 — 400 Pferdekraft; 4 Kutter, Summa 1012 Kanonen. Die Ruderflottille hat 21 Bombenkanonen, Schaluppen, und 57 Jallen, 8 Schaluppen.

Zur Bemannung der Flotte sind 5200 Matrosen und 1200 Mann Lien. erforderlich, für gewöhnlich

jedoch nur 800 Mann im Dienste. Kriegshafen und See-Arsenal in Kopenhagen.

Zur Flotte werden die Fischer und Seeleute der Küste mit dem 16ten Jahre ausgehoben, die beßten Matrosen lieferte jedoch Schleswig.

2.

Die Herzogthümer Schleswig Holstein und Lauenburg bilden einen Theil der cimbrischen Halbinsel von der Königsau bis an die Elbe; sie haben einen Flächeninhalt von 318, 25 □ Meilen mit 842,264 Einwohnern. Zu Schleswig gehören noch Inseln und zwar in der Ostsee: Alsen, Arröe, Fehmarn; in der Nordsee: Föhr, Sylt, Pelvorem, Nordstrand, und die Halligen.

Ueber Staats-Einnahmen und Ausgaben kann nichts Bestimmtes angegeben werden; das Staatsbedürfniß pro 1849 war zu 7,122,166 Thaler veranschlagt. Deutschland schuldet für die Verpflegung seiner Hülfstruppen 2,500000 Thaler. Davon haben Waldeck 5000, Sachsen Koburg-Gotha 9,800 und Nassau 34,000 Thaler abgetragen.

Das Heer war 1848 — 8000, 1849 — 16,000 und ist jetzt 36,000 Mann stark. Zwei größere Dampfboote, einige Schaluppen und Jallen, im Ganzen etwa 20 kleine Kriegsfahrzeuge machen die Flotte aus.

Rendsburg seit 1252 deutsch, bewacht den Uebergang über die Eider, unterstützt die beiden Kriegshäfen Eckenförde und Kiel und sichert den Besitz der Herzogthümer, ist daher ein für Deutschland äußerst wichtiger Punkt. Kiel hat den beßten Hafen der Nordsee.

Eisenbahnen gehen von Altona über Glückstadt nach Kiel und Rendsburg.

Das Land ist im Osten mit herrlichen Waldungen bedeckt, während der Westen durch viele Kanäle und Dämme der Kultur zugänglich gemacht werden mußte, und nun gute Getreidfelder und üppige Wiesen dort zu treffen sind.

Die Küstenbewohner der Herzogthümer suchen ihr Glück auf Handelsschiffen, sind durch Besonnenheit, Muth, Ausdauer in Gefahren und Mäßigkeit, so wie wegen ihrer ungewöhnlichen Bildung als äußerst tüchtige Seeleute bekannt und gesucht.

Die Herzogthümer kämpfen für ihr angestammtes Fürstenhaus, sie wollen sich nicht durch neue Verträge unter die Herrschaft eines russischen Zweiges der oldenburgischen Dynastie zwingen lassen. Doch, wenn selbst dieser Kampf ein ungerechter wäre, Deutschland muß sich daran betheiligen, wenn es seine politischen und Handels-Interessen richtig auffaßt.

[Auflösung der Zweisilbigen Charade in Nro. 31.: Jurist.]

☞ Verlaufen hat sich ein grauer Rattenfänger Hund, männlichen Geschlechtes. Verlger dieses Blattes sagt, an Wen er abzugeben ist.

Ottobeurer Schrannen-Anzeige den 8ten August 1850.

Kern.	höchster	13	fl.	58	kr.	mittlerer	13	fl.	34	kr.	niederster 12 fl. 38 kr.
Roggen.	höchster	8	fl.	28	kr.	mittlerer	8	fl.	4	kr.	niederster 7 fl. 55 kr.
Gersten.	höchster	—	fl.	—	kr.	mittlerer	—	fl.	—	kr.	niederster — fl. — kr.
Haber.	höchster	5	fl.	10	kr.	mittlerer	5	fl.	3	kr.	niederster 4 fl. 56 kr.

Nach dem Mittler Preis:

Aufschlag:	Kern — fl. 32 kr.	Roggen — fl. 27 kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber — fl. 7 kr.
Abschlag:	Kern — fl. — kr.	Roggen — fl. — kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 9. bis 15. August.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	10	—	13 1/2	—	21 1/2	1	11 1/8	2	22 1/4	—	26 7/8	1	21 3/4	3	11 1/2

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Freitag № 33. den 16. August 1850.

Sinnspruch.

Gutes thu' rein aus des Guten Liebe!
Das überliefre deinem Blut;
Und wenn's den Kindern nicht verbliebe,
Den Enkeln kommt es doch zu gut.

Die Stempelung der Karten mit neuen Stempeln betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach vorliegenden amtlichen Anzeigen in einem großen Theile des Königreiches sich Spielkarten im Umlaufe befinden, welche mit falschen Stempeln versehen sind, so ist, um das k. Aerar und die redlichen Kartenfabrikanten gegen weitere Gefährden zu schützen, gemäß höchsten Rescripts des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 27. Juli l. Jrs im Einverständnisse mit dem kgl. Staats-Ministerium des Innern die Einführung von neuen Kartenstempeln beschlossen worden.

Die Abweichung der neuen Stempel von den älteren besteht darin:

a) daß die neuen Stempel kleiner sind, als die ältern;
b) daß sich zwischen dem äußern Rand und der Schrift eine Perlenschnur befindet;
c) daß an beiden Seiten der Krone Verzierungen angebracht sind, und
d) daß die Umschrift resp. der Name des Regierungsbezirkes anstatt mit großen lateinischen Buchstaben mit kleinen liegenden lateinischen Buchstaben gravirt ist.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 1ten August 1850.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer der Finanzen. Lottner.
(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)
v. Kopf, Direktor.
Mosthaff, coll.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung rubrizirten Betreffes wird sämmtlichen Gemeinde-Vorstehern in Folge hoher Regierungs-Ausschreibung vom 1ten d. Mts. und auf den Grund des höchsten Ministerialrescriptes vom 27ten Juli l. Jrs. eröffnet, daß vom 1ten Oktober l. Jrs. an die noch vorhandenen mit dem alten Stempel versehenen Spielkarten nicht mehr gebraucht werden dürfen, daher, wenn deren fernerer Gebrauch noch beabsichtigt werden sollte, dieselben an das Stempelamt zur Umstemplung mit den neuen Stempeln eingeschickt werden müßen, wobei bemerkt wird, daß diese Umstempelung unentgeldlich, und mit der möglichsten Beschleunigung vorgenommen wird.

Dieses ist sogleich in sämmtlichen Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, und dabey aufmerksam zu machen, daß der Gebrauch von Karten mit dem alten Stempel nach dem 1ten Oktober 1850 diejenigen Strafen nach sich zieht, welche für den Gebrauch nicht gestempelter Karten im Stempelamte vom 12ten Dezember 1812 festgesetzt sind, indem von diesem Zeitpunkte an nur der neue Stempel als gültig anerkannt werden kann.

Am 12ten August 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Die Wahl und Verpflichtung des Steuerprüfungsausschusses für den Rentamtsbezirk Ottobeuren betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher des Landgerichtsbezirkes

[mit Ausnahme jenes von Winterrieden.]

Nach Artikel 17 des Gesetzes über die Kapitalrenten und Einkommen-Steuer vom 11ten Juli

l. Jrs. ist zur Prüfung der abgelegten Selbstschätzungen für jeden Rentamtsbezirk ein Steuerprüfungsausschuß zu wählen, welcher aus vier für den ganzen Amtsbezirk gemeinschaftlichen Mitgliedern besteht, und jedesmal durch drei weitere Mitglieder aus jener Gemeinde, deren Fassionen geprüft werden sollen, verstärkt wird.

Zur Wahl dieser vier gemeinschaftlichen Ausschußmitgliedern und weiterer vier bis acht Ersatzmännern, sowie zu deren Verpflichtung wird hiemit Termin auf

Mittwoch, den 28ten d. Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gemeinde-Vorsteher mit Ausnahme jenes von Winterrieden, im Verhinderungsfall aber an deren Statt ein Bevollmächtigter mit dem Auftrag vorgeladen, bis dahin durch die Gemeindeverwaltung die drei weitern Mitglieder für ihre Gemeinde wählen zu lassen, und selbe zur Verpflichtung am obigen Tage mitzubringen.

Am 12ten August 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Anwesens-Verkauf.

Am Montag den 16ten September l. Jrs. Vormittags 10 — 12 Uhr werden in loco Friesenried das dortige auf 581 fl. 50 kr. gewerthete Krameranwesen des Joseph Maier von da ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17ten November 1837 an den Meistbiethenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum 0,10 Dezimalen haltend, dann 0,54 Dezimalen Grundbesitz.

Die nähern Eigenschaften können aus den dießgerichtlichen Acten ersehen werden.

Die Bedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gegeben, und unbekannte Steigerer oder solche deren Zahlungsfähigkeit nicht über allen Zweifel erhaben ist, können ohne Vorlage eines genügenden Vermögensausweises nicht zugelassen werden.

Obergünzburg, am 6ten August 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Bekanntmachung.

Bei günstiger Witterung beginnt am Sonntag den 18ten August Nachmittags 2 Uhr das Scheibenschießen.

Ottobeuren, den 16ten August 1850.

Die Schützen-Direktion.

Versteigerung.

Samstag, den 24ten August l. Jrs. Vormittags 9 Uhr werden in der Wohnung der Schreibers-Wittwe Monika Retter Dahier folgende Gegenstände aus freier Hand, gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert. Nämlich: mehrere gute Bette sammt Bettstätten, Kästen, Stühle Vorhänge, Tafeln, kupferne, messingne, eiserne Pfannen und sonstiges Küchengeschirr aller Art, Bett- und Leibwasche, Sessel, Canapee, Tische und Kleider ꝛc. ꝛc.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladet

Ottobeuren, den 14ten August 1850.

Monika Retter,
Schreibers-Wittwe.

Anwesens-Verkauf.

In dem Pfarrdorfe Hawangen ist ein Söldanwesen bestehend: in einem massiv gemauerten, zweistöckigen Wohnhaus mit Stall, Tennen und Schupfe unter einem Dache mit Ziegeln gedeckt, 13 Jauchert 59 Dezimalen Felder, 6 Stück Hornvieh und Baumannsfahrniße, aus freier Hand zu verkaufen. Der Verkauf kann täglich geschehen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt Verleger dieses Blattes.

Lotto.

Zu München kamen am 8. August 1850 heraus:

75. 58. 28. 2. 89.

Schluß für die 1125te Regensburger Ziehung, Samstag, den 17ten August 1850. Mittags.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

1000 und 500 fl.

sind auf erste, dreifache Versicherung, zu 4 1/2 Procent verzinslich, auszuleihen.

Eingestellt haben sich:

Ein großer, schwarzer, glatthaariger Hund mit einem Strück um den Hals. — Ein schwarzer Halbhund mit weisser Kehle. Verleger dieses Blattes sagt, wo diese abgeholt werden können.

Liegen geblieben:

auf einem Felde unweit dem Eldernmeßner ein Ackerzug. Verleger dieses Blattes sagt, Wo derselbe abgeholt werden kann.

Verloren wurden:

Vom Bachmaurer bis in die Kirche ein silbernes Rosenkrantzkreutz und silberner Glaube. — Von Ottobeuren bis nach Gut eine Tabacksdose auf welcher der Name: Anton Fischer befindlich. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen diese Gegenstände abzugeben sind.

Gefunden wurde:

Den 4ten d. Mts. ein Radschuh. Verleger dieses Blattes sagt, Wo selber abgeholt werden kann.

Im Würzburger Stadt- und Landboten liest man folgendes Gesuch: »Ich heiße Peter Wilhelm, bin geboren in Ruppertsecken in der bayerischen Pfalz im Jahr 1791 und meiner Profession nach ein Metzger. Im Jahr 1809 kam ich in das Militär, wurde in Spanien im Jahr 1812 gefangen und von da mit 300 Mann nach Algier verkauft; dort wurde mir die Zunge abgeschnitten, die rechte Hand angenagelt, der Kopf gespalten, die ganze Brust gebrannt und die Beine der Art gebunden, daß man jetzt noch die Narben und Male sehen kann. Ich mußte dreißig Jahre lang den Pflug ziehen. Mit noch 300 Mann Leidensgefährten bin ich aus einem unterirdischen Gewölbe ausgebrochen; wir warfen uns sämmtlich in's Meer und nachdem ich mit noch zwei Kameraden etwa dreißig Stunden weit glücklich im Meer erhalten worden, erschien ein englisches Schiff und nahm uns auf. Alle übrigen fanden in den Fluthen ihr Grab. Der Schiffscapitän sorgte für Kleider und Nahrung. In der Sclaverei waren Saubohnen unsere einzige Nahrung. Endlich, nach einem Zeitraum von dreißig Jahren, kam ich über England und Amsterdam nach Paris, woselbst mir der König 100 fl. zum Geschenk machte, mit dem Versprechen, auch für die Folge noch für mich sorgen zu wollen. Ich habe aber bis jetzt weiter nichts erhalten und finde mich nothgedrungen, da ich zum Arbeiten untauglich geworden bin, alle mitleidsvolle Menschen um eine milde Gabe anzusprechen, und hoffe mit Gott auf diese Weise so lange es ihm gefallen sollte, meinen verstümmelten Körper noch einige Jahre zu fristen."

Ein in dem Dorfe Gröblitz bei Rochlitz durch die Gendarmerie in diesen Tagen entdecktes Verbrechen macht großes Aufsehen. Die Mutter einer durch epileptische Krankheit geistig ziemlich zerrütteten dreiundzwanzig Jahre alten Tochter hat diese, ihr Kind, nicht nur oft mit Schlägen so mißhandelt, daß veraltete Narben an ihrem Körper sichtbar sind, sondern sie hat ihr auch noch in den heißen Tagen voriger Woche die Hände mit einer Leine kreuzweise auf dem Rücken zusammen und dieselbe an eine Säule auf dem Oberboden angebunden, sie so zwei Tage und eine Nacht stehen lassen und während dieser langen Zeit ihr auf dringendes Bitten und Schreien nur einmal einen kleinen Trunk Wasser gereicht. Hunger- und Durstleiden der Armen müssen außerordentlich gewesen seyn, denn durch die anhaltenden vergeblichen Bemühungen, sich ihrer Fesseln mit Gewalt zu entledigen, hatte sie sich in ihrer Verzweiflung nicht nur die Haut, sondern auch das Fleisch bis fast auf die Flechsen durchschnitten. Die unnatürliche Mutter (eine von ihrem Ehemanne getrennt lebende Häuslerin Namens Muhler) und der muthmaßliche Theilnehmer an der unnatürlichen Behandlung der jungen Mühler, der Schneider Nitzsche aus Gröblitz, befinden sich beide bei dem Justizamt Rochlitz in Haft und Untersuchung.

Die Innsbrucker Zeitung meldet von Prag Folgendes: Neuerlich erlebten wir in unsern friedlichen Bergen ein schaudererregendes Unglück. Möge es abermals ein warnendes Beispiel in der Chronik seyn! An diesem Tage begab sich ein hier ansässiger wohlhabender Bauer mit seinem etwa 17 Jahre alten Sohn auf die Gemsenjagd. Nicht zu frieden mit ihrer bereits erlegten Beute, wollten sie ihr Glück noch einmal versuchen und trennten sich hinter dem riesigen Seekofel auf's Neue, um ihre Posten zu besetzen. Keiner genau mit dem

Standpunkt des Andern bekannt und versteckt hinter Felsblöcken, konnten sie auch einander nicht sehen. Während sie so standen, ahmte der Vater den gellenden Pfiff der Gemse nach, der Sohn stutzte, schaute, aber bemerkte nichts. Der Pfiff ertönte wieder, verstärktes Spähen ließ den Letztern die Bewegung eines braungrauen Gegenstandes bemerken. Nicht zweifelnd, daß es eine flüchtige Gemse sey, schlägt er an, drückt los und — trifft seinen Vater. Ein Ruf desselben: »Bua (Bursche), jetzt hast mi g'schossen!« belehrt den unglücklichen Sohn von dem Geschehenen. Er springt herbei, betet mit dem sterbenden Vater, erhält noch seine Vergebung und legt ihn entseelt auf das rauhe Felsenbett, wo er ihn verließ, um das Gericht sogleich in Kenntniß von seiner unfreiwilligen That zu setzen.

Aschaffenburg, 9. Aug. Se. Maj. der König Max hat auf seiner Durchreise durch unsere Stadt der Schifferzunft dahier in Berücksichtigung des derselben durch die Dampfschifffahrt theilweise entzogenen Verdienstes 400 fl. als Unterstützung zu geeigneter Verwendung zustellen lassen.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 16 August 1850.						Memmingen, den 13. August 1850.						Mindelheim, den 10. August 1850.					
	höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	14	30	14	19	13	54	14	36	14	18	13	56	13	42	13	12	12	48
Roggen.	8	53	8	36	8	18	8	57	8	40	8	19	8	—	7	33	6	55
Gerste.	6	50	6	25	6	—	8	6	7	37	7	28	6	22	5	50	4	49
Haber.	—	—	—	—	—	—	5	9	4	53	4	32	4	49	4	35	4	19

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. 45 kr. Roggen — fl. 32 kr. Gersten — fl. -- kr. Haber — fl. — kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 16. bis 22. August.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	10	—	13 1/2	—	21 1/2	1	11 1/8	2	22 1/4	—	26 7/8	1	21 3/4	3	11 1/2

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	8	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	11	—

Biersatz

Sommerbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. 2 pf.
Schenkpr. 5 — »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	19	kr. —	hl.
Butter „ „	16	„ —	„
Seifen „ „	16	„ —	„
Kerzen „ „	24	„ —	„
12 Stück Eyer	8	„ —	„
1 Pfund Salz	4	„ 3	„
Der Vierling Kartoffeln	—	„ —	„

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 34. den 22. August 1850.

Die Haltung der Nachtwache betreffend.

An
sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Da man sich bei mehreren polizeylichen Abwandlungen rubrizirten Betreffs überzeugt hat, daß die Bestimmungen über die Haltung der Tag- und Nachtwache häufig nicht gehörig bekannt sind, so werden dieselben mit dem Auftrage an sämmtliche Gemeinde-Vorsteher bekannt gemacht, solche ungesäumt in ihren Gemeinden öffentlich zu verkünden, und diese Verlautbarung wenigstens des Jahres einmal vorzunehmen.

1.) Tag- oder Kirchenwache.

Zur Ortswache soll ein nüchterner, bescheidener und beherzter Mann von gutem Rufe bestellt werden. Wo ständig besoldete Gemeindediener nicht bestehen, oder bei deren Verhinderung ist die Wache durch ein Gemeindeglied im Turnus zu versehen.

Zur Zeit des Gottesdienstes aber hat die Wache in jeder Gemeinde mit mehr als 20 Familien aus 4 Mann und mit weniger als 20 Familien aus 2 Mann zu bestehen.

Diese Wächter haben den Ort unausgesetzt zu begehen, alle Ruhestörungen zu verhüthen, keine Bettler im Orte zu dulden, und das Auslaufen der zur Gemeinde gehörigen Armen zu hindern.

2) Die Nachtwache.

Die Nachtwache ist durch einen bediensteten Nachtwächter und in Orten über 20 Familien mit einem Beiwächter, in Orten von weniger als 20 Familien aber durch den Nachtwächter allein zu versehen.

Besteht kein eigener Nachtwächter, so ist der Dienst durch ein Gemeindeglied im Turnus zu versehen.

Zur Nachtwache dürfen keine Werk- und Feyertagsschüler, und ebenso wenig gebrechliche alte Leute, oder schlecht beleumundete Personen verwendet werden.

Die Nachtwache hat vom April bis Oktober von 10 Uhr Abends bis 3 Uhr Morgens, während der übrigen Jahreszeit von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens zu dauern.

Wo die Nachtwache durch 2 Wächter geübt wird, haben sich dieselben in dem Dienst so zu theilen, daß jeder eine andere Gasse des Dorfes durchwandle, jedoch in solcher Nähe, daß sie sich im Nothfalle schnell zu Hülfe eilen können.

Die Nachtwächter haben Ruhestörer abzumahnen, und solche im Ungehorsamsfalle dem Gemeinde-Vorsteher vorzuführen, unbekannte und verdächtige Individuen anzuhalten, Aufsicht auf Feuersgefahr, auf nächtliche Diebereyen bei Häusern und Gärten zu halten, und jene Personen zu beobachten, die sich nächtlicher Weile hinaus auf die Felder schleichen um Feldfrevel zu verüben, und über ihre Wahrnehmungen dem Gemeinde-Vorsteher Anzeige zu erstatten.

Bei der Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Tag- und Nachtwachen wird man jede Vernachlässigung derselben unnachsichtlich zur Strafe ziehen.

Am 20ten August 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Anwesens-Verkauf.

Das auf das Anwesen des Webers Sales Dreyer zu Ottobeuren am gestrigen bei der öffentlichen Versteigerung gelegte Meistanbot hat den Schätzungswerth nicht erreicht. —

Dieses Anwesen wird daher wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Termin auf

Freitag, den 13ten September 1850 Nachmittags 2 Uhr

in hierortiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind,

daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Ottobeuren, den 9ten August 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

„Gant der Franziskus und Martha Leins'schen Webersehe-leute betreffend."

Bekanntmachung.

Durch Beschluß vom 18ten May d. Jrs. wurde gegen die Webereheleute Martha und Franz Leins von Oeschle der Universalkonkurs erkannt.

Es werden hiemit folgende Ediktstage festgesetzt.

I. Ediktstag auf

Donnerstag, den 12ten September l. Jrs.,

zur Liquidation der Forderungen und Nachweisung derselben.

II. Ediktstag auf

Freitag, den 4ten Oktober l. Jrs.

zur Anbringung sämmtlicher Exzeptionen gegen die angemeldeten Forderungen.

III. Ediktstag auf

Donnerstag, den 31ten Oktober l. Jrs.

zur Anbringung der Re- und Dupliken und zur Schlußverhandlung.

Hiezu werden sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger, so wie die Schuldner unter den Rechtsnachtheilen geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen aus gegenwärtiger Gant, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Ediktstage aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird hiermit zur öffentlichen Versteigerung des gemeinschuldnerschen Anwesens in loco Oeschle Termin auf

Montag, den 16ten September l. Jrs.

angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hipotheken Gesetzes mit Rücksicht auf die §§. 98 bis 101 des Prozeß Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen wird, und daß sich gerichtsunbekannte Personen über ihr Vermögen legal auszuweisen haben.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht:

Plan Nro.	153.	Wohnhaus, Hofraum und Scheuer mit 07	Dezimalen,
»	» 154.	Baumgarten mit 66	»
»	» 155.	Acker im Oesch mit 5 Tagw. 46	»
»	» 101.	Gohrenbaind mit 49	»

in Summa: 6 Tagw. 68 Dezimalen, und wurde am 25ten April l. Jrs. auf 1372 fl. gerichtlich geschätzt.

Grönenbach, am 11ten August 1850.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter

Steiner.

Holzverkauf.

Mittwoch, den 28ten d. Mts. wird das im Distrikte Banhalz und Sprenzereuthe des Forstreviers Ottobeuren angefallene Material, als

1	Stück	Tannen-Sägbäume,
138	»	Eschen-Nutzholz von 4 — 10″ Durchmesser,
200	»	Eschen-Stangen,
2	»	Eichen-Werkholz von 9 — 10″ Durchmesser,
29	Klafter	Fichten-Scheitholz } geschält,
2	»	» Prügelholz }
1	»	Gemischtes Scheitholz,
44	»	Fichten-Scheitholz,
4	»	Eschen-Prügelholz,
2	»	Aspen-Prügelholz,
7	»	harte Stecken,
3	»	weiche Stecken,

im Wirthshause zum Adler Dahier Früh 8 Uhr versteigert.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, diesen Holzverkauf in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.

Ottobeuren, den 22ten August 1850.

Königliches Forstamt.

Ganghofer, Forstmeister.

Die Feyer des landwirthschaftlichen Lokalfestes des Festdistriktes Memmingen am 18ten August 1850 betreffend.

Ueber die bei dem am Sonntage abgehaltenen landwirthschaftlichen Distriktsfeste in Memmingen stattgefundene Preiszuerkennung gibt das folgende Verzeichniß die Nachweise.

Verzeichniß

derjenigen Landwirthe und Individuen, welche durch Preise und Ehrendiplome die verdiente Anerkennung gefunden haben,

I. für die zum Feste gebrachten preiswürdigen Thiere

und zwar

a) für die beßten 3 bis 4jährigen Zuchthengste:

Hauptpreise: 1. Preis, 20 fl. mit Fahne, Jakob Diepolder, Bauer in Lachen.

2. Preis, 15 fl. mit Fahne, Franz Joseph Pfisterer, Bauer und Zieglermeister in Rothenstein.

Nachpreise: 3. Preis. ein bayer. Geschichts-Thaler mit Fahne, Johann Hohenegger in Grönenbach.

b) für die beßten 3 bis 5jährigen Zuchtstuten:

Hauptpreise: 1. Preis, 20 fl. mit Fahne, Michael Rauh, Bauer und Gemeinde-Vorsteher in Steinheim.

2. Preis, 15 fl. mit Fahne, Joh. Schönmetzler, Bauer in Grönenbach.

Nachpreise: 3. Preis, ein bayer. Geschichts-Thaler mit Fahne, Jakob Huber, Bauer und Müller in Frechenrieden.

4. Preis, ein bayer. Geschichts-Thaler mit Fahne, Johann Ruff, Bauer in Westerhart.

5. Preis, ein bayer. Geschichts-Thaler mit Fahne, Bernard Mayer, k. Posthalter und Oekonom in Erkheim.

c) für die beßten 1 bis 2jährigen Zuchtstiere:

Hauptpreise: 1. Preis, ein flanderischer Pflug, Gotthard Herz, Bauer in Niederrieden.

2. Preis, eine elostische Schlundröhre, Titl. Herr von Kaula, Gutsbesitzer in Illereichen.

Nachpreise: 3 Preis, ein bayer. Geschichts-Thaler mit Fahne, Xaver Döring, Bauer in Rothenstein.

4. Preis, ein bayer. Geschichts-Thaler mit Fahne, Peter Wahl, Wirth in Steinheim.

d) für die beßten Kühe mit dem ersten Kalbe, oder welche zum erstenmale trächtig sind:

Hauptpreise: 1. Preis, eine Putzmühle verbesserter Construktion, Gotthard Herz, Wirth in Pleß.

2. Preis, eine brabanter Egge, Bernard Mayer, k. Posthalter und Oekonom in Erkheim.

Nachpreise: 3. Preis, ein bayer. Geschichts-Thaler mit Fahne, Sigmund Ruff, Söldner in Grönenbach.

4. Preis, ein bayer. Geschichts-Thaler mit Fahne, Bartholomäus Dorn, Bauer in Frauenzell.

II.) Für einzelne, ausgezeichnete Leistungen in der Landwirthschaft als A. in der Bodenkultur:

1. Preis, ein Schäufelpflug mit drei eisernen Scharen, Franz Sales Zink, Bauer in Böglins.
2. Preis, ein Häufelpflug mit beweglichen Streichbrettern, Georg Strodel, Wirth und Bauer in Erkheim.
3. Preis, ein Hanogüllekarren mit Faß, Anton Endraß, Wirth und Bauer in Kuttern.
4. Preis, ein Wiesenmesser, Bartholomäus Kuichle, Oekonom und Bierbräuer zum weißen Roß in Memmingen.
5. Preis, ein Rasenmesser mit Drathzug, Matthäus Metzeler, Oekonom und Bierbräuer zum weißen Lamm in Memmingen.

Ehrendiplome empfangen:

1. Frau Gertrud Buchenberger, verwittibte Danner, Stärke-Fabrikantens Gattin auf dem Riedbach.
2. Alois Schregle, Söldner in Eldern.
3. Michael Lauber, Bauer in Woringen.

B. im Hopfenbau:

Die ehrenvollste Anerkennung erhält vor Allen Hr. Tobias Ehrhart, Gemeinde-Bevollmächtigter und Vorstand des Hopfenbau-Vereines zu Memmingen für seine ausgezeichneten Leistungen und Verbesserung und Veredlung des Hopfenbaues unter Zustellung eines Diploms, da er auf einen besondern Preis verzichtete.

1. Preis, ein Untergrundspflug mit hölzernem Gwindel, Hr. David Thomas, Privatier in Memmingen.
2. Preis, ein Brokell'scher Handfelgpflug, Hr. Andreas Schur, Barometer Fabrikant in Memmingen.
3. Preis, ein Vereins-Geschichts-Thaler mit Ehrendiplom, Hr. Georg Bauer, Schuhmachermeister in Memmingen.
4. Preis, ein bayer. Geschichts-Thaler mit Ehrendiplom, Hr. Johann Unold, Schuhmachermeister in Memmingen.

Als preiswürdig wurde erkannt und mit Ehrendiplom belohnt die Leistung des Herrn Georg Eggart, Schneidermeister in Memmingen.

C. im Seidenbau:

Für die Leistungen in der Maulbeerbaum- und Seidenraupen-Zucht wurden diesmal zwar keine besondere Preise ausgesetzt, aber jedoch der Jungfrau Zäzilia Höß, Schullehrers- und Chorregenten-Tochter in Babenhausen für deren ausgezeichnete Leistung unter Zustellung eines Ehrendiploms öffentliche Belobung ertheilt.

III. der männlichen und weiblichen Dienſtboten, welche eine Reihe von Jahren ununterbrochen bei einem Landwirthe unter ſtets tadelloſer Aufführung redlich und fleißig gedient haben, und daher aus 56 Mitbewerbern belohnt wurden,

a. mit Preiſen, jeder ein Sparkaſſabuch mit 5 fl. Geldeinlage:

1. Viktoria Mahler von Teunkelsberg, 64 Jahre alt, und 43 Jahre Dienſtmagd bei Johann Rabus, Oekonom in Memmingen.
2. Anna Maria Preis von Hofs, 54 Jahre alt, und 34 Jahre Dienſtmagd bei Joſeph Merk, Bauer in Legau.
3. Alois Grimm von Attenhauſen, 64 Jahre alt und 32 Jahre Dienſtknecht bei Xaver Hatzelmann, Wirth in Attenhauſen.
4. Michael Reichhart von Frechenrieden, 58 Jahre alt und 30 Jahre Dienſtknecht bei Anna Maria Leonhart, verwittibten Wirthin in Benningen.
5. Joſeph Göttle von Kloſterbeuren, 54 Jahre alt und 29 Jahre Dienſtknecht bei Thomas Sauter, Bauer in Erkheim.
6. Martin Miehr von Unterroth, 52 Jahre alt und 25 Jahre Dienſtknecht bei Lorenz Wolf, Oekonom in Unterroth.

b. mit Preiſen, jeder zu einem bayer. Geſchichts-Thaler mit Ehrendiplom:

7. Viktoria Krettenauer von Oberhauſen, 47 Jahre alt und 25 Jahre Dienſtmagd bei Joſeph Danner, Bauer in Oberhauſen,
8. Kriſpin Mahler von Krugzell, 47 Jahre alt und 26 Jahre Dienſtmagd bei Walburga Fehnle, verwittibte Bäurin in Altusried.
9. Joſepha Meuchelböck von Sontheim, 53 Jahre alt und 26 Jahre Dienſtmagd bei Joſeph Rinderle, Bauer in Gumpratsried.
10. Anton Schlegel von Filzingen, 51 Jahre alt und 22 Jahre Dienſtknecht bei Chriſtoph Knoll k. Poſthalter und Oekonom in Babenhauſen.
11. Anna Maria Seemüller von Köngetried, 43 Jahre alt und 25 Jahre Dienſtmagd bei Joſeph Glogger, Bauer in Oberegg.
12. Eliſabetha Zey von Trunkelsberg, 45 Jahre alt und 26 Jahre Dienſtmagd bei Martin Hollmayer in Amendingen.

c. mit Diplomen:

13. Eliſabetha Peter, 25 Jahre Dienſtmagd bei Max Halder, Schullehrer und Oekonom in Lautrach.
14. Franziska Pfeiler, 24 Jahre Dienſtmagd bei Gordian Mayer, Bauer in Frechenrieden.
15. Kreszenz Keller, 16 Jahre Dienſtmagd bei Lukas Herb, Oelmüller und Oekonom auf der neuen Welt.
16. Anſelm Krotz, 22 Jahre Dienſtknecht bei Franz Joſeph Preſtel, Bauer in Wetzlaberg.
17. Kreszenz Rauh, 21 Jahre Dienſtmagd bei Georg Sattler, Bauer in Grasgrub.

f. mit öffentlicher Belobung:

18. Zäzilia Kibel, 18 Jahre Dienſtmag bei Martin Riedmiller, Bauer in Heimertingen.
19. Paulus Demler, 18 Jahre Dienſtknecht bei Joſeph Sauter, Bauer in Babenhauſen.
20. Joſepha Adelhold, 20 Jahre Dienſtmagd bei J. Mayerock, Schullehrer und Oekonom in Illertiſſen.
21. Johann Rädle, 22 Jahre Dienſtknecht bei Joachim Haag, Bauer in Amendingen.
22. Magdalena Wagner, 21 Jahre Dienſtmagd bei Xaver Heuſch, Bauer in Rettenbach.
23. Adelheid Mahler, 20 Jahre Dienſtmagd bei Mathias Dorn, Bauer in Altusried.
24. Eliſabetha Merk, 22 Jahre Dienſtmagd bei Johann Huber, Wirth in Oſterberg.

Am 21ten Auguſt 1850.

Die Vorſtände des Feſtdiſtriktes Memmingen.

Pius-Verein.

Sonntag, den 25ten Auguſt l. Jrs. um 1/2 4 Uhr Nachmittag allgemeine Verſammlung im Kapitel-Saale des Kloſters, wozu freundlichſt die verehrlichen Mitglieder einladet

Ottobeuren, den 22ten Auguſt 1850.

Der Ite Vorſtand P. Honorat Krüll. — Der IIte Vorſtand P. Weishaupt.

Verſteigerung.

Donnerstag, den 5ten September l. Jrs. Nachmittags 3 Uhr werden im Wirthshauſe zu Zell

100 Stämme aus dem Stiftungswalde

verkauft.

Kaufsliebhaber werden höflich eingeladen.

1000 bis 6000 fl.

sind im Ganzen oder Theilweise auf erste, dreifache Versicherung, zu 4 1/2 Procent verzinslich auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Eingestellt haben sich:

ein schwarzer, glatthaariger Hund mit weisser Kehle und weissen Füßen, männlich. — Ein gelber Pommerhund, männlich. Verleger dieses Blattes sagt, Wo selbe abgeholt werden können.

Charade.

[Dreisilbig.]

Mit 1. fängt man zu zählen an;
Nach Sylben wird bemessen.
Die 2. und 3. denkt wohl daran,
Dieß müßt Ihr nicht vergessen.
Habt Ihr nun die drei Sylben los,
So wißt, einsilbig ist das bloß
Was Euch das Ganze nennet. —
Jetzt rathet, Leser, sinnet.

(Auflösung folgt.)

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 22 August 1850.						Memmingen, den 20. August 1850.						Mindelheim, den 17. August 1850.					
	höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	14	28	13	55	12	40	15	10	14	49	14	26	13	43	13	17	12	58
Roggen.	9	23	9	6	9	3	9	32	9	12	8	59	8	1	7	58	7	26
Gerste.	—	—	—	—	—	—	7	57	7	40	7	23	6	45	6	26	5	58
Haber.	5	30	5	15	5	—	5	8	4	54	4	41	4	39	4	31	4	18

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. 30 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.
Abschlag: Kern — fl. 24 kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 23. bis 30. August.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	9	—	13	—	20 1/4	1	8 3/4	2	17 1/2	—	24 3/4	1	17 1/2	3	3

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	8	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	11	—

Biersatz

Sommerbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. 2 pf.
Schenkpr. 5 — »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	19	kr. —	hl.
Butter „ „	16	„ —	„
Seifen „ „	16	„ —	„
Kerzen „ „	24	„ —	„
12 Stück Eyer	8	„ —	„
1 Pfund Salz	4	„ 3	„
Der Vierling Kartoffeln	—	„ —	„

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 35. den 29. August 1850.

Aufforderung

zu mildthätigen Beiträgen für die durch Brand verunglückte Bauerswittwe Reisch in Boschach.

Am Freitag den 23ten d. Nachts 9 Uhr schlug ein Blitzstrahl in das Haus der Bauerswittwe Reisch von Boschach und setzte es augenblicklich in helle Flammen.

Da die Dienstbothen und Kinder bereits zu Bette gegangen waren, so nahm das Feuer, bis diese in Sicherheit gebracht waren, so sehr überhand, daß nur weniges Vieh gerettet werden konnte. Die Hausfrau, deren Schwester, Kinder und Dienstbothen brachten nicht einmal ihre Kleider heraus; das ganze Wohn- und Oekonomiegebäude mit aller Haus- und Baumannsfahrniß, 6 Pferde, 1 Stier und 10 Kalbeln, der Getreidvorrath, alle bereits eingeheimsten Winterfrüchte, 3000 Zentner Heu, alle Wägen, das erst angekaufte Holz ꝛc. ꝛc. war ein Raub der Flammen.

Dieses Unglück ist für die Wittwe Reisch, welche nach vielen früher erlittenen Drangsalen eben angefangen hatte, sich etwas zu erhollen, um so trauriger, als deren Gebäude nur um 4000 fl. versichert sind, ihre Mobilien, Vieh und Getreide ꝛc. ꝛc. aber gar nicht assekuriert waren.

In dieser trostlosen Lage, ohne Obdach, ja ohne Kleider für sich und ihre Kinder, ohne Getreid zur Nahrung und zur bevorstehenden Aussaat, und ohne Mittel sich diese dringende Bedürfnisse anzuschaffen, sieht sie mit ihrer Familie dem Untergange entgegen, wenn ihr nicht von edlen Menschenfreunden geholfen wird. Es ergeht daher an alle Diejenige, welche an ihrem ganz unverschuldeten gränzenlosen Mißgeschicke Antheil nehmen, die Aufforderung, sie mit mildthätigen Gaben in Geld oder Naturalien zu unterstützen.

Alles, was an Letztern gespendet werden will, besonders: Kleider, Leibwäsche, Speis- und Saamgetreide, Hausgeräthschaften, Baumannsfahrnisse ꝛc. ꝛc. ist willkommen, und wird dankbar angenommen.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher werden ersucht, für diese verunglückte Familie unverzüglich eine Hauskollekte zu veranstalten, und die empfangenen Gaben entweder dem königl. Landgerichte, oder dem Gemeinde-Vorsteher in Haitzen zu übergeben.

Am 25ten August 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.
Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

In dem Hause des Boten Theodor Krumm von Ottobeuren werden

Montag, den 2ten September 1850 Nachmittags 4 Uhr

circa 60 Zentner Heu, 1 Wagen, 4 Stück Winterfenster, ein Getreidekasten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Ottobeuren, den 28ten August 1850.

Königliches Landgericht.
Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Bei dem Johann Fischer auf dem Bruderhofe werden im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung

Freitag, den 6ten September 1850 Nachmittags 3 Uhr

beiläufig 200 Zentner Heu gegen baare Zahlung versteigert; Kaufsliebhaber anmit eingeladen.

Ottobeuren, den 22ten August 1850.

Königliches Landgericht.
Graf, Landrichter.

Schuldenwesen des Söldners Joseph Schäffler in Benningen betreffend.

Bekanntmachung.

Bei der am 14ten d. Mts. abgehaltenen öffentlichen Versteigerung des Joseph Schäffler's

schen Söldanwesens zu Benningen wurde ein Angebot nicht gelegt. —

Zur wiederholten öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens ist Termin auf

Mittwoch, den 11ten September 1850 Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Benningen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge. —

Am 10ten August 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.
Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Joseph Schenz von Niederrieden bestehend in:

Wohnhaus mit eingebautem Stalle, neugebautem Stadel, Branntweinbrennerei und Essigsiederei, einem Wasch- und Backhause, 28 Tagwerk 98 Dezimalen Aecker, Wiesen und Oedungen, halbem Gemeinderechte

konnte im ersten Verkaufstermine kein entsprechendes Offert finden.

Es wird zum zweiten Verkaufsgesuche Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 11ten September 1850 Nachmittags 1 Uhr

in dem Schenz'schen Anwesen selbst anberaumt, Kaufsliebhabern die Einladung mit dem Bemerken kundgegeben, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nur unter Vorbehalt des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Ottobeuren, den 10ten August 1850.

Königliches Landgericht.
Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Söldners Joseph Gutter von Hawangen, bestehend aus:

1) dem hölzernen Wohn- und Oekonomiegebäude, worauf das Wohnungsrecht der Creszenz Haggenmüller haftet, sammt Gemeinderecht und Hofraum,
2) Hausgarten per 0 Tagw. 20 Dezim.
3) der Acker im Krumen per 0,78 Dezim.,
4) das Grundäckerle 78 Dezim.,
5) das Beningeräckerle 58 Dezim.,
6) die Wiese im Hart 1,02 Dezim.,
7) der Krautgarten 0,6 Dezim.,
8) der Moostheil hinterm Krautgarten 0,26 Dez.,
9) 2 Aecker am Heusteg 0,77 Dezim.
10) der Gemeindsantheil hinterm Krautgarten 1 Tagw. 61 Dezim.,
11) die Kulturgründe an der Heusteig 4,26 Dezim.,
12) der Hartacker 1,30 Dezim.,
13) der Pfandacker beim Kazenbäumle 0,64 Dezim.,
14) der mittlere Löwenwegacker 0,67 Dezim.,
15) Acker am Breitele 0,50 Dezim.,
16) der große Pfandacker 0,50 Dezim.,

sämmtliches auf 1125 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag, den 23ten September l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr

in loco Hawangen angesetzt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken Gesetzes vorbehaltlich der §§. 94 — 98 der Novelle vom 17ten November 1837. Vorher werden einige Haus- und Baumannsfahrniss-, Heu und Getreid gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, die nähern Kaufsbedingungen vor der Versteigerung eröffnet werden, und die Kataster bis dahin hierorts eingesehen werden können.

Ottobeuren, den 20ten August 1850.

Königliches Landgericht.
Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Söldnerswittwe Veronika Frey zu Niederdorf, bestehend aus:

1.) Dem hölzernen Wohn- und Oekonomiegebäude,
2.) Garten beim Haus per 0 Tagw. 25 Dezim.
3.) Acker auf der Einöde 0 » 80 »
4.) Acker detto » 1 » 03 »

5.) Wies auf der Einöde per 0 Tagw. 27 Dezim.
6.) Gemeindeholztheil » 3 » 59 »
sämmtliches geschätzt auf 1106 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Freitag den 4ten Oktober l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr

in loco Niederdorf angesetzt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17ten Novbr. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen, und die näheren Bedingungen werden am Kommissionstage eröffnet bis wohin das Gut und der Steuerkataster eingesehen werden können.

Ottobeuren, den 22ten August 1850.

Königliches Landgericht.
Graf, Landrichter.

Das Suldenwesen des Schmid Frank von Kleinkemnath betreffend.

Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Schmid Johann Frank in Kleinkemnath dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu Termin auf

Montag, den 30ten September Vormittags

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837, die übrigen Verkaufsbedingungen sowie die Gutslasten werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht gelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Das schuldnersche Anwesen besteht aus dem Wohnhause Nro. 7 in Kleinkemnath zweistöckig mit einem Landerdach werth 300 fl., die Schmid-Werkstätte Plan Nro. 32 1/2 ist baufällig, 5 Schuh gemauert mit einem Ziegeldache, geschätzt einschlüßig der realen Schmidgerechtsame auf 150 fl., dann Krautgarten Plan Nro. 51 zu 3 Dezimalen, werth 12 fl. und der Kohlstadt, Kohlhütte, Plan-Nro. 66 zu 5 Dezimalen, werth 6 fl. Gesammtwerth 468 fl.

Zugleich werden alle Gläubiger des Schmid Frank von Kleinkemnath derzeit in Seeg zur Schuldenliquidation und Antragstellung auf den nämlichen Termin

Montag, den 30ten September 1850 Vormittags

zu hiesigem Gerichte vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschluße der Mehrheit beigezählt und die nicht angemeldeten Forderungen bei Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtiget werden können.

Obergünzburg, am 18ten August 1850.

Königliches Landgericht.
Stöger, Landrichter.

Lotto.

Zu Regensburg kamen am 20. August folgende Nummern heraus:

18. 61. 38. 63. 13.

Schluß für die 1505te Münchener Ziehung, Samstag, den 7ten September 1850. Mittags.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

☞ Ein beinahe ganz neuer Uniform eines kgl. Landgerichts Assessors sammt Degen und Huth ist zu verkaufen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Zu verkaufen sind:

Wegen Abreise 1 Sopha nebst 6 Sesseln, 1 Klaptisch und 1 Bettstatt mit Federmatraze; sehr schön und beinahe neu. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Die Zahl der seit der Idstedter Schlacht bis zum 17. August in die schleswig-holsteinische Armee neu eingetretenen Freiwilligen aus ganz Deutschland, beläuft sich auf nahe an 1600 Mann. Etwa 200 früher gediente alte Unteroffiziere, be-

sonders viele aus Preußen, befinden sich darunter. Die Bataillone werden sehr fleißig exerzirt und in Feldmanövern geübt, was im ganzen auch noch bei den vielen neueingetretenen Offizieren wie Soldaten dringend nothwendig erscheint. Der General v. Willisen läßt sich täglich eines oder das andere Bataillon vorexerciren, je nach Verdienst laut Lob oder auch Tadel dann demselben ertheilend. In besonders trefflichem Zustande ist die Artillerie des Heeres, die mit kräftigen holsteinischen Rossen bespannt, von intelligenten Offizieren geführt und von ruhigen, kaltblütigen Leuten bedient, es unbedingt mit jeder andern in ganz Deutschland aufnehmen kann. Einige neue Formationen haben in den letzten Tagen stattgefunden. So ist auch jedes Bataillon mit einer Pionierabtheilung von 20 Mann versehen worden, die mit den nöthigen Geräthschaften demselben vorausmarschiren, um etwaige Hindernisse des Weges wegzuräumen. Auch einige Veränderungen in der Dislokation der Truppen fanden statt, bei denen Gesundheitsrücksichten viel mitgewirkt haben. In Rendsburg ist leider die Cholera ausgebrochen, wenn sie auch bisher nur noch sehr schwach aufgetreten ist. Im dänischen Lager, besonders auf den Inseln herrscht der Typhus.

☞ Verlaufen hat sich: Freitag den 23ten d. ein kleines, schwarzes Hündchen, [Hündin.] Verleger dieses Blattes sagt, an Wen es abzugeben ist.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 29 August 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 27. August 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim, den 24. August 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	16	5	13	26	14	2	16	10	15	40	15	5	14	55	14	26	13	44
Roggen.	10	8	9	30	9	3	10	27	10	9	9	48	9	3	8	35	8	4
Gerste.	—	—	—	—	—	—	8	58	8	16	7	40	7	8	6	55	6	30
Haber.	5	32	5	16	5	3	5	20	4	54	4	40	5	5	4	44	4	34

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern 1 fl. 31 kr. Roggen — fl. 24 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 1 kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 30. August bis 5. September.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	8 1/2	—	12 1/2	—	19 1/8	1	6 3/8	2	12 3/4	—	23 7/8	1	15 3/4	2	31 1/2

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	8	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	11	—

Biersatz

Sommerbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. 2 pf.
Schenkpr. 5 — »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu pe Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	19	kr.	— hl.
Butter „ „	16	„	— „
Seifen „ „	16	„	— „
Kerzen „ „	24	„	— „
10 Stück Eyer	8	„	— „
1 Pfund Salz	4	„	3 „
Der Vierling Kartoffeln	—	„	— „

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 36. den 5. Septbr. 1850.

Seyd stolz auf euer Vaterland, Was groß ist, ist ihm ja verwandt,
Der hohe Muth, die deutsche Treu, — Die Redlichkeit sind hier nicht neu;

Eine am 24ten Dezember v. Jrs. zu Gumpertshausen kgl. Landgerichts Wolfratshausen betroffene blödsinnige unbekannte Weibsperson betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

In Folge hoher Regierungsweisung vom 24ten v. Mts. rubrizirten Betreffes wird das Ausschreiben der kgl. Regierung von Oberbayern vom 8ten v. Mts. mit dem Auftrage bekannt gemacht, ungesäumt Nachforschungen anzustellen, ob eine Person, auf welche die Beschreibung paßt, im Amtsbezirk vermißt wird, in welchem Falle binnen 14 Tagen hiervon Anzeige zu machen ist.

Am 1ten September 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

Abdruck.

Am 24ten Dezember v. Jrs. bat eine fremde Weibsperson um die Dämmerungszeit bei einem Bauer im Orte Gumpertshausen, k. Landgerichts Wolfratshausen, an der Münchener-Tegernseerstraße flehentlich um Aufnahme.

Bei ihren anfänglichen Vernehmungen, die ergaben, daß sie blödsinnig sey, konnte nur so viel herausgebracht werden, daß sie von Kleinfurt beim Fasser zu Hause sey, und Josepha heiße.

Sie trug einen Bündel bei sich, worin sich zusammengebettelles Brod und einige Ellen grünes Wollenzeug zu einem Weiberkittel, dann in einem leinenen Beutelchen etwas österreichisches Geld, nämlich:

1) ein österreichischer Sechser von 1849,
2) ein österreichischer Münzschein zu 6 Kreuzer, dto. Wien den 1. Juli 1849,
3) fünfzehn österreichische Kupferkreuzer befanden.

Auch fand sich ein Zettel ohne Unterschrift und Datum mit den Worten bei ihr vor:

»Eine Person hat sich verirrt, ich bitte Euch um sie auf den rechten Weg nach Kleinfurt zu weisen, weil er mir unbekannt ist, sie läßt euch bitten, die Straße nach Kleinfurt zu zeigen, sie wolle ihren Sohn besuchen und verirrte sich.«

Die Aussprache dieser Person, deren Beschreibung unten folgt, enthält zwar viele altbayerische Ausdrücke, in der Betonung aber auch Vieles von der fränkischen Mundart.

Sie klagte häufig über körperliche Schwäche und brachte auch vor, daß einmal Alles abgebrannt sey.

Nach wiederholtem Versuch, Näheres über ihre Verhältnisse von ihr herauszubringen, gab sie an, sie heiße Maria G r e g e r, sei von Maria-Soll, 1 1/2 Stunde von Klagenfurt zu Hause, sie selbst sey eine abgehauste Hafnerin, ihr Sohn aber ein Schuhmacher, sie habe sich auf der Landstraße verirrt, man habe sie von Fuhrwerk zu Fuhrwerk aufsitzen lassen, und sei dadurch so weit von ihrer Heimath weggekommen.

Diese letzteren Depositionen gaben dem kgl. Landgerichte Wolfratshausen Veranlassung, mit der Bezirks-Hauptmannschaft von Klagenfurt in das erforderliche Benehmen zu treten, es erfolgte jedoch von dort die Rückäußerung, daß nach Einsicht der Taufbücher und Conferiptionsacten des Pfarramts Maria-Saal weder demselben eine Weibsperson mit Namen Josepha Greger angehöre, noch daß im Amtsberichte der k. k. Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt überhaupt eine Behörde von der Zuständigkeit der zu Gumpertshausen aufgegriffenen blödsinnigen Weibsperson eine Kenntniß habe.

Personalbeschreibung der in der Wolfratshauser Frohnfeste befindlichen blödsinnigen Weibsperson.

Alter: 60 — 65 Jahre, Größe: 5 Schuh 6 Zoll bayerisch, Haare: braun mit grauen, Augen: grau, Nase: stumpf, Mund: gewöhnlich, Gesichtsfarbe: bleich.

Trägt am Leibe: schwarze Winterhaube, grünrupfenen Spenser, schwarzbaumwollenen Rock mit blauem Vorstoß, blau leinenes Fürtuch, braun baumwollenes Brusttuch, baumwollenen Unterrock, grau wollene Strümpfe, altes leinenes Hemd und ein paar Bundschuhe.

München, den 8ten August 1850.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
v. Benning, Präsident.
Dubois, Secr.

Vom
Königl. Landgericht Ottobeuren,

werden nachstehende Gemeinderealitäten in Folge des von Curatelwegen genehmigten Gemeindebeschlusses dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag, den 16ten September l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange hievon in Kenntniß gesetzt, daß die nähern Kaufobedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und der Hinschlag nur nach Ratifikation der hiesigen Marktsgemeinde-Verwaltung geschieht.

Diese Objekte sind:

1) Plan Nro. 943 Acker und Wiese pr. 1 Tagw. — Dezim.
2) » » 856 ob der Sägen pr. 68 Dezim.
3) » » 874 a und » » 874 b beim Eldernwirth rechts 11 Dezim. u. links von der Straße 12 Dezim.
4) » » 603 a und 604 b Dörrhüttenplatz, 6 Dezim. 7 Dezim.

Ottobeuren, den 30ten August 1850.
Der königl. Landrichter
Graf.

Die Studienlehramts Candidaten betreffend.

Vom
Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Werden sämmtliche Studienlehramts-Candidaten des Landgerichtsbezirkes aufgefordert, ihre Anzeigen über Alter, Konfession, Zeit der Prüfung, und Aufenthaltsort bis zum 8ten September l. Jrs. einzusenden, um selbe der kgl. Regierung vorlegen zu können.

Am 1ten September 1850.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden

Donnerstag, den 12ten September 1850, Nachmittags 2 Uhr

in dem Hause des Johann Horn zu Sontheim
3 Kühe und circa
100 Zentner Heu
gegen baare Bezahlung versteigert.

Ottobeuren, den 29ten August 1850.

Königliches Landgericht.
Graf, Landrichter.

Gant des Franziskus und Martha Leins'schen Webersehe-leute im Oefchle betreffend.

Bekanntmachung.

Unvorhergesehenen Hindernißes wegen wird der in rubricirtem Betreffe mit Dekret vom 11ten dieß Monats festgesetzte Versteigerungstermin auf

Donnerstag, den 19ten September l. Jrs. Vormittags 10 Uhr

verlegt.

Grönenbach, am 27ten August 1850.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter
Steiner.

Versteigerung.

In Frickenhausen bei Johann Hüber wird Mittwoch den 11ten September Vormittags 8 Uhr alle Haus- und Baumannsfahrnisse an den

Meistbietenden versteigert, ebenso 2 Roß, 6 Kühe, 25 Stück Schafe, mehrere Schober Veesen, Gerste, Roggen und 150 Zentner Heu und Ohmad, auch 1000 Felgen und Wagnerholz.

Lotto.

Zu Nürnberg kamen am 29. August folgende Nummern heraus:

79. 40. 24. 20. 42.

Schluß für die 1505te Münchener Ziehung, Samstag, den 7ten September 1850 Mittags.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Es ist Heute, Donnerstag den 5ten September von Langenberg bis nach Ortobeuren ein schönes, mit Silber beschlagenes Meerrohr verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe bei Verleger dieses Blattes gegen Belohnung abzugeben.

Vermischtes.

Am vergangenen Freitag den 23. d. Mts. überraschte Se. Maj. der König die Schuljugend zu Füssen durch ein königliches Geschenk, indem jeder erste Preisträger daselbst zu seinem Preise ein allerhöchstes Geschenk von einem neuen bayerischen Dukaten, den ersten, welche mit dem Bildnisse Sr. Maj. aus der Münze hervorgingen, die übrigen aber eine Beigabe neuer Guldenstücke erhielten.

Am 23. d., Abends zwischen 6 und 7 Uhr hauste ein furchtbar gräßliches Ungewitter über der Stadt Luzern und der Umgegend, so daß man beinahe glauben mußte, der Tag des letzten Gerichts sei angebrochen. In Strömen fiel der Regen, drang durch alle Fenster, mochten sie wie immer verschlossen sein, in die Zimmer und rieselte in den Häusern durch die Stiegen hinunter; Schlossen bedeckten einige Zoll hoch den Boden, nach zwei Stunden noch konnte man davon auflesen; der Sturm warf die Ziegel und viele Kamine von den Dächern hinunter dergestalt, daß man nachher statt auf dem Straßenpflaster auf Ziegelstücken wandern mußte. In der Nähe der Stadt war ein neues Gebäude aufgeführt, in welchem vier Männer arbeiteten. Der Wind warf das Gebäude wie ein Kartenhaus über den Haufen, von den Arbeitern wurde einer getödtet und zwei schwer verwundet. Der Sturm entwurzelte die ältesten Bäume, und vermochte er es nicht, so knickte er sie mitten von einander. Von Kriens nach Luzern hinunter sieht es aus, wie ein mit Leichen übersäetes Schlachtfeld, die darniederliegenden Bäume stellen die Todten vor. Die prächtige Linden-Allee im Obergrund, wo das Sängerfest abgehalten wurde, ist zerstört; sechszig große Lindenbäume liegen auf der Erde und bilden auf eine Viertelstunde weit eine Barrikade, so daß man die gewöhnliche Straße weder mit Fuhrwerk, noch zu Fuß wandeln kann. Dem Besitzer eines Landgutes von nur 20 bis 30 Jucharten warf der Sturm allein 60 Bäume nieder. — Ein Bataillon, welches die eidgenössische Inspektion passirt hatte, war während des Ungewitters gerade auf dem Heimmarsche von dem Musterungsplatze begriffen.

In Bezug auf die Truppenconcentrirung bei Aschaffenburg schreibt die dortige Zeitung unterm 30. August: Heute ist die Weisung hierher gekommen, für die Aufnahme von größeren Truppenabtheilungen jeder Waffengattung unverzüglich Alles in Stand zu setzen, insbesondere größere Einkäufe von Hafer ꝛc. vorzunehmen. Es werden schon in den nächsten Tagen dem Vernehmen nach 4 Bataillone Infanterie, 4 Eskadronen Kavallerie und zwei halbe Batterien in Aschaffenburg und in der Umgegend eintreffen. Was der Zweck dieser Truppenaufstellung ist, ob dieselben dahier verbleiben sollen, oder eine anderweitige Bestimmung haben, ist vorerst nicht bekannt.

Nach der »Allg. Ztg.« führt das gedachte Armeekorps den Titel: »Bayerisches Beobachtungskorps am Main«, unter dem Kommando des Generalmajors Grafen Guiot du Ponteil in Würzburg, welchem der Hauptmann vom General-Quartiermeisterstabe Max Graf v. Bodmer beigegeben ist. Wie man vernimmt, geschieht diese Aufstellung auf Requisition des Bundes und in Folge der Lage der Dinge in Churhessen.

München, 3. Sept. Eine Gräuelthat hat sich vor einigen Tagen bei Moosach zugetragen. Der Prinzenwirth von Schwabing geht in dieser Gegend

ruhig seines Weges, sein Hund aber macht auf einen Hasen Jagd, fangt ihn und beißt ihn todt. Da kommt ein Rudel Bauern mit Heugabeln auf den an diesem Vorfall ganz unschuldigen Wirth zugelaufen, welcher sich exkusirt, den ungestümen Leuten den Hasen überlassen und noch obendrein ein Guldenstück geben will. Das hilft aber alles nicht, sie fallen wie blutgierige Bestien über den armen Wirth her und stechen und schlagen mit ihren Heugabeln so lange auf den Wehrlosen ein, bis er in seinem Blute liegt.

Am andern Tage starb dieser Unglückliche. Sie wurden gefesselt eingeliefert.

Seufzer eines Mädchens.

Ach, barmherziger Gott! o, schenke mir noch ein Paar Herzen;
Meinem Geliebten fürwahr reichet das meine nicht aus. —

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 5 September 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 3. September 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim, den 31. August 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	16	32	16	8	15	17	16	39	16	6	15	3	15	46	15	7	14	30
Roggen.	10	19	9	56	9	21	10	24	10	12	9	49	9	28	9	—	8	33
Gerste.	—	—	—	—	—	—	9	15	8	31	7	53	7	45	7	25	6	42
Haber.	5	20	5	—	4	55	5	35	5	20	5	3	5	1	4	50	4	28

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. 42 kr. Roggen — fl. 26 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 16 kr.

Brodtaxen, vom 6. bis 12. September.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	8 1/2	—	12	—	18 7/8	1	5 7/8	2	11 3/4	—	23 7/8	1	15 3/4	2	31 1/2

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	8	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	11	—

Biersatz

Sommerbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. 2 pf.
Schenkpr. 5 — »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	19	kr. —	hl.
Butter „ „	16	„ —	„
Seifen „ „	16	„ —	„
Kerzen „ „	24	„ —	„
10 Stück Eyer	8	„ —	„
1 Pfund Salz	4	„ 3	„
Der Vierling Kartoffeln	12	„ —	„

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 37. den 12. Septbr. 1850.

Verborgner Gott, du mir so fern und nah,
Andringend mir, in meinem Innersten
Durchfassend mich, und will dich die Vernunft,
Die Mücke, fassen, o so findet sie
In dir ihr Flammengrab.

Herder.

Auszug aus dem k. b. Intelligenzblatte der Regierung von Schwaben und Neuburg 1850

Nro. 53.

Inhalt: Die Cautionen nach §. 13 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes. — Die Prüfung der katholischen Schullehrlinge für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Lauingen für das Schuljahr 1850/51. — Die Erledigung des Kaplanei-Beneiziums zu Wasserburg, k. Ldg. Lindau. — Die Eröffnung des Hebammen-Lehrkurses. — Die Kataster-Messungen. — Der im Friedrich Ente'schen Verlage zu Bamberg erscheinende allgemeine Geschäftskalender. — Die Veranstaltung einer Kirchencollecte für den Bau einer Simultankirche in Plößberg. — Kreis-Notizen.

Nro. 54.

Inhalt: Die Erledigung der Kantonsarztstelle in Kirchheimbolanden. — Die Entfernung des 15jährigen Joseph Strobel aus Eichstädt. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichts Immenstadt pro 1848/49. — Dr. Gerstners Druckschrift über das Grundentlastungsgesetz. — Die Wiederbesetzung der ersten Pfarrstelle zu Fürth.

Nro. 55.

Inhalt: Die Verwendung der für das Jahr 1846/47 erhobenen Concurrenz-Beiträge der kath. Cultusstiftungen. — Das Cursiren falscher Münzen. — Die Kantonirung und Verpflegung der Truppenkorps in Schwaben und Franken, hier die Kostenliquidation für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg. — Die Cautionen nach §. 13 des Heeresergänzungsgesetzes. — Das Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien. — Die diesjährige Prämien-Vertheilungen des Landgestüts. — Die Erledigung der Pfarrei Aha, Dekanats Gunzenhausen. — Kreis-Notizen.

Nro. 56.

Inhalt: Das Programm zum Central-Landwirthsschaftsfeste 1850. — Das Sammeln von freiwilligen Gaben für die Israeliten in Jerusalem. — Erfahrungen am Krankenbette über die Speck-Einreibung bei Scharlachkranken. — Das Cursiren falscher Vierundzwanziger. — Die Erledigung der Pfarrei Rieden, k. Landger. Kaufbeuren. — Der Fleischsatz für den Monat Juli. — Zehentfixirung und Ueberweisung. — Den Vollzug des Ablösungsgesetzes, insbesondere Gerichts-Taxen.

Nro. 57.

Inhalt: Fundationszuflüsse zum Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg. — Erledigung der Pfarrei Höttingen, Dekanats Weissenburg. — Kreis-Notizen.

Die Sicherung des Pferdebedarfes zur Mobilmachung der Bundeshülfe betreffend.

Vom
Königl. Landgericht Ottobeuren.

Werden die Gemeinde-Vorsteher aufgefordert, das Verzeichniß der in ihrem Bezirke vorhandenen militärdiensttauglichen Pferde nach dem beigefügten Formulare bis zum

Donnerstag, den 26ten d. Mts.

unfehlbar anher einzusenden.

Am 10ten September 1850.

Graf, Landrichter.

Verzeichniß

der in der Gemeinde.... vorhandenen Militärdienstuntauglichen Pferde.

Nro. eines	Namen der Gemeinde	Zahl der vorhandenen Reitpferde zur Cavallerie: leichten	Reitpferde zur Cavallerie: schweren	b. Zugpferde	c. Summa	Bemerkungen.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 18ten September 1850 Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Geishofe bei Trunkelsberg

250 Zentner Heu

in Parthien gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Ottobeuren, den 3ten September 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Fleischsatz per September.

Das Pfund	Ochsenfleisch	. .	10	kr.	4	hlr.
» »	Rindfleisch	. .	8	»	4	»
» »	Kalbfleisch	. .	9	»	4	»
» »	Schaaffleisch	. .	8	»	—	»
» »	Schweinfleisch	. .	12	»	—	»

Obige Taxen sind lediglich als Maximalpreise anzusehen, so daß das Fleisch auch um geringere Preise unter der Voraussetzung verkauft werden darf, daß

1) dasselbe von ganz guter Qualität ist, und
2) die Anzeige des geringern Preises rechtzeitig der Localpolizeybehörde gemacht wird, welche hierüber je nach Umständen der Distriktspolizey-Behörden zu beobachten ist.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, obigen Fleischsatz bei den Metzgern ihres Bezirkes anschreiben zu lassen, und dessen genaueste Einhaltung zu überwachen.

Am 10ten September 1850.

Königl. Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Der Landarzt Alois Blank von Dietmansried beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. —

Wer immer an denselben oder an seine Familienmitglieder Rechtsansprüche zu haben glaubt, hat solche binnen 4 Wochen bei dem unterfertigten königlichen Landgerichte um so gewißer geltend zu machen, als sonst hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden könnte. —

Grönenbach, am 2ten September 1850.

Königliches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

Einladung

zum Ottobeurer Kirchweihfest-Schiessen,

welches Sonntags den 22ten d. Mts. Mittags seinen Anfang nimmt, und am Montag den 23ten Abends sich endet.

Hiebei werden als erste Beste 8 fl. 6 kr. auf das Haupt, und 8 fl. 6 kr. auf das Glück, mit jedesmal zwei Fahnen ausgesetzt.

Das Nähere enthält das eigens hiezu gedruckte Ladschreiben.

Bei diesem Kirchweihfest-Schiessen werden wieder die gewöhnliche volksbelustigende Spiele gehalten, wozu hiemit Einladung geschieht.

Ottobeuren, den 11ten September 1849.

Die Schützen-Direktion.

Bekanntmachung.

Für das Ziel Michaeli 1850 können bey der Spar-Cassa-Anstalt Ottobeuren Freytag den 27ten und Samstag den 28ten September Einlagen

bey den unterzeichneten Cassieren in dem Hause des Weinwirths Lerner gemacht werden, was mit dem Bemerken, daß für die früheren Einlagen von Michaeli die Jahres-Zinse ausbezahlt werden, zur Kenntniß bringen.

Ottobeuren, den 10ten September 1850.

Joh. Natterer.
Max Lerner.

Anzeige.

Unterzeichneter giebt hiemit seinen verehrten Gönnern bekannt, daß er seine bisherige Logie beim grünen Baum verlassen und hingegen ein eigenes am Schrannenplatze Nro. 691 bezogen habe; für das bisher geschenkte Zutrauen dankend, rekommandirt sich derselbe in allen in sein Fach einschlagenden Artikeln und Arbeiten.

Benedikt Sick,
Blättersetzer am Schrannenplatze Nro. 691
in Memmingen.

Danksagung.

Tief gebeugt durch den schmerzlichen Verlust bei dem Hingang unsers innigst geliebten Sohns und Bruders

Michael Eichele,

halten wir es für unsere Pflicht, für die zahlreiche Beiwohnung bei dem Trauergottesdienste und bei der Beerdigung, welche sich von Seite verehrter Verwandten, Freunde und Bekannten erwiesen, hiemit unsern verbindlichsten Dank darzubringen, mit der Bitte, dem Verstorbenen ein frommes Andenken im Gebete, uns aber ferners freundschaftliches Wohlwollen zu bewahren.

Ottobeuren, den 11ten Septbr. 1850.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Lotto.

Schluß für die 1126te Regensburger Ziehung, Montag, den 16ten September 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

300 bis 500 fl.

sind auf erste, dreifache Versicherung, zu 4 Procent verzinslich auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Verlaufen haben sich:

Den 2ten September ein roth-gelber Ratzenfänger, männlichen Geschlechts, er geht auf den Ruf: Lätze.

Ein weisser Hund mit schwarzgrauen Flecken und Stutzschweif, männlichen Geschlechts. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen diese abzugeben sind.

Gefunden wurde:

Ein kleiner frantzösischer Schlüssel. Der Eigenthümer desselben kann ihn beim Verleger dieses Blattes abholen.

Zu verkaufen sind:

Von 7 Jauchert das stehende Grummet. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Vermischtes.

Altona, 9. September. Ein für die schleswig-holsteinische Armee glückliches Gefecht hatte auf der ganzen Linie statt.

Kassel, 8. September. Das ganze Land ist in Kriegszustand erklärt. Die Preßfreiheit aufgehoben. Der Landesausschuß hat das Ministerium beim Staatsprocurator in Anklagestand gesetzt.

Ingolstadt, 6. September. Heute marschirte das 2. Bataillon des hier garnisonirenden 7. Infanterie-Regiments Karl Pappenheim nach Schweinfurt ab.

Ein Schuster, der seine dürftigen Umstände durch Aktien verbessern wollte, sandte seinen Lehrling aus, um so viel Ausstände als möglich einzutreiben. Dieser traf den Lehrling eines Lederhändlers, dem der Schuster schuldete, und vertraute ihm den Zweck seiner Mission, welchen jener seinem Prinzipal raportirte. Kaum daß nun der Schuster auf diese Art im Besitze einiger Thaler war, und diese straks auf das Comptoir tragen wollte, trat der Lederhändler ein, und ruhte nicht bis er den Schuster ausgebeutelt hatte. Dieser warf sich auf seinen Schemel und rief melancholisch: »Das war Pech!«

Die Aussteuer. Ein armer Schacherjude verheirathete seine Tochter. »Was kannst Du ihr mitgeben?« sagte ein Glaubensgenosse, »du hast ja nichts". »Zwei Provinzen«, sagte der Brautvater, »Preußen und Pommern; dort habe ich noch nicht geschachert«.

Zweisilbige Charade.

Erste Silbe.

Wer kennt ihn nicht, den biedern Helden,
Von dem uns die Geschichten melden,
Daß er sein Vaterland befreit
Vom Herrscherjoch, von Dienstbarkeit?
Von Eis umlagert blüht im Süden
Sein Heimathland in Frieden.

Zweite Silbe.

Wer ich sey, fragt ihr? Er! O schlagt
Den Kopf dem Frager ab, und sagt
Dann selbst euch, was ihr fragt.

Das Ganze.

Oft sind wir Silber, Holz oft, Erde,
Man braucht am Tisch uns und am Heerde;
Nicht was wir sind, doch was wir tragen,
Verlangt der Gaumen und der Magen.

[Auflösung folgt.]

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 12 September 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 10. September 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim, den 7. September 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	16	16	15	41	14	58	16	29	16	—	15	28	15	34	15	1	14	21
Roggen.	10	25	9	48	9	8	10	24	10	8	9	53	9	34	8	39	8	9
Gerste.	9	—	9	—	8	8	9	34	8	57	8	25	8	16	7	42	6	54
Haber.	5	37	5	6	4	55	5	24	5	—	4	40	5	3	4	45	4	24

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 6 kr.
Abschlag: Kern — fl. 27 kr. Roggen — fl. 8 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 13. bis 19. September.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth
—	8 1/2	—	12	—	18 7/8	1	5 7/8	2	11 3/4	—	23 7/8	1	15 3/4	2	31 1/2

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	4
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	9	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	12	—

Biersatz

Sommerbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. 2 pf
Schenkpr. 5 — »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	19	kr. —	hl.
Butter „ „	16	„ —	„
Seifen „ „	16	„ —	„
Kerzen „ „	24	„ —	„
10 Stück Eyer	8	„ —	„
1 Pfund Salz	4	„ 3	„
Der Vierling Kartoffeln	12	„ —	„

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 38. den 19. Septbr. 1850.

Eine in der Donau bei Isarmündt aufgefundene männliche Leiche betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Nachstehend folgt die Beschreibung einer unterhalb des Zusammenflusses der Isar mit der Donau im kgl. Landgerichtsbezirke Osterhofen gefundenen männlichen Leiche mit dem Auftrage, wegen Ausforschung der Persönlichkeit dieses wahrscheinlich Verunglückten ungesäumt Einleitung zu treffen, und ein allenfallsiges Ergebniß ungesäumt anzuzeigen.

Am 15ten September 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Abdruck.

Extrakt

aus dem Besichtigungs-Protokoll vom 12ten August 1850.

Præs. der k. Landger.-Assessor Desch, Protokollführer Waas, der k. Landger.-Arzt Dr. Kufner.

Die Leiche, männlichen Geschlechtes von nahe an 6 Schuh Größe, verbreitet bereits weithin einen sehr eckelhaften Fäulnißgeruch, und ist bereits in der Fäulniß so weit vorgeschritten, daß allenthalben die Oberhaut verloren gegangen ist, und daß am Rücken der Hand die Sehnen nackt liegend erscheinen; das Gesicht ist ganz schwarz, dasselbe, und überhaupt der Kopf furchtbar aufgetrieben, die schwarze Zunge ragt über die schwarzen Lippen heraus.

Der dunkelbraune Backenbart, und die nicht gar kurzen dunkelbraunen Haare des Kopfes haben sich bereits in größeren Massen gelöset, und die Leiche zeigt ein ganz unkenntliches Hersehen.

Die weit vorgerückte Fäulniß erlaubt keinen Schluß auf das beiläufige Alter, auf die Constitution, auf etwaige ihn kennbar machende Merkmale des Verlebten.

Die Leiche ist mit einer Weste, deren Stoff nicht weiter mehr zu erkennen ist, als daß man daran der Länge nach verlaufende blaue Streifen wahrnimmt, dann mit einem Beinkleide von baumwollenem Zeuge mit nach der Länge einlaufenden blauen Streifen bekleidet, die Hosenträger bestehen aus weiß, blau und roth gemodelten Bortenbändern; Halstuch, Hemd und Socken finden sich nicht.

In der linken Hosentasche zeigte sich ein Stück Seife in Papier gewickelt, und ein lederner Geldbeutel mit 2 fl. 36 kr. 1 pf., bestehend in einem 24ger, einem Zwölfer, einem Groschen, einigen Kupfermünzen und in Sechsern; in der rechten Tasche mehrere leinene Fetzen, 4 blautuchene Flecke, ein Schnappmesser, hölzerner Groschenpuffer genannt, ein neues blau-weiß gewürfeltes baumwollenes, noch nicht eingesäumtes Sacktuch, 2 Zweieringe, so wie mehrere Gerstenkörner.

Spuren von einer erlittenen Verletzung konnte man nicht wahrnehmen, so weit dieß die vorgeschrittene Fäulniß wahrnehmen ließ ꝛc.

Man findet sich zu der gutachtlichen Aeußerung veranlaßt:

Daß der Todtgefundene im Leben ein Landmann gewesen sei, der seinen Tod zufällig und höchst wahrscheinlich beim Baden gefunden hat.

Dr. Kufner, k. Landgerichtsarzt.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Desch, Assessor.

Waas.

Landwirthschaftliche Quartalversammlungen betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Bei der letzten landwirthschaftlichen Sitzung der Mitglieder des Distrikts Westgünz wurde auf Anregung des Vorstandes Herrn Pfarrer Wachtel von Niederrieden der Beschluß gefaßt, an den Tagen, wo die Quartalversammlungen der Gemeinde-Vorsteher statt finden, jedesmal Nachmit-

tags landwirthschaftliche Sitzungen zu halten, in welchen Vorträge über Gegenstände der Landwirthschaft gehalten, sich die im Gebiethe derselben gemachten Erfahrungen mitgetheilt, interessante hierauf bezügliche Fragen berathen werden sollen, und woran nicht nur die eigentlichen Vereinsmitglieder, sondern jeder Oekonom und Freund der Landwirthschaft Theil zu nehmen berechtigt ist.

Mit diesen gemeinnützigen Berathungen wird am

Mittwoch, den 2ten Oktober l. Jrs.

an welchem die Quartalversammlung pro IV. Quartal 1849|50 statt findet, begonnen, und dieselben werden an jedem 1sten Mittwoch im Quartale, jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Adler gehalten.

Die Gemeinde-Vorsteher erhalten den Auftrag, Vorstehendes ungesäumt bekannt zu machen, und zur fleißigen Theilnahme einzuladen.

Beigefügt wird noch, daß da die Gemeinden dem landwirthschaftlichen Zentralvereine beigetretten sind, die Vorsteher als Vereinsmitglieder gelten.

Am 18ten September 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

Den Zustand der Wege und Alleebäume betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Nachdem nunmehr die Feldarbeiten beinahe beendigt sind, erhalten die Gemeinde-Vorsteher den Auftrag, dem Zustande der Strassen mehr Aufmerksamkeit zu widmen, insbesonders:

1) die tiefen Geleisen einhauen,
2) da, wo noch nicht beschüttet wurde, Kies aufführen, und die großen Steine zerklopfen oder beseitigen zu lassen;
3) die tiefen Schnallen, welche dem leichten Fuhrwerke sehr nachtheilig sind, einzufüllen;
4) die fehlenden Alleebäume und Pfähle nachzusetzen.

Uiberhaupt sind die Gemeindewegmänner streng zu überwachen, und zu eifriger Diensterfüllung mit dem Anhange ernstlich zu ermahnen, daß jede Vernachlässigung unnachsichtlich bestraft wird.

Am 18ten September 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Samstag, den 21ten September 1850, Nachmittags 1 Uhr

werden in dem Hause des Johann Gastel von Gottenau

2 Kühe,
2 Schumpen,
1 Pferd

und mehrere Haus- und Baumanns-Fahrniße gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, Kaufsliebhaber eingeladen.

Ottobeuren, am 12ten September 1850.

Königliches Landgericht.

G r a f, Landrichter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung, wird das Wirthsanwesen des Quirin Schmid von Ottobeuren

Freitag, den 18ten Oktober 1850 Vormittags 10 Uhr

in diesseitiger Kanzlei zur Versteigerung gebracht.

Dasselbe bestehet in der sogenannten Lammwirthschaft auf dem Marktplatze in Ottobeuren, in Haupt- und Neben-Gebäuden neu aufgebauet, mit realer Tafern-, Bräu-, und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, dem ganzen Nutzantheile an dem Gemeinde-Rechte, einem besonders vor dem Orte gelegenen Keller mit Haus und Anlage, dann 3 Dezimalen Krautgarten, 2 Tagwerk 76 Dezimalen Gemeindetheile, 5 Tagwerk 88 Dezimalen Aecker, und 3 Tagwerk 25 Dezimalen Wiesen, und ist geschätzt auf 19,144 fl. —

Der Hinschlag erfolgt nach den §. §. 98 bis 101 der Novelle von 1837 und vorbehaltlich der Rechte aus dem §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben guten Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugniße darzuthun.

Ottobeuren, den 12ten September 1850.

Königliches Landgericht.

G r a f, Landrichter.

Untersuchung wegen polizeilich strafbaren Diebstahls an Thomas Sontheimer betreffend.

Vom
Königl. Landgericht Mindelheim.

Die arbeitsscheue, schlecht beleumundete ledige Dienstmagd Maria Anna Mayer von Oberkammlach d. G., welche sich schon mehrere Wochen aus ihrer Heimath entfernte und bisher nicht ausgemittelt werden konnte, wolle auf Betretten aufgegriffen und hieher geliefert werden.

Mindelheim, am 12ten September 1850.

Der
Königliche Landrichter
Kummer.

Einladung

zum Ottobeurer Kirchweihfest-Schiessen,

welches Sonntags den 22ten d. Mts. Mittags seinen Anfang nimmt, und am Montag den 23ten Abends sich endet.

Hiebei werden als erste Beste 8 fl. 6 kr. auf das Haupt, und 8 fl. 6 kr. auf das Glück, mit jedesmal zwei Fahnen ausgesetzt.

Das Nähere enthält das eigens hiezu gedruckte Ladschreiben.

Bei diesem Kirchweihfest-Schiessen werden wieder die gewöhnliche volksbelustigende Spiele gehalten, wozu hiemit Einladung geschieht.

Ottobeuren, den 11ten September 1849.

Die Schützen-Direktion.

Versteigerung.

Am Mittwoch, den 2ten Oktober l. Jrs. und den folgenden Tag werden in der Wohnung der Unterzeichneten von Vormittags 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr mehrere Hausgeräthe, nähmlich: Komodkästen, 1 Sekretaier, Tische, Kanapee und Sessel von furnirten Holz, Pendeluhren, Spiegeln, Tafeln, Silberzeug, Kuchengeschirr von Kupfer und Porzellan; Gläser, sodann Herrenkleider und Uniformen, Bett- und Leibwasche, eine zweispännige gut erhaltene Chaise, einige Gartengeräthschaften, nebst mehreren noch ungenannten Gegenständen öffentlich gegen gleich baare Bezaglung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ottobeuren, am 18ten September 1850.

Aloisia Bek,
kgl. Rentbeamtens-Wittwe.

Lotto.

Zu München kamen am 10. Septbr. folgende Nummern heraus:

35. 71. 63. 87. 27.

Schluß für die 465te Nürnberger Ziehung, Donnerstag, den 26ten September 1850. Mittags.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Beachtenswerthe Aufforderung

an Gechäftsleute, die für ein auswärtiges Handlungshaus gegen gute Provision thätig seyn wollen. — Offerten an N. & C. poste Restante Mainz. franco.

50 fl. Stiftungs-Kapital

sind zu 4 1/2 Procent verzinslich, auf gute Versicherung auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

500 fl.

sind auf erste, doppelte Versicherung, zu 4 Procent verzinslich, auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Gefunden wurden:

wurden zwei teutsche und zwei kleine frantzösische Schlüssel. — Die Eigenthümer können diese bei Verleger dieses Blattes abholen.

Geburts-, Sterb- und Trauungs-Anzeigen
in der Pfarrei Ottobeuren
im Monat August:

Geboren: Den 1., Jakob, außereheliches Kind der ledigen Kreszentia Pfeiler von Ottobeuren. — Den 4., Aug

gustin, d. V.: Sebastian Hölzle, Söldner von Ottobeuren. — Den 9., Karoline, Louise, Sophia, d. V.: Herr Karl Friedrich von Geuder, kgl. Forstamtsactuar. — Den 15., Thecla, d. V.: Michael Wölfle, Söldner in Brüchlins. — Den 15., Martin, d. V.: Johann Maier, Schuhmacher in Brüchlins. — Den 31., Hildegard, d. V.: Joh. Georg Brenner, Söldner in Hofs.

Gestorben: Den 1., Paulus Fischer, Söldner in Unterwolferts, 58 Jahre alt, an Magen- und Unterleibs-Verhärtung. — Den 2., Rupert Hiemer, quiesc. Rentamts-Bote von Ottobeuren, 75 Jahre alt, an Altersschwäche und Wassersucht. — Den 31., der Jüngling Michael Eichele, Bäckerssohn von Ottobeuren, 19 Jahre alt, an plötzlich zurückgetretener Gicht.

Logogriph

Fünf Zeichen hat mein Wort; der Kopf ist grau und alt,
Der seinen Namen trägt. Ein Zeichen von der Spitze
Des Wort's hinweg: so wird's die Frucht der größten Hitze;
Noch, eins hinweg: so giebt's, was kälter ist als kalt. —

[Auflösung der zweysilbigen Charade in Nro. 37.: Teller.]

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 19. September 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 17. September 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim, den 14. September 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	16	9	15	56	15	17	16	5	15	47	15	8	15	5	14	33	14	6
Roggen.	10	—	9	53	9	15	9	55	9	35	9	22	9	57	8	42	8	3
Gerste.	7	15	7	15	6	48	9	40	9	1	8	21	8	40	7	7	7	23
Haber.	5	20	5	6	4	49	5	18	5	4	4	59	4	56	4	30	4	26

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. 15 kr. Roggen — fl. 5 kr. Gersten — fl. -- kr. Haber — fl. — kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten 1 fl. 45 kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 20. bis 26. September.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	8 1/2	—	12 1/2	—	19 2/4	1	7 1/4	2	14 1/2	—	24 3/4	1	17 1/2	3	3

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	4
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	9	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	12	—

Biersatz

Sommerbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. 2 pf.
Schenkpr. 5 — »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kk.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	19	kr. —	hl.
Butter „ „	16	„ —	„
Seifen „ „	16	„ —	„
Kerzen „ „	24	„ —	„
10 Stück Eyer	8	„ —	„
1 Pfund Salz	4	„ 3	„
Der Vierling Kartoffeln	12	„ —	„

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 39. den 26. Septbr. 1850.

In mittelmäß'gem Glück allein
Kann man dem Neid, den Sorgen trotzen.

Laß And're Gott vom Golde strotzen,
Mich nur geschützt vor Armuth seyn.

Die Konscribirung der Alters-Klasse 1829. betreffend.

Vom
Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Nach §. 5 des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres vom 15ten August 1828 sind die im Jahre 1829 geborene Jünglinge heuer der Militär Konscription unterworfen.

Jeder Konscriptionspflichtige, d. h. jeder im Jahre 1829 geborne Jüngling des hiesigen Landgerichtsbezirkes ist verbunden, am

Montag, den 4ten November l. Jrs. Vormittags 8 Uhr

als an dem zur Herstellung der Konscriptionslisten über die Jünglinge dieser Alters-Klasse festgesetzten Tage entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten hierorts zu erscheinen, und sich zum Eintragen in die Konscriptionsliste um so gewisser zu melden, als diejenigen Konscriptionspflichtigen, welche an diesem Termine weder persönlich erscheinen, noch sich durch ihre Eltern, Vormünder oder sonstige Bevollmächtigte vertretten lassen, nach §. 25 des Gesetzes von Amtswegen in die Konscriptionsliste eingetragen, und nach §. 68 als Ungehorsam behandelt, sonach nicht nur der Vortheile der Zurückstellung, und des Loosnummerntausches verlustig erklärt, sondern auch in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden Kosten, und in eine Geldstrafe von 10 — 20 fl. verurtheilt würden.

Auch den Konscriptionspflichtigen von auswärtigen Bezirken der Alters-Klasse 1829, welche sich nur vorübergehend im hiesigen Landgerichtsbezirke aufhalten, ist gestattet, sich hierorts zur Erfüllung ihrer Konscriptionspflicht zu stellen, was aber 14 Tage vor obigem Normaltermin, also längstens bis 21ten Oktober l. Jrs. zu geschehen hat.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, diese Aufforderung ungesäumt durch Verruf und Anschlag am Gemeindehause zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und am 4ten November Vormittags 8 Uhr mit ihren konscriptionspflichtigen Jünglingen sich pünktlich hierorts einzufinden.

Am 24ten September 1850.

Graf, Landrichter.

Die Rettung eines Kindes betreffend.

Vom
Königlichen Landgericht Ottobeuren

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dem Zimmermeisterssohn Johann Hiemer von hier mittelst hohen Regierungsrescriptes vom 17ten d. in wohlgefälliger Anerkennung seiner Entschlossenheit und Menschenfreundlichkeit, welche er bei Errettung des Lammwirthskindes Nanette Schmid von hier vom Tode des Ertrinkens oder Erdrücktwerdens durch die Mühlräder am 27ten Juli l. Jrs. an den Tag legte, eine Geldbelohnung von 5 fl. zuerkannt hat.

Am 24ten September 1850.

Graf, Landrichter.

Die Armenholz-Abgabe pro 1850/51 betreffend.

Vom
Königlichen Landgericht Ottobeuren

werden diejenigen Gemeinde-Vorsteher, welche mit den Armenholz-Verzeichnissen pro 1850/51

noch im Rückstande sind, aufgefordert, dieselben bis

Mittwoch, den 16ten Oktober l. Jrs.

um so gewisser einzusenden, als auf später einlaufende keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Am 24ten September 1850.

Graf, Landrichter.

Das Fahren über den Marktplatz beim Schulhause betr.

Vom Königlichen Landgerichte Ottobeuren

wird aus Veranlassung einer polizeylichen Strafverhandlung wegen Fahrens über den Marktplatz beim Schulhaus das Verboth desselben wiederholt in Erinnerung gebracht, und werden die Gemeinde-Vorsteher beauftragt, solches öffentlich bekannt zu machen.

Am 24ten September 1850.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im Anfange des Monats April d. Jrs. blieb im hiesigen Schrannengebäude ein Sack mit Kern stehen, der Sack gehörte, wie sich inzwischen ergab, einem Bewohner von Oberneufnach und war diesem mit einem Schäffel Roggen am 12ten Jänner auf der Schranne entwendet worden. Der Eigenthümer der Frucht ist noch unbekannt, und hat daher derjenige, welcher einen Anspruch hierauf zu haben glaubt, denselben binnen 30 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Frucht dem k. Fiskus zuerkannt wird.

Mindelheim, den 13ten September 1850.

Königliches Landgericht.

Kummer.

Voruntersuchung gegen Abraham Steiner von Wiggensbach: Diebstahlsverbrechens betreffend.

Bekanntmachung.

In bezeichneter Untersuchung befindet sich noch immer ein Schlitten, wofür sich zur Zeit ein Eigenthümer nicht angemeldet hat, bey unterfertigtem Gerichte.

Wer auf denselben Eigenthumsrechte anzusprechen hat und diese nachweisen kann, wird aufgefordert, binnen 14 Tagen diese hierorts geltend zu machen, widrigenfalls der Schlitten ohne weitere Rücksichtsnahme öffentlich versteigert und der Erlös dem k. Landgerichte Sonthofen übersendet wird.

Grönenbach, den 11ten September 1850.

Königliches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

Bauholz-Abgabe.

Die unterzeichnete Behörde ist von kgl. Regierung bis auf weiters ermächtiget worden, Säg- und Bauholz zum eigenen Hausbedarf der Bezirks-Bewohner gegen Aufrechnung der Forsttaxe [Anschlag] abzugeben, jedoch nur für den Fall, daß der Bedarf [nach Holzwart Zahl, Länge und mitl. Durchmesser] rechtzeitig angemeldet wird und von dem Material-Anfalle der ordentlichen Schläge befriedigt werden kann. —

Die betreffenden Gemeinde-Vorsteher werden anher aufgefordert, dieses genügend bekannt zu machen, und die Bauholz — Bedarfs — Verzeichniße entweder an das Forstamt oder an das betreffende Revier bäldest einzusenden.

Ottobeuren, am 24ten September 1850.

Königliches Forstamt.

Ganghofer, Forstmeister.

Beachtenswerthe Aufforderung

an Geschäftsleute, die für ein auswärtiges Handlungshaus gegen gute Provision thätig seyn wollen. Offerte an N. & O. post Restante Mainz. franco.

Lotto.

Zu Regensburg kamen am 19. Septbr. folgende Nummern heraus:

89. 90. 12. 84. 44.

Schluß für die 150ste Münchener Ziehung, Samstag, den 5ten Oktober 1850. Mittags.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Pius-Verein.

Sonntag, den 29ten September Nachmittags 1|2 4 Uhr allgemeine Versammlung im Kapitelsaale des Klosters, wozu sämmtliche Mitglieder einladen

Ottobeuren, den 26ten Septbr. 1850.

Krüll. Weishaupt.

Derjenige Gast, welcher am vergangenen Montag im Gasthaus zur Eichel eine andere als seine eigenthümliche Kappe mit fort genommen, wird hiemit ersucht, diese Kappe gegen die zurückgebliebene vielleicht bessere bei Verleger des Wochenblattes sofort abzugeben.

Verlaufen hat sich:

Ein schwarzbrauner Halbhund, männlich, weisser Kehle, langen, gekrausten Ohren, und langem Schweif. Er geht auf den Ruf: Greif. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen derselbe zu behändigen ist.

Vermischtes.

Die Brauerei der HH. Barkley und Berkins in London ist durch das Attentat auf F.-Z.-M. Baron Haynau so sehr mit dem neuesten Tagsgespräch verflochten worden, daß wir unsern Lesern einen Dienst zu erweisen glauben, wenn wir ihnen einige Daten über die Großartigkeit dieser Anstalt liefern. Die Brauerei, welche für sich eine kleine Stadt mit mehreren Höfen, Straßen, größeren und kleineren Gebäuden bildet, verbraucht jährlich bei 224,000 Säcke Malz, und die Vorräthe, die an diesem Materiale aufgespeichert sind, entsprechen dem Verhältniß. Sie liegen in 36 großen, durch ein Paar Etagen hindurch reichende Kasten, aus denen unten durch einen Schieber das Malz nach Bedarf ausströmen kann. Jeder Kasten enthält 2000 Säcke, so daß der Gesammtvorrath auf 1,800,000 fl. angeschlagen werden kann. Die Entkeimung der Gerste geschieht durch Dampfmaschinen, so wie die Malzmühlen durch Dampf getrieben werden. Aus den riesigen Pfannen fließt die Würze durch sinnreich konstruirte Röhrenleitungen in die Kühlschiffe und von da in die mächtigen Tonnen zur Maischung und Gährung, endlich die zum Theil wahrhaft ungeheuren Fässer, deren 150 aufgestellt sind. Von diesen reichen die größeren von der Erde bis unmittelbar unter das Dach eines ziemlich großen Hauses. Der Faßdeckel hat ungefähr 15 Schritt Durchmesser, so daß im Falle der Berstung eines solchen Monstrums in den nächsten Straßen eine Art Ueberschwemmung entsteht. Der Werth des Inhalts eines solchen Fasses wird auf 35,000 fl. geschätzt. Diese Brauerei, die übrigens nicht ohne gleichen in London ist, beschäftigt täglich 300 Menschen und 180 Pferde von der kräftigsten Race.

Dieser Tage sagte ein ehrlicher Schneidergesell zu seinem Meister: Ne, Meister, sagte er, Sie haben ja fürwahr über zwei Ellen von dem Mantel des Barons zurück behalten. Sagen Sie mir um Gottes willen, machen Sie sich denn da kein Gewissen daraus? Ne, guter Freund, erwiderte mit Ruhe der Meister, ein Gewissen mache ich mir nicht d'raus, sondern ein paar Hosen.

In Mittelfranken hat die Hopfenernte begonnen und ist über die Maßen reichlich ausgefallen; die Qualität ist wenigstens gut zu nennen. Der Preis für den Zentner steht bis jetzt auf 33 fl. wird aber in der Folge bis auf 20 fl. herabgehen.

Aus der Pfalz, 3. September, wird geschrieben: Wer gegenwärtig an unserm schönen Gebirg hinwandert und die schwerbehängten Rebstöcke ansieht mit ihren noch steinharten Beeren, Den muß ein trauriges Gefühl beschleichen. Nur wenn die Monate September und Oktober uns anhaltend warme Tage bringen (wozu es übrigens keinen Anschein hat) läßt sich vielleicht noch auf einen trinkbaren Wein hoffen. Obwohl in Folge dieser schlechten Aussichten die Ausfuhr nach Baden in den letzten Wochen zugenommen hat, so stehen die Preise doch auffallend niedrig, da die allgemein herrschende Geldarmuth den Verbrauch außerordentlich beschränkt hat. Für einen Kreuzer erhält man schon einen Schoppen trinkbaren Wein, und Manche sind auf den Gedanken gekommen, um einen bestimmten Preis die Leute nach Belieben stundenweise trinken zu lassen. Gewöhnlich wird für die Stunde 6 bis 8 Kreuzer bezahlt.

Burglengenfeld, 17. September. Der am Abend des 15. d. hier ausgebrochene Brand, zuerst

von dem Hrn. Postkondukteur und dem Regenstaufer Postillon entdeckt, kam in einer Scheune außerhalb der Stadt, hart an der Wohnung der Frau Gredi aus. Keine ruchlose Hand hat ihn verursacht; ein Knabe spielte in dieser Scheune mit Zündhölzchen, probirte ein solches an einem Bund Stroh und ward dadurch die Veranlassung, daß nach circa 8 bis 10 Minuten das schöne Kaufmannshaus der Frau Gredi in vollen Flammen stund, welche von dem stark wehenden Winde auf die Nachbarhäuser getrieben, bereits um 7 3/4 Uhr 20 Wohnhäuser und 10 mit Getreide gefüllte Scheunen von dem wüthenden Elemente ergriffen hatten. Abgebrannt sind 21 Häuser, 10 Städel, 15 Stallungen und 5 Scheunen, also im Ganzen 51 Friste. Menschenleben haben wir keines zu beklagen, aber die so glücklich eingebrachte Ernte ist verloren, 36 Familien sind ohne Obdach und 27 Familien haben all ihr Eigenthum, bis auf die wenigen Kleidungsstücke, die sie am Leibe trugen, verloren, da auch jene Effekten, welche man in die Keller rettete, verbrannt sind.

[Auflösung des Logogryphs in Nro. 38.: Greis, Reis, Eis.]

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 26. September 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 24. September 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim, den 21. September 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	16	6	15	43	14	49	16	19	15	54	15	25	14	51	14	22	13	40
Roggen.	10	20	9	57	9	25	9	53	9	32	9	25	0	14	8	24	7	50
Gerste.	8	—	7	30	6	45	9	14	8	39	8	14	8	33	7	59	7	26
Haber.	5	38	5	14	4	55	5	21	5	2	4	54	4	51	4	35	4	21

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. 4 kr. Gersten — fl. 15 kr. Haber — fl. 8 kr.
Abschlag: Kern — fl. 13 kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. -- kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 27. September bis 3. Oktober.

Semmelbrod vom Auszug mehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth
—	8 1/2	—	12 1/2	—	19 1/2	1	7 1/4	2	14 1/2	—	24 3/4	1	17 1/2	3	3

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	4
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	9	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	12	—

Biersatz

Sommerbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. 2 pf.
Schenkpr. 5 — »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kk.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	20	kr.	—	hl.
Butter " "	18	"	—	"
Seifen " "	16	"	—	"
Kerzen " "	24	"	—	"
8 Stück Eyer	8	"	—	"
1 Pfund Salz	4	"	3	"
Der Vierling Kartoffeln	12	"	—	"

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 40. den 3. Oktober 1850.

Auf den Bergen ist Freiheit! der Hauch der Grüfte
Dringt hinauf in die reinen Lüfte;
Die Welt ist vollkommen überall,
Wo der Mensch hinkommt mit seiner Qual.

Schiller.

Auszug aus dem k. b. Intelligenzblatte der Regierung von Schwaben und Neuburg 1850.

Nro. 58.

Inhalt: Fundationszuflüße zum Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg pro 1848|49. — Die Erledigung mehrerer kathol. und protest. Schuldienste im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg. — Erledigung der Pfarrei Höttingen, Dekanats Weissenburg,

Nro. 59

Inhalt; Königlich Allerhöchste Entschließung, die Verlängerung des Landtages betr. — Königl. Allerhöchste Verordnung, die Behandlung der Heimaths-, Ansässigmachungs- und Gewerbsachen bei den k. Regierungen betr. — Der Bücherantiquariatshandel. — Die ungeeigneten Eingaben. — Mißbrauch der amtlichen Postporto-Freiheit. — Erledigung der kathol. Pfarrei Deisenhausen, k. Landg. Krumbach, der kathol. Pfarrei Obermedlingen, k. Landg. Lauingen und des Frühmeß-Beneficiums zu Welden, k. Landg. Zusmarshausen. — Die neue Auflage des Personalstandes der Geistlichen. — Die Normalpension der Pfarrers-Wittwen und Waisen pro 1849|50. — Kreis-Notizen.

Nro. 60.

Inhalt: Gesetz, die Kapitalrenten- und Einkommen-Steuer betr. — Auszug aus dem Finanzgesetz vom 28. Dezbr. 1831. — Die Verwaltung der gräflichen v. Oyen- und Perusa'schen Waisenfonds-Stiftung in Erding. — Das Cursiren falscher Münzen. — Kreis-Notizen.

Nro. 61.

Inhalt: Die 209., 210., 211e und 212. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Rohrenfeels, k. Ldd. Neuburg. — Die Erledigung des Landgerichts-Physikats zu Roding. — Die Niederlassung bayerischer Staats-Angehöriger im Kanton Bern. — Die Anwendung der Postvereins-Bestimmungen auf das Inland. — Die Erledigung des Curatbeneficiums Unterrieden, Ldg. Mindelheim und der Pfarrei Welboldshausen, Dekanats Weissenburn. — Kreis-Notiz.

Nro. 62.

Inhalt: Freischeine zum Reisen auf den k. Postwägen und Eisenbahnen. — Schluß des in Nro. 61 abgebrochenen Verzeichnisses der einzelnen Obligations-Nummern der 457. Serie. — Das Cursiren falscher Münzen. — Kreis-Notizen.

Die Konscribirung der Alters-Klasse 1829, betreffend.

Vom
Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Nach §. 5 des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres vom 15ten August 1828 sind die im Jahre 1829 geborene Jünglinge heuer der Militär Konscription unterworfen.

Jeder Konscriptionspflichtige, d. h. jeder im Jahre 1829 geborne Jüngling des hiesigen Landgerichtsbezirkes ist verbunden, am

Montag, den 4ten November l. Jrs. Vormittags 8 Uhr

als an dem zur Herstellung der Konscriptionslisten über die Jünglinge dieser Alters-Klasse festgesetzten Tage entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten hierorts zu erscheinen, und sich zum Eintragen in die Konscriptionsliste um so gewisser

zu melden, als diejenigen Konscriptionspflichtigen, welche an diesem Termine weder persönlich erscheinen, noch sich durch ihre Eltern, Vormünder oder sonstige Bevollmächtigte vertretten lassen, nach §. 25 des Gesetzes von Amtswegen in die Konscriptionsliste eingetragen, und nach §. 68 als Ungehorsam behandelt, sonach nicht nur der Vortheile der Zurückstellung, und des Loosnummerntausches verlustig erklärt, sondern auch in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden Kosten, und in eine Geldstrafe von 10 — 20 fl. verurtheilt würden.

Auch den Konscriptionspflichtigen von auswärtigen Bezirken der Alters-Klasse 1829, welche sich nur vorübergehend im hiesigen Landgerichtsbezirke aufhalten, ist gestattet, sich hierorts zur Erfüllung ihrer Konscriptionspflicht zu stellen, was aber 14 Tage vor obigem Normaltermin, also längstens bis 21ten Oktober l. Jrs. zu geschehen hat.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, diese Aufforderung ungesäumt durch Verruf und Anschlag am Gemeindehause zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und am 4ten November Vormittags 8 Uhr mit ihren konscriptionspflichtigen Jünglingen sich pünktlich hierorts einzufinden.

Am 24ten September 1850.

Graf, Landrichter.

Das Gesuch der durch Hochwasser beschädigten Filialgemeinde Oberdorf k. Landg. Sonthofen, um Bewilligung einer Kollekte.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Unter Bezugnahme auf die hohe Regierungs-Ausschreibung vom 24ten v. Mts. rubrizirten Betreffs werden die Gemeinde-Vorsteher beauftragt, die für die Filialgemeinde Oberdorf k. Landgerichts Sonthofen bewilligte Sammlung milder Gaben ungesäumt vorzunehmen, und das Ergebniß binnen 14 Tagen anher einzusenden.

Am 6ten September 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Eine in Sichersreuth aufgegriffene taubstumme Weibsperson betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Am 9. Juli l. Js. ist bei dem k. Ldg. Wunsiedel eine zu Sichersreuth, dortigen Gerichtsbezirks, aufgegriffene taubstumme Weibsperson eingeliefert worden, aus deren Benehmen nur hervorgeht, daß sie katholischer Religion ist, über welche jedoch nichts weiter ermittelt werden konnte.

Da der Heimathsort derselben unbekannt ist, so ergeht, mit Ausnahme des k. Ldg. Wunsiedel, an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberfranken die Weisung, ungesäumt zu recherchiren, ob diese unten näher beschriebene Person nicht ihrem Bezirke angehört, und hierüber jedenfalls binnen 3 Wochen zu berichten.

Signalement.

Größe: 5 Fuß; Alter: 21 — 25 Jahre; Haare: braun, halblang; Augenbraunen: schwach, blond; Augen: blau; Nase und Mund: regelmäßig; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein; besondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung.

Baumwollene Jacke mit hellblauen, weißgetupften Blumen, baumwollenes, schmutziges weiß und hellblaugegittertes Halstuch, leinenes, grobes Hemd Nro. 7, baumwollener, roth und dunkelblau gestreifter Rock, geflikt mit hellblau und weißgeblumten Flecken, alte geflickte Pantoffel ohne Strümpfe, sondern bloße s. g. Strumpfbeinlinge von weißer Schaafwolle.

An jedem kleinen Finger einen messingen Ring, und hat ein gelbes, weißgegittertes Halstuch bei sich und eine baumwollene braune Jacke.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher erhalten den Auftrag, ungesäumt Nachforschungen anzustellen, ob eine Person in ihren Bezirke, auf welche obige Beschreibung, paßt, vermißt wird, und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Am 30ten September 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Die Elaborate über das Armenwesen betreffend.

An sämmtliche Armenpflegschaftsräthe.

Nachdem das Etatsjahr 1849|50 abgeflossen ist, so werden sämmtliche Localarmenpflegschafts-Räthe an die ungesäumte Einsendung:

1) der Lokalarmenfondsrechnungen sammt Belegen pro 1849|50 und jene pro 1848|49,
2) der Verwaltungsübersichten pro 1849|50, behufs deren richtiger Anfertigung auf §. 17. der

allerhöchsten Verordnung vom 24ten Dezember 1837. (Kreisblatt 1838 Nro. 20. S. 515.) aufmerksam gemacht wird, endlich

3) den Armenbeschrieb und Etats pro 1850/51 erinnert.

Am 2ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.
G r a f, Landrichter.

Den Todtenschein eines in Algerien verstorbenen angeblichen bayerischen Staatsangehörigen betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Am 19ten May l. Jrs. ist zu Oran in Algerien der Taglöhner Bartholomäus Linn, Sohn des Georg und der Elisabetha Kürster aus Bayern in einem Alter von 39 Jahren gestorben.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher erhalten den Auftrag, ungesäumt geeignete Nachforschungen anzustellen, ob dieser Linn nicht ihrem Bezirke angehört, und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Am 30ten September 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.
G r a f, Landrichter.

F l e i s c h s a t z.

pro Oktober auf den Grund der Angaben der Metzger.

Das Pfund	Mastochsenfleisch	10 kr.	— hlr.
„ „	Rindfleisch	8 „	4 „
„ „	Kalbfleisch	9 „	4 „
„ „	Schaaffleisch	8 „	— „
„ „	Schweinfleisch	12 „	— „

Obige Taxen sind lediglich als Maximalpreise anzusehen, so daß das Fleisch auch um geringere Preise unter der Voraussetzung verkauft werden darf, daß

1) dasselbe von ganz guter Qualität ist, und
2) die Anzeige des geringern Preises rechtzeitig der Localpolizeibehörde gemacht wird, welche hierüber je nach Umständen der Distriktspolizey-Behörden zu beobachten ist.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, obigen Fleischsatz bei den Metzgern ihres Bezirkes anschreiben zu lassen, und dessen genaueste Einhaltung zu überwachen.

Am 2ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.
G r a f, Landrichter.

J a g d v e r p a c h t u n g.

In Folge hoher Regierungs-Anordnung wird Mittwoch den 16ten Oktober d. Jrs. Früh 9 Uhr in der hiesigen Rentamts-Kanzlei die im Forst-Revier Ottobeuren gelegene Staatsjagd Schweinwald zu 271 Tagwerk an den Meistbietenden nach den bestehenden Normen auf 6 Jahre öffentlich verpachtet.

Hiezu werden pachtfähige Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung Schlag 10 Uhr erfolgt, die nähern Pachtbedingungen aber bei der Verhandlung selbst bekannt gegeben werden.

Ottobeuren, am 30ten September 1850.

Kgl. Rentamt und Forstamt Ottobeuren.
D i e m, Verweser. G a n g h o f e r, Forstmeister.

L o t t o.

Zu Nürnberg kamen am 28. Septbr. folgende Nummern heraus:

18. 88. 29. 45. 69.

Schluß für die 150ste Münchener Ziehung, Samstag, den 5ten Oktober 1850. Mittags.

K l o t z, k. Lotto-Einnehmer.

---

100 fl.

Stiftungs-Kapital sind zu 4 1/2 Procent verzinslich auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

V e r l o r e n w u r d e:

Ein braungattrolirtes Regendach. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen dasselbe abzugeben ist.

Aus Altbayern, 22. Sept. Die Brände mehren sich namentlich in Niederbayern auf eine solch auffallende Weise, daß die Regierung die schärfsten Maßregeln ergreifen muß, um dem Verbrechen der Brandstiftung Einhalt zu thun. In dem Distrikte von Straubing aufwärts bis gegen Landshut brennen täglich Höfe und halbe Dörfer ab. Der Schrecken der Besitzer ist groß, Niemand getraut sich, anerkannten Tagdieben, die dort herumlungern, zu nahe zu treten, viel weniger ihnen auf den Leib zu rücken. Die Drohung der Rache: Ich setze Dir den rothen Hahn auf das Dach! hört man gar häufig von den gereizten jungen Burschen. Ein großer Brand, auch angestiftet, äscherte in

Grafenau am 15. d. 68 Häuser ohne Scheuern und Nebengebäude ein, auch gingen zwei Menschenleben nebst vielem Vieh zu Grunde. Das Sittenverderbniß in jener Gegend ist groß, die Achtung vor dem Gesetz so weit gesunken, daß vor einigen Tagen, als ein Gensdarm in Kropfheim bei Gelegenheit eines landwirthschaftlichen Festes, einen Burschen, der kurz vorher in Schärding beim Gesangfest gestohlen hatte, arretiren wollte, sämmtliche Burschen aus dem Rotthale sich zusammenrotteten und den Diener der Gerechtigkeit in Ausübung seiner Pflicht hinderten. Der Landrichter befahl mit gezogenem Degen, man hachte ihn sammt den 10 herbeigeeilten Gensdarmen aus, die übel zugerichtet, trotz gefälltem Bajonett, sich zurückziehen mußten. Nicht weit davon liegt Schneiding, wo der Pfarrer Teufel austreibt, und weit und breit Fallsüchtige, hysterische Weibsleute, Blödsinnige ꝛc. zur Heilung zu ihm kommen, die er alle mit Gebet und Beschwörungsformeln heilen will, natürlich selten mit Erfolg. Es sind diese Gauen das Saatfeld für den von den Redemptoristen ausgestreuten Saamen gewesen, hier wurden sie von den Gemeinden (d. h. Pfarrern) zur Bearbeitung des „jungfräulichen Krystallisationskerns" verlangt, die Früchte davon sind so erfreulich, daß die Regierung nicht länger den Stand der Dinge unterdrücken kann und offen den Gemeinden mit nachdrücklicher Bestrafung droht. Man wird, da die ohnehin sehr zahlreiche Gensdarmerie an der Isar abwärts nicht mehr zureicht, in die Landgerichtssitze und an einzelne besonders berüchtigte Orte Militärkommandos verlegen.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 3 Oktober 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 1. Oktober 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim, den 28. September 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	16	11	15	39	14	21	16	14	15	53	15	25	15	12	14	50	14	16
Roggen.	9	52	9	48	9	20	9	55	9	39	9	22	8	51	8	25	7	40
Gerste.	8	4	7	49	7	23	9	—	8	33	8	7	8	24	7	33	6	55
Haber.	5	25	5	15	4	59	5	15	5	3	4	56	4	49	4	37	4	21

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. 19 kr. Haber — fl. 1 kr.
Abschlag: Kern — fl. 4 kr. Roggen — fl. 9 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 4. bis 10. Oktober.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	8 1/2	—	12 1/2	—	19 5/8	1	7 1/4	2	14 1/2	—	24 3/4	1	17 1/2	3	3

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	4
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	9	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	12	—

Biersatz

Sommerbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. 2 pf.
Schenkpr. 5 — »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kk.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	20	kr. —	hl.
Butter „ „	18	„ —	„
Seifen „ „	16	„ —	„
Kerzen „ „	24	„ —	„
8 Stück Eyer	8	„ —	„
1 Pfund Salz	4	„ 3	„
Der Vierling Kartoffeln	12	„ —	„

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 41. den 10. Oktober 1850.

Alter Spruch.
Wer sich vor dem Unglück will beugen und bücken,
Dem fällt's als ew'ge Last auf den Rücken.

Auszug aus dem k. b. Intelligenzblatte der Regierung von Schwaben und Neuburg 1850.

Nro. 63.

Inhalt: Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Sonthofen. — Eine Abbildung der königl. Familie. — Die Besetzung der Curatelle in der Zwangsarbeits-Anstalt zu Kaisheim. — Kreis-Notizen.

Nro. 64.

Inhalt: Den Vollzug des Gesetzes über die Kapitalrenten- und Einkommensteuer. — Cursiren falscher Münzen. — Kreis-Notizen.

Nro. 65.

Inhalt: Abschied für den Landtag des Königreichs Bayern. — Die Stempelung der Karten mit neuen Stempeln. — Nichtamtlicher Artikel.

Nro. 66.

Inhalt: Gesetz, die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr. — Bekanntmachung, den Vollzug des Gesetzes über die Einquartirungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr. — Den Fleischsatz für den Monat August. — Das Cursiren falscher Münzen. — Die Abhaltung einer Concursprüfung für Adspiranten zum Bergwerks- und Salien-Dienste — Kreis-Notizen.

Nro. 67

Inhalt: Gesetz, den Geschäftsgang des Landtages. — Gesetz, die Einrichtung des die Kunststraßen im Königreich Bayern befahrenden Fuhrwerkes. — Gesetz, die Häusersteuer. — Gesetz, über die Unterstützung und Verpflegung hilfsbedürftiger und erkrankter Personen. — Gesetz, die Aufhebung der Moratorien. — Vollzugs-Vorschriften zum Gesetze vom 25. Juli l. Jrs. über die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten. — Die Abhaltung einer Prüfung zu Lehrstellen für weibliche Handarbeiten. — Die Hauptjahres-Prüfung für die kath. Schulseminaristen pro 1849/50. — Cursiren falscher Münzen. — Die Anfangszeit der Freiheitsstrafen. — Kreis-Notizen.

Eine zu Krassach aufgegriffene unbekannte Mannsperson betr.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Am 2ten August l. Jrs. wurde zu Krassach, k. Ldg. Weismain, eine Mannsperson aufgegriffen und bei genanntem Gerichte eingeliefert, welche nicht mehr im Stande war, zu gehen, und aller angewandten Mühe und Versuche ungeachtet, nicht dahin gebracht werden konnte, über ihre persönlichen und Heimathsverhältnisse Auskunft zu ertheilen.

Dieselbe schien jedoch weder stumm noch taub zu seyn, und ist am 10. Tage nach ihrer Einlieferung in Folge des leidenden Zustandes, in welchem sie sich schon bei ihrer Aufgreifung befand, ohngeachtet der sorgfältigsten ärztlichen und sonstigen Pflege, verstorben.

Personalbeschreibung.

Alter: beiläufig 45 bis 46 Jahre; Haare: schwarz, kurz geschnitten, oder den Ohren etwa zwei Finger breit kahl; Stirne: hoch und breit; Augenbraunen: schwarz; Augen: dunkelbraun, zum Theil das Weiße stark hervordrehend; Mund: weit, etwas aufgeworfen; Nase: lang und spitzig; Kinn: rund; Bart: schwarz, ohngefähr 5 bis 6 Wochen nicht rasirt; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe von der Sonne sehr gebräunt; Körperbau: mittlerer Größe, sehr abgemagert, unreinlich, die Füsse gegen den Körper hinauf ziehend, mehrere Narben

durch Fallen oder Unreinlichkeit herrührend, und ohne Fußbedeckung.

Kleidung:

1 alten braunen ganz zerlumpten Spenser von grobem sehr beschmutzten Leinentuch und mit liegendem Kragen; 1 Hose von grober Leinwand, zerrissen und sehr schmutzig, an welcher sich ein Stuck Tuchende von schwarzgrauer Farbe als Träger befindet; 1 alte gestreifte Weste mit etlichen gelben Knöpfen; 1 wollenes braunes altes Halstuch; 1 leinenes altes, zerrissenes, sehr beschmutztes Hemd; 1 Kappe von schwarzem Zeug mit ledernem Schild, der Boden hievon abgerissen und das Futter vorstehend; sonstige Effekten besitzt er nicht.

Es ergeht nun der Auftrag an sämmtliche Gemeinde-Vorsteher, zur Ausmittlung der Heimath dieser unbekannten Mannsperson in ihren Bezirken ungesäumte Nachforschungen anzustellen, und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Am 7ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Brennholzabgabe aus Staatswaldungen gegen die Forsttaxe betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Für den Fall, daß von Gemeindeangehörigen zur Deckung des dringendsten Hausbedarfes Brennholzabgabe aus Staatswaldungen gegen die Forsttaxe gewünscht werden, ergeht der Auftrag, die vorschriftmässigen Verzeichnisse längstens bis zum 20ten d. Mts. um so gewisser anher einzusenden, als auf später einkommende keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Am 7ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Den provisorischen Winterbiersatz pro 1850 betreffend.

Bekanntmachung.

Mittelst hoher Regierungsausschreibung vom 3/8 d. Mts. wurde der provisorische Winterbiersatz für den zweiten Distrikt, zu welchem das k. Landgericht Ottobeuren gehört auf vier Kreuzer per Maaß vom Ganter festgesetzt, so daß der Schenkpreis vier Kreuzer, zwei Pfennige beträgt.

Derselbe dauert bis zum 20ten Dezember l. Jrs.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, diesen provisorischen Winterbiersatz unverzüglich in allen Schenklokalitäten ihres Bezirkes anzuschlagen, und mit aller Strenge darüber zu wachen, daß nur gesundes und tarifmässiges Bier verleit gegeben werde, gegen deßfallsige Kontravenienten aber unverzügliche Einschreitung zu veranlassen.

Am 8ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Der Halbbauer Matthäus Büchele von Winterrieden stehet unter Curatel und kann ohne Zustimmung seines Curators, des Müllers Jakob Reisch von Oberschönegg keinerlei lästige Geschäfte eingehen.

Es wird dieses anmit öffentlich bekannt gemacht.

Ottobeuren, am 3ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden am

Mittwoch, den 30ten Oktober d Jrs. Nachmittags 3 Uhr

in der Behausung des Söldners Moriz Maier zu Erkheim.

2. Kühe im Werthe von 50 fl.
3. Schumpen, Werth 30 fl.
100 Zentner Heu, a 45 kr. 75 fl.

durch eine Gerichts-Commission öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, wozu Steigerungslustige geladen sind.

Ottobeuren, den 30ten September 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nachdem sich uns dem bei der am 19ten August l. Jrs. stattgehabten Gutsversteigerung erge-

benen Verkaufsresultate gezeigt hat, daß eine Befriedigung sämmtlicher Gläubiger des Mang Anton Schmid zu Reinhartsried nicht möglich ist, so werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger dieses Schuldners zur Liquidation ihrer Forderungen sowie zur möglichst gütlichen Bereinigung des vorliegenden Schuldenwesens, unter dem Präjudize auf den 31ten Oktober l. Jrs. Vormittags 9 Uhr hiemit vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Bereinigung dieses Debitwesens weiters nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Obergünzburg, den 30ten September 1850.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Geschäfts-Empfehlung.

Da ich von den Michael Krausischen Relikten von hier ihr Anwesen käuflich übernommen und mich dahier ansäßig gemacht habe, so gibt sich der Unterzeichnete die Ehre der hochwürigen Geistlichkeit den Titl. Herren Honoratioren und dem hiesigen und auswärtigen Publikum, seine Dienste als Bildhauer anzuempfehlen und um recht zahlreichen Zuspruch zu bitten.

Ottobeuren, am 9ten Oktober 1850.

Johann Geiß,
Bildhauer.

Am 15ten November 1850.

Ziehung des Anlehens Deutscher Fürsten:
Se. k. H. Prinz v. Preußen, Herzog v. Nassau ꝛc.; mit Gewinnen von 25000, 20000, 18000, 16000, 14000 ꝛc. Ein Loos kostet 1 fl. 45 kr., 4 Loose 5 fl. 15 kr, 9 Loose 10 fl. 30 kr., 20 Loose 21 fl., 55 Loose 52 fl. 30 kr., 100 Loose 87 fl. 30 kr. Pläne gratis bei

J. Nachmann & Comp.
Banquiers in Mainz.

Lotto.

Schluß für die 1127te Regensburger Ziehung, Montag, den 14ten Oktober 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

---

100 fl. Stiftungs-Kapital

sind zu 4 Procent verzinslich, auf gute Versicherung auszuleihen. Wo? sagt Verleger d. Blattes.

2200 fl.

werden auf ein Oekonomie-Anwesen, geschätzt auf 6000 fl. auf erste Versicherung, zu 4 1/2 Procent verzinslich, aufzunehmen gesucht. Von Wem? sagt Verleger dieses Blattes.

Ottobeuren den 10. Okt. Nach langen Vorbereitungen wird nunmehr das hiesige Spital in seiner neuen Form ins Leben treten. Montag den 14. Okt. werden die zwei für die Anstalt bestimmten barmherzigen Schwestern in Begleitung ihres Ordens-Superiors Hr. Domkapitulars Gradler und der General-Oberinn, Schwester Bennonia Stangelmaier aus München hier eintreffen und sodann Mittwoch den 16. Oktober Vormittags 9 Uhr die Anstalt feierlichst übernehmen.

(Eingesendet). Als am 15. Sept. d. J. die Taglöhners-Gattin Rosenblüh von Lampholz auf der Kohlstatt, einer in Cultur begriffene Wiese (in der Wolfertschwender Flur) ihre Geisen hütete und sich deren Hund bellend auf eine kleine Distanz in den angrenzenden Wald entfernt hatte, wurde er augenblicklich, wenn gleich ohne Fug und Recht von dem Mühlschreiner Zick von Wolfertschwenden erschossen. Der kühne Jäger ergriff aber, die Eigenthümerinn des Hundes gewahr werdend schnell das Hasenpanier. Es ist dies derselbe Zick, der nun wieder seit vielen Wochen, höchst wahrscheinlich ohne Wissen der einschlägigen Behörde, weil nach dem Jagd-Gesetze nur gelernte Jäger Jagd-Aufseher sein können und genanntem Zick sogar füglich eine Jagdkarte verweigert werden dürfte, sich als Jagdaufseher des Jagd-Pächters Dodel geberdet und meistens allein oder von einem Bauernburschen begleitet in den Forst geht, um zu jagen. Wie mag nun dieser Mann es wagen, während er selbst wohl zufrieden sein sollte, daß man ihn unangefochten passiren läßt, einen Zweiten an seinem Eigenthume zu beschädigen? Ist er vielleicht Liebhaber von solchem Wildpret? Nun denn guten Appetit!

Am 3. d. Mts. hat sich vom Mohrenwirth aus ein Hund verlaufen, derselbe ist schwarz, unten an den Füßen weißgelb, an der Brust weiß, weiblichen Geschlechts, und geht auf den Ruf: Gerloo. Der Eigenthümer hievon wolle selben bei der Redaktion abgeben.

Vielweiberei. Als ein Kuriosum berichten New-Yorker Blätter von einem Manne, welcher gegenwärtig in dem Stadtzuchthause gefangen sitzt, weil derselbe schon 27 Frauen gehabt hat. Im Alter von 16 Jahren verheirathete er sich zum ersten Male, und hat dieses Geschäft bis jetzt im Großen betrieben, so daß er immer nach 7 Monaten die alte Ehegenossin verabschiedete und sich eine neue auserwählte. Er ist jetzt 36 Jahre alt, und hofft, daß, wenn er bald auf freien Fuß gesetzt wird, die Zahl seiner Frauen nach und nach auf hundert steigen werde.

Erziehungs-Mißgriff.

Zum Geh'n führt ihr die Kinder an?
Am weit'sten kommt, wer — kriechen kann!

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 10 Oktober 1850.						Memmingen, den 1. Oktober 1850.						Mindelheim, den 5. Oktober 1850.					
	höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	16	18	15	29	14	41	16	17	15	56	15	25	15	46	15	15	14	33
Roggen.	10	8	9	30	8	15	9	51	9	38	9	27	9	7	8	40	8	7
Gerste.	8	30	7	55	7	30	8	39	8	18	8	3	8	15	7	32	6	51
Haber.	5	13	5	—	4	38	5	5	4	51	4	39	4	57	4	42	4	31

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. 6 kr. Haber — fl. — kr.
Abschlag: Kern — fl. 10 kr. Roggen — fl. 18 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 15 kr.

Brodtaxen, vom 11. bis 17. Oktober.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	8 1/2	—	12 1/2	—	19 3/8	1	7 1/4	2	14 1/2	—	24 3/4	1	17 1/2	3	3

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	4
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	9	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	12	—

Biersatz

Winterbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. — pf.
Schenkpr. 4 2 »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kk.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	20	kr. —	hl.
Butter „ „	18	„ —	„
Seifen „ „	16	„ —	„
Kerzen „ „	24	„ —	„
8 Stück Eyer	8	„ —	„
1 Pfund Salz	4	„ 3	„
Der Vierling Kartoffeln	12	„ —	„

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 42. den 17. Oktober 1850.

Bevor uns Leiden klug gemacht, mit schweren Kosten,
Steht in der Welt das Herz wie ein verlorner Posten.

Auszug aus dem k. b. Intelligenzblatte der Regierung von Schwaben und Neuburg 1850

Nro. 68.

Inhalt: Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Hengersberg. — Die Erledigung einer Studienlehrers- und Kuile'schen Stiftungs-Priestersstelle in Kaufbeuren. — Die Studienlehramts-Candidaten. — Die General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Schwaben und Neuburg. — Erledigung der protest. Pfarrei Gleussen, k. Dekanats Michelau. — Nro. 69. Inhalt: Die Erledigung Gesetz, die allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung betr.

Nro. 70.

Inhalt: Gesetz, die Ueberweisung der Depositen- und Einstandskapitalien von der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt an die k. Bank zu Nürnberg. — Gesetz, über das Staatsschuldenwesen.

Nro. 71.

Inhalt: Gesetz, die Gerichtsverfassung. — Gesetz die Bestrafung der Jagdfrevel. — Bekanntmachung, die Erhebung der unterm 15. Juni l. Js. verloosten Staatsobligationen. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Ketterschwang, Ldg. Kaufbeuren. — Die jährliche Revision der Kreisqualifikationslisten der geprüften Rechtspraktikanten. — Das Familienbildniß Ihrer Königl. Majestäten. — Die Abhaltung einer Anstellungs-Prüfung zur Erlangung definitiver Schuldienste. Kreis-Notizen.

Nro. 72.

Inhalt: Finanzgesetz für die VI. Finanzperiode, und zwar vorerst für die ersten zwei Jahre derselben 1849|50 und 1850|51. — Gesetz, die Maxima der Kreis-Umlagen für die VI. Finanzperiode betr. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Breitenbronn, k. Landgerichts Zusmarshausen, und der kath. Pfarrei Ellenbach, k. Landgerichts Dillingen. — Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Rothalmünster und des Staatsgerichts-Physikats Ansbach. — Auffindung eines Siegels des k. Landgerichts Regen. — Die Besetzung des ständigen Pfarr-Vikariats zu Langenerringen. — Kreis-Notizen.

Nro. 73.

Inhalt: Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Neustadt an der Waldnaab, und des Physikats Bischofsheim vor der Rhön. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Lindenberg, k. Landgerichts Weiler, und der kath. Pfarrei Hüting k. Landgerichts Neuburg. — Die Erledigung eines Freiplatzes in dem Institute für arme krüppelhafte Kinder zu München. — Das Gesuch der durch Hochwasser beschädigten Filialgemeinde Oberdorf, k. Landgerichts Sonthofen, um Bewilligung einer Kollekte. — Eine am 22. Dez. v. Js. zu Gumpertshausen k. Landgerichts Wolfrathshausen betroffene blödsinnige unbekannte Weibsperson. — Die Erledigung der Pfarrei Dambach Dekanats Wassertrüdingen, und der Pfarrei Ehringen-Wallerstein Dekanats Nördlingen. — Kreis-Notizen.

Das Auffinden eines männlichen Leichnams in der Donau bei Oedagger in Oesterreich.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Nachstehend wird eine Beschreibung einer am 15ten August l. Jrs. in der Donau zunächst dem Markte Oedagger aufgefundenen männlichen Leiche, welche nach den gepflogenen Erhebungen ein bayerischer Schiffmann gewesen zu sein scheint, mit dem Auftrag bekannt gemacht, um Nachforschungen anzustellen ob diese Person nicht ein Angehöriger des Bezirkes gewesen sey, und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Am 16ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter

Der Verunglückte mißt beiläufig 5 1/2 Schuh, ist stark nnd robust gebaut, der Kopf ungewöhnlich groß, die Gesichtsknochen weit vorstehend, im Munde die obere Reihe Zähne vollständig, von der unteren Reihe fehlen auf der linken Seite der Eck- und die zwei Stockzähne, auf der rechten 1 Stockzahn, während die vorderen unteren Schneidezähne, und ein Eckzahn angefressen sind und schief stehen. An beiden Seiten des Halses Kröpfe von beträchtlicher Größe.

Die Kleidung bestand in einer noch ziemlich guten Hose von Baumwollstruck mit lichtblauem Grunde, worauf dunkelblaue und schwarze Fäden zackenförmig (geflammt) eingewebt sind. Dieses Beinkleid ist mit Knöpfen von schwarzem Horn und metallenen Oehren versehen, und an den Enden der Beine aufgeschlitzt, die Unterziehhose von grober Hanfleinwand mit baumwollenen gewirkten Bändchen. Der Hosenträger aus ledernen Riemen bestehend hatte auf der Brust ein sogenanntes Bruststück, und an den vorderen Knopflöchern 2 Schlingen von Spagat. Das Hemd war von mittelfeiner Leinwand, am Unterleibe mit einem Stock von gröberer Leinwand, an den Schultern geflickt, und um die Handgelenke mit Bindfaden vereinigt.

An den Füßen befanden sich 2 Socken, welche wollengestrickt, und so wie beide Hosen durch wahrscheinlich öfteres Anprallen an Steine, abgerissen waren. Vorgefunden wurde ein lederner Geldbeutel ohne Inhalt, mit ledernen Riemchen zum Zusammenziehen, wie ihn gewöhnlich bayerische Schiffleute zu tragen pflegen.

Der Verunglückte mag 40 — 50 Jahre alt gewesen und bei 6 Wochen im Wasser gelegen seyn. Die Leiche wurde am 18. August 1850 auf dem sogenannten Citzendorfer Haufen, einer Sandbank oberhalb Dornach zwischen dem Weitenhaufen-Durchstich und der Hochau, zur Hälfte im Wasser liegend, gefunden. Den Erhebungen zu Folge dürfte der Verunglückte wahrscheinlich ertrunken seyn.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 28ten d. Mts. Nachmittags 3 Uhr werden in der Behausung des Alois Hörmann zu Ungerhausen

zwei Pferde,
drei Wägen sammt Zugehör,
1 Pferdegeschirr s. g. Wägelegeschirr

öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen sind.

Ottobeuren, den 5ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht.
Graf, Landrichter.

Hoher ca: Geromüller wegen Vertragserfüllung.

Ediktalladung.

Der Aufenthalt des Franz Joseph Geromüller, Schmied von Stephansried, Beklagter in nebiger Streitsache ist unbekannt, weßhalb ein in Sache ergangenes Appellationsgerichtliches Erkenntniß demselben nicht insinuirt werden kann. —

Auf Antrag des Klägers wird nun Geromüller edictaliter aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort binnen 4 Wochen hier Orts anzuzeigen, widrigens ihm ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde.

Ottobeuren, den 7ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht.
Graf, Landrichter.

Vom Königlichen Landgericht.

Am Sonntage, den 6ten d. Mts. Vormittags zwischen 8 und 10 1/2 Uhr wurden von der Schaafheerde des Johann Georg Blessing zu Stetten 2 vierjährige trächtige und vier zweijährige weißvlinßige Mutterschaafe entwendet, von welchen die letztern 5 fl. 30 kr. und die erstern 6 fl. für Stück werth waren.

Sie wurden wahrscheinlich gegen Sontheim getrieben, und veröffentlicht man diese Entwendung zur Spähe und Anzeige der etwaigen Spuren.

Mindelheim, den 10ten Oktober 1850.

Der
kgl. Landrichter abwesend.
Deppisch, Assessor.

Bauholz-Abgaben betr.

Nachträglich zur Bekanntmachung im Wochenblatte Stück 39 wird hiermit bekannt gegeben, daß Klieb- und Schindelbäume aus dem Grunde nicht um die Forsttaxe abgegeben werden können und dürfen, weil deren Anfall auf den ordentlichen Schlägen im Verhältniß zum

Bedarf sehr gering ist, sohin ihr Verkauf der freyen Konkurrenz durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden vorbehalten bleiben muß.

Dieses wollen die Vorsteher den Bestellern von Klieb- und Schindelbäumen rechtzeitig eröffnen und dieselben zur Versteigerung verweisen.

Ottobeuren, den 14ten Oktober 1850.

Königliches Forstamt.

Ganghofer, Forstmeister.

Jagdverpachtung.

Samstag den 26ten d. Mts Nachmittags 2 Uhr wird der Jagdbezirk der Gemeinde Haitzen in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiezu eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen werden am Versteigerungstag bekannt gegeben.

Schrallen, den 17ten Oktober 1850.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Schwank, Vorsteher.

Schafweide-Verpachtung.

Die Gemeinde Daxberg versteigert ihre Schafweide, für das Jahr 1851 am Montag, den 28ten Oktober Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Gemeindepflegers daselbst; die Bedingnisse werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Daxberg, den 15ten Oktober 1850.

Grambühler, Vorsteher.

Lotto.

Zu München kamen am 8. Oktober folgende Nummern heraus:

73. 12. 30. 19. 45.

Schluß für die 466te Nürnberger Ziehung, Samstag, den 26ten Oktober 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Anzeige.

Bei dem am 10ten Oktober d. Jrs. abgehaltenen Viehmarkt sind folgende Viehgattungen angekommen:

110 Ochsen,
118 Stiere,
130 Kühe,
96 Kälber.

Summa: 454 Stücke.

Hievon wurden verkauft:

63 Ochsen,
42 Stiere,
48 Kühe,
40 Kälber.

Summa des ganzen Erlös 8644 fl. 52 kr.

Am 15ten November 1850.

Ziehung des Anlehens Deutscher Fürsten: Se. k. H. Prinz v. Preußen, Herzog v. Nassau ꝛc.; mit Gewinnen von 25000, 20000, 18000, 16000, 14000 ꝛc. Ein Loos kostet 1 fl. 45 kr., 4 Loose 5 fl. 15 kr, 9 Loose 10 fl. 30 kr., 20 Loose 21 fl., 55 Loose 52 fl. 30 kr., 100 Loose 87 fl. 30 kr. Pläne gratis bei

J. Nachmann & Comp.
Banquiers in Mainz.

Stehen geblieben:

Donnerstag, den 10ten d. Mts. vor der Hausthüre des Engelwirths dahier, ein grüner Regenschirm mit einem buntgesträuften Rand. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen dasselbe gegen Belohnung abzugeben ist.

Geburts-, Sterb- und Trauungs-Anzeigen in der Pfarrei Ottobeuren

im Monat September.

Geboren: Den 3., Karl, d. V.: Max Vollmar, Waffenmeister in Ottobeuren. — Den 9., Maria, ausserehelliches Kind der ledigen Maria Anna Schatz in Betzisried. — Den 13., Maria, d. V.: Alois Suiter, Bauer in Betzisried. — Den 17., Walburga, d. V.: Johann Albrecht, Bauer in Oberhaslach. — Den 21., Franz Xaver, d. V.: Anton Birkle, Söldner in Hofs. — Den 25., Kreszenz, d. V.: Karl Theodor Beckeler, Söldner in Eldern. — Den 24., Franz Salesius, d. V.: Matthäus Specht, Krämer in Ot-

tobeuren. — Den 28., Magdalena, d. V.: Wilhelm Streng, Malergehülf in Ottobeuren. — Den 29., Maria, Anna, d. V.: Franz Joseph Zeller, Söldner in Ottobeuren.

Gestorben: Den 4., Thekla Wölfle, Kind des Bauers Michael Wölfle, von Brüchlins, 3 Wochen alt, an Schwäche. — Den 15., Sophia, Kind des Bauers Kraus von Cheim, 4 Jahre, 4 Monate alt, an Zehrfieber. — Den 23., Walburga Beggel, Pfründnerin von Rempolz, 79 Jahre alt, an Schlagfluß. — Den 23., Alois Hölzle, Bauer und Hausbesitzer in Ottobeuren, 68 Jahre alt, an Abzehrung.

Im Monat September betrug die Summa der nach Schleswig-Holstein geflossenen freiwilligen Beiträge 84,699 Thaler, darunter 80,156 Thaler aus Deutschland, 4282 Thaler von Deutschen im Auslande. Aus Bayern gingen ein 8005 Thaler, und zwar am meisten von Augsburg, nemlich 2000 Thaler.

Mein Barbier.

Mein Herr Barbier hat eigne Gaben,
Er thut so gravitätisch schaben,
Daß, während er zur Linken ist,
Der Bart zur Rechten wieder sprießt.

200 und 100 fl. Vormundschafts-Kapital sind auf erste, dreifache Versicherung, zu 4 Procent verzinslich auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 17 Oktober 1850.						Memmingen, den 15. Oktober 1850.						Mindelheim, den 12. Oktober 1850.					
	höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	15	57	15	32	14	27	16	13	15	54	15	26	15	44	15	4	14	16
Roggen.	10	15	9	54	9	15	9	52	9	30	9	27	9	—	8	24	7	49
Gerste.	8	2	7	37	7	20	8	27	8	13	7	49	7	56	7	19	6	52
Haber.	5	6	4	47	4	30	5	2	4	50	4	38	4	42	4	27	4	8

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. 3 kr. Roggen — fl. 24 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. 18 kr. Haber — fl. 13 kr.

Brodtaxen, vom 18. bis 24. Oktober.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.			
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	8 1/2	—	12 1/2	—	19 5/8	1	7 1/4	2	14 1/2	—	24 3/4	1	17 1/2	3	3

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	4
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	9	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	12	—

Biersatz

Winterbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. — pf.
Schenkpr. 4 2 »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	20	kr. —	hl.
Butter „ „	18	„ —	„
Seifen „ „	16	„ —	„
Kerzen „ „	24	„ —	„
8 Stück Eyer	8	„ —	„
1 Pfund Salz	4	„ 3	„
Der Vierling Kartoffeln	12	„ —	„

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 43. den 24. Oktober 1850.

Würdige das Glück keiner Bitte,
Laß es vorüber geh'n!

Auch aus der kleinsten Hütte
Kannst du gen Himmel seh'n.

Auszug aus dem k. b. Intelligenzblatte der Regierung von Schwaben und Neuburg 1850.

Nro. 74.

Inhalt: Eine in der Donau bei Isarmünd aufgefundene männliche Leiche. — Die Verwendung der Gewinnhälfte der München-Achener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft pro 1849. — Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung. — Nichtamtliche Artikel.

Nro. 75.

Inhalt: Die Erledigung der kath. Pfarrei Memholz, k. Landgericht Kempten. — Die Erbauung einer neuen Kirche in Wüstensachsen. — Die Erledigung des Curat-Beneficiums Maria-Thann, k. Ldg. Lindau. — Der Bau einer Simultankirche in Plößberg, resp. die Bewilligung einer Collekte. — Die diesjährige Concursprüfung der zum Staatsdienste abspirirenden Rechtscandidaten. — Der Fleischsatz für den Monat September d. Js. — Der Mißbrauch der amtlichen Postportofreiheit. — Das Cursiren falscher Münzen. — Die Erledigung der II. Pfarrstelle in Gefell, im k. preußischen Gebiete. — Kreis-Notizen.

Nro. 76.

Inhalt: Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landger. Krumbach pro 1847/48 und 1848/49. — Der Verkauf von sogenanntem Quickwasser. — Der Landrath von Schwaben und Neuburg. — Der Vollzug des Kapitalrenten- und Einkommenssteuer-Gesetzes.

Nro. 77.

Inhalt: Cursiren falscher Münzen. — Der Vollzug des Kapitalrenten- und Einkommenssteuer-Gesetzes. — Kreis-Notitzen.

Nro. 78.

Inhalt: Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landg. Roggenburg pro 1948/49. — Die Erledigung mehrerer Schuldienste im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg.

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Werden diejenigen Local-Armen-Pflegen, welche ihre Rechnungen pro 1849/50 und die Elaborate pro 1850/51 noch nicht eingesandt haben, an deren schleunigste Vorlage erinnert.

Am 23ten Oktober 1850.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die auf den 28ten d. Mts. in Sache Kramer gegen Alois Hörmann von Ungerhausen ausgeschriebene Versteigerung findet nicht Statt. —

Ottobeuren, den 24ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Versteigerung.

Künftigen Montag den 28ten d. Mts. nach dem vormittägigen Gottesdienste werden in der Wohnung des Hrn. Dr. Durocher in Rettenbach wegen Versetzung Hausgeräthschaften aller Art, einige Möbels ꝛc. ꝛc. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Auch stehen daselbst

eine 5jährige fehlerfreie braune Stute, sehr guter Einspänner; ein ungedecktes Wägelchen auf ganz neuen Druckfedern; ein eleganter Schlitten; Haber, Stroh, Stallrequisiten zum Verkauf; und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Pius-Verein.

Die auf Montag den 28ten Oktober l. Jrs. anberaumte Versammlung kann eingetretener Hindernisse willen nicht gehalten werden. Das Weitere wird zur Zeit bekannt gemacht werden.

Ottobeuren, den 24ten Oktbr. 1850.

Krüll, Vorstand.

Lotto.

Zu Regensburg kamen am 17. Oktober folgende Nummern heraus:

24. 78. 86. 18 85.

Schluß für die 466te Nürnberger Ziehung, Samstag, den 26ten Oktober 1850 Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

---

100 fl. Vormundschafts-Kapital

sind auf gute Versicherung auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Eingestellt hat sich:

Ein schwarzer Pommerhund mit weisser Kehle, zwei weissen Füßen und grünledernem Halsband, männlich. Verleger dieses Blattes sagt, Wo selber gegen Erlag der Futterkösten abgeholt werden kann.

Verloren wurden:

Samstag den 19ten d. Mts. vom Mohrenwirth bis nach Hawangen ein mit Silber beschlagener Pfeiffenkopf. — Sonntag den 20. d. Mts. von dem aussern Markt bis in die Kirche ein grünlederner Geldbeutel in welchem 1 fl. befindlich. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen diese Gegenstände gegen Belohnung abzugeben sind.

Vermischtes.

Die »N. Münchn. Z.« bringt zum 18. Okt. eine zweite kriegsdrohende Manifestation gegen Preußen, während von Frankfurt, Berlin und Wien die Nachrichten seit einigen Tagen entschieden friedlicher lauten. Sie sagt unter Anderm: »Die Sprache der preußischen Organe gibt hinreichend Zeugniß davon wie man zu Berlin sehr wohl fühlt, daß die Zeit vorüber ist wo man in Deutschland noch länger mit künstlich gedrechselten Redensarten und hochtrabenden Phrasen von dort aus sich hinhalten zu lassen geneigt ist. Allerdings sind der Worte genug gemacht, die Zeit zum Handeln ist gekommen, und es muß sich endlich zeigen, ob Recht und geheiligte Verträge in Deutschland noch etwas gelten, oder ob es der anmaßenden Willkür Preussens allein gegeben ist als supremus arbiter über die Geschicke Deutschlands zu verfügen, Deutschland seinen Sonderzwecken dienstbar zu machen. Der Augenblick ist da, wo es heißt: Entweder — Oder. Es muß sich jetzt entscheiden ob noch das ganze Deutschland über den einzelnen Gliedern, oder ein einzelnes Glied über dem gesammten Deutschland steht, mit andern Worten, ob Preußen auch in Zukunft deutsch, oder Deutschland preußisch seyn wird. Die Ungewißheit, das Schwanken, das Hin- und Herreden und Schreiben, der diplomatische Notenwechsel haben lange genug gedauert, die Verwirrung ist auf einen Punkt gekommen der keine weitere Steigerung zuläßt: die Entwirrung kann und darf nicht länger verschoben werden, die Situationen müssen sich aufklären. Noch ist es Zeit! Noch bieten die bundesgetreuen Regierungen Preußen die deutsche Bruderhand zur Einigung! Aber es ist die elfte Stunde; möge ihr mahnender Glockenschlag nicht ungehört verhallen, auf daß nicht die zwölfte statt des heitern Mittags die finstere Mitternacht uns bringe. In Preußens Hand liegt jetzt die Entscheidung insofern, als der Entschluß den es fassen wird, darüber entscheiden wird wie die Würfel fallen. Es kann der Stimme des Rechts folgen, aber auch jener der eitlen Selbstüberschätzung und maßloser Vergrößerungssucht Gehör geben: wollte Gott daß es die rechte Wahl treffe.«

München, 18. Oktober. Nach der heute getroffenen Verfügung marschiren vorläufig keine Truppen in Kurhessen ein. Es wurden nämlich als Stabsquartier-Orte bestimmt: Aschaffenburg,

Würzburg, Bamberg und Schweinfurt. Dem Kommandirenden, Fürst von Thurn- und Taxis, welcher seinen Sitz in Würzburg zu nehmen hat, bleibt die Dislokation der Truppen überlassen. Vom 1sten Armeekorps haben acht Bataillone, und zwar vom 1sten, 3ten, 11ten und 15ten Infanterie-Regiment je zwei, und acht Eskadronen, und zwar vom 1sten und 2ten Kuirassier-Regiment je vier, sodann noch drei Batterien Artillerie Marschbereitung erhalten. Die vier Eskadronen des hiesigen Kuirassier-Regiments marschiren am Montag den 21. d., mit möglichster Benützung der Eisenbahn, nach Bamberg ab; jene in Landshut garnisonirenden vier Eskadronen folgen. Die Garnison Fürstenfeldbruck hat in München, und die Garnison Landsberg in Neuburg a. D. einzurücken. Der Ausmarsch der Infanteriebataillone hat zu erfolgen, wenn die Stärke der Kompagnien auf 100 Mann durch die Einrückenden angewachsen ist.

Schleswig-Holstein. Altona, 16. Oktober. Die Vermehrung der Armee wird in diesem Augenblick in der umfassendsten Weise vorbereitet und auch hierbei eine Energie und ruhige Umsicht entfaltet, wie wir sie stets an dem Volke der Holsteiner, und zumal seit der Schlacht bei Jostedt zu bewundern gehabt haben. Die Vermehrung geschieht, wie gesagt, in der umfassendsten Weise, und die allerdings täglich eintreffenden Freiwilligen bilden nur einen geringen Theil derselben; die Zahlen entziehen sich natürlich der Oeffentlichkeit. Man wird aber binnen Kurzem staunen über Das, was hier in wenigen Wochen geleistet wird. Möge uns Deutschland nur tüchtige Offiziere und namhafte Geldbeiträge senden.

In Landau in der Pfalz wurde vom Zuchtpolizeigericht neulich ein Bursche wegen Selbstverstümmelung zum Zweck der Befreiung vom Militärdienste abgeurtheilt. Derselbe hatte sich zwei Schneidezähne ausziehen lassen und war für untauglich erklärt worden, weil er die Patronen nicht mehr abbeißen konnte. Er wurde nun zu einer bedeutenden Geldstrafe verurtheilt, mußte einen Ersatzmann stellen und außerdem 6 Jahre lang sich persönlich zum Festungsdienste verwenden lassen.

Kassel, 16 Oktober. Sechs Wochen leben wir nun in dem trostlosesten Zustande. Zahllose Familien müssen ihr tägliches Brod, indem man es ihnen durch Schließung der Druckereien unmöglich macht sich ihren Lebensunterhalt zu verschaffen. Monate sind nun verflossen seit die meisten Beamten keinen Gehalt aus der Staatskasse mehr beziehen können, während man monatlich 8000 Thaler für einen willkührlich geschaffenen Kriegszustand zahlt. Wochen sind dahin seit alle Regierungsgeschäfte darniederliegen, selbst die wichtigsten, dringendsten Sachen bleiben unerledigt. Große Aktenstöße gehen nach Wilhelmsbad mit jeder Post, keine aber bringt etwas zurück. Die einzige Verfügung, welche an das Obersteuerkollegium für jetzt von Wilhelmsbad gelangt ist, besteht in der Strafandrohung, wenn es nicht die Septemberverordnungen vollführen wolle. Alte Staatsdiener, welche wegen gänzlicher Altersschwäche nicht mehr im Stande sind auch nur das geringste noch zu thun, und deßhalb um Pensionirung eingekommen sind, bleiben trotz ihrer wiederholten Gesuche ohne Antwort. Seit ungefähr 14 Tagen ist es dem Offizier zweifelhaft ob er noch dem kurhessischen Militärstaat angehört, oder nicht. Die sonst so günstigen Finanzverhältnisse unseres Landes werden mit jedem Tage, mit jeder Stunde zerrütteter. Nur wenig fehlt noch und die Auflösung aller staatlichen Bande ist da.

Der vorsichtige Träumer.

Es gibt doch einfältige Leute in der Welt. In dem Städtlein Witlisbach im Kanton Bern war einmal ein Fremder übernacht, und als er in's Bett gehen wollte und ganz bis auf's Hemd ausgekleidet war, zog er noch ein Paar Pantoffeln aus dem Bündel, legte sie an, band sie mit den Strumpfbändeln an den Füßen fest, und legte sich also in das Bette. Da sagte zu ihm ein anderer Wardersmann, der in der nämlichen Kammer übernachtet war: »Guter Freund, warum thut ihr das?« Darauf erwiderte der Erste: »Wegen der Vorsicht. Denn ich bin einmal im Traum in eine Glasscherbe getreten. So habe ich im Schlaf solche Schmerzen davon empfunden, daß ich um keinen Preis mehr barfuß schlafen möchte.«

Mißverstand.

Im 90ger Krieg, als der Rhein auf jener Seite von französischen Schildwachen besetzt war, rief ein Franzos zum Zeitvertreib zu der deutschen Schildwache herüber: Filu! Filu! Das heißt auf

gut deutsch: Spitzbube. Allein der ehrliche Schwabe dachte an nichts so Arges, sondern meinte, der Franzose frage: Wie viel Uhr? und gab gutmüthig zur Antwort: Halber vieri.

Gute Antwort.

Wer ausgibt, muß auch wieder einnehmen. Reitet einmal ein Mann an einem Wirthshaus vorbei, der einen stattlichen Schmerbauch hatte, also daß er auf beiden Seiten fast über den Sattel herunterhängte. Der Wirth steht auf die Staffel und ruft ihm nach: »Nachbar, warum habt ihr denn den Zwerchsack vor euch auf das Roß gebunden, und nicht hinten?« Dem rief der Reitende zurück: Damit ich ihn unter den Augen habe. Denn hinten gibt es Spitzbuben. Der Wirth sagte nichts mehr.

Charade.

Die erste Silbe kömmt aus der Fabrik
Der kleinen Republik,
Die einst Virgil so meisterhaft besungen.
Die zweite wächst in jedem Hain:
Ein furchtbar Stück, um kleinen Jungen
Das A, B, C, methodisch einzubläuen.
Das ganze Wort wird oft zum heiligen Christ gegeben:
Es giebt dem Dinge Feu'r und Leben,
Auf das sich Männer nur verstehen,
Und wehrt ihm mächtig auszugehen.

[Auflösung folgt.]

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 21 Oktober 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 22. Oktober 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim, den 19. Oktober 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	16	51	16	12	15	26	16	45	16	13	15	39	15	48	15	13	14	26
Roggen.	10	20	10	7	9	45	10	2	9	52	9	21	9	15	8	53	8	1
Gerste.	8	18	7	42	7	30	8	45	8	20	8	6	7	57	7	19	6	52
Haber.	5	—	4	58	4	25	5	1	4	52	4	44	4	38	4	27	4	15

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. 40 kr. Roggen — fl. 13 kr. Gersten — fl. 5 kr. Haber — fl. 11 kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 25. bis 31. Oktober.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod,				Roggenbrod.			
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	8 1/2	—	12	—	18 7/8	1	5 7/8	2	11 3/4	—	23 7/8	1	15 3/4	2	31 1/2

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	4
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	9	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	12	—

Biersatz

Winterbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. — pf.
Schenkpr. 4 2 »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kk.

Sonstige Victualien.

Schmalz das Pfund	20	kr.	—	hl.
Butter „ „	18	„	—	„
Seifen „ „	16	„	—	„
Kerzen „ „	24	„	—	„
8 Stück Eyer	8	„	—	„
1 Pfund Salz	4	„	3	„
Der Vierling Kartoffeln	12	„	—	„

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 44. den 31. Oktober 1850.

Der ächte Ring.

Liebt Euch einander! — war zu lesen auf dem Ring,
Von dem uns Nathan sagt, daß er verloren ging.

Auszug aus dem k. b. Intelligenzblatte der Regierung von Schwaben und Neuburg 1850.

Nro. 79.

Inhalt: Cursiren falscher Münzen. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Frauenzell, königl, Landgerichts Grönenbach. — Die Anzeigegebühren, Pfandgelder, Rüge- und Straf-Antheile des k. Forstpersonals. — Die Besetzung des wundärztlichen Distrikts Wertingen durch einen prakt. Arzt. — Kreis-Notizen.

(Die Vertheilung der medizinischen Reise-Stipendien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 14ten d. Mts. ist es nothwendig befunden worden, bezüglich der Gesuche um medizinische Reise-Stipendien Nachstehendes wieder in Erinnerung zu bringen:

1) Alle mit der Schlußprüfung absolvirten Candidaten der Medizin, welche um ein Reisestipendium nachsuchen, haben ihr Gesuch mit den vorgeschriebenen Zeugnissen (vide Regierungsausschreiben vom 28ten April 1838 im Intelligenz-Blatt pag. 441 und vom 11ten April 1846 Intelligenz-Blatt pag. 305) insbesondere mit dem erforderlichen Vermögens-Ausweise zu versehen, und dasselbe bei der Regierung desjenigen Bezirkes, welchem sie angehören, bis zum 1ten Juli jeden Jahres unfehlbar einzureichen.

2) Alle Gesuche, denen die vorschriftmäßigen Belege fehlen und welche nicht innerhalb des bestimmten Termins, oder mit Umgehung der kgl. Regierung eingereicht werden, bleiben künftig unberücksichtigt.

Augsburg, den 16ten Oktober 1850.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Welden, k. Regierungs-Präsident.

Höppel, coll.

Die Kollekte für die Abgebrannten in Grafenau betr.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten September l. Jrs. brach in dem Städtchen Grafenau Feuer aus, welches mit so reißender Schnelligkeit sich verbreitete, daß binnen zwei Stunden 167 Gebäude und darunter 58 Wohnhäuser ein Raub der Flammen wurden. Sechsundneunzig Familien, zusammen 449 Menschen verloren ihr Obdach. Den Gewerbsleuten verbrannten ihre Werkstätten uud Handwerkszeuge, den Oekonomiebesitzern ihre Baumannsfahrnisse und Fruchtvorräthe, so wie mehreres Vieh. Viele retteten kaum das nackte Leben, da die Schnelligkeit und Ausdehnung des Feuers das Fortbringen der Habe unmöglich machte. Die Handwerker können ohne Handwerkszeuge nichts verdienen, sie sind erwerbslos und brodlos.

Das allgemeine große Elend wird durch die eingetretene rauhe Jahreszeit noch erhöht.

In huldvollster Berücksichtigung der außerordentlichen Größe dieses Brandunglückes, welches, wenn es nur einigermassen gelindert werden soll, des Aufgebotes ungewöhnlicher Mittel bedarf, haben Seine Majestät der König, entsprechend den Bitten des Lokalarmenpflegschaftsrathes von Grafenau, ausnahmsweise die Veranstaltung einer Sammlung im Königreiche für die armen Abgebrannten zu Grafenau allergnädigst zu genehmigen geruht.

In Folge hoher Regierungsweisung vom 14ten d. Mts. ergeht nun der Auftrag an sämmtliche

Gemeinde-Vorsteher, diese Sammlung in ihren Bezirken in Vollzug zu setzen, und die eingekommenen Beträge binnen 14 Tagen anher einzusenden.

Am 26ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.
Graf, Landrichter.

Eine zu Wiesenfeld aufgegriffene taubstumme Weibsperson betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Am 4ten August l. Jrs. wurde zu Wiesentheid in Unterfranken nachbeschriebene taubstumme Weibsperson legitimationslos aufgegriffen, deren Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher erhalten den Auftrag, ungesäumt in ihren Bezirken Nachforschungen anzustellen, ob diese Weibsperson etwa denselben angehört, und ein allenfallsiges Resultat binnen 14 Tagen anher anzuzeigen.

Beschreibung.

Alter: dem Anschein nach 55 — 56 Jahre; Größe: 5′ 6″ 1‴; Augen: grau; Haare: grau; Stirn: hohe; Mund: groß; Nase: stark und hervorstehend; Zähne: nur noch 2 im Unterkiefer; Gesicht: länglich, runzlich; Gesichtsfarbe: gesund, stark gebräunt.

Dieselbe trägt folgende Kleidungsstücke: ein grün und blaßrothgestreiftes mit Franzen versehenes Kopftuch; ein altes Kleid resp. Oberrock von grünem Stoffe mit blauen und gelben Blumen, an den Aermeln stark zerrissen; ein rothes Unterhalstuch; einen rothen geflickten schlechten Schurz mit blauen Streifen; ein altes Hemd ohne Abzeichen; keine Fußbekleidung. Der mit Lumpen eingebundene linke Fuß zeigt keinerlei Verletzung.

Die eingelieferte Person scheint in geistiger Beziehung sehr vernachlässigt, körperlich aber gesund zu sein und der katholischen Religion anzugehören, weil sie sich während der Untersuchung einigemal bekreuzte.

Am 26ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.
Graf, Landrichter.

Die Handhabung der Forstpolizey Aufsicht in Privatwaldungen betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Die Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg hat aus den in neuerer Zeit an mehreren Orten wieder vorgekommenen Devastationen von Privatwaldungen Veranlassung genommen, in einem hohen Ausschreiben vom 4/11. d. Mts. auf die genaueste Beobachtung und den pünktlichsten Vollzug der über die Forstpolizeyliche Aufsicht in Gemeinde- Stiftungs- und Privatwaldungen bestehenden Verordnungen, besonders jener vom 22ten April und 26ten May 1835 ernstlich aufmerksam zu machen.

Demzufolge ergeht an sämmtliche Gemeinde-Vorsteher, so wie an die von den Gemeinden zur Forst- und Fluraufsicht aufgestellten Individuen der Auftrag, über die Forstordnungsmässige Benützung der in ihren Bezirken liegenden Privatwaldungen genauest zu wachen, und jeder Devastation derselben, wodurch die Waldungen der Nachbarn gefährdet, die Hypothekgläubiger beschädigt, und manche andere Nachtheile herbeigeführt werden, gleich im Beginne entgegenzutretten, und schleunigste Anzeige anher zu erstatten.

Die Gemeinde-Vorsteher haben Vorstehendes zur Warnung sogleich in in ihren Gemeindebezirken bekannt zu machen.

Am 26ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.
Graf, Landrichter.

Ankauf von Pferden für den Bedarf des Heeres betreffend.

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Wird hiemit zur Kenntniß sämmtlicher Pferdezüchter des Gerichtsbezirkes gebracht, daß gemäß hohen Regierungsrescripts vom 25ten d. Mts. in Folge allerhöchster Anordnung eine nahmhafte Anzahl Militärdienstpferde im Königreiche angekauft, und zu diesem Zwecke eine Militär-Commission die meisten Polizeydistrikte des Regierungsbezirkes bereisen wird, deren Ankunft dahier bekannt gegeben werden wird.

Am 29ten Oktober 1850.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Das Wirthschafts-Anwesen des Quirin Schmid zum Lamm in Ottobeuren hat in dem ersten Verkaufs-Versuche kein, dem Schätzungswerthe entsprechendes Angebot gefunden. —

Es wird daher dasselbe,

bestehend in der sogenannten Lammwirthschaft auf dem Marktplatze in Ottobeuren, in Haupt- und Neben-Gebäuden neu aufgebauet, mit realer Tafern-, Bräu- und Branntweinbrennerri-Gerechtigkeit, einem besonders stehendem Stadel, einem an der Memminger Straße schön gelegenen Keller mit Haus und Anlage, dann 11 Tagwerk 98 Dezimalen Acker und Wiesen, Nutzantheil an dem Gemeinde-Recht zu Ottobeuren

Montag, den 18ten November 1850 Vormittags 10 Uhr

in diesseitiger Gerichts-Kanzlei wiederholt und unter dem Bemerken ausgeboten, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und nur vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über guten Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugniße auszuweisen.

Ottobeuren, den 23ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen der Gastel'schen Eheleute in Gottenau werden

Mittwoch, den 6ten November 1850 Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshaus zu Lanenberg verkauft:

1 Tagwerk 44 Dezimalen Raumaad Plan Nro. 430.

1 » 50 » Raumaad Plan Nro. 230 1/3.

1 » 58 » Erliserweg-Acker Plan Nro. 430.

Der Hinschlag erfolgt nach erreichtem Schätzungswerthe und vorbehaltlich des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Ottobeuren, den 28ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden bei dem Adam Geiger auf dem Geishofe

Freitag, den 8ten November 1850 Nachmittags 2 Uhr

circa 20 Schober Feesen gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, Kaufslustige eingeladen.

Ottobeuren, den 28ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek Gläubigers wird das ludeigene Wohnhaus des Büchsenmachers Schwank zu Ottobeuren sub Plan Nro. 291. — 2 Dezimalen, geschätzt auf 400 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist Termin auf

Donnerstag, den 21ten November d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr

in hierortiger Gerichts-Kanzlei angesetzt, wozu Kaufsliebhaber geladen sind. —

Ottobeuren, den 19ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Renten-Anstalt der bayer. Hypotheken und Wechselbank.

Da die Zeit herannaht, wo die im Februar l. Jrs. eröffnete 8te Jahresgesellschaft sich zur Konstituirung vervollständigen soll, so ladet die Bank-Administration die Beitrittslustigen ein, ihre Einzahlungen bis Ende November entweders direkt bei der Bank oder bei dem unterzeichneten Agenten zu machen.

Die Bezüge, welche die Renten-Anstalt ihren Mitgliedern in Aussicht stellt, sind in den 1ten Jahren allerdings weniger in die Augen fallend; dieselben steigern sich jedoch in der Folge in dem Maaße, wie sich Sterbfälle in der betreffenden Klasse ergeben und derselben dadurch Erbschaften

zufließen. Unter die einmal erreichte Höhe können die Renten niemals zurücksinken. Diese Einrichtung und die Sicherheit der Anlage unter der Garantie der Bank werden es Jedem namentlich aber Familienvätern vortheilhaft und rathsam erscheinen zu lassen, ihre Ersparnisse dieser Anstalt anzuvertrauen.

München, am 17ten Oktober 1850.

Die Administration der bayer. Hypotheken und Wechselbank.

Simon Freiherr v. Eichthal.

Mindelheim, den 29ten Oktober 1850.

J. Rothenfelder, Bank-Agent.

Schafweide-Verpachtung.

Die Schaafweide der Gemeinde Rommeltshausen wird am Mittwoch den 6ten November d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause daselbst für das Jahr 1851 öffentlich versteigert.

Die weitern Pachtbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Rommeltshausen, den 29ten Oktober 1850.

Joseph Huber, Gemeindepfleger.

Schluß für die 1507te Münchener Ziehung, Montag, den 4ten November 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Schrannen-Anzeige.

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 31 Oktober 1850.						Memmingen, den 29. Oktober 1850.						Mindelheim, den 26. Oktober 1850.					
	höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	18	15	17	43	16	29	17	39	16	45	15	51	16	24	15	40	14	24
Roggen.	11	4	10	48	10	33	11	4	10	37	10	17	9	34	9	6	7	57
Gerste.	8	30	8	—	7	45	8	46	8	31	8	21	8	13	7	31	7	7
Haber.	4	59	4	36	4	24	5	4	4	53	4	40	4	34	4	25	4	9

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern 1 fl. 31 kr. Roggen — fl. 41 kr. Gersten — fl. 18 kr. Haber — fl. — kr.

Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 22 kr.

Brodtaxen, vom 1. bis 7. November.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	8 1/2	—	12	—	18	1	4 1/8	2	8 1/4	—	22 1/8	1	12 1/4	2	24 1/2

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	4
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	9	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	12	—

Biersatz

Winterbraunbier per Maaß:

a.) Ganterpr. 4 kr. — pf.

Schenkpr. 4 2 »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.

Pferd-Heu per Zntr. — 36 kk.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	20	kr. —	hl.
Butter " "	18	" —	"
Seifen " "	16	" —	"
Kerzen " "	24	" —	"
8 Stück Eyer	8	" —	"
1 Pfund Salz	4	" 3	"
Der Vierling Kartoffeln	12	" —	"

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 45. den 7. Novbr. 1850.

Sinngedichte.

Der Chor der Tugenden ist wunderbar,
Die Lieblichste von allen spricht: „Verzeihe",
Und ist Versöhnlichkeit nicht bei der Schaar,
So fehlt die schönste in der schönen Reihe.

(Brandunglücke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In neuester Zeit sind in kurzen Zwischenräumen zwei größere Brände durch Anzünden von Getreidfaimen, d. i. im Freien aufgeschichtete Getreidehaufen entstanden.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, vor Anlegung solcher Faimen in Ortschaften, wenn solche nicht in geschlossenen, von sichern Hunden bewachten Hofräumen geschehen kann, zu warnen.

Augsburg, den 14ten Oktober 1850.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Welden, k. Regierungspräsident.

Schauberger, coll.

Einen bey Bayersoyen aufgegriffenen Stummen betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Am 1ten Oktober d. Jrs. wurde in der Nähe von Bayersoyen, kgl. Landgerichts Schongau, die unten beschriebene stumme Mannsperson aufgegriffen, aus welcher, da sie Alles verstand, so viel herausgebracht werden konnte, daß sein Heimathsort etwa 10 Stunden von Schongau liege, seine Eltern vor 3 — 4 Jahren gestorben seyen, er 3 Brüder und 2 Schwestern, und man bei ihm zu Hause 1 Kuh, 3 Hühner und 1 Hund habe.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, in ihren Bezirken ungesäumt nach der Heimath dieses Stummen Nachforschungen anzustellen, und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Beschreibung des Stummen.

Größe: 5′ 4″ 2‴; Statur: schlank etwas gebeugt; Alter: ungefähr 16 Jahre; Haare: hellbraun, etwas lang; Stirne: frei; Augen: grau; Nase: proportionirt etwas lang; Wange; Wange: schmächtig, geröthet, Sommersprossen; Mund: proportionirt; Zähne: gesund, kurz; Kinn: spitzig; Gesichtsform: schmal; Hände: fein, tragen keine Spur von rauher Arbeit. Besondere Kennzeichen: ohne.

Trägt am Leibe einen runden hohen alten Bauernhut mit ausgewaschenen rothen Bändchen, Krempe mittelmäßig breit, gelbes sehr ausgewaschenes Halstuch mit schwarzen Blümchen; sehr abgeschossenen grautuchenen Janker mit Knöpfen in zwei Reihen von gleichem Zeuge, stehenden Kragen; zerrissene, schwarze, ganz abgeschossene Sommerbeinkleider; lange baumwollene an den Vorderfüßen schwarzgestrikte Strümpfe; starke schwarzlederne Halbstiefel zum Schnüren mit Zoll dicken, an den Spitzen eisenbeschlagenen Sohlen; altes gefliktes Mannshemd von ordinärer Leinwand, an der Brust J. St. roth eingemerkt; in den Taschen zwei steinerne Kügelchen zum Spielen und 2 Stricke. Scheint gutartig und versteht alles, was man deutsch mit ihm spricht.

Am 3ten November 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Das Verboth der Theilnahme an auswärtigen Lotterien und die Verlooſungen im Innlande betreffend.

An ſämmtliche Gemeinde-Vorſteher.

Im Vollzuge einer allerhöchſten Entſchließung des königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 17ten v. Mts. wird aus Auftrag der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg die Verordnung vom 14ten Auguſt 1810 [Regierungsblatt 1810 S. 674] das Verboth des auswärtigen Lottoſpiels betreffend in Erinnerung gebracht, und ſämmtliche Gemeinde-Vorſteher zu deren genaueſter Uiberwachung mit dem Anhange angewieſen, daß durch dieſelbe nicht nur die Theilnahme an ausländiſchen Lotterien, ſondern auch die Verlooſung von Gütern und Gegenſtänden irgend einer Art im Innlande ohne Bewilligungserhollung verbothen ſey.

Am 3ten November 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

F l e i ſ c h ſ a t z

pro November auf den Grund der Angaben der Metzger.

Das Pfund	Maſtochſenfleiſch	10 kr.	— hlr.
» »	Rindfleiſch	8 »	4 »
» »	Kalbfleiſch	9 »	— »
» »	Schaaffleiſch	8 »	— »
» »	Schweinfleiſch	12 »	— »

Obige Taxen ſind lediglich als Maximalpreiſe anzuſehen, ſo daß das Fleiſch auch um geringere Preiſe unter der Vorausſetzung verkauft werden darf, daß

1) dasſelbe von ganz guter Qualität iſt, und
2) die Anzeige des geringern Preiſes rechtzeitig der Localpolizeibehörde gemacht wird, welche hierüber je nach Umſtänden der Diſtriktspolizey-Behörden zu beobachten iſt.

Die Gemeinde-Vorſteher werden beauftragt, obigen Fleiſchſatz bei den Metzgern ihres Bezirkes anſchreiben zu laſſen, und deſſen genaueſte Einholtung zu überwachen.

Am 6ten November 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Getreideverkauf bei Adam Geiger auf dem Geishof findet morgen nicht ſtatt.

Ottobeuren, den 7ten November 1850.

Königliches Landgericht.

G r a f, Landrichter.

Verkauf des Joſeph Anton Wegmannſchen Anweſens betr.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird man am

Dienstag, den 19ten November l. Jrs. Vormittags 10 Uhr

das auf 512 fl. gerichtlich geſchätzte Leerhaus des Joſeph Anton und der Anna Maria Wegmann zu Laufers, beſtehend aus einem halben Wohnhauſe ſammt Hofraum, Plan Nro. 2399 und aus dem Wurzgärtchen zu 0,4 Dezimalen Plan Nro. 2399 b im Orte Laufers und zwar in der Wegmannſchen Behauſung öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern, wozu die Kaufsluſtigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſich die dem Gerichte unbekannten Steigerer über Vermögen und guten Leumund legal auszuweiſen haben, und daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken Geſetzes vorbehaltlich der Beſtimmung des §. 98 — 101 des Prozeß Geſetzes vom 17ten November 1837 geſchieht.

Grönenbach, den 25ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht.

S t e i n e r.

R e n t e n - A n ſ t a l t der bayer. Hypotheken und Wechſelbank.

Da die Zeit herannaht, wo die im Februar l. Jrs. eröffnete 8te Jahresgeſellſchaft ſich zur Konſtituirung vervollſtändigen ſoll, ſo ladet die Bank-Adminiſtration die Beitrittsluſtigen ein, ihre Einzahlungen bis Ende November entweders direkt bei der Bank oder bei dem unterzeichneten Agenten zu machen.

Die Bezüge, welche die Renten-Anſtalt ihren Mitgliedern in Ausſicht ſtellt, ſind in den 1ten Jahren allerdings weniger in die Augen fallend;

dieſelben ſteigern ſich jedoch in der Folge in dem Maaße, wie ſich Sterbfälle in der betreffenden Klaſſe ergeben und derſelben dadurch Erbſchaften zufließen. Unter die einmal erreichte Höhe können die Renten niemals zurückſinken. Dieſe Einrichtung und die Sicherheit der Anlage unter der Garantie der Bank werden es Jedem namentlich aber Familienvätern vortheilhaft und rathſam erſcheinen zu laſſen, ihre Erſparniſſe dieſer Anſtalt anzuvertrauen.

München, am 17ten Oktober 1850.

Die Adminiſtration der bayer. Hypotheken und Wechſelbank.

Simon Freiherr v. Eichthal.

Mindelheim, den 29ten Oktober 1850.

J. Rothenfelder, Bank-Agent.

Babenhauſen, k. Gerichts- und Polizeibezirks Babenhauſen.

Der Unterzeichnete verkauft dieſen Herbſt, oder im kommenden Frühjahre mehrere italieniſche Pappel- und mehrere Kaſtanienbäume in der Höhe von 10 — 12 — 14 Schuh das Stück zu 9 — 12 — 15 kr.; — dann mehrere hochſtämmige veredelte Obſtbäume das Stück zu 15 — 18 — 20 kr. —

Ebenſo 1500 Stück Obſtbäumchen, das Stück zu 1 1/2 — 2 — 3 kr., und zwar zwei-, drei-, vier- und fünfjährige, welche ſich ſowohl zum Kopuliren als Okuliren eignen.

Franz Anton Höß,
p. t. Lehrer und Chorregent.

Verſteigerung.

Künftigen Montag, den 11ten d. Mts. früh 9 Uhr werden verſchiedene Mobilien als: Bette, Käſten, Komodkaſten, Tiſche, Spiegel, Reiſekoffer, Kupferhäfen, meſſingne und eiſerne Pfannen, Porzellain Teller und Schüſſeln, Krüge, Kaffeegeſchire, Gläſer und ſonſtige verſchiedene Hausgeräthſchaften gegen baare Bezahlung in dem hieſigen Schrannengebäude verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ottobeuren, den 6ten Oktober 1850.

Lotto.

Zu Nürnberg kamen am 29. Oktober folgende Nummern heraus:

24. 60. 79. 51. 80.

Schluß für die 1128te Regenburger Ziehung, Samstag, den 16ten November 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Anzeige.

Bei Verleger dieſes Blattes iſt zu haben:

Ottobeurer

Schreib-Kalender,

auf das gemeine Jahr nach der gnadenreichen Geburt unſers Herrn Jeſu Chriſti

1851.

Das Stück: 7 kr.

Bey der Kirchenſtiftung zu Winterrieden ſind 200 fl. gegen geſetzliche Hypothek auszuleihen.

Die Kirchen-Verwaltung.

Johann Reitmayer, Pfleger.

---

100 fl. Stiftungs-Kapital

ſind zu 4 1/2 Procent verzinslich, auf gute Verſicherung auszuleihen. Wo? ſagt Verleger dieſes Blattes.

1500 — 325 und 250 fl.

ſind auf erſte, dreifache Verſicherung zu 4 Procent verzinslich auszuleihen. Wo? ſagt Verleger dieſes Blattes.

Verloren wurde:

Samstag, den 9ten d. Mts. vom Thierarzt Geromiller bis in die Kirche ein lederner Geldbeutel in welchem beiläufig 4 bis 5 fl. befindlich. Verleger dieſes Blattes ſagt, an Wen dasſelbe gegen angemeſſene Belohnung abzugeben iſt.

Charade.

(Zweisilbig.)

Versteck' Dich in der Erde tiefsten Schacht,
Erhebe Dich zu Aethers fernsten Höhen,
Ergieb' Dich unter Neptuns weite Macht,
Der Ersten kannst Du nimmermehr entgehen.
Du glaubst sie heiße: „Tod!" Wohlan ich setze bei,
Daß Jedermann Du auch, ein Theil derselben sei.
Mit Muth und Kraft und Würde angethan
Gebeut die Zweite überall auf Erden;
Kein ander Werk der Schöpfung kann
Im Werthe ihr ganz gleich gestellet werden.
Du ratheſt „Mensch", ich sage nein;
Denn deine Mutter kann ja nicht die Zte sein.
Mein Ganzes ist gehobelt und polirt,
Ja nach Bedarf verschlossen oder offen,
Es ist in jedem Hause eingeführt,
Und läßt vor sich einen Werth Dich hoffen.
Nicht „Kasten" ist's, wie schon der Sylbenlaut beweißt;
Das Ganze lebt, und weiß recht gut, was Leben heißt. —

[Auflösung folgt.]

[Auflösung der Charade in Nro. 43.: Wachsstock.]

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 7. Novembber 1850.						Memmingen, den 5. November 1850.						Mindelheim, den 2. Novembber 1850.					
	höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	18	10	17	56	16	9	17	21	16	57	16	8	18	45	17	18	16	22
Roggen.	11	45	11	26	10	55	11	35	11	19	11	6	11	12	10	53	10	13
Gerste.	8	23	8	17	7	40	9	9	8	45	8	23	9	56	9	41	9	27
Haber.	4	57	4	40	4	27	5	2	4	51	4	36	5	54	5	31	5	24

nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. 13 kr. Roggen — fl. 38 kr. Gersten — fl. 17 kr. Haber — fl. 4 kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 8. bis 14. November.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.			
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	8 1/2	—	12	—	17 5/8	1	3 3/8	2	6 3/4	—	21 3/8

zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
1	10 3/4	2	21 1/2

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	9	—
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	12	—

Biersatz

Winterbraumbier per Maaß

a.) Ganterpr. 4 kr. — pf.
Schenkpr. 4 2 »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr — fl. 45 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 36 kk.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	20	kr. —	hl.
Butter " "	18	" —	"
Seifen " "	16	" —	"
Kerzen " "	24	" —	"
8 Stück Eyer	8	" —	"
1 Pfund Salz	4	" 3	"
Der Vierling Kartoffeln	12	" —	"

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag № 46. den 14. Novbr. 1850.

Den Vollzug des Gesetzes über die Einquartirungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Da in jüngster Zeit bereits bedeutende Truppenmärsche stattgefunden haben, und vielleicht auch noch ferner stattfinden, so hat die Königl. Regierung von Schwaben ꝛc. mittelst hoher Regierungs-Entschließung vom 10ten d. zur Verhüthung von Anständen, und Beschwerden, sowie vor Nachtheilen für nothwendig befunden, daß die Bestimmungen des Gesetzes über die Einquartirungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten allenthalb bekannt und auch genau vollzogen werden.

Zu diesem Zwecke werden die Gemeinde-Vorsteher beauftragt:

1) unverzüglich das Einquartirungs-Gesetz (Gesetzblatt 1850. Nro 24) und die Vollzugsinstruktion hiezu (Kreisblatt Nro. 67. S. 616.) in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen;

2) in einer schleunigst abzuhaltenden Gemeinde-Versammlung einen Beschluß darüber fassen zu lassen, ob bezüglich der Vertheilung der Natural Einquartirung es bey dem in Artikel 12 des Gesetzes aufgestellten Maaßstabe verbleiben, oder ob ein anderer, und welcher, aufgestellt werden solle, in welchem letztern Falle der gefaßte Beschluß nicht nur im Gemeindelokale anzuheften, sondern auch in das Ottobeurer Wochenblatt einrücken zu lassen ist.

3) alsogleich die Wahl der Einquartirungs-Kommission nach Artikel 13 des Gesetzes, und §. 22. der Instruktion vorzunehmen, welche ohne Verzug zusammen zutretten, und vor Allem sich mit der durch Artikel 14. des Gesetzes übertragenen Aufstellung der Quartirlisten zu beschäftigen habe. Nach deren Vollendung ist dieselbe im Gemeindelokale aufzulegen, und die Nachricht hievon öffentlich anzuschlagen, und in das Ottobeurer Wochenblatt einrücken zu lassen.

Bis zum Donnerstag, den 21ten d. sind die Protokolle über die Vornahme der Wahlen der Einquartirungs-Kommissionen zur Prüfung über deren Gesetzlichkeit unfehlbar einzusenden.

Endlich werden die Gemeinde-Vorsteher noch aufmerksam gemacht, von den Formularien Nro. 1, 3, 4, und 5 zur Instruktion sich angemessene Vorräthe in gedruckten oder lythographirten Exemplaren anzuschaffen.

Am 12ten November 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.
Graf, Landrichter.

Das Armenwesen nach dem Stande des Jahres 1849|50 betr.

An sämmtliche Localarmenpflegen und Gemeinde-Verwaltungen.

Die Plenarversammlung des Distriktsarmenpflegschaftsrathes pro 1849|50 findet am

Montag, den 2ten Dezember l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

im Gasthofe beim goldenen Hirsche statt, wozu die Titl. Hrn. Hrn. Vorstände der Localarmenpflegen eingeladen werden, und wobei sämmtliche Gemeinde-Vorsteher zu erscheinen haben.

Allenfallsige Hinderungsursachen sind vorher anzuzeigen.

Am 12ten November 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.
Graf, Landrichter.

(Die Conscribirung der Altersklasse 1829 betreffend.)

Vom Königl. Landgericht Ottobeuren

Wurde den Gemeinde-Vorstehern das Namens-Verzeichniß der konscribirten Jünglinge mit dem Auftrage zugeschlossen, dasselbe an der Gemeindetafel anzuheften, und zugleich öffentlich bekannt zu machen, daß nunmehr die Konscriptionsliste geschlossen sey, und vom 16ten bis 24ten d. Mts. in einem Zimmer der dießseitigen Konscriptions-Behörde zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirkes, ihrer Eltern und Vormünder auflige.

Nach Ablauf dieses Termines, und zwar in den darauffolgenden drey Tagen müßen bei Vermeidung der Präkluſion die gegen die Konſcriptionsliſte wegen unrichtiger oder unterlaſſener Eintragung gerichteten Reklamationen dießſeits angemeldet werden, welches Recht auſſer den Konſcribirten auch ſämtlichen Militärpflichtigen des Bezirkes, ſo wie den Eltern und Vormündern der Erſteren und Letzteren zuſteht.

Am Mittwoch den 4ten Dezember werden dieſe Reklamationen nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung wiederholt, dieſelben unter Vorbehalt der Berufung uud Reviſion entſcheiden, und auf den Grund dieſer Entſcheidung die Konſcriptions-Liſte berichtigt.

Unmittelbar nach dem Schluß der Reklamationsverhandlungen wird auf den Grund der berichtigten Konſcriptionsliſte das Looſen, und nach Vollendung des Looſens und Verkündung der Reſultate desſelben das Meſſen der Konſcribirten vorgenommen, wobei Jeder derſelben ſich ſoglich zu erklären hat, ob er ſich dienſtfähig halte, und ob er Anſprüche auf Zurückſtellung mache.

Am anderen Tage wird zur Viſitation der ſich als dienſtuntauglich erklärten Jünglinge geſchritten.

Alle diejenige Konſcribirten, welche bey der Verhandlung des Meſſens und der Viſitation nicht erſcheinen, verlieren nach §. 63 des Geſetzes nicht uur alle Anſprüche auf Zurückſtellung und Vertauſchung, ſondern werden auch in die beſonderen durch ihren Ungehorſam ergebenden Koſten, und in eine Geldſtrafe von 5 bis 10 Gulden verurtheilt.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Am 10ten November 1850.

Graf, Landrichter.

Das Geſuch des Schiffmüllers Joſ. Luibl von Neuburg a. d. Donau um Bewilligung einer Kollekte zur Wiederherſtellung ſeiner Mühle betreffend.

Vom Königl. Landgericht Ottobeuren

werden diejenigen Gemeinde-Vorſteher, in deren Bezirken ſich Mühlbeſitzer befinden, unter Bezugnahme auf die hohe Regierungs-Ausſchreibung vom 30ten September l. Jrs. im Kreisblatte Nro. 84 beauftragt, bei denſelben für den verunglückten Schiffmüller Joſeph Luibl von Neuburg a. d. Donau eine Sammlung milder Gaben zu veranſtalten, und das Ergebniß binnen 8 Tagen anher einzuſenden.

Am 12ten November 1850.

Graf, Landrichter.

Die Aufſteckung der Wegzeichen betreffend.

Vom Königl. Landgericht Ottobeuren

werden ſämmtliche Gemeinde-Vorſteher beauftragt, bei dem Herannahen der rauheu Jahreszeit ungeſäumt an jenen Straſſen, welche mit keinen Alleebäumen verſehen ſind, leicht erkennbare Schneezeichen aufſtecken zu laſſen, und für deren ordentlichen Zuſtand Sorge zu tragen.

Am 12ten November 1850.

Graf, Landrichter.

Remonten Ankäufe betreffend.

Vom Königl. Landgerichte Ottobeuren

werden die Gemeinde-Vorſteher beauftragt, ungeſäumt in ihren Bezirken öffentlich bekannt zu machen, daß nach einer Zuſchrift der Königlichen Remonten-Ankaufs-Kommiſſion vom 9ten d. dieſelbe am

Dienſtag, den 19ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr

in Memmingen Remonte ankaufen wird.

Am 12ten November 1850.

Graf, Landrichter

Gant über das Vermögen des Webermeiſters Sales Dreier von Ottobeuren betreffend.

Bekanntmachung.

Im Schuldenweſen des Franz Sales Dreier von Ottobeuren iſt auf Einleitung des Univerſalkonkurſes rechtskräftig erkannt. —

Es wird wegen Unbedeutendheit der Maſſa nur ein Ediktstag — zum Anmelden und zur gehörigen Nachweiſung der Forderungen, dann zum Vorbringen der Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch, den 4ten Dezember d. Jrs. Vormittags 9 Uhr

in hierortiger Gerichtskanzley anberaumt, wozu ſämtliche Gläubiger in dieſer Sache bei Meidung des Ausſchluſſes ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Maſſa geladen ſind. —

Das Maſſa-Vermögen beſteht in 1300 fl., an Schulden ſind 1720 fl. — ſämtliche durch Hypothek geſichert — bisher bekannt geworden. —

Am 1ſten Ediktstage wird man eine gütliche Vereinigung dieſes Schuldenweſens verſuchen.

Am 25ten Oktober 1850.

Königl. Bayer. Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im Schuldenwesen des Franz Sales Engstler zu Ottobeuren ist auf Einleitung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt:

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt festgesetzt:

1.) Zum Anmelden der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag, den 13ten Dezember d. Jrs.

2.) Zum Vorbringen der Einreden auf
Montag, den 13ten Januar 1851.

3.) Zur Schlußverhandlung und zwar
a.) zur Replick auf
Mittwoch, den 29ten Januar 1851,
b.) zur Duplick auf
Freitag, den 14ten Februar 1851,
jedesmal Vormittags 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzlei. —

Hiezu werden sämmtliche Kreditoren des Gemeinschuldners unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an einem der folgenden Ediktstage den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. —

Alle jene, die etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Meidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben. — Am 1sten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung dieses Schuldenwesens versucht werden; und wird den Interessenten vorläufig bekannt gegeben, daß das Massevermögen 2651 fl. 46 kr. betragen, während an Hypothekschulden allein 3793 fl. 50 kr. bestehen.

Das Anwesen des Gantierers besteht aus: Wohnhaus, Wurz- und Grasgarten, Gemeinderecht zum ganzem Antheil, Krautgarten, 8 Tagwerk 51 Dezimalen Aecker, 2 Tagwerk 18 Dezimalen Wiesen, 1 Tagwerk 26 Dezimalen Oedung — alles geschätzt auf 2595 fl. wird am
Montag, den 9ten Dezember d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr
in der Behausung des Gantierers an den Meistbietenden unter den am Steigerungstermine bekannt zu machenden Bedingungen und den Bestimmungen des Prozeß Gesetzes vom Jahre 1837 §. 98 — 101, dann §. 64 des Hypotheken Gesetzes öffentlich verkauft, ebenso beiläufig 60 Zentner Heu, 30 Garben Waizen- und einige Zentner Linsenstroh, dann die weitere unbedeutende Mobiliarschaft — die Mobilien gegen Baarzahlung. —

Schätzungs-Protokolle und Steuer Kataster Extrakte können bis zum Steigerungstermine in hierortiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Ottobeuren, den 25ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht.
Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im Schuldenwesen des Joseph Schäffler zu Beningen ist auf Einleitung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt. —

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage wie folgt, festgesetzt:

1.) Zum Anmelden der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag, den 6ten Dezember 1850.

2.) Zum Vorbringen der Einreden auf
Mittwoch, den 8ten Januar 1851.

3.) Zur Schlußverhandlung und zwar:
a.) zur Replick auf
Freitag, den 24ten Januar 1851.
b.) zur Duplick auf
Montag, den 10ten Februar 1851
jedesmal Vormittags 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzlei. —

Hiezu werden sämmtliche Kreditoren des Gemeinschuldners unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an einem der folgenden Ediktstage den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. —

Alle jene, die etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Meidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben. —

Das Aktivvermögen beträgt 2201 fl., während die Hypothekschulden allein die Summe von 2837 fl. ausmachen. —

Am ersten Ediktstage wird man eine gütliche Vereinigung dieses Schuldenwesens versuchen. —

Das zur Masse gehöriges Grundstück Plan

Nro. 462 —. 2 Tagwerk 40 Dezimalen Riedmad bisher leibfällig zur Pfarrkirche Beningen wird am

Montag, den 2ten Dezember d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Beningen unter den Bestimmungen des Gesetzes vom 17ten November 1837. §. 98 — 101., und vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 64 des Hypotheken Gesetzes an den Meistbietenden öffentlich verkauft und werden die nähern Verkaufsbedingungen am Steigerungstermine bekannt gegeben.

Ottobeuren, den 25ten Oktober 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Schafweide-Verpachtung.

Die Schafweide der Gemeinde Rettenbach, welche mit circa 150 Stück begangen werden kann, wird Montag, den 25ten November l. Jrs. Mittags 12 Uhr in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers daselbst, für das Jahr 1851 an den Meistbietenden versteigert. Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und Liebhaber eingeladen.

Rettenbach, den 12ten November 1850.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Korntheur, Gemeinde-Vorsteher.

Jagdverpachtung.

Donnerstag den 21ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wird der Jagdbezirk der Gemeinde Wolfertschwenden auf der Post daselst öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiezu eingeladen werden

Die nähern Bedingungen werden am Versteigeruugstage bekannt gegeben.

Wolfertschwenden, den 13ten Novbr. 1850.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Holderied, Vorsteher.

Lotto.

Schluß für die 1128te Regensburger Ziehung, Samstag, den 16ten November 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

[Auflösung der Charade in Nro. 45.: Weltmann].

Ottobeurer Schrannen-Anzeige den 14ten November 1850.

Kern.	höchster	18 fl.	51	kr.	mittlerer	18 fl.	4	kr.	niederster	16 fl.	59 kr.
Roggen.	höchster	12 fl.	—	kr.	mittlerer	11 fl.	52	kr.	niederster	11 fl.	15 kr.
Gersten.	höchster	9 fl.	18	kr.	mittlerer	9 fl.	18	kr.	niederster	9 fl.	18 kr.
Haber.	höchster	5 fl.	2	kr.	mittlerer	4 fl.	50	kr.	niederster	4 fl.	41 kr.

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. 8 kr. Roggen — fl. 26 kr. Gersten 1 fl. 1 kr. Haber — fl. 10 kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 15. bis 21. November.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	8	—	11 1/2	—	17 5/8	1	3 3/8	1	6 3/4	—	21 3/8	1	10 3/4	2	21 1/2

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer-Wochenblatt.

Donnerstag №. 47. den 21. Novbr. 1850.

[Die Verpflegung des durchmarschirenden k. k. österreichischen Militärs betreffend.

Vom
Königlichen Landgericht Ottobeuren

werden mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Durchmärsche des k. k. österreichischen Armee-Corps aus Tyrol und Voradelberg Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die Verpflegung mit den sonstigen Naturalleistungen richtet sich vorläufig nach der zwischen der Krone Oesterreichs und Bayerns abgeschlossenen Konvention vom 24ten Juni 1818 [Döllingers Verordnungs-Sammlung Band X. Seite 1107 — 1118] wornach:

a) einem Offizier: Mittags Suppe, 1 Pfund Rindfleisch, Gemüse mit Beilage, 1/4 Maaß Wein, oder 1/2 Maaß Bier, und 2 Pfund weisses Brod; im Anschlag zu 38 kr. Abends: 1 Pfund Braten, 1/4 Maaß Wein oder 1/2 Maaß Bier, im Anschlag zu 22 kr.

b) Den Soldaten vom Feldwebel abwärts täglich eine Suppe, 1/2 Pfund Rindfleisch, mit Gemüse, 1/2 Maaß Bier und 3/4 Pfund Brod, im Anschlage zu 15 kr. gebührt.

2) Zahlung über die erhaltene Verpflegung, Fourage und Vorspann wird zur Zeit von den österreichischen Truppen nicht geleistet, sondern nur der Empfang einstweil quittirt.

Die k. k. Offiziere jedoch, und die denselben gleichgestellten Militärbeamten, wenn sie von der Besorgniß von den Quartierträgern die Verpflegung zu fordern, Gebrauch machen, haben dieselbe sogleich baar zu bezahlen.

3) Sämtliche k. k. österreichische Truppen-Abtheilungen sind von dem k. k. Armee-Corps-Commando bereits angewiesen, vor dem Abmarsch genau und speziell ausgeschieden nach Quartiers-Verpflegung, Fourage und Vorspann die empfangenen Naturalleistungen und insbesonders, wenn gleich die k. k. Offiziere die selbst gewünschte und erhaltene Verpflegung bezahlt haben.

Die Anzahl der einquartirten Offiziere und der denselben gleichgestellten Militärbeamten, ausgeschieden nach dem im Artikel 3 des Gesetzes vom 25ten Juli l. Jrs. die Einquatirungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betreffend bezeichneten Chargen zu quittiren.

Diese Empfangs-Bescheinigungen sind sogleich bei dem Empfang genau zu prüfen, um etwaige Mängel sofort noch von den Ausstellern berichtigen lassen zu können.

Bei einer mehr als mittägigen Einquartirung sind die Truppen-Abtheilungs-Kommandanten beauftragt, täglich für den verfloßenen Tag über die erhaltenen Verpflegungen und sonstigen Leistungen zu quittiren.

Da die k. k. österreichischen Truppen-Abtheilungen die Pferde für ihre Bagaga-Wägen meistens selbst bei sich führen, so werden die Vorspannsleistungen im Ganzen nur Wenige sein.

Sämtliche Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, vorstehende Bestimmungen unverzüglich in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Am 19ten November 1850.

Graf, Landrichter.

Die Entfernung des Knaben Karl Friedrich Metzger aus Dünkelsbühl betreffend.

Vom
Königlichen Landgericht Ottobeuren

erhalten sämtliche Gemeinde-Vorsteher den Auftrag, nach dem untenbeschriebenen Knaben Karl, Friedrich Metzger v. Dünkelsbühl, welcher sich am 5 September l. Jrs. heimlich von seiner Heimath entfernte, und wahrscheinlich auf Bettel herumtreibt, Nach-

forschungen anzustellen, und solchen im Ermittlungsfalle anher liefern zu lassen.

Signalement.

Alter: 12 Jahre, Statur: klein, Gesicht: oval, Augenbraunen: braun, Augen, braun, Haare: braun, Zähne: gut.

Besondere Kennzeichen: Metzger ist fast immer mit Rothlauf behaftet, hat dadurch ein angeschwollenes Gesicht, sowie er häufig an den Augen leidet, die er dann nicht öffnen kann.

Die Kleidung, welche derselbe gegenwärtig am Leibe trägt, kann nicht angegeben werden, da derselbe in Spalt seine Kleider, welche er von der Heimath mitnahm, wegen Unsauberkeit ablegen mußte, und sich durch Bettel andere verschaffte.

Am 19ten November 1850.

Graf, Landrichter.

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren

wird das Verzeichniß der im rubrizirten Betreffe eingegangenen Sammelbeträge hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Am 11ten November 1850.

Graf, Landrichter.

1.)	Arlesried	2 fl.	20 kr.
2.)	Attenhausen	1 „	54 „
3.)	Beningen	2 „	36 „
4.)	Betzisried	1 „	18 „
5.)	Böhen	2 „	27 „
6.)	Daxberg	— „	48 „
7.)	Dietratried	1 „	3 „
8.)	Frechenrieden	2 „	37 „
9.)	Frickenhausen	2 „	30 „
10.)	Guggenberg	4 „	3 „
11.)	Haitzen	1 „	44 „
12.)	Lachen	3 „	15 „
13.)	Lanenberg	1 „	3 „
14.)	Lauben	3 „	45 „
15.)	Niederdorf	1 „	1/2 „
16.)	Oberegg	1 „	36 „ 4 hlr.
17.)	Ottobeuren	3 „	21 „
18.)	Rettenbach	1 „	55 „
19.)	Sontheim	5 „	9 „
20.)	Ungerhausen	1 fl.	36 kr.
21.)	Unteregg	1 „	48 „
22.)	Winterrieden	3 „	— „
23.)	Wolfertschwenden	1 „	30 „
	Summa:	52 fl.	8 kr.

Lotto.

Zu Regensburg kamen am 19. November folgende Nummern heraus:

67. 61. 13. 42. 89.

Schluß für die 467te Nürnberger Ziehung, Donnerstag, den 28ten Novbr. 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

---

300 fl.

sind gegen gute, hypothekarische Versicherung zu 4 1/2 Procent verzinslich, auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

---

50 fl. Stiftungs-Kapital

sind zu 4 Procent gegen sichere Hypothek auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

---

100 fl. Vormundschafts-Kapital

sind zu 4 1/2 Procent verzinslich gegen hypothekarische Versicherung auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Anzeige.

Bei dem am 14ten November d. Jrs. abgehaltenen Viehmarkt sind folgende Viehgattungen angekommen:

44	Ochsen,
80	Stiere,
96	Kühe,
70	Kälber.
296	Stücke.

Summa:

Hievon wurden verkauft:
14 Ochsen,
8 Stiere,
8 Kühe,
6 Kälber.

Summa des ganzen Erlös 1975 fl. 18 kr.

Anzeige.

Bei Verleger dieses Blattes ist zu haben:

Ottobeurer

Schreib-Kalender,

auf das gemeine Jahr nach der gnadenreichen Geburt unsers Herrn Jesu Christi

1851.

Das Stück: 7 kr.

Zu verkaufen sind:

10 Stück alte biblische Geschichten von Schmid um sehr billigen Preis. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Verloren wurden:

Donnerstag, den 14ten d. Mts. vom Viehmarkt bis zum Durach einzeln 4 halbe Kronenthaler.— Donnerstag, den 14ten d. vom Marktplatz bis in Haitzen eine Silber beschlagene Tabaks-Pfeiffe mit 3facher silberner Kette, an welcher ein silbernes Hufeischen befindlich. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen diese Gegenstände gegen gute Belohnung abzugeben sind.

Eingestellt hat sich:

Donnerstag, den 14ten d. Mts. ein gelber Hund mit einer weissen Kehle und 4 weissen Füßen, weiblichen Geschlechts. Verleger dieses Blattes sagt, Wo selber abgeholt werden kann.

Abhanden gekommen:

auf der Post ein blaues Regendach. Man ersucht um Zurückgabe.

Geburts-, Sterb- und Trauungs-Anzeigen

in der Pfarrei Ottobeuren

im Monat Oktober.

Geboren: Den 2., Maria, Josepha, d. V.: Georg Schatz, Schmidgesell von Guggenberg. — Den 4., Ulrich, d. V.: Lenhard Bartenschlager, Wirth in Eheim. — Den 5. Josepha, d. V.: Lorenz Huber, Weber in Ottobeuren.— Den 6., Theresia, d. V.: Georg Riegg, Weber in Guggenberg. — Den 18., Maurus, d. V.: Bernhard Raich, Schneidermeister in Ottobeuren. — Den 19., Walburga, d. V.: Beda Willer, Bauer in Reuthen. — Den 23., Meinrad und Franz Sales, Zwillinge, d. V.: Lukas Haintz, Söldner in Ottobeuren. — Den 31., Karl, Albert, Johann. d. V.: Hr. Johann Müller, kgl. Bezirks-Geometter in Ottobeuren.

Gestorben: Den 5., Michael Madlener, Söldner in Oberhaslach, 41 Jahre alt, an Lungensucht und Abzehrung. — Den 5., Hildegard Brenner, Söldnerstöchterchen von Hofs, 5 Wochen alt, an Abzehrung — Den 6., Barbara Herz, verwittwete Pfründnerin in Ottobeuren, 88 Jahre alt, an Altersschwäche. — Den 8., Augustin Wäsle, Söldnerssöhnchen von Ottobeuren, 3/4 Jahr alt an Gichtern. — Den 8., Theres Riegg, Weberstöchterchen von Guggenberg, 1 Tag alt, an Schwäche. — Den 18., Ursula Frei, Söldnerstöchterchen von Ottobeuren, 1 1/2 Jahr alt, an Gichtern. — Den 21., Genovefa Beckeler, verwittibte Bäurinn von Eheim, 73 Jahre alt, am Schleimfieber und Altersschwäche. — Den 26., die Jungfrau Benedikta Wölfle, Bauerstochter von Haitzen, 60 Jahre alt, an Wassersucht.— Den 26., Ludwig, Kraus, Bauerssöhnchen von Eheim, 7 Jahre, 4 Monate alt, an Mundfäule und Abzehrung. — Den 27., Joseph Dreier, Pfründner von Dietradried, d. Z. in Hofs, 83 Jahre alt, an Altrrsschwäche.

Getraut: Den 29., der Jüngling Joh. Nepomuck Stiegeler, Gold- und Silberarbeiter und Krämer in Ottobeuren mit der Jungfrau Maria Hausler, Wirthstochter von Immenthal, kgl. Landgerichts Untergünzburg.

Vermischtes.

In Syrien fand ein blutiger Aufstand gegen die Christen statt. Der Hauptschauplatz war die Stadt Aleppo. Drei christliche Kirchen wurden verbrannt, (andere Berichte reden von 5) ein Erzbischof und ein Bischof getödet und eine Unzahl anderer Priester, sowie Laien, Männer, Frauen und Kinder auf der Straße, auf den Plätzen und in ihren Häusern erschlagen, erwürgt oder gehenkt. In kleinen benachbarten Städten soll es nicht besser hergangen seyn. Man fügt hiezu, daß selbst die fremden Consulate vergebens Alles aufgeboten

haben, um ihre Schützlinge oder verfolgte Flüchtlinge zu retten, ja ein Generalconsul — nach Einigen der französische, nach Andern der englische — soll ein Opfer der Volkswuth geworden seyn.

Das Frkf. Journ. schreibt: Wir sind abermals im Stande, ein charakteristisches Beispiel dänischer Menschlichkeit, wie solches von dem „Itzehoer Wochenblatt" erzählt wird, mitzutheilen. Als der oldenburgische Hauptmann Wedderkop im Flensburger Lazareth amputirt war und man gewahrte, daß er nicht das Leben behalten werde, ließ man ihn in jener Kammer allein liegen, ohne sich weiter um ihn zu bekümmern, als daß man ihm seine Nahrung hinsetzen ließ. Umsonst flehte der Sterbende um eine Unterredung mit irgend einem gebildeten Menschen, da er noch etwas Wichtiges, welches ihm auf dem Herzen liege, mitzutheilen habe; es sei nicht mehr nöthig, hieß es, der Verwundete müsse doch sterben. So ist er denn auch am dritten Tage allein und verlassen gestorben, wie es heißt, bei verschlossener Thür, und nicht einmal seine Todesstunde ist Jemanden bekannt geworden, denn bei seinem Kampfe war Niemand zugegen.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 21 November 1850.						Memmingen, den 19. November 1850.						Mindelheim, den 9. Novembber 1850.					
	höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	19	18	18	32	17	49	18	26	17	43	16	53	17	36	16	47	15	40
Roggen.	13	8	12	38	11	48	12	30	12	9	11	55	10	41	10	22	9	45
Gerste.	8	55	8	30	7	20	9	25	9	2	8	52	8	29	8	1	7	29
Haber.	5	9	5	—	4	39	5	4	4	58	4	49	4	36	4	26	4	11

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. 28 kr. Roggen — fl. 46 kr. Gersten — fl. -- kr. Haber — fl. 10 kr.
Abschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. 48 kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 22. bis 28. November.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	8	—	11	—	17	1	2	2	4	—	20	1	8	2	16

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	9	—
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	12	—

Biersatz

Winterbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. — pf.
Schenkpr. 4 2 »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr 1 fl. 12 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 48 kk.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	20	kr. —	hl.
Butter „ „	18	„ —	„
Seifen „ „	16	„ —	„
Kerzen „ „	24	„ —	„
8 Stück Eyer	8	„ —	„
1 Pfund Salz	4	„ 3	„
Der Vierling Kartoffeln	12	„ —	„

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer - Wochenblatt.

Donnerstag № 48. den 28. Novbr. 1850.

Sinngedicht.

Weh Dem, deß Glück so überfein gewunden,
Daß es an einen Augenblick gebunden;
Nicht räthlich ist's, von einer Alles hoffen,
Denn gar zu treulos sind die ird'schen Stunden.

Auszug aus dem k. b. Intelligenzblatte der Regierung von Schwaben und Neuburg 1850.

Nro. 80.

Inhalt: Die Erledigung des Spital-Benefiziums zum hl. Geist in Immenstadt. — Eine in Sichersreuth k. Landgerichts Wunsiedel aufgegriffene taubstumme Weibsperosn. — Die Bestellung des Regierungsblattes für das Jahr 1851. — Falsche Sechskreuzerstücke. — Kreis-Notizen.

Nro. 81.

Inhalt: Die Erledigung der kath. Pfarrei Frankenried, k. Landgerichts Kaufbeuren. — Die Erledigung des Curat- und Schulbenefiziums zu Weil. — Die Erledigung der kathol. Stadtpfarrei Lindau. — Der Todtenschein eines in Algerien verstorbenen angeblichen bayer. Staatsangehörigen. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Den Vollzug des §. 10. des Gesetzes vom 23ten May 1846, die Regulirung des Biersatzes, und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und zum Publikum betreffend.

An
sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Ungeachtet der gesetzlichen Vorschrift, daß die Wirthe ihre Bierabnahmsverträge mit den Bräuern protokolliren lassen müssen, ist solches für das laufende Sudjahr nur von Einigen geschehen.

Es ergeht daher der Auftrag an sämmtliche Gemeinde-Vorsteher, den Wirthen ihres Bezirkes, welche nicht selbst Bräuer sind, zu bedeuten, daß sie am

Montag, den 16ten Dezember l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

mit den Bräuern, von welchen sie das Winter- und Sommerbier abnehmen, zur Protokollirung ihrer dießfallsigen Verträge bey Vermeidung einer Strafe von 20 Reichsthalern zu erscheinen haben.

Am 26ten November 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Den Bedarf an Pferden zur Mobilmachung des Heeres betreffend.

Vom
Königlichen Landgericht Ottobeuren

werden sämmtliche Gemeinde-Vorsteher beauftragt, ungesäumt in ihren Bezirken öffentlich bekannt zu machen, daß am

Mittwoch, den 4ten Dezember l. Jrs. Vormittags

eine Militär-Kommission sich in Memmingen einfinden wird, um die Musterung und den Ankauf der zum Militär diensttauglichen Pferde vorzunehmen, wozu die Besitzer von Pferden aufgefordert werden, die für diensttauglich geachteten Pferde, und insbesonders diejenigen des Reit- und Zugschlages, welche bei den jüngsten Erhebungen als für den Militärgebrauch geeignet bezeichnet worden sind, zur Musterung auf dem Hallhofe vorzuführen.

Am 26ten November 1850.

Graf, Landrichter.

Die Vornahme der Feuerschau betreffend.

Vom
Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Wird nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche sachverständige Werkmeister die Feuerschau im Jahre 1850|51 in den bezeichneten Gemeinden vorzunehmen haben.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, solches ungesäumt in ihren Bezirken bekannt zu machen.

1.) Maurer-Meister Spiegel in Buxheim und Zimmer-Meister Schropp in Ottobeuren

für die Gemeinden Amendingen, Beningen, Hawangen, Lachen, Memmingerberg, Niederrieden, Steinheim, und Eisenburg.

2.) Maurer-Meister Wüst in Ottobeuren und Zimmer-Meister Gaymann in Holzgünz

für die Gemeinden Haitzen, Guggenberg, Betzisried, Ollarzried, Böhen, Wolfertschwenden, Niederdorf und Dietradried.

3.) Maurer-Meister Keller in Schwaighausen und Zimmer-Meister Hiemer in Schlegelsberg

für die Gemeinden Sontheim, Gottenau, Lannenberg, Unter- und Oberegg, Weneden, Engetried, und Rettenbach.

4.) Maurer-Meister Joseph Madlener von Ottobeuren und Zimmer-Meister Fleschhut in Wolfertschwenden

für die Gemeinden Ungerhausen, Schwaighausen, Lauben, Holzgünz, Daxberg, Arlesried, Trunkelsberg, Frikenhausen und Egg a. d. Günz.

5.) Maurer-Meister Mayrock von Sontheim und Zimmer-Meister Schmid in Engetried

für die Gemeinden Ottobeuren, Attenhausen, Erkheim, Schlegelsberg, Westerheim, Günz und Frechenrieden.

6.) Maurer-Meister Wüst und Zimmer-Meister Schropp in Ottobeuren

für die Gemeinde Buxheim.

Am 26ten November 1850.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Barthel Weiß von Warmesried hat sich dem Konkurse der Gläubiger unterworfen und werden hienach die Ediktstage in Folgendem angeordnet:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und zur Vorlage und Geltendmachnng der Beweismittel bey Vermeidung des Ausschlusses auf

Freytag, den 3ten Jänner 1851 früh 9 Uhr.

II. Zur Anbringung der Einreden und zur Geltendmachung der dazu gehörigen Beweismittel auf

Dienstag den 18ten Februar 1851 früh 9 Uhr

bey Vermeidung des Ausschlusses,

III. Zur Schlußhandlung und zur Anbringung der dazu dienenden Beweismittel auf

Dienstag, den 18ten März 1851

gleichfalls bey Vermeidung des Ausschlusses.

Dabey wird bekannt gegeben, daß nach der vorgenommenen Schätzung das Imobiliare einen Werth von 8900 fl. das Mobiliar einen solchen von etwa 510 fl. hat, auf dem Erstern aber etwa 8350 fl. Hypothekenkapitalien haften und nebstdem noch etwa 1600 fl. Schulden vorhanden sind.

Wer etwas von des Gantners Vermögen in Handen hat, oder an ihn schuldet, wird aufgefordert, dasselbe bis zu oder an dem ersten Ediktstage vom 3ten Jäner nächsten Jahres vorbehaltlich seiner Rechte an den Massekurator Johann Kreuzer zu Warmisried zu geben, widrigenfalls ihn der Ersatz an die Masse trifft.

Zugleich wird veröffentlicht, daß das Mobiliare und zwar zuerst das Vieh, die Pferde, die Futtervorräthe am

Freytage, den 29ten d. Mts. früh 9 Uhr,

das Anwesen selbst aber am

Freytage, den 27ten Dezember d. Jrs.

jedesmal früh 9 Uhr im Wirthshause zu Warmisried nach Maaßgabe des jüngsten Prozeßgesetzes §. 98 — 101 unter den an der Tagsfahrt zu eröffnenden Bedingungen versteigert werde.

Das Anwesen besteht in einem Wirthshause mit Bierbrauerey und radizirter Taferne mit realer Fleischer- Bäcker- und Brantweinbrennerey-Gerechtsamme und 66, 55 Tagwerk Feld, theils Aecker, theils Wiesen, theils Wald.

Das Nähere ist aus dem beym Gerichte befindlichen Steuerkatasterauszuge zu ersehen, die

Einsicht des Anwesens kann täglich genommen werden, und wird der Kurator Kreuzer Auskunft geben.

Auswärtige und dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben Vermögens- und Leumundszeugniß vorzulegen.

Mindelheim, den 20ten November 1850.

Königliches Landgericht.
Kummer.

Holzverkauf.

Freitag [Nikolaustag] den 6ten Dezember l. Jrs. werden auf der Post dahier

a) aus Durchforstungshieben im Stüblins und Schweinwald:
16 Klafter Fichtenscheitholz
78 » Prügel,
10 » weiche Stecken,
4 Reißhaufen,
dann im Felsenberg:
505 Stück Zaunstangen,

b.) von zufälligen Ergebnissen im Felsenberg, Bannholz, Stüblins, Schweinwald, Rainholz, Attenhauserwald, Weiherwald und Heuwald:
30 Stück Eschen } Nutzholz
3 » Eichen }
131 Klafter Fichten-Scheitholz,
62 » » Prügel,
33 » weiche Stecken

an den Meistbietenden öffentlich versteigert,
Anfang früh 9 Uhr.

Die Gemeinde-Vorsteher wollen dieses zuverlässig am nächsten Sonntag publiziren.

Ottobeuren, am 27ten November 1850.

Königliches Forstamt.
Ganghofer, Forstmeister.

Ein gut gebautes Söld-Anwesen im Landgerichtsbezirke Ottobeuren gelegen, bei welchem 12 Jauchert Felder befindlich, ist täglich zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Verleger dieses Blattes.

Pius-Verein.

Der hiesige Pius-Verein wird Freitag den 6ten Dezember als am Feste des heil. Nikolaus sein jährliches Vereins-Fest feiern. Dasselbe beginnt Früh 1/2 9 Uhr mit Predigt und Amt, worauf im Pfarr-Saale Versammlung für die Vereinsmitglieder stattfindet. Hiezu ladet ein

Ottobeuren, den 28ten Novbr. 1850.

Der Ausschuß.
P. Honorat Krüll,
1ter Vorstand.

Bei Franz Sales Zinck in Böglins sind täglich zu verkaufen: mehrere Hundert Zentner gutes Heu; wie auch mehrere Hundert Zentner Schaafheu, und auch Pferdheu; sowie Futter- und Streustroh.

Lotto.

In der Regensburger sind erschienen:

35. 84. 41. 12. 50.

Schluß für die 1508te Münchener Ziehung Samstag, den 7ten Dezember 1850. Mittags.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Drei Wünsche.

Drei lustige Kameraden saßen beisammen zu Kehl im Lamm, und als sie das Saueressen verzehrt hatten und noch eine Flasche Klingelberger mit einander tranken, sprachen sie von allerlei, und fingen zuletzt an zu wünschen. Endlich wurden sie der Rede eins, es sollte Jeder noch einen kernhaften Wunsch thun, und wer den größten Wunsch hervorbringe, der soll frei ausgehen an der Zeche.

Da sprach der Erste: So wünsche ich dann, daß ich alle Festungsgräben von ganz Straßburg und Kehl voll feiner Nähnadeln hätte, und zu jeder Nadel einen Schneider, und jeder Schneider müßte mir ein Jahr lang lauter Maltersäcke

nähen, und wenn ich dann jeden Maltersack voll doppelter Dublonen hätte, so wollte ich zufrieden sein.

Der zweite sagte: So wollt' ich dann, daß das ganze Straßburger Münster bis unter die Krone des Thurms hinauf voll Wechselbriefe von feinsten Postpapier läge, so viel darin Platz haben, und wäre mir auf jedem Wechselbrief so viel Geld verschrieben, als in allen deinen Maltersäcken Platz hat, und ich hätt's.

Der dritte sagte: So wollt' ich denn, daß ihr beide hättet, was ihr wünscht, und daß euch alsdann beide in Einer Nacht der Henker holte, und ich wäre euer Erbe.

Der Dritte ging frei aus an der Zeche, und die zwei andern bezahlten.

Aus Dillingen wird uns vom 25. Nov. berichtet, daß am 24. d. Mts. Nachts das Bräuhaus zum goldenen Kreuz mit zwei Nebengebäuden niederbrannte. Aus dem Schutte wurden zwei Menschen todt hervorgezogen. Ob noch mehrere Menschen dabei verunglückten, kann zur Zeit noch nicht angegeben werden. Der Schaden wird über 30,000 fl. angeschlagen.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 28 November 1850.						Memmingen, den 26. November 1850.						Mindelheim, den 23. November 1850.					
	höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	19	5	18	12	17	8	18	18	17	41	17	4	18	10	17	15	16	10
Roggen.	12	42	11	50	11	10	12	51	12	26	11	43	12	14	11	57	11	5
Gerste.	9	—	9	—	9	—	9	45	9	17	9	—	9	—	8	31	7	46
Haber.	5	13	5	—	4	48	5	15	5	—	4	48	4	39	4	28	4	14

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. 30 kr. Haber — fl. — kr.
Abschlag: Kern — fl. 20 kr. Roggen — fl. 48 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 28 November bis 5. Dezember.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	8	—	11	—	17	1		2	4	—	20	1	8	2	16

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	9	—
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	12	—

Biersatz

Winterbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. — pf.
Schenkpr. 4 2 »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr 1 fl. 12 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 48 kk.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	22	kr. —	hl.
Butter " "	20	" —	"
Seifen " "	16	" —	"
Kerzen " "	24	" —	"
7 Stück Eyer	8	" —	"
1 Pfund Salz	4	" 3	"
Der Vierling Kartoffeln	12	" —	"

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer - Wochenblatt.

Donnerstag №. 49. den 5. Dezember 1850.

Versprechen ist der Geist der Zeit, es öffnet die Augen der Erwartung;
Halten ist immer der Narr dabei, und außer bei plattem einfältigem Volk,
Ist halten des Versprochenen ganz außer Kurs gesetzt.

Schaeckspeare, Timon.

Die Revision der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pro 1849|50 betreffend.

An sämmtliche Gemeinde- und Kirchen-Verwaltungen.

Nachdem der Termin zur Einsendung der Kirchenstiftungs- Gemeinde- und Schulrechnungen bereits verstrichen ist, so wird an deren ungesäumte Vorlage erinnert, und solche bis zum 15ten d. zuverlässig gewärtigt.

Wegen vorschriftmässiger Abhör derselben wird auf §. 105 des revidirten Gemeinde Ediktes aufmerksam gemacht, wornach:

1.) die Stiftungsrechnungen von der Kirchen-Verwaltung dem Gemeindeausschusse zur Abgabe allenfallsiger Erinnerung vorher zugestellt,

2) die Gemeinderechnungen aber in Gegenwart des Gemeindeausschusses vor allen Gemeindeglieder durch alle Positionen der Einnahmen und Ausgaben bis zum Ende vorgelesen, die Erinnerungen der Gemeindeglieder angehört, erläutert, und wenn sie sich nicht heben lassen, durch den Gemeindeschreiber schriftlich aufgenommen, und mit solchen eingesandt werden müssen.

Jede nicht vorschriftmässig abgehörte Rechnung wird auf Kosten der treffenden Verwaltung zurückgesendet werden.

Am 1ten Dezember 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Die Aufbewahrung der Asche betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Nach §. 41 der schwäbischen Feuerordnung soll die Asche nicht auf Böden oder Kästen unter Dach oder in hölzernen Kammern gebracht, oder in hölzernen Geschirren, Fässern aufbehalten, sondern zu ebener Erde im Hause an einem sichern hiezu eingerichteten Orte, wohin kein Wind eindringen kann, allenfalls im Keller, oder in erdenen, oder eisernen Geschirren verwahrt werden.

Gleichwohl kommen immer mehr Fälle zur Anzeige, wornach die Torfasche in hölzernen Fässern im Stadel oder auf dem Boden oder auch im Freyen aufbewahrt wird, wodurch große Feuersgefahr herbeigeführt wird.

Es werden daher sämmtliche Gemeinde-Vorsteher beauftragt, obige Vorschrift der Feuerordnung durch öffentliche Bekanntmachung ungesäumt in Erinnerung zu bringen, und die Gemeindeglieder zur vorsichtigen Aufbewahrung der Asche, insbesonders der gefährlichen Torfasche im Keller, unter den Herrden, oder in einem eigenen gemauerten Behälter mit dem Anhange aufzufordern, daß die Dawiderhandelnden unnachsichtlich gestraft würden.

Die Gendarmerie, so wie die Mitglieder der Feuerschau Kommission sind zur Uiberwachung dieses Verbothes requirirt.

Am 30ten November 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Die Entfernung des taubstummen Simon N. aus dem ihm angewiesenen Wohnorte betreffend.

An
sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Der unten beschriebene taubstumme Simon N., dessen Heimath unbekannt ist, und welcher aus Kreismitteln unterhalten wird, hat den ihm angewiesenen Aufenthaltsort zu Gemin, k. Landgerichts Eggenfelden am Anfange des Monats September d. Jrs. verlassen, und ist seit dieser Zeit nicht mehr zurückgekehrt.

Es ergeht nun der Auftrag, nach diesem Menschen ungesäumt Nachforschungen anzustellen und ein allenfallsiges Resultat binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Personalbeschrieb.

Simon N. ist circa 40 Jahre alt, von kleiner Statur, hat blonde Haare, gesunde Gesichtsfarbe und als besonderes Kennzeichen an der rechten Wange eine Warze und einen bedeutenden Leibschaden.

Kleidung.

Ein leinernes Hemd, eine lange lederne Hose unten zum Binden, eine Weste von rothgestreiftem Pers und eine Kappe von rothgestöckeltem Pers.

Am 3ten Dezember 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das dem Christian Burger zu Ollarzried gehörige Wirthschaftsanwesen, bestehend in

a.) Plan Nro. 13 a 0 Tagwerk 36 Dezimalen Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und realer Taferngerechtigkeit,

b.) 3 Dezimalen Wurz- und 1 Tagwerk 45 Dezimalen Grasgarten,

c.) 12 Tagwerk 69 Dezimalen Aecker,
7 » 90 » Wiesen,
6 » 52 » Weidenschaft,

d.) Gemeinderecht zu ganzem Nutzantheile, alles zusammen geschätzt auf 3382 fl. nach den Bestimmungen in den §§. 98 — 101 der Prozeß Novelle vom Jahr 1837 und §. 64 des Hypotheken Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Freitag, den 27ten Dezember 1850 Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Ollarzried festgesetzt. —

Die nähern Verkaufsbedingungen werden am Verkaufstermine bekannt gemacht.

Ottobeuren, den 12ten November 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Seifensieders Joseph Schwank zu Ottobeuren, bestehend in:

Plan Nro. 156 a — 0 Tagw. 04 Dezimalen Wohnhaus und Nebengebäude, Wurz- und Grasgarten per 22 Dezimalen, Gemeinderecht zu ganzem Nutzantheil, 3 Dezimalen Krautgarten, 4 Tagwerk 76 Dezimalen Aecker und Wiesen. — Alles zusammen geschätzt auf 1655 fl. nach §§. 98 — 101 der Prozeß Novelle vom Jahre 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen im §. 64 des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Montag, den 30ten Dezember 1850 Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Ottobeuren, den 16ten November 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Da bei der am 21. d. Mts. Statt gehabten Versteigerung des Wohnhauses des Büchsenmachers Schwank zu Ottobeuren kein Angebot nicht gelegt wurde, so wird zur wiederholten Versteigerung desselben Termin auf Montag den 23ten Dezember d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr in hierortiger Gerichtskanzlei anberaumt und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Ottobeuren, den 26ten November 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Oeffentlicher Verkauf.

Verkauf des Joseph Anton Wegmann'schen Anwesens betr.

Nachdem bey der Tagsfahrt vom 19. d. Mts. für das unterm 25. v. Mts. zum Verkaufe ausgeschriebene, auf 512 fl. geschätzte Leerhaus des Joseph Anton und der Anna Maria Wegmann von Lausers der Schätzungswerth nicht erreicht worden ist, so wird dieses Anwesen nach der Bestimmung des § 64 des Hypotheken-Gesetzes, neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 16. Dezember 1850 Vormittags 10 Uhr

in loco Lausers anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte unbekante Käufer über Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben und daß der Zuschlag ohn Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht; was hiemit öffentlich bekannt gegeben wird.

Grönenbach, den 21ten November 1850.

Königliches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

Gutsverpachtung.

Das sogenannte Kreuzwagners-Hofgut zu Rettenbach bei Ottobeuren, bestehend in:

Wohnhaus mit Stall und Stadel,

dann Hofraum ad	—	Tagw.	26	Dezim.
Gärten .	2	»	13	»
Krautgärten	—	»	03	»
Ackerfeld	37	»	32	»
Wiesen	16	»	64	»
Waldungen	5	»	70	»

ist nun Eigenthum Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten Fugger-Babenhausen, und soll im Wege der Submission verpachtet werden.

Zur Bewerbung und Einsicht der Pachtbedingungen bei dem gefertigten Rentamte werden daher Pachtliebhaber eingeladen.

Babenhausen, am 1ten Dezember 1850.

Fürstlich Fuggerisches Rentamt.

Kohn, Rentbeamter.

Pius-Verein.

Morgen den 6ten Dezember als am Feste des heil. Nikolaus wird der hiesige Pius-Verein sein jährliches Vereins-Fest mit Predigt und Amt um 1/2 9 Uhr Vormittags halten, wozu sämmtliche Gläubige freundlichst eingeladen werden.

Nach dem Gottesdienste wird im Pfarr-Saale für die Mitglieder des Vereines Versammlung gehalten, wozu einladet

Ottobeuren, den 5ten Dezbr. 1850.

Der Ausschuß.

P. Honorat Krüll,
1ster Vorstand.

P. Maurus Weidenauer,
Sekretär.

Anzeigen.

Bei Johann Hiemer in Ottobeuren ist zu haben:

Wasserdicht machende

Lederthran-Schmiere,

von Michael Weiß in Obergünzburg.

per Topf 12 kr.

Bei Verleger dieses Blattes sind zu haben:

Schmids

biblische Geschichten

für Kinder,

zum allgemeinen Gebrauche in den Volksschulen Bayerns.

Erstes und Zweites Bändchen.

Gebunden, Ruck und Eck Leder. Preis: 15 kr. — 12 kr. und 9 kr.

Lotto.

In Nürnberg kamen am 30ten November folgende Nummern heraus:

83. 73. 68. 18. 84.

Schluß für die 1508te Münchener Ziehung Samstag, den 7ten Dezember 1850. Mittags.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

600 fl. Pfarrkirchenstiftungs-Kapital
sind gegen sichere Hypothek zu 4 1/2 Procent auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

300 fl. Kirchenstiftungs-Kapital
sind gegen gesetzliche Versicherung zu verleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

1000 fl. und 300 fl.
sind zu 4 1/2 Procent verzinslich auf erste doppelte Versicherung auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Verlaufen hat sich:
Freitag, den 22ten November ein gelbes Daxhündchen, männlichen Geschlechtes. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen dasselbe zu behändigen ist.

Gefunden wurden:
Goldene Ohrenringe und mehreres Andere. Der rechtmässige Eigenthümer kann selbes gegen Erlag der Einrückungsgebühr bei Herrn Trieb, Lehrer in Ottobeuren abholen.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 5. Dezember 1850.						Memmingen, den 3. Dezember 1850.						Mindelheim, den 30. November 1850.					
	höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	18	11	16	54	15	40	17	39	17	5	16	22	17	54	16	59	15	39
Roggen.	12	27	12	—	11	27	13	5	12	31	12	6	11	58	11	30	10	57
Gerste.	9	5	8	43	8	37	9	32	9	21	9	6	9	1	8	28	8	9
Haber.	5	20	5	5	4	56	5	21	5	1	4	53	4	37	4	30	4	21

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. 10 kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 5 kr.
Abschlag: Kern 1 fl. 18 kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. 17 kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 6. bis 12. Dezember.

Semmelbrod vom Auszugmehl.	Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.	Halbweißbrod.			Roggenbrod.		
zu 2 kr.	zu 2 kr.	zu 2 kr.	zu 4 kr.	zu 8 kr.	zu 2 kr.	zu 4 kr.	zu 8 kr.
Pf. — / Loth. 8	Pf. — / Loth. 11 1/2	Pf. — / Loth. 16 5/8	Pf. 1 / Loth. 1 3/8	Pf. 2 / Loth. 2 3/4	Pf. — / Loth. 19 3/8	Pf. 1 / Loth. 6 3/4	Pf. 2 / Loth. 13 1/2

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	9	—
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	12	—

Biersatz
Winterbraunbier per Maaß:
a.) Gantepr. 4 kr. — pf.
Schenkpr. 4 2 »

Heupreise:
Gutes Heu der Zntr 1 fl. 12 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 48 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	22	kr. —	hl.
Butter " "	20	" —	"
Seifen " "	16	" —	"
Kerzen " "	24	" —	"
7 Stück Eyer	8	" —	"
1 Pfund Salz	4	" 3	"
Der Vierling Kartoffeln	12	" —	"

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser

Ottobeurer - Wochenblatt.

Donnerstag № 50. den 12. Dezember 1850.

„Willst dich nicht gern vom Alten entfernen?
Hat denn das Neue so gar kein Gewicht?"
Umlernen müßte man immer, umlernen!
Und wenn man umlernt, da lebt man nicht.

Göethe.

Auszug aus dem k. b. Intelligenzblatte der Regierung von Schwaben und Neuburg 1850.

Nro. 82.

Inhalt: Die vermißte Theres Wittmann von Rosengarten. — Die Erledigung der Pfarrei Hollenbach, Ldg. Neuburg. — Die Erledigung des ärztlichen Distrikts Kempten. — Die vierte Schwurgerichtssitzung für Schwaben und Neuburg im Jahr 1850. — Kreis-Notizen.

Nro. 83.

Inhalt: Auszug aus dem Finanzgesetz vom 28. Dezember 1851. — Eine zu Krassach, k. Ldg. Weismain, aufgegriffene unbekannte Mannsperson. — Den Vollzug des Kapitalrenten- und Einkommensteuergesetzes.

Nro. 84.

Inhalt: Das Gesuch des Schiffmüllers Joseph Luibl von Neuburg a. d. Donau um Bewilligung einer Collekte zur Wiederherstellung seiner Mühle. — Die Erledigung des Pfarrer Lorenz'schen Familien- und Orts-Stipendiums. — Das Cursiren falscher Münzen. — Den Fleischsatz für den Monat Oktober d. Jrs. — Die Bestellung des Gesetz-Blattes für das Jahr 1851. — Der provisorische Winterbiersatz pro 1850. — Der Zwischen-Ausschlag von Brandversicherungs-Beiträgen pro 1849 — 1850. — Die erledigte protest. Pfarrstelle in Oberlauringen, Dekanats Rügheim. — Die Erledigung der Pfarrei Unternesselbach, Dekanats Neustadt a/A.; der zweiten Pfarrstelle zu Neu Neudrosenfeld und der Pfarrei Oberampfrach, Dekanats Feuchtwangen. — Nichtamtliche Artikel.

Die nachträgliche Aushebung der Konscribirten der Alters-Klasse 1828 betreffend.

An
sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Zufolge eines heute eingetroffenen hohen Regierungsrescriptes vom 9ten d. Mts. haben Seine Majestät der König, nachdem die Gründe, welche eine Verstärkung des Heeres durch nachträgliche Aushebung von 6000 Mann aus den Konscribirten der Alters-Klasse 1828 nothwendig erscheinen lassen, nunmehr als beseitigt anzusehen sind, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die nachträgliche Aushebung der Konscribirten der Alters-Klasse 1828. zu unterbleiben habe.

Die Gemeinde-Vorsteher erhalten den Auftrag dieß ungesäumt öffentlich bekannt zu machen, und den auf Samstag den 14ten d. vorgeladenen Konscribirten der Alters-Klasse 1828 zu bedeuten, daß sie nicht mehr zu erscheinen brauchen.

Am 10ten Dezember 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Die Thierquälerey betreffend.

An
sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

In Folge einer hohen Regierungs-Ausschreibung vom 24ten v. Mts. werden die Gemeinde-Vorsteher beauftragt, die Anordnungen, wornach das Publikum, namentlich aber die Schuljugend vom Schlachten der Thiere fern gehalten werden soll, kräftigst aufrecht zu erhalten, da sonst nur

ein übler Einfluß auf das Gemüth der Jugend zu besorgen wäre.

Am 10ten Dezember 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

Die Hebamme Genovefa Frey von Ottobeuren betreffend.

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Hebamme für die hiesige Marktsgemeinde gewählte Söldnersehefrau Genofeva Frey mit der Approbationsnote: a u s g e z e i c h n e t von der Hebammenschule zu München zurückgekehrt, und heute eidlich verpflichtet und ihre Funktion eingewiesen worden ist.

Beigefügt wird, daß die Wahl einer Hebamme zwar frei steht, daß aber in jedem Falle der Distriktshebamme die normalmäßige Gebühr entrichtet werden muß.

Am 9ten Dezember 1850.

G r a f, Landrichter.

Fleischpreis pro Dezember 1850.

Das Pfund	Mastochsenfleisch	10 kr.	— hlr.
» »	Schmalfleisch	8 »	4 »
» »	Kalbfleisch	8 »	4 »
» »	Schweinfleisch	12 »	— »

Obige Taxen sind lediglich als Maximalpreise anzusehen, so daß das Fleisch auch um geringere Preise unter der Voraussetzung verkauft werden darf, daß

1) dasselbe von ganz guter Qualität ist, und
2) die Anzeige des geringern Preises rechtzeitig der Localpolizeibehörde gemacht wird, welche hierüber je nach Umständen der Distriktspolizey-Behörden zu beobachten ist.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, obigen Fleischsatz bei den Metzgern ihres Bezirkes anschreiben zu lassen, und dessen genaueste Einhaltung zu überwachen.

Am 10ten Dezember 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der ledige Leonhard Singer von Daxberg wurde unter Curatel gestellt, und alle, ohne Zuziehung seines Curators des Wirthes Joseph Singer von Daxberg, von ihm abgeschlossenen, lästigen Geschäfte sind null und nichtig. —

Ottobeuren, den 7ten Dezember.

Königliches Landgericht.

G r a f, Landrichter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird sämmtliche Mobiliarschaft der Ludwig und Karolina Braun'schen Tafernwirthseheleute in Eichholz, unterm 21ten Dezember 1848 auf 2463 fl. 2 kr. geschätzt und bestehend

1.) aus der Hauseinrichtung, Better, Bettladen, Tische und Stühle, Kanapee, Sesseln, Kästen, Spiegeln und Wasche ꝛc. ꝛc.,

2.) aus Küchen- und Wirthschaftsgeräthschaften, nämlich Kochkesseln, Pfannen, Maaßkrügen, Halbgläsern, Flaschen, Schüsseln, Tellern und Bestecken ꝛc. ꝛc.,

3.) aus Silberzeug: 1. Vorleg- 6 Eß- und 14 Kaffeelöfeln;

4.) aus Ackergeräthen und Baumannsfahrnissen, Wägen, Pferdgeschirren, Ketten, Sensen, Rechen, Dreschflegeln, Eggen, Pflügen, Gabeln, Hauen, Aexten ꝛc. ꝛc. dann Pferde und Kühe, am

Donnerstag, den 19ten Dezember l. Jrs.

V o r m i t t a g s 10 U h r u n d d i e f o l g e n d e n T a g e V o r m i t t a g s 8 U h r i m W i r t h s h a u s e z u E i c h h o l z gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Grönenbach, am 22ten November 1850.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter

S t e i n e r.

Bekanntmachung.

Ein ganz massiv gebautes Wohnhaus sammt Stall und Tennen und besonders stehenden gut gebauten und im beßten Betriebe befindlichen Oehlmühle sammt circa 9 Jauchert Felder und einem Wurzgarten beim Hause ist zu verkaufen oder zu verpachten. Dieses Wohnhaus sammt Oehlmühle ist nächst dem Markte Ottobeuren bei Eldern gelegen. Verkauf oder Verpachtung kann täglich geschehen. Die näheren Bedingungen sind bei Magnus Schalk in Reuthen zu erfragen.

Schafweide-Verpachtung.

Die Schafweide der Gemeinde Unterwesterheim wird für das Jahr 1851 Montag, den 16ten Dezember l. Jrs. Nachmittags 1 Uhr beim untern Wirth daselbst an den Meistbietenden versteigert. Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und Liebhaber eingeladen.

Unterwesterheim, den 10ten Dezember 1850.

Matthias Merk,
Gemeinde-Pfleger.

Lotto.

In München kamen am 10ten Dezember folgende Nummern heraus:

31. 75. 50. 27. 6.

Schluß für die 1129te Regensburger Ziehung Montag, den 16ten Dezember 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

4000 fl.

sind auf erste, dreifache Versicherung zu 4 Procent verzinslich auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

60 fl. Armenfonds-Kapital

sind auf hypothekarische Versicherung, zu 4 Procent verzinslich auszuleihen. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

200 fl.

werden auf gute Versicherung zu 4 1/2 Procent verzinslich, aufzunehmen gesucht. Von Wem? sagt Verleger dieses Blattes.

Zu vermiethen sind:

Zwei heitzbare Zimmer für einen Herrn mit oder ohne Einrichtung. Nähere Auskunft ertheilt Verleger dieses Blattes.

Eingestellt hat sich:

Ein schwarzer Halbhund mit einer weißen Kehle, männlichen Geschlechtes. Verleger dieses Blattes sagt, Wo selber gegen Erlag der Futterkösten abgeholt werden kann.

Zu verkaufen sind:

Ein schöner zweithüriger Kleiderkasten. — Ein im guten Zustande befindliches Reise-Koffer. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Verloren wurde:

Dienstag den 10ten d. Mts. von Unterhaslach bis zum Adlerwirth dahier eine Brieftasche in welcher mehrere Schriften befindlich. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen dieselbe gegen gute Belohnung abzugeben ist.

Geburts-, Sterb- und Trauungs-Anzeige

der Pfarrei Ottobeuren

im Monate November.

Geboren: Den 9., Theodor, d. V.: Alexander Wölfle, Söldner von Unterhaslach. — Den 13., Maria, Anna, d. V.: Johann Grimm, Bauer in Guggenberg. — Den 15., Eduard, d. V.: Johann Streicher, Drechsler-Meister in Ottobeuren. — Den 15., Helena, Maria, d. V.: Johann Alois Bührlen, Landgerichts-Oberschreiber in Ottobeuren. — Den 16., Friedrich, außereheliches Kind der ledigen Maria Anna Schwank in Ottobeuren. — Den 17., Walburga, d. V.: Johann Willer, Bauer in Halbersberg. — Den 24., Rupert, d. V.: Rupert Steigleder, Rentamts-Schreiber in Ottobeuren. — Den 27., Todtgebornes Kind der ledigen Genovefa Herz in Ottobeuren. — Den 28., Karolina, d. V.: Joseph Angstwurm, Söldner in Ottobeuren.

Gestorben: Den 1., Viktoria Schalk, Bauerstöchterchen von Reuthen, 3 Monate alt, an Abzehrung. — Den 3., Meinrad Haintz, Söldnersöhnchen von Ottobeuren, 12 Tage alt, an Schwäche. — Den 3., die Jungfrau Maria, Anna Kraus, Bauerstochter von Eheim, 16 Jahre alt, an

nervösem Fieber. — Den 6., der Jüngling Johann Plachy, Soldat im k. k. 4ten Chevauleger-Regiment, aus Oporzitz in Böhmen, 21 Jahre alt, in Folge eines Falles und Gehirnerschütterung. — Den 10., Barbara Fink, Söldnerstöchterchen von Ottobeuren, 5 Monate alt, an Gichtern. — Den 17., Joseph Maier, Söldnerssöhnchen von Hofs, 5 Jahre alt, an Gichtern. — Den 19., Alexander Maier, Bauerssöhnchen von Brüchlins, 5 Jahre alt, an Scropheln. — Den 22.. Tiberius Schwank, Büchsenmacher von Ottobeuren, 46 Jahre alt, an Lungensucht.

Getraut: Den 5., der ledige Engelbert Haslach, Söldnerssohn von Hitzlenried, kgl. Landgerichts Füssen mit der Wittwe Cäcilia Rinderle, Söldnerin in Unterhaslach. — Den 11., der ledige Anton Peppel, fahrender Memminger-Bote in Ottobeuren mit der ledigen Viktoria Heim, Bauerstochter von Haitzen, kgl. Landgerichts Grönenbach. — Den 12., der Jüngling Leonhard Fischer, Forstamts-Aktuar in Mindelheim und Bürger in Ottobeuren mit der Jungfrau Elisabetha Wagenhäuser, Gerichtsdieners-Tochter in Ottobeuren. — Den 25., der ledige Alexander Kosler, Mühlarztgesell in Ottobeuren mit der ledigen Antonia Endras, Näherin in Ottobeuren.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 12 Dezember 1850. höchster		mitterer		niederster		Memmingen, den 10. Dezember 1850. höchster		mitterer		niederster		Mindelheim, den 7. Dezember 1850. höchster		mitterer		niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	17	47	16	29	15	37	17	22	16	53	16	9	17	9	16	6	14	38
Roggen.	12	5	11	10	10	15	12	16	11	57	11	28	11	17	10	36	9	49
Gerste.	8	45	8	30	8	12	9	22	9	10	8	50	9	1	8	32	8	3
Haber.	5	10	4	49	4	29	5	18	5	3	4	54	4	42	4	31	4	22

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. — kr.
Abschlag: Kern — fl. 25 kr. Roggen — fl. 50 kr. Gersten — fl. 13 kr. Haber — fl. 16 kr.

Brodtaxen, vom 13. bis 19. Dezember.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	8 1/2	—	12	—	17 1/4	1	2 5/8	2	5 1/4	—	20 5/8	1	9 1/4	2	18 1/2

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	8	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	12	—

Biersatz

Winterbraunbier per Maaß:
a.) Ganterpr. 4 kr. — pf.
Schenkpr. 4 2 »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr 1 fl. 12 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 48 kk.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	22	kr. —	hl.
Butter " "	20	" —	"
Seifen " "	16	" —	"
Kerzen " "	24	" —	"
7 Stück Eyer	8	" —	"
1 Pfund Salz	4	" 3	"
Der Vierling Kartoffeln	12	" —	"

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer - Wochenblatt.

Donnerstag № 51. den 19. Dezember 1850.

Durchmärsche und Kantonirungen k. k. österreichischen Truppen betreffend.

An sämmtliche Gemeinde - Vorsteher.

In Folge hoher Regierungs - Ausschreibung vom 15|17 d. werden sämmtliche Gemeinde-Vorsteher aufmerksam gemacht, daß die nach der Convention vom 24ten Juny 1818 festgesetzte einfache Haber - Fourage - Portion von 1|8 niederösterreichischen Metzen gleich 1|29 eines bayerischen Schäffels ist.

Zugleich wird unter Beziehung auf Artikel 4. und 7. dieser Convention bemerkt, daß in der Regel mehr als diese Portion per Pferd und Tag nicht abgefordert werden kann und abzugeben ist, und daß nur bei den, bei den marschirenden oder cantonirenden k. k. Truppen - Abtheilungen befindlichen schweren Fuhrwesens - Pferden eine erhöhte Fourage - Abgabe dann zuläßig ist, wenn entweder solche mit der bestimmten Angabe des Betrages in der Marschroute, oder bei den cantonirenden Truppen - Abtheilungen in einem besondern Ausweise von Seite des k. k. Truppen-Divisions-Commandos ausdrücklich genehmigt ist.

Beigefügt wird, daß aus Anlaß einzelner Fälle, in welchen die im Marsche befindlichen Truppen sich eigenmächtige Wegnahme von Vorräthen und Vorspann erlaubt, und die Ausstellung der vorgeschriebenen Quittungen über Quartier und Verspannsleistungen unterlassen haben, vom k. Kriegsministerium sämmtlicher Truppen-Korps zur genauen Einhaltung der durch das Gesetz vom 25ten July l. Jrs. und der Vollzugsvorschriften hiezu aufgestellten Normen angewiesen und aufgefordert werden, auch dann, wenn durch Dränglichkeit der manchmal dem Kriegszustande sich annähernden Verhältnisse, und wegen höherer militärischen Rücksichten vom Gesetze abweichende Maßnahmen geboten wurden, diese Ausnahmen auf die dringende Nothwendigkeit zu beschränken, und hiebei nach Möglichkeit durch bestimmte Befehle und Instruktionen Uebergriffen Seitens der einschlägigen Truppen-Kommandanten vorzubeugen.

Am 16ten Dezember 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Die Kollekte für die Abgebrannten in Grafenau betreffend.

Vom Königlichen Landgericht Ottobeuren

wird hiemit das Verzeichniß der in rubrizirtem Betreffe eingegangenen Kollekten hiemit bekannt gemacht.

Am 16ten Dezember 1850.

Graf, Landrichter.

1.)	Attenhausen	2 fl.	9 kr.
2.)	Benningen	2 »	— »
3.)	Betzisried	2 »	36 »
4.)	Böhen	2 »	— »
5.)	Dietradried	1 »	48 »
6.)	Egg an der Günz	5 »	39 »
7.)	Engetried	1 »	16 »
8.)	Erkheim	3 »	14 »
9.)	Frechenrieden	3 »	4 »
10.)	Gottenau	1 »	6 1	2
11.)	Günz	3 »	6 »
12.)	Guggenberg	5 »	— »
13.)	Haitzen	1 »	50 »
14.)	Hawangen	3 »	30 »
15.)	Lachen	3 »	24 »
16.)	Lanenberg	1 »	6 »
17.)	Lauben	3 »	54 »
18.)	Niederdorf	1 »	36 »
19.)	Oberegg	1 »	28 1	2
20.)	Ollarzried	1 »	10 »
21.)	Ottobeuren	3 »	4 »
22.)	Rettenbach	2 »	3 »
23.)	Schlegelsberg	2 »	— »

24.)	Sontheim	6 fl.	56 kr.
25.)	Trunkelsberg	1 »	30 »
26.)	Ungerhausen	1 »	30 »
27.)	Unteregg	2 »	9 »
28.)	Westerheim	2 »	52 »
29.)	Wineden	— »	39 »
30.)	Winterrieden	4 »	36 »
31.)	Wolfertschwenden	1 »	24 »
	Summa:	80 fl.	32 kr.

Eine in Amper bei Löbing aufgefundene weibliche Leiche betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Am 7ten Oktober l. Jrs. wurde in der Amper bei Löbing k. Landgerichts Bruck nachbeschriebene weibliche Leiche aufgefunden, über deren Herkunft noch nichts ermittelt werden konnte.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, ungesäumt Nachforschungen anzustellen, ob Niemand vermißt werde, auf den die Personalbeschreibung passe, und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 14 Tagen anher anzuzeigen.

Personalbeschreibung.

Eine dem Ansehen nach 50 bis 60 Jahre alte Weibsperson von kleiner, magerer Gestalt, braunen Haaren, rundem Kinne, das Gesicht angeschwollen und von dunkelblauer Farbe.

Ihre Kleidung bestand:

a) in einem alten Weiberrocke von grüngefärbtem Kamelot,
b) einem grün und schwarz gewürfelten wollenen Unterrock,
c) einem Oberleibl von blau und weiß gestreiftem Gingang,
d) einem Unterleibl von roth und blau gewürfeltem Gingang,
e) einer wollenen violet, roth, weiß, pomeranzen- und gelbgefärbten Halsbinde (Wollschleier),
f) einer schwarzmanchesternen alten Haube.

An der Brust hatte sie eine kleine Krämerscheere anhängend und an der linken Hand zwei bleierne Fingerringe.

Geld oder sonstige Effekten fanden sich bei ihr nicht vor. Als besonderes Kennzeichen kömmt zu bemerken, daß sie am rechten Arm den Namen Jesu und die Buchstabe I. L. roth mit Zinnober eingeätzt hatte.

Am 17ten Dezember 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Nachstehende hohe Regierungs-Ausschreibung, den Getreidhandel betreffend haben die Gemeinde-Vorsteher schleunigst zur genauesten Darnachachtung mit dem Beifügen öffentlich bekannt zu machen, daß die Uibertretter unnachsichtlich zur Strafe gezogen werden, und der hiesige Schrannenmeister, so wie die Gendarmerie zur sorgfältigsten Wachsamkeit requirirt worden sind.

Am 18ten Dezember 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, den Distriktspolizeibehörden nachstehende Bestimmungen über den Getreidehandel zum genauen Vollzuge in Erinnerung zu bringen:

1) Nach den allerhöchsten Verordnungen vom 11. November 1845 (Regierungs-Blatt S. 711) und vom 23. Oktober 1846 (Regierungs-Blatt S. 743] ist die Ansässigkeit eine unerläßliche Vorbedingung für den Getreidhandel.

Es ist daher von allen Getreidhändlern und Unterhändlern der Nachweis der Ansässigkeit zu fordern, und sind nur wirklich ansässige Personen zum Getreidekaufe zuzulassen.

Da die allerhöchsten Verordnungen bestimmt die Eigenschaft der Ansässigkeit fordern, von welcher die Angehörigkeit einer Gemeinde wesentlich verschieden ist, so folgt hieraus von selbst, daß Personen, welche die Ansässigmachung in irgend einer Gemeinde erlangt, den Titel zur Ansässigmachung aber aufgegeben, und einen andern nicht wieder erlangt haben, das Erforderniß der Ansässigkeit nicht für sich haben. [Lithographirte Ausschreibung vom 7. Mai 1847. Nr. 22,593, den Getreidhandel betr.]

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift sind nach §. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 23. Oktober 1846 zu beahnden.

2) Das Mäkeln und Schmusen auf den Schrannen und Getreidemärkten ist nicht zu dulden, und sind

diejenigen, welche sich mit diesem Geschäfte abgeben, nicht nur von den öffentlichen Märkten hinwegzuweisen, sondern auch noch weiter nach Maßgabe der bestehenden Marktordnungen zu bestrafen.

Gegen Ungehörigkeiten, wie sie im §. 6 der allerhöchsten Verordnung vom 11. November 1845 und §. 5 der allerhöchsten Verordnung vom 23. Oktober 1846 aufgeführt sind, ist unnachsichtlich mit den in §. 7 der erst erwähnten Verordnung festgestellten Strafen einzuschreiten.

3) Nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. November 1848, den Getreidhandel betreffend, (Regierungs-Blatt von 1848 S. 1081) ist nur den ansässigen Inländern wieder gestattet worden, das erkaufte sowie das selbst erzeugte Getreide, ohne an eine Schranne gebunden zu sein, in das Ausland zu verkaufen.

Hierans leitet sich von selbst ab, daß für die Ausländer die in den mehr erwähnten Verordnungen von den Jahren 1845 und 1846 bezüglich der Getreide-Ausfuhr enthaltenen Bestimmungen noch in ihrem vollen Umfange gelten, daß sohin Ausländer auch dermalen kein Getreide über die Gränzen des Königreiches ausführen dürfen, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Getreidemarkte feilgeboten oder auf einem solchen Markte verkauft worden ist, und daß sich der Ausführende über den auf solche Weise erfolgten Erwerb, so oft er hiezu von einer Polizei- oder Zollbehörde oder Gendarmerie ꝛc. aufgefordert wird, mittels förmlicher von der Polizeibehörde des Einkaufsortes unentgeldlich auszustellender Zeugnisse sich auszuweisen habe.

(Regierungsausschreibung vom 20. Mai 1850 im Kreisblatte S. 377 und 378.)

Contraventionen unterliegen den Bestimmungen der §§. 3 und 4 der allerhöchsten Verordnung vom 11. November 1845.

Augsburg, den 21ten November 1850.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg

Kammer des Innern.

Frhr. v. Welden, k. Regierungspräsident.

Höppel, coll.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 27ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden in hiesigem Gerichtslokale mehrere weibliche Kleidungsstücke, als Pers- und Merinokleider, Halstücher, Schürze ꝛc. ꝛc. und auch einige Gebetbücher, sodann ein Koffer gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ottobeuren, am 18. Dezember 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Am 27ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden in loco Wies nachstehende Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

3 Kühe, 2 Pferde, 2 Wägen mit Zugehör, 100 Zentner Heu, 10 Zentner Haberstroh, 10 Zentner Veesen-Stroh, 10 Zentner Roggenstroh und 2 Kalbeln.

Ottobeuren, am 9ten Dezember 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Da die Einquartirungs Liste sämmtlicher Steuer-Pflichtigen der Markt-Gemeinde Ottobeuren angefertigt ist, so liegt dieselbe jedem Betheiligten bei dem unterzeichneten Vorstand 14 Tage lang zur Einsicht, oder etwaiger Reklamation offen, welches hiemit zur Kenntniß bringt.

Ottobeuren, am 15ten Dezember 1850.

Die

Einquartirungs-Commission.

Mahler, Vorstand.

Gregg, Schriftführer.

Bekanntmachung.

Das Zettler'sche Anwesen beim Reiser genannt, in Ottobeuren, bestehend in Stube, 2 Kämmeren, Küche und geräumigen Boden ist auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Verpachtung kann täglich geschehen, und Pachtliebhaber haben sich an den Vormünder Joseph Anton Endras, Wirth in Kuttern oder an den Curator Joseph Zettler in Oberwarlins zu wenden, wo ihnen die nähern Bedingungen eröffnet werden.

Da ich wider Erwartung schnell zum Truppen-Armeekorps am Main abberufen wurde und dorten wohl noch länger zu verbleiben haben werde; so habe ich Herrn Lotto-Collecteur C. Klotz in Ottobeuren ersucht, meine Ausstände gefälligst für mich in Empfang zu nehmen, wovon hiemit in Kenntniß setzt.

Hof, den 12ten Dezember 1850.

Dr. J. Kraus,
Funct: Rgmts-Arzt beim 8ten combinirten Chevaurlegers-Regiment.

Lotto.

Schluß für die 468te Nürnberger Ziehung Samstag, den 28ten Dezember 1850 Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Guter Branntwein per Eimer, 1/2, 1/4 und 1/8 Eimer, die Maaß a 12 kr. ist zu haben bei

Lorenz Thoma, Bäcker in Erkheim.

Eingestellt hat sich: Ein schwarzbrauner Halbhund mit weisser Kehle, männlichen Geschlechtes. Wo? sagt Verleger dieses Blattes.

Schrannen-Anzeige:

Getreid-Gattung.	Ottobeuren, den 19. Dezember 1850.						Memmingen, den 17. Dezember 1850.						Mindelheim, den 14. Dezember 1850.					
	höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster		höchster		mitterer		niederster	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	16	55	15	57	14	29	17	13	16	31	15	37	16	36	15	30	14	9
Roggen.	11	30	10	45	9	30	11	45	11	22	10	58	10	43	10	11	9	47
Gerste.	8	30	8	6	7	45	9	20	9	11	8	49	8	51	8	29	8	4
Haber.	5	14	5	2	4	52	5	4	4	53	4	46	4	45	4	32	4	24

Nach dem Mitter Preis:

Aufschlag: Kern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gersten — fl. — kr. Haber — fl. 13 kr.

Abschlag: Kern — fl. 32 kr. Roggen — fl. 25 kr. Gersten — fl. 24 kr. Haber — fl. — kr.

Brodtaxen, vom 20. bis 27. Dezember.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.						Roggenbrod.					
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
—	8 1/2	—	12	—	17 5/8	1	3 3/8	2	6 3/4	—	21 3/8	1	10 3/4	2	21 1/

2

Fleischpreise.

Das Pfund	kr.	hl.
Mastochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	8	4
Kalbfleisch	8	4
Schaaffleisch	8	—
Schweinfleisch	12	—

Biersatz

Winterbraunbier per Maaß:

a.) Ganterpr. 4 kr. — pf.
Schenkpr. 4 2 »

Heupreise:

Gutes Heu der Zntr 1 fl. 12 kr.
Pferd-Heu per Zntr. — 48 kr.

Sonstige Venalien.

Schmalz das Pfund	22	kr. —	hl.
Butter " "	20	" —	"
Seifen " "	16	" —	"
Kerzen " "	24	" —	"
7 Stück Eyer	8	" —	"
1 Pfund Salz	4	" 3	"
Der Vierling Kartoffeln	12	" —	"

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.

Ottobeurer - Wochenblatt.

Freitag № 52. den 27. Dezember 1850.

Die Durchmärsche der k. k. österreichischen Truppen, hier die Quittirung der ohne Bezahlung gegen spätere Liquidirung von den Gemeinden an die k. k. Truppen gemachten Naturalleistungen betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Zur Vermeidung späterer Differenzen bei Liquidirung der an die k. k. österreichischen Truppen von den Gemeinden gemachten, baar nicht vergüteten Naturalleistungen sind von dem k. k. Divisions-Kommando Seiner k. k. Hoheit, Feldmarschall Lieutenant Erzherzog Leopold, auf Veranlaßung des k. Civil-Kommissärs für die Durchmärsche k. k. österreichischer Truppen, Regierungsrath von Bucherer, analog nach den Bestimmungen der §§. 16 und 17 der Vollzugs-Instruktion zum Einquartirungsgesetze vom 25ten Juli 1850 die sämmtlichen untergebenen Truppen-Abtheilungen angewiesen worden, in den in diesen beiden Paragraphen bezeichneten Fällen die Bescheinigungen über den wirklichen Bestand und Bedarf der Truppen-Abtheilungen, dann über die wirklichen Empfänge nach eigenen Formularien genau und pünktlich auszustellen, sowie bei Cantonirungen die sich ergebenden Zu- und Abgänge jedesmal sogleich den ersteren Bescheinigungen nachzutragen, und die Quittungen über die größere Einquartirung, Verpflegung und sonstige Leistungen täglich, und zwar jedesmal am nächst folgenden Tage für den verfloßenen auszustellen.

Anstatt der von den Gemeinden für die erhaltenen Empfangsquittungen auszustellenden Gegenscheine sind die k. k. Truppen-Abtheilungen zur Führung s. g. Etappen-Faßungs-Journale beauftragt, in welchen die wirklichen Empfänge quittirt und gegenbescheinigt werden. Die Formulare hiezu können hierorts eingesehen werden.

Indem die Gemeinde-Vorsteher hievon in Kenntniß gesetzt werden, wird noch weiter bemerkt, daß, wenn die k. k. Offiziere und die demselben gleich geachteten Militär Beamte von der ihnen zustehenden Befugniß, von dem Quartierträger die Verköstigung in Anspruch zu nehmen, Gebrauch machen, dieselben die Vergütung für das in der Convention vom 24ten Juni 1818 Artikel 6. nach seinen Bestandtheilen vorgeschriebene Mittagsmahl mit 38 kr. und Abendmahl mit 22 kr. sogleich baar zu bezahlen haben, daß ferner bezüglich des Maaßes der im Artikel 7. bezeichneten Fourage-Portion 1/8 niederösterreichischer Metzen etwas ganz unbedeutend weniges mehr als 1/29 Theil eines bayerischen Schäffels, das niederösterreichische Gewicht aber gleich dem bayerischen ist.

Am 24ten Dezember 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Den Vollzug des Gesetzes über die Einquartirungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Der Artikel 5 des Einquartirungsgesetzes vom 5ten Juli l. Jrs. spricht aus, daß die Entschädigung für Handfrohnen, Botengänge u. s. w. sich nach den ortsüblichen Taglöhnen richtet, und der §. 9. der Vollzugs-Vorschriften zu dem genannten Gesetze ordnet an, daß diese Taglöhne durch die Kreisregierung Kammer des Innern nach den ortsüblichen Preisen im Voraus zu reguliren und durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen seyen.

In Folge hoher Weisung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg ergeht nun der Auftrag an sämmtliche Vorsteher binnen 8 Tagen die ortsüblichen Taglöhne für Bothengänge per Meile und Handfrohne per Tag zuverläßig anzuzeigen.

Am 25ten Dezember 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Graf, Landrichter.

Den definitiven Winterbiersatz pro 1850/51 betreffend.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher.

Gemäß hoher Regierungs-Ausschreibung vom 16ten d. Mts. (Kreisblatt Nro. 105) wurde im

Vollzuge des Gesetzes vom 23ten May 1846 auf den Grund der gepflogenen Erhebungen der definitive Winterbiersatz für den IIten Distrikt, zu welchem das k. Landgericht Ottobeuren gehört auf vier Kreuzer per Maaß vom Ganter aus festgesetzt, so daß der Schenkpreis:

4 kr. 4 hlr. beträgt.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher erhalten den Auftrag, diesen definitiven Winterbiersatz alsogleich in allen Schenklokalitäten ihres Bezirkes anzuschlagen und mit aller Strenge darüber zu wachen, daß nur gesundes und tarifmässiges Bier verleit gegeben wird, gegen dießfallsige Kontravention aber unverzügliche Einschreitung zu veranlassen.

Am 20ten Dezember 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

Die Erklärungen der Lokalarmenpflegschaftsräthe und Gemeindeverwaltungen bei Ansässigmachungen und Verehelichungen betreffend.

An sämmtliche Lokalarmenpflegen und Gemeindeverwaltungen.

Ungeachtet der dießseitigen Ausschreibung vom 30ten Juli l. Jrs. (Nro. 31 des Ottobeurer Wochenblattes) komen die an die Armenpflegschaftsräthe und Gemeindeverwaltungen zur Erklärungsabgabe hinausgeschlossenen Protokolle über Ansässigmachungen und Verehelichungen noch häufig nur mit der Unterschrift des betreffenden Vorstandes der Localarmenpflege oder des Gemeinde-Vorstehers versehen zurück, woraus geschlossen werden muß, daß keine förmliche Berathung unter sämmtlichen Armenpflegschafts- oder den Verwaltungsmitgliedern gepflogen worden ist.

Da aber eine solche nach §. 9 des Ansässigmachungsgesetzes in jedem Falle einer Ansässigmachung oder Verehelichung geschehen muß, so ergeht an sämmtliche Localarmenpflegschaftsräthe, so wie Gemeinde-Verwaltungen die Weisung, über die an sie ergehenden derley Gesuche gesondert in förmliche Berathung zu tretten, und ihre Beschlüsse von sämmtlichen Mitgliedern unterzeichnet und gefertiget einzusenden, widrigenfalls unförmlich übergebene Beschlüsse auf Kosten der treffenden Verwaltung zurückgeschlossen werden müßten.

Am 26ten Dezember 1850.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G r a f, Landrichter.

Den landwirthschaftlichen Verein betreffend.

Vom Königl. Landgericht Ottobeuren.

Die neuen Satzungen des landwirthschaftlichen Vereines, welche durch das Kreis-Intelligenzblatt Nro. 97 ddo. 22ten November l. Jrs., so wie durch mehrere Zeitungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind, werden die Betheiligung und Thätigkeit Aller jener, welche an diesen wichtigen Vereinszwecken ein Interesse nehmen, erhöhen und den Beitritt, zu welchem gegenwärtig Alle, welche die hohe Wichtigkeit der Landwirthschaft für das Vaterland erkennen, insbesonders die Hochwürdigen Herren Geistlichen, die Schullehrer, welche nach §. 7., wenn ihre Gemeinden als solche dem Vereine beigetreten sind, nur den jährlichen Geldbeitrag von 1 fl. 42 kr. entrichten, und die ausübenden Landwirthe geziemendst eingeladen werden, zahlreich vermehren.

In Folge dieser Reorginisation wird nach §. 17 in jedem Polizeidistrikte ein Bezirksverein gebildet und aus deren Mitte ein Bezirks-Comité von 5 bis 7 Mitgliedern gewählt, und diese Aufgabe am Mittwoch den 8ten Jäner k. Jrs. — als am Tage, wo zu Ottobeuren Vormittags die Quartalversammlung der Gemeinde-Vorsteher und Nachmittags 1/2 2 Uhr im Gasthause zum Adler eine ordentliche landwirthschaftliche Sitzung statt findet, erfüllt werden, zu welchem Zwecke einer zahlreichen Betheiligung entgegen gesehen wird.

Beigefügt wird, daß bei dieser landwirthschaftlichen Sitzung die feyerliche Vertheilung der bei dem letzten Zentral-Landwirthschaftsfest dem Posthalter Bernhard Maier und dem Gemeinde-Vorsteher Kling von Erkheim zuerkannten Medaillen sammt Ehrendiplomen stattfindet, wozu alle Vereinsmitglieder und Freunde der Landwirthschaft höflich hiemit eingeladen werden.

Am 25ten Dezember 1850.

G r a f, Landrichter.

Das schädliche Baumschleifen betreffend.

Vom Königl. Landgericht Ottobeuren.

Werden sämmtliche Gemeinde-Vorsteher beauftragt, ungesäumt bekannt zu machen, daß das Baumschleifen auf den Straßen auch im Winter bei Strafe verbothen sey, und zu jeder Jahreszeit ein Hinterwagen oder Schlitten dazu genommen werden müsse.

Am 24ten Dezember 1850.

G r a f, Landrichter.

Vom Königl. Landgericht Ottobeuren.

Wird auf Antrag der hiesigen Marktgemeinde Verwaltung nachstehend das Zeugniß des Herrn Abt Barnabas von St. Stephan in Augsburg vom 22ten d. zur Widerlegung böswilliger Gerüchte hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Am 26ten Dezember 1850.

Graf, Landrichter.

Recht gerne entspreche ich dem Ansuchen Einer löblichen Pfarrgemeinde-Verwaltung Ottobeurens, welches durch Gefälligkeit eines hochverehrlichen kgl. Landgerichts mir zugekommen ist und erkläre hiemit der Wahrheit getreu,

»daß weder von belobter Gemeinde-Verwaltung als solcher noch von dem Vorsteher »oder den einzelnen Mitglieder derselben »weder persönlich, noch in deren Auftrage oder »Namen von Anderen, namentlich von keinem »der Unterzeichner der bei kgl. Landgerichte einge»reichten Vorstellung, nämlich:

Mahler, Marktvorsteher,
Specht, Stiftungspfleger,
Rupert Steigleder,
Joseph Anton Abröll

eine Anzeige oder eine Klage gegen Herrn P. Honorat Krüll bei mir angebracht worden ist; ich erkläre ferner, daß nach dem jene höchst mißliebigen Gerüchte die Ottobeurer Geistlichkeit, somit meine Ordensuntergebene betreffend, nicht blos in Ottobeurens nächster Umgebung, sondern in Stunden weiter Entfernung sich verbreitet und zu meiner Kenntniß gelangt, ich daher im Bewußtsein der mir obliegenden Pflicht gelegenheitlich den Herrn Marktgemeinde-Vorsteher darüber zur Rede gestellt und um Aufschlüsse über das mir bekannt Gewordene angegangen habe, dieser keineswegs klagend über Hrn. P. Honorat Krüll, sondern vielmehr zu dessen Gunsten, beschwichtigend, entschuldigend und vermittelnd sich ausgesprochen hat; ich erkläre endlich, daß Abröll, welchen man als Denuntianten und Ankläger bezeichnet, und als solchen dem Haße einer gewissen Partei Preis geben zu wollen scheint, weder mittelbar noch unmittelbar, weder schriftlich noch mündlich in irgend einer Sache, am allerwenigstens in der vorliegenden mit mir in Berührung gekommen, daß ich ihn nie gesprochen, nie gesehen, und ihn gar nicht kenne.

Stift St. Stephan zu Augsburg,
am 22ten Dezember 1850.
Barnabas, Abt.

Die Hundevisitation pro Ites Semester 1851 betreffend.

Vom Königl. Landgericht Ottobeuren

wird die Ordnung, in welcher von dem Gerichtsveterinär die Hundevisitation pro Iten Semester 1851 vorgenommen wird, mit dem Auftrage an die Gemeinde-Vorsteher öffentlich bekannt gemacht, selbe in ihrem Distrikte ungesäumt zu verlautbaren, und die Hundebesitzer zur richtigen Vorführung unter Strafandrohung aufzufordern.

Am 26ten Dezember 1850.

Graf, Landrichter.

Am 8ten Jänner 1851 Vormittags 9 Uhr für Niederrieden beim Wirth; um 11 Uhr Mittags für Steinheim beim Wirth; Nachmittags 2 Uhr, für Memmingerberg beim Wirth in Benningen um 3 Uhr, für Benningen beim Wirth.

Am 10ten Jänner Vormittags 8 Uhr für Egg an der Günz beim Wirth in Lauben, um 9 Uhr für Frickenhausen beim Wirth in Lauben, am halb 10 Uhr für Lauben beim Wirth; um 11 Uhr Mittags für Günz und Romeltshausen beim Wirth in Romeltshausen; Nachmittags 1 Uhr für Schwaighausen und Holzgünz beim Wirth in Holzgünz; um 2 Uhr für Westerheim beim Wirth in Holzgünz.

Am 13ten Jänner Vormittags 9 Uhr für Lachen beim Wirth; Nachmittags 1 Uhr, für Ungerhausen und Hawangen beim Wirth in Hawangen.

Am 15ten Jänner Vormittags 9 Uhr für Erkheim, um 10 Uhr für Darberg beim Posthalter in Erkheim; Nachmittags 1 Uhr für Schlegelsberg und Arlesried beim Posthalter in Erkheim.

Am 17ten Jänner Vormittags 9 Uhr für Frechenrieden beim Wirth, um 12 Uhr Mittags für Sontheim beim Wirth; Nachmittags für Attenhausen beim Wirth.

Am 22ten Jänner Vormittags 9 Uhr für Unter- und Oberegg beim Wirth in Oberegg; Nachmittags 1 Uhr für Gottenau und Windenberg beim Adlerwirth in Rettenbach, um 2 Uhr für Rettenbach beim Adlerwirth in Rettenbach.

Am 24ten Jänner Vormittags 8 Uhr für Betzisried beim Straßwirth in Eheim, um 10 Uhr für Engetried und Weneden beim Wirth in Engetried; Nachmittags 2 Uhr für Ollarzried beim Wirth.

Am 27ten Jänner Vormittags 9 Uhr für Böhen beim Wirth; um 12 Uhr Mittags für Wolfertschwenden beim Posthalter;

Nachmittags 2 Uhr für Niederdorf und Dietradried beim Wirth in Niederdorf.

Am 29ten Jänner Vormittags 9 Uhr für Leutpolz, um 10 Uhr für Langenberg beim Kronenwirth in Ottobeuren; Nachmittags 1 Uhr für den Markt Ottobeuren beim Kronenwirth in Ottobeuren.

Vom
Königlichen Landgericht Ottobeuren.

Der Bauer Franz Riedmüller von Westerhhart wurde bereits am 12ten Jänner 1831 unter Curatel gestellt, die Beigabe seines Bruders Johann Riedmüller, Bauer von Buxheim als Curator mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß alle ohne Zustimmung des Curators geschlossenen lästigen Geschäfte des Franz Riedmüller null und nichtig sind.

Nach den neueren Anzeigen scheint dieses Curatel-Verhältniß dem Publikum entgangen zu sein und es wird daher wiederholt in Erinnerung gebracht.

Ottobeuren, den 16ten Dezember 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Vom
Königlichen Landgericht Ottobeuren

wird hiemit bekannt gemacht, daß Anton Peppel, der Käufer des Theodor Krumm'schen Anwesens und Gewerbes die polizeiliche Bewilligung zur Fortführung der realen Memminger Fahrbotengerechtsame, jedoch mit dem Verbothe Reisende aufzunehmen, erhalten und derselbe eine Caution von 400 fl. zum IIten Rang nach Vorgang von 1000 fl. auf seinem Anwesen geleistet hat.

Ottobeuren, am 18ten Dezember 1850.

Der
königliche Landrichter
Graf.

Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden bei dem Bauern Mang Anton Knittel in Eheim

Montag, den 30ten Dezember 1850 Nachmittags 1 Uhr

gegen sogleich baare Bezahlung verkauft:

1 Pferd,
2 Kühe,
12 Schober Roggen- und Weesen-Stroh,
40 Zentner Haber- und Waitzen-Stroh,
4 Schäffel Haber,
1 1/2 Schäffel Weesen,
ein Heuwangen, ein kleiner Wagen mit Sitz.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ottobeuren, den 23ten Dezember 1850.

Königliches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Vom
Königlichen Rentamte Ottobeuren.

Durch hohe Regierungs-Entschließung vom 18ten d. Mts. ad Num. 5053 wurden die Getraid-Normalpreise des kgl. Rentamtsbezirkes Ottobeuren für das Verwaltungs-Jahr 1850/51 festgesetzt wie folgt:

für	1	Schäffel	Kern	17 fl.	24 kr.
»	1	»	Roggen	12 »	6 »
»	1	»	Gerste	8 »	54 »
»	1	»	Haber	5 »	— »

was hiemit zur Kenntniß bringt.

Ottobeuren, den 23ten Dezember 1850.

Der
königliche Rentbeamte
Deyerl.

Die Unterzeichneten haben sich wie in andern Orten durch Entrichtung einer Gebühr an den Localarmenfond von den Gratulationswünschen sowohl zum Neujahr als auch zu Geburts- und Namensfesten pro 1851 entbunden, und bringen solches mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß sie ihren Freunden und Bekannten bei allen Gelegenheiten alles mögliche Gute wünschen, daher weder Glückswünsche geben noch empfangen.

Ottobeuren, am 27ten Dezember 1850.

Graf, Landrichter.
Deyerl, Rentbeamte.
Ganghofer, Forstmeister.
Dürr, Assessor.
Premauer, Assessor.
Dr. Kneussel.
Frimmer, k. Revierförster.
Walchner, quiesc. Revierf.
v. Geuder, Forstamts-Aktuar
v. Hillenbrand, Forstamts Aktuar.
P. Stephan Postelmaier, Pfarrvikar.
Billmann, Posthalter.
Beck, Apotheker.
Knussert, Landarzt.
Miller, Geometer.
Berchtold, Wegmeister.
Huit, Unteraufschläger.
Trieb, Lehrer.
Mahler, Vorsteher.
Hurter, Gemeindepfleger.
Specht, Stiftungspfleger.
Gregg,
Steigleder.
Abröll.
Kümmerle.
Michael Waldmann.
Max Durocher.
J. Zugschwert.

Max Lerner.	J. A. Beckler.
J. Hiemer.	Joh. Natterer.
M. Baader.	F. Geiger.
A. Wiedemann.	Jos. Waldmann.
T. Wüst.	Jos. Schropp.
F. Binzer.	Ambros Madlener.
V. Köfel.	Theodor Geromiller.

Bekanntmachung.

Die angefertigten Quartirlisten für die Gemeinde Sontheim ligen in der Wohnung des Vorstehers zu Jedermanns Einsicht offen.

Sontheim, den 24ten Dezember 1850.

Die Einquartirungs-Commission.

Bekanntmachung.

Da die Einquartirungs-Liste sämmtlicher Steuerpflichtigen der Markt-Gemeinde Rettenbach angefertigt ist, so ligt dieselbe jedem Betheiligten bei dem unterzeichneten Vorstand 14 Tage lang zur Einsicht oder etwaiger Reklamation offen, welches hiemit zur Kenntniß bringt.

Rettenbach, den 26ten Dezember 1850.

Korntheur, Vorstand.
Nägele, Schriftführer.

Empfehlung.

Ich bringe hiemit zur Anzeige, daß auch diesen Winter über, bei mir wieder ächt wasserdichte Lederthranschmiere von Michael Weiß, Gerber in Obergünzburg zu haben ist.

Johann Hiemer,
Handelsmann in Ottobeuren.

Lotto.

In Regensburg kamen am 19ten Dezember folgende Nummern heraus:

☞ 6. 41. 35. 74. 72.

Schluß für die 468te Nürnberger Ziehung Samstag, den 28ten Dezember 1850. Abends.

Klotz, k. Lotto-Einnehmer.

Guter Branntwein per Eimer, 1/2, 1/4 und 1/8 Eimer, die Maaß a 12 kr. ist zu haben bei

Lorenz Thoma, Bäcker in Erkheim.

Zu verpachten ist:

in Ottobeuren ein gut gebautes ganz freystehendes Wohnhäuschen auf mehrere Jahre. Nähere Auskunft ertheilt Joseph Anton Brack, Handelsmann.

Verloren wurde: Den 27ten Dezember von der Kirche bis in die äussere Gasse ein mit Silbet gefaßter Rosenkranz sammt Zeichen. Verleger dieses Blattes sagt, an Wen er abzugeben ist.

Ottobeurer Schrannen-Anzeige den 27ten Dezember 1850.

Kern.	höchster	17 fl.	—	kr.	mittlerer	16 fl.	38	kr.	niederster	14 fl.	30 kr.
Roggen.	höchster	11 fl.	—	kr.	mittlerer	10 fl.	30	kr.	niederster	10 fl.	30 kr.
Gersten.	höchster	— fl.	—	kr.	mittlerer	— fl.	—	kr.	niederster	— fl.	— kr.
Haber.	höchster	5 fl.	12	kr.	mittlerer	4 fl.	45	kr.	niederster	4 fl.	— kr.

Nach dem Mittler Preis:

Aufschlag:	Kern — fl. 41 kr.	Roggen — fl. — kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber — fl. — kr.
Abschlag:	Kern — fl. — kr.	Roggen — fl. 15 kr.	Gersten — fl. — kr.	Haber — fl. 17 kr.

Brodtaxen, vom 28. Dezember bis 2. Jänner k. Jrs.

Semmelbrod vom Auszugmehl.		Ordinäres Semmelbrod v. Kernmehl.		Halbweißbrod.				Roggenbrod.							
zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.		zu 2 kr.		zu 4 kr.		zu 8 kr.	
Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth
—	8 1/2	—	12	—	18	1	4 1/8	2	8 1/4	—	22 1/8	1	12 1/4	2	24 1/2

Gedruckt und verlegt bey Joh. Bapt. Ganser. Verantwortlicher Redakteur: Karl Ganser.